



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

21

BOTSCHAFT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.21d

22.003

BOTSCHAFT ZUR STAATSRECHNUNG 2021

vom 30. März 2022

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen
die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2021
mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten
Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin,
sehr geehrter Herr Ständeratspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 30. März 2022

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Ignazio Cassis

Der Bundeskanzler:

Walter Thurnherr

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES JAHRESRECHNUNG DES BUNDES ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG	13
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	15
	ZUSAMMENFASSUNG	17
	ERLÄUTERUNGEN	19
1	AUSGANGSLAGE	19
	11 MASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE	19
	12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	22
2	ERGEBNIS	23
	21 FINANZIERUNGSRECHNUNG	23
	22 SCHULDENBREMSE	24
	23 ERFOLGSRECHNUNG	28
	24 INVESTITIONSRECHNUNG	29
	25 GELDFLUSSRECHNUNG	30
	26 BILANZ	31
	27 SCHULDEN	32
	28 KENNZAHLEN	33
3	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN	37
	31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	37
	32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	39
4	VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN	43
	41 PERSONAL	43
	42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	45
	43 INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)	47
	44 NEUES FÜHRUNGSMODELL FÜR DIE BUNDESVERWALTUNG (NFB)	49
5	SPEZIALTHEMEN	51
	51 INVESTITIONEN	51
	52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT	53
	53 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	55
	54 STRUKTURELLE REFORMEN IN DER BUNDESVERWALTUNG	58
	55 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG EDI	65
	56 STEUERVERGÜNSTIGUNGEN	84
6	AUSBLICK	85
	ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN	
7	EINNAHMENENTWICKLUNG	87
	71 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	87
	72 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	88
	73 VERRECHNUNGSSTEUER	89

74	STEMPELABGABEN	91
75	MEHRWERTSTEUER	92
76	ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	93
77	VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	94
78	NICHTFISKALISCHE UND AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN	95
79	QUALITÄT DER EINNAHMENSCHÄTZUNGEN	96
8	AUFGABENGEBIETE	99
81	SOZIALE WOHLFAHRT	99
82	FINANZEN UND STEUERN	102
83	VERKEHR	104
84	BILDUNG UND FORSCHUNG	106
85	SICHERHEIT	108
86	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	110
87	LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	112
88	ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	113
B	JAHRESRECHUNG DES BUNDES	117
1	ERFOLGSRECHNUNG	119
2	FINANZIERUNGSRECHNUNG	120
3	BILANZ	121
4	GELDFLUSSRECHNUNG	122
5	INVESTITIONSRECHNUNG	123
6	EIGENKAPITALNACHWEIS	124
	ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG	
7	ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	127
71	ALLGEMEINE ANGABEN	127
72	AUFWENDUNGEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE	128
73	GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	143
74	GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	146
75	WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN	149
76	RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS	152
8	ANMERKUNGEN	153
81	POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG	153
1	FISKALERTRAG	154
2	REGALIEN UND KONZESSIONEN	156
3	ÜBRIGER ERTRAG	156
4	ERTRAG UND AUFWAND AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN	157
5	PERSONALAUFWAND	159
6	SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	159
7	RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITIONEN	160
8	ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN	161

9	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	162
10	BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN	162
11	BEITRÄGE AN DRITTE	163
12	BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN	164
13	WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE	165
14	WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	165
15	FINANZERGEBNIS	166
82	BILANZPOSITIONEN	167
20	FLÜSSIGE MITTEL	167
21	FORDERUNGEN	167
22	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	168
23	FINANZANLAGEN	169
24	VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN	170
25	SACHANLAGEN	171
26	IMMATERIELLE ANLAGEN	174
27	DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN	175
28	BETEILIGUNGEN	176
29	LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN	180
30	FINANZVERBINDLICHKEITEN	181
31	VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER SONDERRECHNUNGEN	183
32	PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN	183
33	RÜCKSTELLUNGEN	189
34	ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMD- UND EIGENKAPITAL	192
83	AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN	196
40	EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	196
41	EVENTUALFORDERUNGEN	201
42	FINANZIELLE RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN	202
43	ZUORDNUNG ZU DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IPSAS 29	205
44	ZUM «FAIR VALUE» BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN	206
45	FINANZIELLE ZUSAGEN	207
46	GESCHLOSSENE VORSORGEWERKE	209
47	FINANZIERUNGSLEASING EPFL LAUSANNE	210
48	RÜCKSTELLUNGEN FÜR ZWECKGEBUNDENE AUSGABEN	211
49	NAHESTEHENDE PERSONEN	212
84	VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG	213
85	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	215
86	VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER	216
	TESTAT ZUR STAATSRECHNUNG 2021	221

C	KREDITSTEUERUNG	225
1	VERPFLICHTUNGSKREDITE	227
11	ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE	227
12	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE	239
13	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN	259
2	ZAHLUNGSRAHMEN	263
21	FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN	263
3	BUDGETKREDITE	267
31	NACHTRÄGE	267
32	KREDITÜBERTRAGUNGEN	269
33	KREDITÜBERSCHREITUNGEN	270
D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS	273
1	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	275
2	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONS- VERKEHRSFONDS	287
3	NETZZUSCHLAGSFONDS	297
E	BUNDESBESCHLÜSSE	305
	BUNDESRECHNUNG	307
	ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS I	307
	BUNDESBESCHLUSS I ÜBER DIE EIDGENÖSSISCHE STAATSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2021 (ENTWURF)	309
	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	314
	BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DIE RECHNUNG DES BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2021 (ENTWURF)	314
	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONS- VERKEHRSFONDS	315
	BUNDESBESCHLUSS III ÜBER DIE RECHNUNG DES NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS FÜR DAS JAHR 2021 (ENTWURF)	315

BERICHT ZUR BUNDESRECHNUNG

A

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Finanzierungsrechnung					
Ordentliche Einnahmen	71 917	75 793	74 545	2 627	3,7
Ordentliche Ausgaben	73 145	77 820	75 950	2 806	3,8
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-1 227	-2 027	-1 405	-178	
Ausserordentliche Einnahmen	125	20	1 535	1 410	
Ausserordentliche Ausgaben	14 672	4 133	12 331	-2 341	
Finanzierungsergebnis	-15 774	-6 139	-12 201	3 573	
Schuldenbremse					
Höchstzulässige Ausgaben	89 047	81 952	88 281	-766	-0,9
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	1 649	1 232	309	-1 340	
Stand Ausgleichskonto	29 000		23 500	-5 500	
Stand Amortisationskonto	-9 789		-20 276	-10 487	
Erfolgsrechnung					
Operativer Ertrag	70 648	74 384	74 700	4 052	5,7
Operativer Aufwand	88 227	78 821	85 759	-2 468	-2,8
Operatives Ergebnis	-17 580	-4 437	-11 059	6 521	
Finanzergebnis	-627	-453	-503	124	
Ergebnis aus Beteiligungen	1 349	1 326	1 846	497	
Jahresergebnis	-16 858	-3 564	-9 716	7 142	
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	662	676	719	58	8,7
Investitionsausgaben	11 008	11 754	11 196	189	1,7
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-10 346	-11 078	-10 477	-131	
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	45	-	84	39	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	672	-	664	-7	
Saldo Investitionsrechnung	-9 629	-11 078	-11 058	-1 428	
Bilanz					
Eigenkapital	14 540		6 127	-8 413	-57,9
Bruttoschulden	103 586	109 700	108 570	4 984	4,8
Kennzahlen					
Ausgabenquote %	12,4	11,0	11,9	-0,5	
Steuerquote %	9,5	9,6	9,5	0,0	
Schuldenquote brutto %	14,7	14,8	14,6	0,0	

Hinweis: Ausgabenquote inklusive ausserordentliche Ausgaben

	S 2020	VA 2021	R 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen					
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	-2,6	4,9	3,6	6,2	
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	-3,1	5,1	5,1	8,2	
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	-0,7	-0,3	0,6	1,3	
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	-0,5	-0,4	-0,2	0,3	
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,7	-0,7	-0,7	0,0	
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,94	0,95	0,91	-0,03	-3,2
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,07	1,05	1,08	0,01	0,9

Hinweise:

- Wachstum BIP: Kalender- und sportevent-bereinigt. Quelle: SECO
- Zinssätze: Jahresdurchschnitt für 10-jährige Bundesanleihen bzw. SARON
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitte. Quelle: SNB

ZUSAMMENFASSUNG

Das Jahr 2021 war gekennzeichnet von einer kräftigen wirtschaftlichen Erholung nach dem starken Wirtschaftseinbruch im Jahr 2020. Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren aber weiterhin nötig. Zur wirtschaftlichen Abfederung der Corona-Pandemie tätigte der Bund erneut grosse Ausgaben von 14,1 Milliarden (2020: 15,0 Mrd.), so dass wiederum ein hohes Finanzierungsdefizit von 12,2 Milliarden resultierte (2020: 15,8 Mrd.).

Die *wirtschaftliche Entwicklung* war nach dem Einbruch im Jahr 2020 (BIP real -2,6 %), geprägt von der kräftigen Erholung im Jahr 2021 (+3,6 %). Getragen wurde das überdurchschnittliche Wachstum vom Konsum und vom Aussenhandel. Gleichzeitig bremsen Liefer- und Kapazitätsengpässe die internationale Erholung. Zusammen mit den gestiegenen Energiepreisen führten sie zu einem Anstieg der Importpreise. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Preisniveau in der Schweiz deshalb um 0,6 Prozent.

Die *Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie* prägten weiterhin die Finanzpolitik des Bundes. Die Corona-Ausgaben blieben mit 14,1 Milliarden nur leicht unter dem Vorjahr (15,0 Mrd.), aber der Massnahmenmix veränderte sich. Die Ausgaben für die Kurzarbeitsentschädigung fielen auf 4,3 Milliarden (2020: 10,8 Mrd.), dafür wurde mit den Härtefallmassnahmen für Unternehmen ein neues Instrument eingeführt (4,2 Mrd.). Die Ausgaben für Covid-Tests erhöhten sich auf 1,2 Milliarden (2020: 0,2 Mrd.), wobei noch mit Nachzahlungen für das Jahr 2021 gerechnet wird (Rückstellung von 1,3 Mrd.).

Unter Ausklammerung der Corona-Massnahmen stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr an (+1,4 Mrd. oder +1,9 %). Dies war hauptsächlich eine Folge der höheren Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen aufgrund steigender Einnahmen.

Die *Einnahmen* wuchsen im Vergleich zum Vorjahr kräftig (+5,6 % oder +4,0 Mrd.). Die erfreuliche Entwicklung ist schwergewichtig zurückzuführen auf die Mehrwertsteuer (+1,4 Mrd.), die vom höheren Konsum und den ansteigenden Importpreisen profitierte, auf die direkte Bundessteuer (+1,2 Mrd.), wo die Einnahmen aus den Vorkrisenjahren hoch ausfielen (insb. 2019), sowie die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB; + 0,7 Mrd.). Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer blieben in etwa auf Vorjahresniveau (-0,3 Mrd.), wobei die Rückstellung für noch erwartete Rückforderungen um 5,1 Milliarden erhöht werden musste. Damit bestätigt sich die Trendwende mit tieferen Erträgen aus der Verrechnungssteuer.

Insgesamt resultierte ein *Finanzierungsdefizit von 12,2 Milliarden*. Durch die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse blieb der Bund trotz der grossen Belastung handlungsfähig. Die Corona-Ausgaben wurden grösstenteils als ausserordentliche Ausgaben verbucht (12,3 Mrd.). Da die Schweizer Wirtschaft auch im Jahr 2021 unter ihrem Potential blieb, liess die Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt ein konjunkturbedingtes Defizit von 1,7 Milliarden zu. Effektiv belief sich das ordentliche Finanzierungsdefizit auf 1,4 Milliarden. Der nicht verwendete Spielraum von 0,3 Milliarden (struktureller Überschuss) wird dem Amortisationskonto der Schuldenbremse gutgeschrieben.

Der hohe Finanzierungsbedarf wurde gedeckt, indem der Bund seine langfristigen Verbindlichkeiten erhöhte (+4,9 Mrd. insb. Anleihen) und gleichzeitig sein Finanzvermögen reduzierte (-1,0 Mrd. insb. flüssige Mittel). Der restliche Finanzierungsbedarf konnte über die hohen Steuereinnahmen finanziert werden, unter anderem weil die Rückerstattungen

RECHNUNG 2021: UNTERJÄHRIGE ENTWICKLUNG DER GESAMTEINNAHMEN UND -AUSGABEN

in Mrd. CHF



■ Einnahmen
■ Ausgaben

Das Finanzierungsdefizit fiel wegen der Dynamik der Corona-Pandemie deutlich höher aus als budgetiert. Ein grosser Teil der Corona-Ausgaben wurde im 1. Halbjahr 2021 bewilligt. Im 2. Halbjahr zeichnete sich ab, dass diese nicht vollständig ausgeschöpft werden.

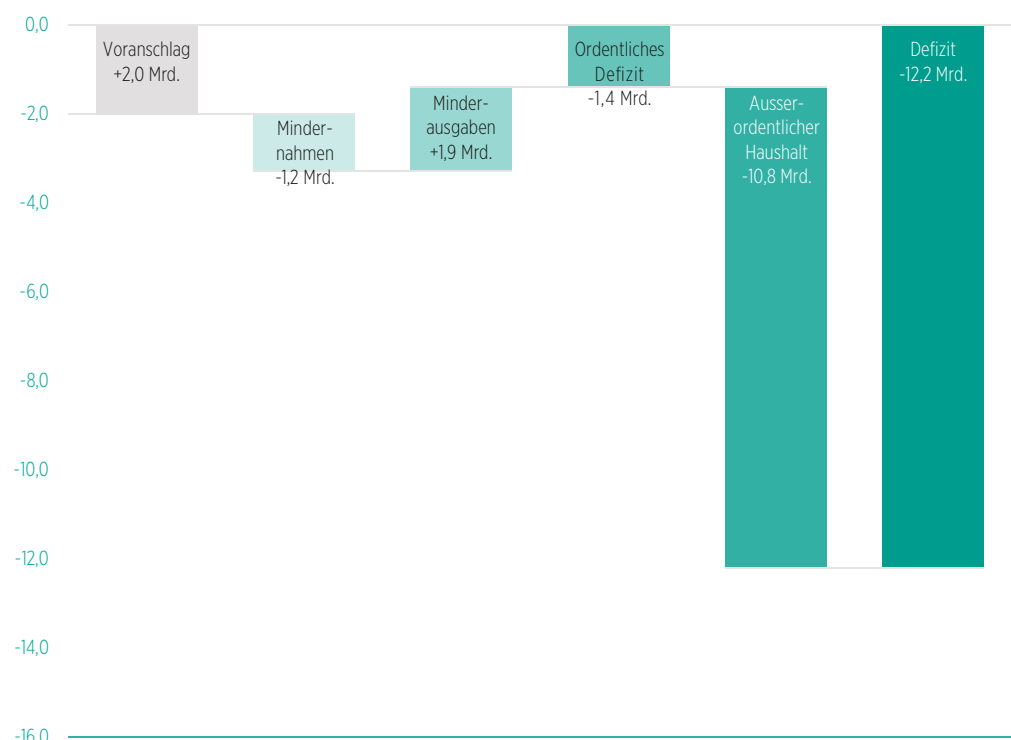
der Verrechnungssteuer im Jahr 2021 tief blieben (vgl. erhöhte Rückstellung). Infolgedessen stiegen die *Bruttoschulden* auf 108,6 Milliarden (+5,0 Mrd., insb. Anleihen). Die *Nettoschulden* (Bruttoschulden abzgl. Finanzvermögen) stiegen um 6,0 Milliarden und erreichten 76,1 Milliarden.

Die beiden Kontrollstatistiken der Schuldenbremse für den ordentlichen und den ausserordentlichen Haushalt (Ausgleichskonto und Amortisationskonto) stellen sicher, dass die Ausgaben auf Dauer nicht über den Einnahmen liegen. Dies würde mittelfristig zu einer höheren Verschuldung führen. Das *Ausgleichskonto* wurde 2021 belastet durch eine Neubewertung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer, die rückwirkend per 1.1.2021 vorgenommen wurde (Restatement; +5,5 Mrd.). Der Stand des Ausgleichskontos beläuft sich damit neu auf 23,5 Milliarden. Dem *Amortisationskonto* wurden die hohen ausserordentlichen Ausgaben belastet, so dass sich der Fehlbetrag neu 20,3 Milliarden beläuft. Es wird davon ausgegangen, dass der Fehlbetrag bis Ende 2022 auf 25–30 Milliarden ansteigt. Zum Abbau dieser coronabedingten Verschuldung hat der Bundesrat am 18.3.2022 eine Botschaft mit einer temporären Änderung des Finanzhaushaltgesetzes verabschiedet.

Der *finanzpolitische Ausblick* wird, was das Jahr 2022 anbelangt, weiterhin dominiert von der Corona-Pandemie, wenn auch in geringerem Ausmass. Im Jahr 2022 ist deshalb erneut mit einem Finanzierungsdefizit zu rechnen. In den Folgejahren wird davon ausgegangen, dass keine ausserordentlichen Corona-Ausgaben mehr nötig sein werden und sich die Haushaltlage normalisiert.

HERLEITUNG DES RECHNUNGSERGEBNISSES

Finanzierungsrechnung 2021, in Mrd. CHF



Die Pandemie prägte auch das Rechnungsjahr 2021. Im ordentlichen Haushalt war das Defizit wegen den tieferen Ausgaben etwas kleiner als budgetiert. Im ausserordentlichen Haushalt fielen erneut hohe Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie an. Insgesamt resultierte ein Finanzierungsdefizit von 12,2 Milliarden.

ERLÄUTERUNGEN

1 AUSGANGSLAGE

11 MASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Bund im vergangenen Jahr 14,1 Milliarden ausgegeben. Davon entfiel der Grossteil auf die Kurzarbeitsentschädigung, den Covid-Erwerbsersatz, die Härtefallmassnahmen für Unternehmen und die Übernahme von Covid-Testkosten. Für die Bewältigung der Krise hat der Bund bisher Ausgaben von 29,1 Milliarden getätigt.

Die Corona-Pandemie dominierte auch die Finanzpolitik des vergangenen Jahres. Die mit dem Voranschlag 2021 vom Parlament bewilligten Ausgaben von 6,6 Milliarden reichten nicht aus, um die Folgen der Pandemie abzufedern. Mit vier Nachträgen (I, Ia, IIa, II) wurden zusätzliche Mittel über 16,8 Milliarden bereitgestellt. Dazu kommen die vom Bundesrat aus dem Vorjahr übertragenen Mittel von 1,4 Milliarden. Die bewilligten Covid-Ausgaben 2021 betragen in der Summe 24,7 Milliarden, wovon letztendlich 14,1 Milliarden verwendet wurden.

Wie bereits im Jahr 2020 wurde ein Grossteil der Ausgaben (12,3 Mrd.) als ausserordentlicher Zahlungsbedarf geführt (nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG). Dazu gehören die betragsmässig grössten Positionen wie der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung für die Kurzarbeitsentschädigung (4,3 Mrd.), der Beitrag an die kantonalen Härtefallmassnahmen (4,2 Mrd.), die Erwerbsausfallentschädigung (1,8 Mrd.), die Kostenübernahmen für die Covid-Tests (1,2 Mrd.) und die Beschaffung der Impfstoffe (0,7 Mrd.).

Weitere Ausgaben von 1,7 Milliarden fielen im ordentlichen Haushalt an, darunter die Massnahmen im Verkehrsbereich (insgesamt 589 Mio.), die Finanzhilfen und Darlehen zugunsten des Sports (307 Mio.), die Massnahmen im Kulturbereich (135 Mio.), sowie die internationale Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie (300 Mio.). Insgesamt hat der Bund damit in den Jahren 2020 und 2021 Ausgaben von 29,1 Milliarden im Zusammenhang mit der Pandemie getätigt. Davon entfallen 27,0 Milliarden auf den ausserordentlichen Haushalt.

Die Corona-Massnahmen können in die Instrumente A-fonds-perdu-Beiträge, Beschaffungen, Darlehen und Beteiligungen sowie Bürgschaften und Garantien unterteilt werden. Während die ersten drei Instrumente die Finanzierungsrechnung unmittelbar belasten, wird die Belastung aus Bürgschaften erst sichtbar, wenn Verluste anfallen:

- *A-fonds-perdu-Beiträge* waren das häufigste Mittel zur Abfederung der Pandemiefolgen (total 13,9 Mrd. inkl. Rückstellungen). Dazu zählen vor allem die Kurzarbeitsentschädigung (4,4 Mrd.), die Härtefallmassnahmen (4,2 Mrd.), die Kostenübernahme für Covid-Tests (2,5 Mrd.) und der Covid-Erwerbsersatz (1,8 Mrd.), womit Arbeitsplätze und Einkommen erhalten werden sollen.
- *Beschaffungen* wurden getätigt, um die medizinische Grundversorgung zu gewährleisten. Insgesamt wurden Impfstoffe für 621 Millionen und Sanitätsmaterial für 44 Millionen beschafft. Es wurden Güter im Wert von 75 Millionen weiterverkauft.

- *Darlehen und Beteiligungen* wurden verwendet, um Organisationen (Sportbereich) oder eigene Unternehmen (Skyguide) mit Kapital respektive Liquidität zu versorgen. Die im Jahr 2021 neu gewährten Darlehen beliefen sich auf 330 Millionen, 7 Millionen wurden zurückbezahlt.
- *Bürgschaften und Garantien*: Um private Unternehmen mit Liquidität zu versorgen, hat der Bund im Jahr 2020 entsprechende Kredite der Geschäftsbanken verbürgt. Im Jahr 2021 sind daraus geringe Verluste von 238 Millionen angefallen. Per Ende 2021 sind 14,2 Milliarden an verbürgten Krediten ausstehend, grösstenteils für Solidarbürgschaften (12,0 Mrd.). Für erwartete Ausfälle bestehen Rückstellungen über 1,6 Milliarden. Für den restlichen Betrag besteht eine Eventualverbindlichkeit.

Detaillierte Angaben zu den Massnahmen und Instrumenten finden sich in Kapitel B 72, Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Für Informationen zur Schuldenbremse und zu den Ausgaben insgesamt siehe Kapitel A 22 und A 32. Für Informationen zu den Eventualverbindlichkeiten bei den gewährten Bürgschaften und Garantien siehe Kapitel B 83.

ABBAU DER CORONABEDINGTEN VERSCHULDUNG

Die umfangreichen Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie führen zu einem Fehlbetrag im ausserordentlichen Haushalt, der gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldenbremse wieder abgebaut werden muss. Zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Bund in den Jahren 2020 und 2021 ausserordentliche Ausgaben von 14,7 und 12,3 Milliarden Franken getätigt. Ende 2021 wies das Amortisationskonto, die Kontrollstatistik des ausserordentlichen Haushalt, deshalb einen Fehlbetrag von 20,3 Milliarden Franken aus. Für 2022 sind weitere ausserordentliche Ausgaben budgetiert. Insgesamt wird bis Ende 2022 ein Fehlbetrag des Amortisationskontos von 25–30 Milliarden Franken erwartet.

Der Bundesrat hat am 23.6.2021 beschlossen, die Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von aktuell 1,3 Milliarden Franken ab 2021 als ausserordentliche Einnahme zu verbuchen und damit dem Amortisationskonto gutzuschreiben. Der verbleibende Fehlbetrag soll weder durch Steuererhöhungen noch durch Sparmassnahmen abgebaut werden. Zu diesem Zweck ist eine temporäre Änderung des Finanzhaushaltgesetzes nötig. Die entsprechende Botschaft hat der Bundesrat am 18.3.2022 verabschiedet. Der Gesetzesentwurf sieht vor, den Fehlbetrag mittels strukturellen Finanzierungsüberschüssen innert drei Legislaturperioden auszugleichen, soweit er nicht durch ausserordentliche Einnahmen abgebaut werden kann. Die erwarteten Überschüsse ergeben sich aus den Budgetunterschreitungen bei den Ausgaben, die jeweils rund 1 Milliarde betragen.

COVID-19 MASSNAHMEN IM JAHR 2021: AUSGABEN UND BÜRGSCHAFTEN

Ausgaben Mio. CHF	2020 Ausgaben	2021 Bewilligte Mittel	2021 Ausgaben	2021 Rückstellungen/ Abgrenzungen
Total Ausgaben	14 998	24 737	14 069	3 201
<i>davon ausserordentlich</i>	<i>14 672</i>	<i>21 031</i>	<i>12 301</i>	-
Soziale Wohlfahrt	12 982	9 172	6 160	20
Kurzarbeitsentschädigung	10 775	6 000	4 338	20
Covid-Erwerbsersatz	2 201	3 140	1 799	-
Kinderbetreuung	6	20	23	-
Bundesasylzentren (Betriebsausgaben)	-	12	-	-
Gesundheit	857	4 075	2 026	1 318
Medizinische Güter (inkl. Impfstoffe)	618	1 155	666	-
Kostenübernahme für Covid-Tests	194	2 432	1 184	1318
Mehraufwand BAG	28	123	101	-
Arzneimittel, Impfleistungen, Anschubfinanzierung repetitive Tests, u.a.	16	366	75	-
Wirtschaft	81	9 320	4 471	1 631
Verluste Covid-Solidarbürgschaften (inkl. Verwaltungsaufwand)	60	1 000	247	1599
Kantonale Härtefallmassnahmen	-	8 200	4 194	29
Schutzschirm Eventbranche	-	90	-	3
Tourismus	13	27	27	-
Exportförderung, Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften, u.a.	7	3	3	-
Verkehr	371	996	589	232
Öffentlicher Verkehr (inkl. Einlage Bahninfrastrukturfonds)	221	626	247	212
Schienengüterverkehr	-	95	88	5
Touristischer Verkehr	-	25	4	15
Rekapitalisierung Skyguide	150	250	250	-
Kultur & Freizeit	311	806	460	-
Kultur (ausserordentlich)	169	31	31	-
Kultur (ordentlich)	-	278	104	-
Sport	130	480	307	-
Medien (Ausbau indirekte Presseförderung)	12	18	17	-
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	343	345	345	-
Initiative für globalen Gesundheitsschutz (ACT-A)	-	300	300	-
Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	200	-	-	-
Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe, u.a.	143	45	45	-
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	7	12	11	-
Mehraufwand BFS (Erhebung und Auswertung von Daten)	-	12	11	-
Mehraufwendungen eidg. Räte / Sondersession	7	-	-	-
Bildung und Forschung	27	-	2	-
Sicherheit	9	9	5	-
Landwirtschaft und Ernährung	11	-	-	-

Hinweis: Rückstellungen/Abgrenzungen: Bestand per 31.12.2021

12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Wirtschaftsleistung der Schweiz hat im Jahr 2021 das Vorkrisenniveau übertroffen. Das Wirtschaftswachstum 2021 war überdurchschnittlich stark, aber nicht alle Sektoren konnten sich im gleichen Ausmass von der Krise erholen.

VERGLEICH DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN ECKWERTE VON VORANSCHLAG UND RECHNUNG 2021

	VA	R	Abweichung in Prozentpunkten
Veränderung in %			
Reales BIP	4,9	3,6	-1,3
Nominelles BIP	5,1	5,1	-
Rate in %			
Inflation (LIK)	-0,3	0,6	0,9

Im Voranschlag 2021 wurde von einem realen Wirtschaftswachstum von 4,9 Prozent ausgegangen; effektiv ist die Wirtschaft um 3,6 Prozent gewachsen. Allerdings war auch der Wirtschaftseinbruch 2020 weniger stark als damals befürchtet (-2,6 % statt -6,2 %), insgesamt hat sich die Wirtschaft damit besser entwickelt als im Voranschlag erwartet. Die Inflation hat gegenüber dem Vorjahr deutlich angezogen und liegt deshalb höher als im Voranschlag angenommen wurde.

DEUTLICHE ERHOLUNG DER WIRTSCHAFT

Die Wirtschaftsleistung der Schweiz hat im Jahr 2021 das Vorkrisenniveau von 2019 übertroffen. Dies gilt insbesondere für das verarbeitende Gewerbe sowie für Teile des Dienstleistungssektors. Die Wertschöpfung des Gastgewerbes konnte sich aufgrund der weggefallenen Kapazitätsbeschränkungen und der höheren Reiseaktivität zwar auch etwas erholen, doch die Wertschöpfung liegt immer noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau.

Getragen wurde das überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum vom Konsum und vom Aussenhandel. Da die gesundheitspolitischen Massnahmen im Vergleich zum Vorjahr gelockert wurden, zog der private Konsum an und exportorientierte Unternehmen konnten von der dynamischen Wirtschaftsentwicklung bei wichtigen Handelspartnern profitieren.

TEUERUNG HÖHER ALS ERWARTET

Die Teuerung ist 2021 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent gestiegen. Der Hauptgrund dafür waren höhere Importpreise, vor allem für Erdölprodukte und für Waren, die von globalen Lieferengpässen betroffen sind. Dämpfend auf die Inflation wirkte der Schweizer Franken. Durchschnittlich belief sich der Wechselkurs auf 1,08 Franken pro Euro und 0,91 Franken pro US-Dollar.

VERBESSERTE LAGE AUF DEM ARBEITSMARKT

Die wirtschaftliche Erholung war auch auf dem Arbeitsmarkt spürbar. Die Zahl der Arbeitnehmenden in Kurzarbeit verringerte sich und auch die Zahl der Arbeitslosen sank. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote bei 3,0 Prozent (2020: 3,1 %).

UNVERÄNDERT EXPANSIVE GELDPOLITIK

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat ihre expansive Geldpolitik unverändert fortgeführt, um die Preisstabilität zu sichern und die Erholung der Wirtschaft zu unterstützen. Der SNB-Leitzins blieb bei -0,75 Prozent. Mittels Deviseninterventionen wirkte die SNB dem Aufwertungsdruck des Schweizer Frankens entgegen.

WIRTSCHAFTSWACHSTUM UND TEUERUNG

in %



■ BIP real
■ Teuerung (LIK)

Die Wirtschaft erholte sich 2021 kräftig vom letztjährigen Einbruch. Auch die Teuerung lag wieder im positiven Bereich.

2 ERGEBNIS

21 FINANZIERUNGSRECHNUNG

Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2021 mit einem hohen Defizit von 12,2 Milliarden ab. Der Grund dafür sind wie im Vorjahr die grossen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

ERGEBNIS DER FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Finanzierungsergebnis	-15 774	-6 139	-12 201		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-1 227	-2 027	-1 405		
Ordentliche Einnahmen	71 917	75 793	74 545	2 627	3,7
Ordentliche Ausgaben	73 145	77 820	75 950	2 806	3,8
Ausserordentliche Einnahmen	125	20	1 535		
Ausserordentliche Ausgaben	14 672	4 133	12 331		

ORDENTLICHER HAUSHALT

Das ordentliche Finanzierungsdefizit 2021 beläuft sich auf 1,4 Milliarden. Budgetiert war ein Defizit von 2 Milliarden. Die Verbesserung *im Vergleich zum Budget* ist auf die tieferen Ausgaben zurückzuführen (-1,9 Mrd.). Unter dem Budget lagen insbesondere die Bildungsausgaben wegen der fehlenden Vollbeteiligung an den EU-Forschungsprogrammen, die Investitionen wegen Projektverzögerungen und die ordentlich geführten Corona-Ausgaben wegen einem geringeren Bedarf.

Im *Vergleich zum Vorjahr* fiel das Defizit im ordentlichen Haushalt ähnlich hoch aus. Die ordentlichen Einnahmen stiegen deutlich an (+2,6 Mrd.). Die Mehrwertsteuer und die übrigen Verbrauchssteuern profitierten von der wirtschaftlichen Erholung und bei der direkten Bundessteuer stiegen die Erträge aus früheren Perioden (insb. 2019). Gleichzeitig wuchsen auch die ordentlichen Ausgaben kräftig (+2,8 Mrd.). Einerseits stiegen die Einnahmenanteile der Kantone und der AHV wegen den höheren Einnahmen (+1,3 Mrd.). Andererseits wurden mehr Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie im ordentlichen Haushalt geführt als noch im Vorjahr (+1,4 Mrd.).

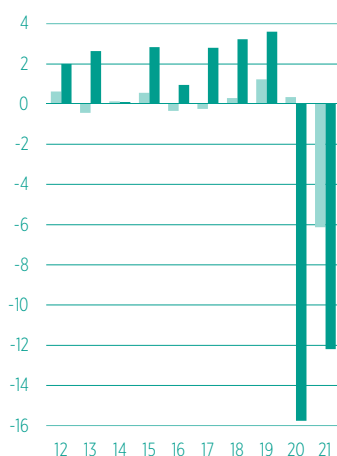
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Die hohen ausserordentlichen Ausgaben stehen ausnahmslos im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse musste geltend gemacht werden, weil mit der Corona-Pandemie weiterhin eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung vorlag (nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG). Die grössten Ausgaben betrafen die Kurzarbeitsentschädigung (4,3 Mrd.), die kantonalen Härtefallmassnahmen (4,2 Mrd.), den Covid-Erwerbsersatz (1,8 Mrd.) und die Bundesfinanzierung der Covid-Tests (1,2 Mrd.).

Unter den *ausserordentlichen Einnahmen* wurde erstmals der Bundesanteil an der zusätzlichen Gewinnausschüttung der SNB verbucht (1,3 Mrd.). Die Einnahmen werden damit dem Amortisationskonto gutgeschrieben und gleichen damit einen Teil des Fehlbetrags aus, der sich durch die hohen ausserordentlichen Ausgaben ergeben hat.

ENTWICKLUNG DER FINANZIERUNGSERGEBNISSE

in Mrd.



■ Rechnung
■ Voranschlag

Die hohen coronabedingten Defizite 2020 und 2021 haben die Serie von Finanzierungsüberschüssen abrupt gestoppt. Die Ergebnisse sind wegen der grossen Unsicherheit über die Pandemie-Entwicklung auch deutlich schlechter ausgefallen als budgetiert.

22 SCHULDENBREMSE

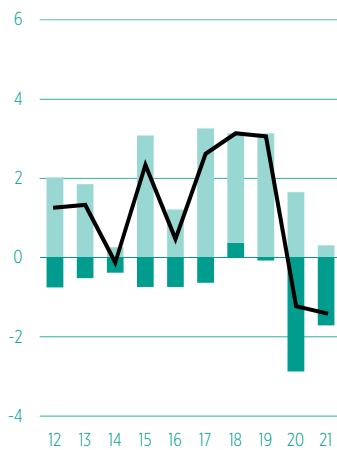
Die Wirtschaftsleistung der Schweiz lag 2021 weiterhin unter ihrem Potenzial, weshalb die Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt ein Defizit zuliess. Um die Auswirkungen der Pandemie abzufedern, tätigte der Bund erneut hohe ausserordentliche Ausgaben. Diese werden dem Amortisationskonto belastet.

VORGABEN DER SCHULDENBREMSE

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
1 Gesamteinnahmen	72 042	75 813	76 080	4 037	5,6
2 Ausserordentliche Einnahmen	125	20	1 535	1 410	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	71 917	75 793	74 545	2 627	3,7
4 Konjunkturfaktor	1,040	1,043	1,023	-0,017	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	74 794	79 052	76 259	1 465	2,0
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-2 877	-3 259	-1 715	1 162	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	14 672	4 133	12 331		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	-	-	-		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	-	-	-		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	419	1 232	309		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	89 047	81 952	88 281	-766	-0,9
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	87 817	81 952	88 281	464	0,5
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	1 230	0	0	-1 230	

DER BUNDESHAUSHALT AUS SICHT DER SCHULDENBREMSE

in Mrd.



■ Struktureller Saldo
■ Konjunktureller Saldo
— Ordentliches Finanzierungsergebnis

Die Corona-Pandemie führte auch im Jahr 2021 zu einem Finanzierungsdefizit von 1,4 Milliarden im ordentlichen Haushalt. Die Schuldenbremse hätte ein Defizit von 1,7 Milliarden zugelassen. Die Vorgabe der Schuldenbremse wurden somit um 0,3 Milliarden übertroffen (struktureller Überschuss).

KONJUNKTURLAGE UND EINHALTUNG DER SCHULDENBREMSE

Im Voranschlag 2021 wurde noch von einem sehr starken Wirtschaftseinbruch im Jahr 2020 ausgegangen und entsprechend für 2021 mit einer grossen Unterauslastung der Wirtschaft von 4,3 Prozent gerechnet (Konjunkturfaktor von 1,043; vgl. Tabelle, Zeile 4). Der effektive Wirtschaftseinbruch 2020 war geringer und damit auch die Unterauslastung der Wirtschaft im Jahr 2021 mit 2,3 Prozent weniger gross als befürchtet. Die Berechnung des Konjunkturfaktors basiert erstmals auf der vom SECO berechneten Produktionsfunktion (vgl. Box). Für den Voranschlag wurde noch eine Übergangsmethode angewandt, deren Ergebnisse mit der Produktionsfunktion vergleichbar sind.

Die Schuldenbremse gleicht konjunkturbedingte Einnahmenschwankungen aus. Entsprechend war 2021 ein ordentliches Finanzierungsdefizit von 2,3 Prozent der Einnahmen oder 1,7 Milliarden zulässig (vgl. Tabelle, Zeile 6). Effektiv resultierte 2021 ordentliches Finanzierungsdefizit von 1,4 Milliarden. Das zulässige Defizit wurde damit nicht vollständig ausgeschöpft. Der verbleibende strukturelle Überschuss beläuft sich auf 309 Millionen und wird dem Amortisationskonto gutgeschrieben (vgl. Tabelle, Zeile 10).

BELASTUNG DES AUSGLEICHSKONTOS AUFGRUND RESTATEMENT

Im Verlauf des Jahres 2021 hat sich aufgrund neuer Daten herausgestellt, dass die Rückstellung für die Verrechnungssteuer per Ende 2020 um 5,5 Milliarden zu tief bilanziert ist (vgl. Kapitel A 73 Verrechnungssteuer). Aus diesem Grund wurde rückwirkend per 1.1.2021 ein Restatement vorgenommen und damit die Rückstellung in der Bilanz um 5,5 Milliarden erhöht (vgl. Kapitel B 74 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung). Aus diesem Grund muss auch das Ausgleichskonto der Schuldenbremse reduziert werden.

Aus heutiger Sicht wurden die Erträge aus der Verrechnungssteuer in den letzten Jahren zu hoch ausgewiesen und somit auch die strukturellen Überschüsse, die dem Ausgleichskonto gutgeschrieben wurden. Unter Einschluss dieser Reduktion beläuft sich der Stand des Ausgleichskontos per Ende 2021 auf 23,5 Milliarden.

STAND AUSGLEICHSKONTO

Mio. CHF	R 2020	R 2021
14 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	27 770	29 000
15 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto) [=8]	-	-
16 Differenz (Art. 16 FHG) [=13]	1 230	0
17 Zwischentotal [17=14+15+16]	29 000	29 000
18 Reduktion Ausgleichskonto	-	-5 500
19 Stand Ausgleichskonto per 31.12. inkl. Reduktion [19=17+18]	29 000	23 500

HOHE AUSSERORDENTLICHE AUSGABEN UND FEHLBETRAG AMORTISATIONSKONTO

Auch im Jahr 2021 fielen hohe ausserordentliche Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie von 12,3 Milliarden an. Die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse wurde wie bereits 2020 in Anspruch genommen, weil es sich bei der Corona-Pandemie um eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung handelt (nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG).

Gleichzeitig wurden ausserordentliche Einnahmen in der Höhe von 1,5 Milliarden verbucht. Davon stammen gut 1,3 Milliarden aus der zusätzlichen Gewinnausschüttung der SNB, die seit dem Rechnungsjahr 2021 als ausserordentliche Einnahme verbucht wird (siehe Kapitel B 81 für detaillierte Angaben).

Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben werden auf dem Amortisationskonto festgehalten. Aufgrund der erneut hohen Belastungen steigt der Fehlbetrag des Amortisationskontos per Ende 2021 auf 20,3 Milliarden. Im Jahr 2022 werden weitere ausserordentliche Ausgaben anfallen, so dass der Fehlbetrag gemäss aktueller Schätzung auf 25–30 Milliarden ansteigen dürfte.

LEICHT RESTRIKTIVE WIRKUNG DES BUNDESHAUSHALTS

Das Ziel der Schuldenbremse ist ein auf Dauer ausgeglichener Haushalt im Rahmen einer konjunkturverträglichen Finanzpolitik. Zu diesem Zweck soll die Finanzpolitik antizyklisch wirken, so dass die fehlende oder zu hohe private Nachfrage teilweise ausgeglichen werden kann.

Der Primärimpuls ist ein Indikator für die Nachfragewirkung und ist definiert als die Veränderung des ordentlichen Finanzierungssaldos (in % BIP). Das ordentliche Finanzierungsdefizit verschlechterte sich im Jahr 2021 auf -1,4 Milliarden (2020: -1,2 Mrd.). Gemessen am BIP ist die zusätzliche Nachfrage gering, weshalb insgesamt ein neutraler Primärimpuls resultiert. Der Primärimpuls setzt sich zusammen aus den Veränderungen des konjunkturellen Saldos (-0,16 %) und des strukturellen Saldos (+0,18 %; sog. Fiskalimpuls). Ersterer zeigt die automatische Stabilisierung durch den Konjunkturfaktor, Letzterer ist ein Indikator für die Wirkung der politischen Beschlüsse.

Im Jahr 2021 wurden wie bereits im Vorjahr umfangreiche ausserordentlichen Ausgaben getätigt, die im Vergleich zur Situation vor der Corona-Pandemie eine grosse zusätzliche Nachfragewirkung erzeugen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die ausserordentlichen Ausgaben im Jahr 2021 tiefer aus (-2,3 Mrd.). Zudem wurden höhere ausserordentliche Einnahmen verbucht (+1,4 Mrd.). Berücksichtigt man auch die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben, so fallen Primär- und Fiskalimpuls restriktiv aus (-0,5 % und -0,3 % des BIP), was angesichts der verbesserten Konjunkturlage angemessen ist.

KONJUNKTURFAKTOR GEMÄSS SECO-PRODUKTIONSFUNKTION

Der Konjunkturfaktor ist ein Mass für die Konjunkturlage und dient der Bestimmung des konjunkturell zulässigen Finanzierungsdefizits (bzw. des geforderten Überschusses). Er ist definiert als das Verhältnis vom Trend des Bruttoinlandprodukts (Trend-BIP) zum aktuell erwarteten BIP. Liegt die Wirtschaftsleistung unter ihrem Trend, deutet dies auf eine schwache Konjunkturlage hin und umgekehrt. In der Makroökonomie wird hierbei von einer Unter- oder Überauslastung der Wirtschaft gesprochen.

Das Trend-BIP wurde bisher mit dem modifizierten Hodrick-Prescott Filter (mHP-Filter) berechnet. Dieses rein statistische Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Corona-Krise hat jedoch die Schwächen des Verfahrens offengelegt. Weil sich das mechanisch berechnete Trend-BIP relativ rasch an das effektive BIP angleicht, kann das Verfahren eine längere Unter- oder Überauslastung der Wirtschaft nicht abbilden, was zu einer prozyklischen Finanzpolitik führen kann. So zeigt der mit dem mHP-Filter berechnete Konjunkturfaktor bereits im Jahr 2022 eine Überauslastung der Wirtschaft an, obwohl sich diese noch in der Erholung befindet.

Vor diesem Hintergrund hat die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), unterstützt durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), alternative Berechnungsmethoden zum mHP-Filter analysiert und dabei auch externe Experten beigezogen. Dabei hat sich gezeigt, dass die vom SECO berechnete Produktionsfunktion der Europäischen Kommission eine ökonomisch fundierte Schätzung des Trend-BIP ermöglicht und damit eine bessere Einschätzung der Konjunkturlage erlaubt, insbesondere auch in Krisenzeiten. Die neue Methode kommt in der Rechnung 2021 erstmals zur Anwendung.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Mio. CHF	R 2020	R 2021
Ausserordentliche Einnahmen	125	1 535
E190.0100 Gewinneinzahlungen FINMA	70	-
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	-	23
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	-	0
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	-	1
E190.0110 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	45	75
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	-	7
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	10	33
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	-	4
E190.0117 Covid: Rückerstattung Ausfallentschädigungen	-	34
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	-	1 333
E190.0119 Ausserordentliche Rückzahlung BLS	-	25
Ausserordentliche Ausgaben	14 672	12 331
A290.0100 Covid: Aufgebot Schutzdienstpflichtige	9	-
A290.0102 Covid: Darlehen	9	-
A290.0103 Covid: Finanzhilfen	100	-
A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbsersatz	2 201	1 799
A290.0105 Covid: Bundesbeitrag an die ALV	10 775	4 338
A290.0106 Covid: Bürgschaften	60	-
A290.0107 Covid: Soforthilfe für Kulturunternehmen	4	-
A290.0108 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	8	-
A290.0109 Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen + -schaffende	139	-
A290.0111 Covid: Kulturvereine im Laienbereich	18	-
A290.0112 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	3	-
A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	618	666
A290.0115 Covid: Kinderbetreuung	6	23
A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus	13	27
A290.0117 Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz	200	-
A290.0118 Covid: Humanitäre Hilfe	51	45
A290.0121 Covid: Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	57	-
A290.0122 Covid: Beitrag Schweiz an IWF CCRT	25	-
A290.0123 Covid: Darlehen SFL/SIHF	20	-
A290.0125 Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	12	-
A290.0129 Covid: Rekapitalisierung Skyguide	150	-
A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	194	1 184
A290.0131 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	-	31
A290.0132 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-	4 194
A290.0142 a.o. Aufwand Rückerstattung Gewinneinzahlungen FINMA	-	30
E190.0116 Covid: Bürgschaften	-	-6

STAND AMORTISATIONSKONTO

Mio. CHF	R 2020	R 2021
20 Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	4 339	-9 789
21 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 17a FHG)	14 672	12 331
22 Ausserordentliche Einnahmen (Art. 17a FHG)	125	1 535
23 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=9]	-	-
24 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen) [=10]	419	309
25 Stand Amortisationskonto per 31.12. [25=20-21+22+23+24]	-9 789	-20 276

23 ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 9,7 Milliarden ab. Die Ursache dafür sind die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Jahresergebnis	-16 858	-3 564	-9 716		
Operatives Ergebnis	-17 580	-4 437	-11 059		
Operativer Ertrag	70 648	74 384	74 700	4 052	5,7
Operativer Aufwand	88 227	78 821	85 759	-2 468	-2,8
Finanzergebnis	-627	-453	-503		
Ergebnis aus Beteiligungen	1 349	1 326	1 846		

Im Vergleich zum Voranschlag fällt das Jahresergebnis um 6,2 Milliarden schlechter aus. Zurückzuführen ist dies auf die höheren Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, die das operative Ergebnis belasten (-6,6 Mrd. ggü. VA). Umgekehrt fällt das Ergebnis aus Beteiligungen höher aus (+0,5 Mrd. ggü. VA). Die Buchgewinne aus den Beteiligungen fielen deutlich höher aus als die budgetierten Dividendenausschüttungen und lagen auch über dem Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr schliesst das Jahresergebnis um 7,1 Milliarden besser ab. Der operative Ertrag stieg um 4,1 Milliarden, was vor allem auf die direkte Bundessteuer (+1,2 Mrd.), die Mehrwertsteuer (+1,4 Mrd.) sowie auf die höhere Gewinnausschüttung der SNB (+0,7 Mrd.) zurückzuführen ist. Im Vergleich dazu sank der operative Aufwand um 2,5 Milliarden. Die Hauptursache hierfür sind die Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, welche um 3,0 Milliarden zurückgingen, aber weiterhin ein Volumen von 13,9 Milliarden erreichten (siehe Kapitel B 72 für detaillierte Informationen). Das Finanzergebnis veränderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum (+0,1 Mrd.), während das Ergebnis aus Beteiligungen um 0,5 Milliarden zunahm. Letzteres ist auf die Bundesanteile an den Nettoergebnissen der Swisscom und der Post zurückzuführen (siehe Kapitel B 82, Ziffer 28, Beteiligungen).

Im Vergleich zur Finanzierungsrechnung schliesst die Erfolgsrechnung um 2,5 Milliarden besser ab. Diese Differenz ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Buchgewinne aus den Beteiligungen um 1,2 Milliarden höher waren als die erhaltenen Dividenden (1,8 Mrd. ggü. 0,6 Mrd.) und die Belastungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen von Investitionsbeiträgen um 0,7 Milliarden geringer als die Nettoinvestitionen (9,7 Mrd. ggü. 10,4 Mrd.). Für Einzelheiten siehe Kapitel B 84, Vergleich Erfolgs- und Finanzierungsrechnung.

24 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen des Bundes nahmen 2021 leicht zu. Die ausserordentlichen Investitionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie blieben auf einem hohen Niveau.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-10 973	-11 078	-11 058		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-10 346	-11 078	-10 477		
Investitionseinnahmen	662	676	719	58	8,7
Investitionsausgaben	11 008	11 754	11 196	189	1,7
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	45	-	84		
Ausserordentliche Investitionsausgaben	672	-	664		

Die Investitionsrechnung des Bundes umfasst die Ausgaben für die Schaffung von Vermögenswerten, die der Bund zur Aufgabenerfüllung benötigt und die über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen). Diese Ausgaben beinhalten auch die Einlagen in die Verkehrsfonds (BIF, NAF) sowie in den Netzzuschlagsfonds (NZF). Die Investitionen entfallen zu gut einem Drittel auf den Eigenbereich (insb. Nationalstrassen, Rüstungsmaterial und Liegenschaften) und zu knapp zwei Dritteln auf den Transferbereich (insb. Investitionsbeiträge).

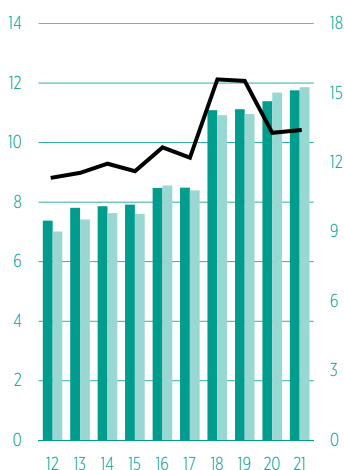
Investitionseinnahmen entstehen vor allem aus dem Beitrag der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) im Umfang von 545 Millionen, aus der Veräusserung von Sachanlagen und aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen und Darlehen.

Die *ordentlichen Investitionseinnahmen* nahmen gegenüber der Rechnung 2020 um 58 Millionen zu. Dies ist mehrheitlich auf höhere Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen beim Bundesamt für Bauten und Logistik und höhere Beiträge der Kantone an die Bahninfrastruktur zurückzuführen. Der Anstieg bei den *ordentlichen Investitionsausgaben* erklärt sich insbesondere durch höhere Einlagen in die Verkehrsfonds und durch ein Darlehen an Skyguide.

Die *ausserordentlichen Investitionseinnahmen* wurden insbesondere durch den Verkauf von Sanitätsmaterial (insb. Impfstoffe) zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erzielt. Daneben haben Profisportklubs Darlehen zurückbezahlt. Die *ausserordentlichen Investitionsausgaben* standen ausschliesslich im Zusammenhang mit der Beschaffung von Impfstoffen und Sanitätsmaterial zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONS-AUSGABEN

in Mrd. und % der Ausgaben



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in % der Ausgaben (rechte Skala)

Die Investitionen sind 2018 stark gestiegen (Einführung Netzzuschlagsfonds und NAF) und verzeichnen seitdem ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 2 Prozent. Der Investitionsanteil blieb im Jahr 2021 nahezu stabil und belief sich auf 13,4 Prozent.

25 GELDFLUSSRECHNUNG

Im Gegensatz zum Ergebnis der Erfolgsrechnung fällt der Geldfluss aus der operativen Tätigkeit mit 1,2 Milliarden knapp positiv aus, weil namhafte Geldabflüsse erst mit zeitlicher Verzögerung anfallen werden.

GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	R		Δ 2020-21	
	2020	2021	absolut	%
Total Geldfluss	-9 564	-922	8 643	90,4
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-13 884	1 183	15 066	108,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4 892	-3 466	1 426	29,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9 211	1 362	-7 849	-85,2

Nachdem der *Geldfluss aus operativer Tätigkeit* im Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie deutlich negativ war, liegt er im Berichtsjahr mit 1,2 Milliarden knapp im positiven Bereich. Die positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist jedoch zu relativieren, weil namhafte Beträge erst mit zeitlicher Verzögerung abfliessen werden und deshalb per Bilanzstichtag die Verpflichtungen stark angestiegen sind. Zu erwähnen ist insbesondere die Verrechnungssteuer. Von den hohen Netto-Zahlungseingängen in der Höhe von 10 Milliarden, werden voraussichtlich nur 5 Milliarden beim Bund verbleiben. Die restlichen 5 Milliarden werden zeitverzögert abfliessen und sind dementsprechend in den Rückstellungen Verrechnungssteuer passiviert. Ebenso wurden noch nicht alle für das Jahr 2021 gesprochenen Corona-Beiträge ausbezahlt (v.a. Härtefallmassnahmen und Testkosten). Dies widerspiegelt sich vorwiegend in der Zunahme der laufenden Verbindlichkeiten (+4,1 Mrd.) und der übrigen Rückstellungen (+0,9 Mrd.).

Der *Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit* ist mit 3,5 Milliarden deutlich tiefer als im Vorjahr. Die Investitionsausgaben von kumuliert 3,2 Milliarden wurden dabei vorwiegend für Nationalstrassen, Rüstungsmaterial sowie Materialbeschaffungen für Sanitätsmaterial und Impfstoffe getätigt. Ebenfalls wurden Darlehen im Umfang von 0,4 Milliarden gewährt. Die übrigen Finanzanlagen blieben gegenüber dem Vorjahr stabil (-0,1 Mrd.).

Im *Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit* von 1,4 Milliarden widerspiegelt einen moderaten Aufbau der Finanzverbindlichkeiten.

Die flüssigen Mittel nahmen um 0,9 Milliarden auf einen Bestand von 13 Milliarden ab (vgl. nachfolgender Nachweis Fonds «Geld»).

NACHWEIS FONDS «GELD»

Mio. CHF	R		Δ 2020-21	
	2020	2021	absolut	%
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	23 459	13 894	-9 564	-40,8
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	13 894	12 973	-922	-6,6

26 BILANZ

Die offenen Rückerstattungsverpflichtungen aus der Verrechnungssteuer steigen weiter an. Der Jahresverlust von 9,7 Milliarden drückt auf das Eigenkapital.

BILANZ

Mio. CHF	R		Δ 2020-21	
	2020	2021	absolut	%
Aktiven	170 107	176 665	6 558	3,9
Finanzvermögen	35 887	35 840	-46	-0,1
Verwaltungsvermögen	134 220	140 825	6 605	4,9
Passiven	170 107	176 665	6 558	3,9
Kurzfristiges Fremdkapital	53 214	54 151	936	1,8
Langfristiges Fremdkapital	102 352	116 387	14 035	13,7
Eigenkapital	14 540	6 127	-8 413	-57,9
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 517	6 523	6	0,1
Reserven aus Globalbudget	395	446	51	13,0
Bilanzüberschuss	7 629	-841	-8 470	-111,0

Das *Finanzvermögen* blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Die flüssigen Mittel nahmen trotz hoher Geldabflüsse aus der Finanzierung von Corona-Massnahmen um lediglich 0,9 Milliarden ab. Namhafte Geldabflüsse werden jedoch erst mit zeitlicher Verzögerung anfallen (vgl. Kapitel 25, Geldflussrechnung). In den Finanzanlagen wurde der Anstieg der Tresoreriedarlehen an die SBB mit der Rückzahlung von Darlehen aus dem BIF kompensiert.

Das *Verwaltungsvermögen* stieg um 6,6 Milliarden an. Grösstenteils zurückzuführen ist dies auf eine höhere Bewertung der Beteiligungen (+5,8 Mrd.). Der Anstieg des Buchwerts erklärt sich vorwiegend mit der Reduktion der Vorsorgeverbindlichkeiten in den Bundesunternehmen.

Das *Fremdkapital* nahm um 15 Milliarden zu. Zu den wichtigsten Gründen zählen:

- Die *laufenden Verbindlichkeiten* erhöhten sich um 4,1 Milliarden. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf noch nicht ausbezahlte Corona-Massnahmen (v.a. Härtefall-massnahmen).
- Die kumulierten *Rückerstattungsverpflichtungen aus der Verrechnungssteuer* – verbucht in den Positionen laufende Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen – beliefen sich auf 42,6 Milliarden (2020: 31,5 Mrd.). Die Erhöhung der Rückstellung wurde teilweise mittels Restatement gebucht (vgl. Kapitel B 74, Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung).
- In den *übrigen Rückstellungen* wurde die Rückstellung für aufgelaufene und noch nicht vergütete Kosten aus Covid-Tests auf 1,3 Milliarden erhöht (2020: 0,2 Mrd.). Demgegenüber konnte die Rückstellung für Covid-Überbrückungskredite auf 1,6 Milliarden reduziert werden (2020: 2,3 Mrd.).
- Die *Vorsorgeverpflichtungen* des Bundes reduzierten sich markant (-1,6 Mrd.). Die Abnahme ist vorwiegend auf ein positives Anlageergebnis zurückzuführen.

Das Eigenkapital sank um 8,4 Milliarden. Die Abnahme ergab sich aus dem Verlust der Erfolgsrechnung (-9,7 Mrd.) sowie aus den Buchungen, die direkt im Eigenkapital vorgenommen wurden (+1,3 Mrd.). Letztere sind grösstenteils zurückzuführen auf die Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen des Bundes und der Beteiligungen (total +6,2 Mrd.) sowie auf das Restatement der Rückstellung für die Verrechnungssteuer (-5,5 Mrd.). Die direkt im Eigenkapital verbuchten Vorfälle sind im Eigenkapitalnachweis ersichtlich (vgl. Kapitel B 6).

27 SCHULDEN

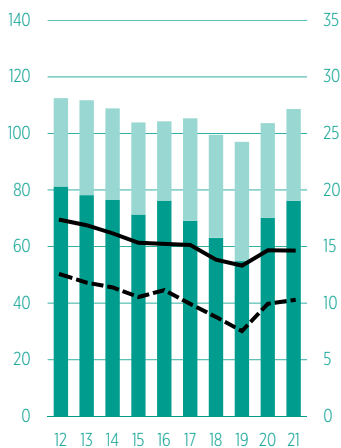
Die Bruttoschulden nahmen im Jahr 2021 um 5,0 Milliarden zu. Um den hohen Finanzierungsbedarf für die Corona-Massnahmen zu decken, wurde zudem das Finanzvermögen reduziert (-1,0 Mrd.).

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN DES BUNDES

Mio. CHF	R 2020	R 2021	Δ 2020-21	
			absolut	%
Bruttoschulden	103 586	108 570	4 984	4,8
Laufende Verbindlichkeiten	11 394	15 472	4 078	35,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	29 899	25 857	-4 042	-13,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	62 293	67 241	4 948	7,9
Nettoschulden	70 179	76 144	5 965	8,5
Bruttoschulden	103 586	108 570	4 984	4,8
abzüglich:				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13 894	12 973	-922	-6,6
Forderungen	5 923	6 001	79	1,3
Kurzfristige Finanzanlagen	1 831	2 096	265	14,5
Langfristige Finanzanlagen	11 759	11 356	-403	-3,4

SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

in Mrd. und % des BIP



- Nettoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Bruttoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Schuldenquote brutto in % des BIP (rechte Skala)
- - Schuldenquote netto in % des BIP (rechte Skala)

Wegen des hohen Finanzierungsbedarfs stiegen die Brutto- und die Nettoschulden im Jahr 2021 weiter an. Die Schuldenquoten erreichen neu 14,6 Prozent (brutto) respektive 10,3 Prozent (netto) des Bruttoinlandsprodukts.

Die *Bruttoschulden* umfassen die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Bei Ersteren handelt es sich vor allem um Verbindlichkeiten gegenüber den Steuerpflichtigen und den Kantonen, bei Letzteren um die ausstehenden Schuldpapiere des Bundes (Anleihen und Geldmarktbuchforderungen). Die Erhöhung der Bruttoschulden um 5,0 Milliarden ist hauptsächlich auf die Zunahme der Anleihen (+4,4 Mrd.) und der laufenden Verbindlichkeiten (+4,1 Mrd.) zurückzuführen. Demgegenüber sind die Geldmarktbuchforderungen (-2,6 Mrd.) und die Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen (-1,6 Mrd.) zurückgegangen.

Die *Nettoschulden* sind definiert als Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen. Das Finanzvermögen könnte im Bedarfsfall zur Tilgung der Schulden verwendet werden. Die Nettoschulden sind im Berichtsjahr um 6,0 Milliarden gestiegen. Neben dem Zuwachs der Bruttoschulden hat das Finanzvermögen um 1,0 Milliarden abgenommen. Im Detail sanken die flüssigen Mittel (-0,9 Mrd.) und die Finanzanlagen (-0,1 Mrd.).

28 KENNZAHLEN

Die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zeigen sich 2021 am stärksten in der hohen Ausgabenquote und den grossen Nachträgen zum Voranschlag.

KENNZAHLEN DES BUNDES

In %	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Ausgabenquote	9,8	9,8	9,8	9,8	12,4	11,9
<i>Ausgaben (in % nom. BIP)</i>						
Steuerquote	9,2	9,5	9,5	9,6	9,5	9,5
<i>Steuereinnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Einnahmenquote	9,9	10,2	10,3	10,3	10,2	10,3
<i>Einnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Defizit- / Überschussquote	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,5	- 2,2	- 1,6
<i>Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)</i>						
Schuldenquote brutto	15,2	15,1	13,8	13,3	14,7	14,6
<i>Schulden brutto (in % nom. BIP)</i>						
Schuldenquote netto	11,1	9,9	8,8	7,5	9,9	10,3
<i>Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)</i>						
Netto-Zinslast	2,1	1,6	1,2	1,1	0,9	0,7
<i>Netto-Zinsausgaben (in % Einnahmen)</i>						
Investitionsanteil	12,6	12,2	15,6	15,5	13,3	13,4
<i>Investitionsausgaben (in % Ausgaben)</i>						
Transferanteil	77,8	78,5	77,9	78,3	81,3	81,6
<i>Transferausgaben (in % Ausgaben)</i>						
Anteil zweckgebundene Steuern	21,6	20,9	22,0	21,9	22,0	22,1
<i>Zweckgebundene Steuern (in % Steuereinnahmen)</i>						
Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)	37 339	36 946	36 522	37 027	37 689	37 972
<i>Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)</i>						
Nachträge (im ordentlichen Haushalt)	0,8	0,4	0,1	0,4	0,6	2,2
<i>Nachtragskredite (in % Voranschlag)</i>						
Kreditunterschreitungen (im ordentlichen Haushalt)	-3,1	-2,0	-2,0	-2,6	-3,9	-5,7
<i>Kreditunterschreitungen (in % Voranschlag)</i>						

Hinweis: In allen Kennzahlen mit Ausnahme der Nachtragskredite und der Kreditunterschreitungen (Kreditreste) in Prozent des Voranschlags sind die ausserordentlichen Beträge berücksichtigt.

AUSGABENQUOTE

2021 verzeichneten die Gesamtausgaben einschliesslich der ausserordentlichen Ausgaben ein Wachstum von 0,5 Prozent. Da das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) um 5,1 Prozent wuchs, sankt der Anteil der Ausgaben auf 11,9 Prozent. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

STEUERQUOTE UND EINNAHMENQUOTE

2021 verzeichneten die Gesamteinnahmen einen Zuwachs von 5,6 Prozent und die Fiskaleinnahmen um 4,9 Prozent. Angesichts des für 2021 erwarteten Anstiegs des nominalen BIP stagnierte die Steuerquote (9,5 %) und fiel die Einnahmenquote leicht höher aus (10,3 %).

DEFIZIT- / ÜBERSCHUSSQUOTE

2021 wurde aufgrund der Rückgangs der ausserordentlichen Ausgaben ein tieferes Defizit verzeichnet als im Vorjahr. Die Defizitquote 2021 beträgt 1,6 Prozent.

SCHULDENQUOTE BRUTTO UND NETTO

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete die Schuldenquote brutto einen Anstieg (+5,0 Mrd.; +4,8 %), der damit geringer ausfiel als derjenige des nominalen BIP (+5,1 %). Dies erklärt den leichten Rückgang der Schuldenquote brutto des Bundes auf 14,6 Prozent. Die Schuldenquote brutto umfasst die Bruttoschulden des Bundes gemäss den Maastricht-Kriterien der EU. Im Zuge der Deckung des hohen Finanzierungsbedarfs verringerte sich auch das Finanzvermögen (-1,0 Mrd.). Deshalb wuchsen die Nettoschulden 2021 auf 10,3 Prozent (siehe Kapitel A 27).

NETTO-ZINSLAST

Der Anteil der Netto-Zinslast sank 2021 erneut. Der Bund musste somit 0,7 Prozent seiner Einnahmen zur Finanzierung von Nettozinsen verwenden (nach Abzug der Zinseinnahmen).

INVESTITIONSANTEIL

Die Investitionsausgaben wuchsen gegenüber dem Vorjahr nur moderat (+1,5 %). Die betreffen hauptsächlich Darlehen zur Finanzierung von Massnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Darlehen an die Profiligen im Sport) und Investitionen in Liegenschaften und Rüstungsmaterial (siehe Kap. A 24). Der Investitionsanteil betrug 13,4 Prozent.

TRANSFERANTEIL

Die Transferausgaben verzeichneten gegenüber 2020 einen Zuwachs um 0,8 Prozent. Der Transferanteil stieg 2021 auf 81,6 Prozent. Die gesamten Transferausgaben des Bundes im Jahr 2021 belaufen sich auf 72,0 Milliarden; davon entfallen rund 90 Prozent auf die laufenden Ausgaben und 10 Prozent auf Investitionsausgaben.

ANTEIL ZWECKGEBUNDENE STEUER

Gegenüber 2020 stiegen die zweckgebundenen Steuern stärker als die Fiskaleinnahmen (+5,5 % ggü. +4,9 %). Ihr Anteil stieg entsprechend leicht an und belief sich 2021 auf 22,1 Prozent. Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Mitteln finden sich im Anhang (siehe Kapitel B 82/34).

DURCHSCHNITTLICHER STELLENBESTAND (FTE)

Der durchschnittliche Stellenbestand (FTE) in der Bundesverwaltung stieg 2021 um 283 Vollzeitstellen (siehe Kapitel A 41).

NACHTRAGSKREDITE IN PROZENT DES VORANSCHLAGS

2021 entfielen 2,2 Prozent der veranschlagten Ausgaben – ohne die ausserordentlichen Ausgaben – auf die Nachtragskredite. Dieser prozentuale Anteil liegt wegen mehreren grossen Nachtragskrediten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie über dem Durchschnitt der letzten Jahre (Ø 2014–2020: 0,5 %).

KREDITRESTE IN PROZENT DES VORANSCHLAGS

Die Kreditreste in Prozent der budgetierten Ausgaben stiegen relativ stark von 3,9 Prozent im Jahr 2020 auf 5,7 Prozent im Jahr 2021. Am höchsten fielen 2021 die Kreditreste der Solidarbürgschaften im Zusammenhang mit Covid-19 (748 Mio.) und des EU-Forschungsprogramms (665 Mio.) aus.

INTERNATIONALER VERGLEICH

Die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie hinterlassen deutliche Spuren in den Staatsfinanzen der Schweiz und des Auslands.

Die *Einnahmenquote* zeigt die Einnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Einnahmenquote der Schweiz sinkt von 33,6 Prozent (2020) auf voraussichtlich 33 Prozent (2021). Derweil verzeichnen die Mitglieder des EU-Raums im Durchschnitt einen Rückgang von 0,9 Prozentpunkten. Beim Vergleich mit den internationalen Quoten ist jedoch darauf zu achten, dass in der Schweiz die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge und die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nicht in den Ertrag einfließen. In vielen Staaten hingegen werden diese Abgaben über das Steuersystem abgewickelt.

Die *Staatsquote* setzt die Staatsausgaben in Relation zum nominalen BIP. Die Staatsquote der Schweiz stieg wegen den hohen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der tiefen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 auf einen neuen Rekordwert (36,5 %). Auch im Jahr 2021 liegt die Staatsquote mit 34,7 Prozent über dem Vorkrisenstand von 31,5 Prozent. Verglichen mit dem OECD-Raum bleibt sie aber deutlich unter dem Durchschnitt.

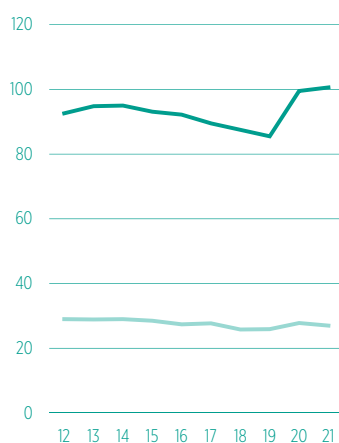
Defizit-/Überschussquote: Mit Ausnahme der Schweiz, Deutschland, Norwegen und Schweden verzeichnen alle in der Tabelle aufgeführten Staaten 2021 ein Defizit von mindestens 5,3 Prozent der Wirtschaftsleistung.

Die Unterschiede bei der *Fremdkapitalquote* der dargestellten Länder sind 2021 sehr gross. Gemäss Definition des Internationalen Währungsfonds (IWF) weist die Schweiz eine Quote von 40,9 Prozent aus, während die Mitglieder des Euroraums und der OECD im Durchschnitt eine Quote von 122 Prozent und mehr haben.

Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand: 21.12.2021). Für internationale Vergleiche werden grundsätzlich die Staatsfinanzen des IWF verwendet. Die Länderdaten 2021 basieren auf dem Economic Outlook 110 und den Annual National Accounts der OECD vom Dezember 2021.

VERGLEICH DER SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURO-RAUMS

in % BIP



— Schuldenquote Euroraum
— Schuldenquote Schweiz

Aufgrund des starken BIP-Wachstums sinkt die Schuldenquote 2021 auf 27 Prozent. Sie liegt damit deutlich unter der für den Euroraum massgebenden 60 Prozent-Grenze. Im Euroraum steigt die Quote derweil von 99,5 Prozent (2020) auf 100,6 Prozent (2021).

KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2021

in % BIP	Einnahmenquote	Staatsquote	Defizit-/Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
Schweiz	33,0	34,7	-1,7	27,0	40,9
EU - Euroraum	45,7	52,4	-6,7	100,6	122,0
Deutschland	44,6	49,5	-4,9	72,7	82,6
Frankreich	51,2	59,1	-7,9	115,0	146,1
Italien	45,7	55,1	-9,4	154,5	182,7
Österreich	47,8	54,1	-6,3	82,9	106,6
Belgien	48,9	57,0	-8,1	111,7	139,6
Niederlande	41,3	47,1	-5,8	57,6	73,0
Norwegen	47,8	50,2	-2,4	n.a.	n.a.
Schweden	48,9	50,2	-1,3	36,7	59,4
Vereinigtes Königreich	36,7	47,6	-10,9	103,5	201,2
USA	31,3	43,9	-12,6	n.a.	131,2
Kanada	40,6	46,0	-5,3	n.a.	140,9
OECD Ø	38,0	46,4	-8,4	n.a.	130,4

Hinweise

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Zahlen zur Schweiz gemäss Finanzstatistik der EFV, Dezember 2021
- Restliche Länder: IWF GFS Datenbank und OECD Economic Outlook 110, Dezember 2021

3 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Die Einnahmen stiegen im Jahr 2021 um 5,6 Prozent auf 76,1 Milliarden. Dieser Zuwachs ist in erster Linie auf höhere Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer sowie auf die Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21 zu		
				R20 absolut	VA21 %	
Einnahmen	72 042	75 813	76 080	4 037	5,6	267
Fiskaleinnahmen	67 142	71 067	70 408	3 266	4,9	-659
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 038	11 870	12 676	637	5,3	806
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 107	12 458	12 718	610	5,0	260
Verrechnungssteuer	5 216	7 915	4 900	-316	-6,1	-3 015
Stempelabgaben	2 421	2 160	2 608	187	7,7	448
Mehrwertsteuer	22 104	22 830	23 553	1 449	6,6	723
Übrige Verbrauchssteuern	7 997	8 411	8 507	510	6,4	96
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 258	5 423	5 446	189	3,6	23
Nichtfiskalische Einnahmen	4 776	4 726	4 137	-639	-13,4	-589
Ausserordentliche Einnahmen	125	20	1 535	1 410	n.a.	1 515

2021 stiegen die Einnahmen auf 76,1 Milliarden, was einem Zuwachs von 5,6 Prozent (+4,0 Mrd.) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Entwicklung ist vor allem auf den höheren Ertrag der direkten Bundessteuer (+1,2 Mrd.), der Mehrwertsteuer (+1,4 Mrd.) und die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB; +0,7 Mrd.) zurückzuführen.

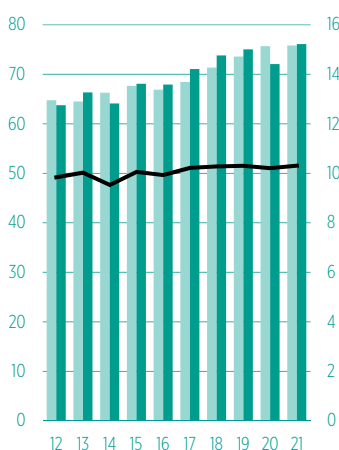
Die tiefen Eingänge bei der direkten Bundessteuer im Steuerjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wurden durch die hohen Eingänge der Vorjahre (insbesondere 2019) mehr als ausgeglichen. Die Mehrwertsteuer und die Übrigen Verbrauchssteuern profitierten von der starken wirtschaftlichen Erholung. Die Gewinnausschüttung der SNB an den Bund stieg 2021 auf 2 Milliarden (1,3 Mrd. im Jahr 2020).

Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

- Bei der *Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen* wuchsen die Einnahmen um 5,3 Prozent (+0,6 Mrd.). Im Hauptsteuerjahr (2020) stagnierten die Zahlungen, während diejenigen der vorhergehenden Steuerjahre und die Vorauszahlungen einen starken Zuwachs aufwiesen.
- Der Ertrag der *Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen* stieg 2021 um 5,0 Prozent (+0,6 Mrd.). Die Einnahmen des Hauptsteuerjahres (2020) verringerten sich um 6,0 Prozent. Hingegen verzeichneten die Einnahmen aus früheren Steuerperioden ein sehr dynamisches Wachstum. Die Vorauszahlungen waren rückläufig.
- Die Einnahmen aus der *Verrechnungssteuer* fielen 0,3 Milliarden tiefer aus als im Vorjahr. Damit bestätigt sich eine Trendwende sinkender Einnahmen. Nach dem Einbruch im Jahr 2020 stiegen die Einnahmen 2021 erneut, doch bei den Rückerstattungen setzte sich der Rückgang fort. Dementsprechend wurde die Rückstellung für die erwarteten Rückerstattungsgesuche aufgestockt.
- Bei den *Stempelabgaben* bewegen sich die Einnahmen seit 2012 um 2,2 Milliarden. 2021 wuchsen die Einnahmen um 7,7 Prozent. Dieses Wachstum ist der Emissionsabgabe (auf dem Eigenkapital) und der Umsatzabgabe (auf den Wertpapiertransaktionen) zu verdanken.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

In Mrd. und % des BIP



■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
 ■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
 — R in % des BIP (rechte Skala)

Da die Einnahmen 2021 dynamischer wuchsen als das BIP (5,6 % ggü. 5,1 %), stieg die Einnahmenquote in Prozent des BIP leicht an (10,3 %).

- Die Einnahmen aus der *Mehrwertsteuer* (MWST) wuchsen 2021 um 6,6 Prozent auf 23,6 Milliarden. Diese Zunahme, die über derjenigen des nominalen BIP (+5,1 %) liegt, ist auf den Ertrag der Einfuhrsteuer zurückzuführen, die 2021 einen starken Zuwachs verzeichnete. Grund dafür war insbesondere die hohe Inflation auf den Einfuhrpreisen im zweiten Halbjahr 2021, namentlich für Energieprodukte.
- Bei den *übrigen Verbrauchssteuern* stiegen die Einnahmen um 6,4 Prozent. Dafür ist hauptsächlich der Ertrag der Mineralölsteuer (+7,3 %) verantwortlich, der aufgrund der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Anhebung der Benzin- und Dieselseuersätze wuchs und dadurch auch die Einnahmeneinbusse im Zusammenhang mit der Förderung der Biotreibstoffe kompensierte.
- Die übrigen Fiskaleinnahmen wuchsen 2021 um 3,6 Prozent. Der Hauptgrund dafür sind die höheren Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe im Zuge der höheren Verkehrsaufkommen (+5,1 %) und der höheren Einnahmen aus den Einfuhrzöllen namentlich für landwirtschaftliche Produkte (+7,6 %).
- *Nichtfiskalische und ausserordentliche Einnahmen*: Die ausserordentlichen Einnahmen verzeichneten eine Zunahme und die nichtfiskalischen einen Rückgang. Das erklärt sich dadurch, dass die zusätzlichen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB; 1,3 Mrd. im Jahr 2021) seit 2021 als ausserordentliche Einnahmen verbucht werden, um die ausserordentlichen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie teilweise zu kompensieren.

Die detaillierten Angaben zu den Einnahmen befinden sich im Kapitel A 7.

VERGLEICH DER ENTWICKLUNG VON EINNAHMEN UND BIP

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Einnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominalen BIP. Um die Entwicklung der Einnahmen mit der des BIP vergleichen zu können, sind aber Strukturbrüche wie beispielsweise Änderungen der Steuersätze, die Volatilität der Verrechnungssteuer und die ausserordentlichen Einnahmen zu berücksichtigen. Diese Effekte sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Netto beeinflussen die obengenannten Faktoren die Höhe der ordentlichen Einnahmen 2020 um 67 Millionen bzw. 2021 um 900 Millionen. Bereinigt verzeichneten die ordentlichen Einnahmen 2021 ein Wachstum um 4,5 Prozent, das damit tiefer ausfiel als dasjenige des nominalen BIP (5,1 %).

QUALITÄT DER SCHÄTZUNG

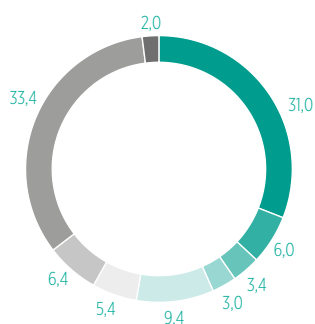
Die ordentlichen Einnahmen 2021 liegen 1,2 Milliarden (-1,6 %) unter dem Budgetwert. Die grössten Abweichungen betreffen die um 3,0 Milliarden zu hoch geschätzte Verrechnungssteuer und die um 1,1 und 0,7 Milliarden zu tief geschätzte direkte Bundessteuer bzw. Mehrwertsteuer. Ein wichtiger Aspekt der Schätzung ist, dass sich Schätzfehler im Laufe der Zeit kompensieren. Der durchschnittliche Schätzfehler seit der Einführung der Schuldenbremse 2003 liegt bei 1,3 Prozent. Unter Ausnahme der Verrechnungssteuer reduziert er sich gar auf 0,3 Prozent. Die detaillierte Analyse der Einnamenschätzungen befindet sich im Kapitel A 79.

BEI DER KORREKTUR DER EINNAHMENENTWICKLUNG BERÜCKSICHTIGTE FAKTOREN

Mio. CHF	R 2020	R 2021	Δ absolut	2020-21 %
Total Einnahmen	72 042	76 080	4 037	5,6
Faktoren (Mehr- und Mindereinnahmen)	67	863		
Direkte Bundessteuer: STAF Dividendenbesteuerung	-	113		
Direkte Bundessteuer: STAF Steuersenkung Kantone	-	152		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	-1 241	-1 497		
Mineralölsteuer: Emissionsvorschriften CO ₂ -Gesetz	-25	-125		
Mineralölst.: Kompensation Biogene Treibstoffe	-	220		
Gewinnausschüttung SNB (Bundesanteil)	1 333	2 000		
Total Einnahmen korrigiert (ohne Faktoren)	71 975	75 217	3 241	4,5

EINNAHMEN 2021

Anteile in %



- Mehrwertsteuer: 23 553 Mio.
- Mineralölsteuer: 4554 Mio.
- Stempelabgaben: 2608 Mio.
- Tabaksteuer: 2257 Mio.
- Übrige Fiskaleinnahmen: 7142 Mio.
- Nichtfiskalische Einnahmen: 4137 Mio.
- Verrechnungssteuer: 4900 Mio.
- Direkte Bundessteuer: 25 394 Mio.
- Ausserordentliche Einnahmen: 1535 Mio.

Die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer sind die Haupteinnahmequellen. 2021 betrug ihr Anteil knapp zwei Drittel (64,3 %).

32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

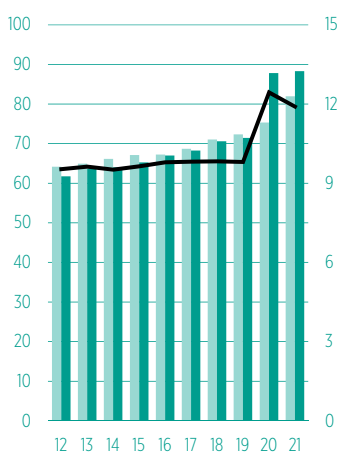
Die Ausgaben beliefen sich 2021 auf 88 Milliarden und liegen damit auf Vorjahresniveau. Für die Bewältigung der Corona-Pandemie wurden 14 Milliarden ausgegeben; davon war nur ein Teil budgetiert.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21 zu R20		Δ R21 zu
				absolut	%	VA21 absolut
Ausgaben nach Aufgabengebieten	87 817	81 952	88 281	464	0,5	6 329
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	72 819	75 228	74 213	1 394	1,9	-1 016
Soziale Wohlfahrt	36 302	26 355	30 222	-6 080	-16,7	3 867
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	23 320	24 155	24 062	741	3,2	-94
Finanzen und Steuern	10 475	11 097	11 620	1 145	10,9	523
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	10 475	11 097	11 620	1 145	10,9	523
Verkehr	10 112	10 878	10 801	689	6,8	-77
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	9 741	10 034	10 213	471	4,8	178
Bildung und Forschung	8 137	8 286	7 528	-609	-7,5	-758
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	8 110	8 286	7 526	-584	-7,2	-760
Sicherheit	6 422	6 340	5 927	-494	-7,7	-412
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	6 413	6 340	5 923	-490	-7,6	-417
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 836	3 640	3 816	-20	-0,5	176
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	3 494	3 640	3 471	-23	-0,7	-170
Landwirtschaft und Ernährung	3 662	3 668	3 660	-2	0,0	-8
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	3 650	3 668	3 660	10	0,3	-8
Übrige Aufgabengebiete	8 871	11 688	14 706	5 835	65,8	3 018
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	7 617	8 008	7 739	123	1,6	-269

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

in Mrd. und % des BIP



■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
— R in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgaben des Bundes blieben 2021 auf dem coronabedingt hohen Vorjahresniveau. Die Ausgabenquote beträgt 12,0 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Die Ausgaben des Bundes wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 0,5 Milliarden auf 88,3 Milliarden (+0,5 %). Wie bereits im 2020 ist das Ausgabenniveau geprägt von den Ausgaben für die Bewältigung der Corona-Pandemie. Diese beliefen sich auf 14 Milliarden, rund 0,9 Milliarden weniger als im Vorjahr. Die grössten coronabedingten Ausgabenposten wurden wiederum als ausserordentlicher Zahlungsbedarf geführt (12,3 Mrd.).

Ohne die coronabedingten Massnahmen nahmen die Ausgaben für die ordentliche Staatstätigkeit um 1,4 Milliarden zu, liegen aber über 1 Milliarde unter dem Voranschlag 2021. Das Wachstum von 1,9 Prozent ist hauptsächlich eine Folge der höheren Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen.

CORONA-AUSGABEN

Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie belasten die Rechnung 2021 mit rund 14 Milliarden. Sie haben einen wesentlichen Einfluss auf die Aufgabengebiete Soziale Wohlfahrt (6,2 Mrd.), Beziehungen zum Ausland (345 Mio.), Verkehr (589 Mio.) und die übrigen Aufgabengebiete, zu denen unter anderem die Wirtschaft (4,5 Mrd.), die Gesundheit (2,0 Mrd.) sowie die Kultur & Freizeit (460 Mio.) gehören. Detaillierte Informationen zu den Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie deren finanziellen Auswirkungen finden sich in den Kapiteln A 1 und A 8.

SOZIALE WOHLFAHRT

Das Aufgabengebiet Soziale Wohlfahrt umfasst insbesondere die Ausgaben für die Sozialversicherungen sowie die Migration und damit stark gebundene Ausgaben. Unter Ausklammerung des Beitrags an die Arbeitslosenversicherung für die Kurzarbeitsentschädigung (4,3 Mrd.) und des Corona-Erwerbsersatzes (1,8 Mrd.) nahmen die ordentlichen Ausgaben um 3,2 Prozent zu. Am stärksten wuchsen sie im Bereich der Altersvorsorge:

einerseits stieg der Beitrag des Bundes an die AHV aufgrund der wachsenden Anzahl Renterinnen und Rentnern sowie der Erhöhung der Altersrenten (+209 Mio.), andererseits kam es aufgrund der höheren Einnahmen bei der Mehrwertsteuer zu einer Zunahme beim Mehrwertsteuerprozent an die AHV (+183 Mio.). Die positive Entwicklung bei der Mehrwertsteuer trägt auch zu einem Wachstum der Leistungen des Bundes an die Invalidenversicherung bei (+228 Mio.). Im Bereich Migration haben die Ausgaben infolge des Rückgangs der Asylgesuche sowie des generell tieferen durchschnittlichen Bestandes der Personen im Asylsystem abgenommen (-122 Mio.).

FINANZEN UND STEUERN

Das Aufgabengebiet Finanzen und Steuern umfasst die Anteile Dritter (insb. Kantone) an den Bundeseinnahmen, die Ausgaben für die Geldbeschaffung und Vermögensverwaltung (v.a. Passivzinsen) und den Finanzausgleich. Die Ausgaben für die Schuldzinsen gingen dank des anhaltend tiefen Zinsniveaus weiter zurück (-131 Mio.). Die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen stiegen um 1,3 Milliarden, dies aufgrund der positiven Entwicklung bei der direkten Bundessteuer (Kantonsanteil DBST +329 Mio.) und des Kantonsanteils an der Verrechnungssteuer (+662 Mio.). Letzterer wird vor der Rückstellung für zukünftige Rückerstattungen berechnet und fällt daher trotz geringerer Nettoerträge bei der Verrechnungssteuer höher aus als im Vorjahr. Zudem kam mit der Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren noch ein Sondereffekt hinzu (+186 Mio.). Die Ausgaben für den Finanzausgleich lagen über dem Vorjahreswert (+19 Mio.).

VERKEHR

Die Verkehrsausgaben nahmen gegenüber dem Vorjahr um 689 Millionen zu (+6,8 %). Die Ausgaben wuchsen in allen Bereichen, wobei die Zunahme beim öffentlichen Verkehr am stärksten war. Haupttreiber war die höhere Einlage in den BIF (+223 Mio.). Für die Abgeltung an den regionalen Personenverkehr wurden ebenfalls mehr Mittel eingesetzt (+125 Mio.), davon rund zwei Drittel coronabedingt. In Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden zudem Finanzhilfen an den Schienengüterverkehr geleistet (88 Mio.) und die Skyguide mit 250 Millionen unterstützt (+100 Mio. ggü. 2020). Die Ausgaben für den Strassenverkehr – insbesondere die Einlage in den NAF – waren um 145 Millionen höher als im Vorjahr.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Für Bildung und Forschung gab der Bund 609 Millionen weniger aus als im Vorjahr (-7,5 %). Hauptgrund für diesen Ausgabenrückgang ist die Nicht-Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe. Die gegen Ende Jahr lancierten nationalen Übergangsmassnahmen machten nur einen Bruchteil der für Horizon Europe vorgesehenen Mittel aus.

SICHERHEIT

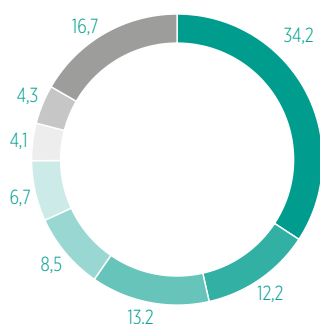
Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung, die Grenzkontrollen, die polizeilichen Aufgaben des Bundes und den Bevölkerungsschutz. Die Ausgaben für die Sicherheit reduzierten sich im 2021 um 494 Millionen. Der überwiegende Teil dieses Rückgangs ist auf Minderausgaben im Rüstungsbereich infolge von projektbedingten Verzögerungen zurückzuführen (-338 Mio.).

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Ausgaben dieses Aufgabengebietes verteilen sich auf drei Bereiche: die Entwicklungszusammenarbeit, die politischen Beziehungen (Aussennetz, Zentrale in Bern, Beiträge an internationale Organisationen) und die wirtschaftlichen Beziehungen (v.a. Erweiterungsbeitrag an die EU). Mit 3,8 Milliarden blieben sie auf Vorjahresniveau. Auch die Aufwendungen für die Bewältigung der Corona-Pandemie im Ausland bleiben mit 345 Millionen im Vergleich zu 2020 stabil.

AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2021

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt 30 222 Mio.
- Verkehr 10 801 Mio.
- Finanzen und Steuern 11 620 Mio.
- Bildung und Forschung 7 528 Mio.
- Sicherheit 5 927 Mio.
- Landwirtschaft und Ernährung 3 660 Mio.
- Beziehungen zum Ausland 3 816 Mio.
- Übrige Aufgaben 14 706 Mio.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung betragen 3,7 Milliarden und blieben damit auf dem Vorjahresniveau. Die Direktzahlungen entwickelten sich konstant. Im Bereich Produktion und Absatz kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem leichten Rückgang, da die Marktstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht mehr benötigt wurden.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Zu den übrigen Aufgabengebieten gehören die Institutionellen und finanziellen Voraussetzungen, die Kultur und Freizeit, die Gesundheit, die Umwelt und Raumordnung sowie die Wirtschaft. Der starke Ausgabenzuwachs von rund 6 Milliarden ist geprägt von den Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Diese fielen insbesondere aufgrund der Härtefallbeiträge an Unternehmen (4,2 Mrd.) sowie der Test- und Impfkosten (1,2 Mrd. bzw. 0,7 Mrd) höher aus als im 2020. Die Ausgaben für die ordentliche Staatstätigkeit lagen um 123 Millionen über dem Vorjahreswert. Zu Mehrausgaben kam es vorwiegend im Umweltbereich (+116 Mio.), beim Gebäudeprogramm (+ 53 Mio.) und der Einlage in den Netzzuschlagfonds (+39 Mio.). Dagegen fiel der Sondereffekt der Nachzahlung an die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle aus dem 2020 weg (-150 Mio.).

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Aufgabengebieten finden sich in Kapitel A 8.

4 VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN

41 PERSONAL

Unter Ausklammerung eines Sondereffekts im Vorjahr steigen die Personalausgaben um 63 Millionen. Das Wachstum ist hauptsächlich auf Stellenaufstockungen zurückzuführen.

PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Personalausgaben	6 026	6 025	5 983	-43	-0,7
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	4 686	4 784	4 756	71	1,5
Arbeitgeberbeiträge	1 049	1 064	1 066	16	1,6
AHV/IV/EO/AL/MV	370	369	375	5	1,3
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	561	544	573	12	2,1
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	53	52	53	1	1,2
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	28	28	29	1	3,2
Arbeitgeberbeiträge zentral	18	49	19	0	2,3
Übrige Arbeitgeberbeiträge	20	21	18	-2	-10,6
Personalverleih	60	46	54	-6	-9,8
Arbeitgeberleistungen (inkl. Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen und Umstrukturierungen)	168	55	41	-127	-75,4
Übrige Personalausgaben	62	76	66	3	5,2

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Der Zuwachs der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gegenüber dem Vorjahr beträgt 87 Millionen (+1,5 %) und geht mehrheitlich auf Stellenaufstockungen zurück. Die Zunahme entfällt im Wesentlichen auf das Eidgenössische Departement des Innern (EDI; +16,2 Mio.), das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS; +15,8 Mio.) und das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK; +11,9 Mio.).

Das EDI verzeichnet stellsseitige Aufstockungen insbesondere beim Bundesamt für Gesundheit (BAG; +5,9 Mio.; u.a. aufgrund pandemiebedingter Mehraufwände), beim Bundesamt für Statistik (BFS; +3,3 Mio.; u.a. «Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB)» und Aufbau eines Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft) sowie beim GS-EDI (+2,0 Mio.; v.a. pandemiebedingter Mehraufwand) und MeteoSchweiz (+1,5 Mio.; u. a. aufgrund des Projekts Weather4UN).

Das VBS benötigte zusätzliche Stellen insbesondere beim Bereich Verteidigung (V; +7,0 Mio., u. a. aufgrund pandemiebedingter Mehraufwände sowie Aufstockungen im Bereich der Friedensförderung SWISSINT) und beim Nachrichtendienst (NDB; +3,1 Mio.; Erfüllung Grundauftrag).

Beim UVEK war der Stellenausbau unter anderem beim Bundesamt für Strassen (ASTRA; +3,9 Mio.; u.a. Umsetzung des neuen Netzbeschlusses) sowie beim Bundesamt für Energie (BFE; +2,2 Mio.; hohes Arbeitsaufkommen, Internalisierungen im Bereich Energieeffizienz und Vollzug) zu verzeichnen.

Grössere Zunahmen gab es ausserdem beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA; +9 Mio.; u.a. aufgrund Neurekrutierungen der Volées der Karrieredienste sowie Vorbereitungsarbeiten für den UN Sicherheitsrat), beim Bundesamt für Polizei (Fedpol; +5 Mio.; u.a. für die Weiterentwicklungen des Schengener Informationssystems (SIS), bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS; +3,9 Mio.; IKT-Programm Rehosting sowie Internalisierungen), beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

(BIT; +3,8 Mio. unter Ausklammerung der Verschiebungen vom ISB; Migration der Büroautomation der zivilen Teile der Verteidigung sowie digitale Transformation und Aufbau neuer Technologien), bei agroscope (+3,3 Mio.; Anstieg an zweit- und drittfinanzierten Projekten und aus der Umsetzung der strukturellen Reformen), beim GS-EFD (+2,4 Mio.; Ausbau und Integration des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC), sowie bei der Bundesanwaltschaft (BA; +2,1 Mio., u. a. Aufstockungen aufgrund hoher Arbeitsbelastungen und zur Bewältigung der digitalen Transformation).

Personalverleih

Für Personalverleih gab der Bund im Jahr 2021 5,9 Millionen weniger aus als 2020. Der Personalverleih im Informatikbereich war stark rückläufig (-17,3 Mio.), hingegen stieg der allgemeine Personalverleih um gut 11 Millionen an. Während die Zunahme des Personalverleihs ausserhalb der Informatik zur Hauptsache auf den Mehrbedarf zur Bewältigung der Covid-19-Krise beim BAG zurückzuführen ist (+10,9 Mio.), resultiert die Abnahme beim Personalverleih im Informatikbereich aus den gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Ausgaben bei der FUB (-11,7 Mio.), beim Informatik Service Center WBF (ISCeco; -3,4 Mio.), beim Informatik Service Center EJPD (ISC-EJPD; -1,2 Mio.) sowie bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS; -1,2 Mio.).

Arbeitgeberleistungen

Unter die Arbeitgeberleistungen fallen die Ruhegehälter von Magistratspersonen (Bundesrätinnen und Bundesräte, Bundesrichterinnen und -richter), die Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität sowie Aufwendungen, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 126,9 Millionen. 2020 enthielt die Rechnung eine Einmaleinlage zu Gunsten der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35) in der Höhe von 106 Millionen. Ebenfalls zurück gingen die übrigen Arbeitgeberleistungen (-20,8 Mio.), unter anderem wegen des auslaufenden Vorruhestandurlaubs bei der Verteidigung (-7,3 Mio.) und beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG; -5,9 Mio.) sowie aufgrund tieferer Ausgaben für fehlendes Deckungskapital (-4,2 Mio.) und für Überbrückungsrenten (-2,9 Mio.).

Übriger Personalaufwand

Unter den übrigen Personalaufwand fallen insbesondere die Aus- und Weiterbildung, die familienergänzende Kinderbetreuung, das Personalmarketing und die Verwaltungskosten der PUBLICA und der Eidgenössischen Ausgleichskasse. Die Zunahme um 3,2 Millionen ist hauptsächlich auf die Aus- und Weiterbildung (+6,5 Mio.) zurückzuführen, da im Jahr 2021 wieder mehr Veranstaltungen durchgeführt und Schulungen besucht werden konnten. Eine Abnahme verzeichnen hingegen die Verwaltungskosten PUBLICA (-4,4 Mio.) aufgrund einer tieferen Pauschale.

STELLENENTWICKLUNG

Ende 2021 lag der Stellenbestand der Bundesverwaltung bei 37 972 Vollzeitstellen (inkl. Parlamentsdienste, Gerichte, Bundesanwaltschaft, Eidg. Finanzkontrolle und Lokalpersonal EDA). Die Zunahme von 283 FTE gegenüber der Rechnung 2020 (37 689 FTE) verteilt sich beinahe auf sämtliche Departemente. Einzig das EFD weist einen Rückgang von 47 FTE auf (Minderbedarf beim BAZG, Auflösung ISB mit Verschiebung der Stellen zu BK und BIT).

42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Die Ausgaben für Nicht-IKT-Leistungen stiegen 2021 um 63 Millionen (+9,7 %). Die Bewältigung der Corona-Pandemie führte zu einem namhaften Mehrbedarf für externe Unterstützung im Bundesamt für Gesundheit.

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auf Dienstleistungen Dritter angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (allgemeiner Beratungsaufwand, Kommissionen, Auftragsforschung), oder im Rahmen von klassischen «make-or-buy»-Entscheidungen (externe Dienstleistungen; die Wissensbasis der Verwaltung wird dadurch nicht erweitert).

BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen	647	715	709	63	9,7
Allgemeine Beratungsausgaben	108	119	123	15	14,1
Kommissionen	6	9	7	1	11,4
Auftragsforschung	52	57	57	5	10,6
Externe Dienstleistungen	481	530	522	41	8,6

ALLGEMEINE BERATUNGS AUSGABEN

Unter den Beratungsausgaben werden die Auslagen für Gutachten, Expertisen und Fachunterstützung in Fragen der Politikgestaltung, der Führung und Organisation oder von Rechtsangelegenheiten verbucht. Beratungsleistungen dienen der Erweiterung des für die Aufgabenerfüllung nötigen Wissens in der Verwaltung.

Unter den Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für Beratung finden sich das Bundesamt für Umwelt mit 30,8 Millionen (+1,2 Mio.; Ausgaben für Politikvorbereitung, Unterstützung des Vollzugs durch Kantone), das Bundesamt für Gesundheit mit 19,3 Millionen (+12 Mio.; Expertisen zur Politikvorbereitung und Umsetzung von Vorhaben, u.a. Covid-19) und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation mit 10,2 Millionen (-0,2 Mio.; verschiedene Vorhaben Bund-Kantone, Berufsbildung, Forschungs- und Hochschulpolitik).

Das Bundesamt für Gesundheit verzeichnete bei seinen allgemeinen Beratungsausgaben einen Zuwachs von 12 Millionen. Er ist auf den Beizug von externen Fachleuten in allen Arbeitsgruppen der Covid-19-Taskforce sowie die Finanzierung von Evaluationen und Studien im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie zurückzuführen. Dahinter folgt die Verteidigung mit einem Zuwachs von 2,8 Millionen (Total: 7,6 Mio.) und zuletzt die Eidgenössische Finanzverwaltung mit einem Rückgang um 2,7 Millionen (Total: 0,6 Mio.).

KOMMISSIONEN

Der Aufwand umfasst die Entschädigungen und Spesen für Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen und nicht ständiger Gremien, die sich beratend oder beurteilend zu fachlichen und politischen Fragen äussern (z. B. Eidg. Kommission für Denkmalschutz oder Beratende Kommission für Landwirtschaft). Der höchste Aufwand fiel bei den Regulatorischen Behörden im Bereich Infrastruktur (1,9 Mio.), dem Bundesamt für Kultur (0,9 Mio.) und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (0,7 Mio.) an.

AUFTRAGSFORSCHUNG

Die Auftragsforschung dient der Wissenserweiterung in spezifischen Sachfragen. Bei den eingekauften Leistungen handelt es sich primär um Studien, Untersuchungen oder Forschungsarbeiten. Am meisten Mittel für Auftragsforschung haben das Bundesamt für Umwelt (15,7 Mio.; -1,3 Mio.), das Bundesamt für Strassen (9,2 Mio.; +2,7 Mio.), das Bundesamt für Gesundheit (5,2 Mio.; +1,1 Mio.) und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (4,1 Mio.; +0,5 Mio.) aufgewendet.

EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung Dritte für gewisse Teile der Aufgabenerfüllung bei. In der Regel handelt es sich um Vor- oder Hilfsleistungen, beispielsweise Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen oder externe Revisionen.

Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für externe Dienstleistungen waren die Verteidigung (133 Mio., +6,2 Mio.; insbesondere Flugsicherheit und Gefechtsausbildungszentrum), das Bundesamt für Gesundheit (87,7 Mio., +30,4 Mio.; Vollzug und Covid-19), die Eidgenössische Zollverwaltung (50,5 Mio., +0,4 Mio.; Erhebung der LSVA und Vignettenverkauf durch Dritte) und das Bundesamt für Umwelt (41,7 Mio. +3,1 Mio.; Umweltbeobachtung, Datenerhebung, Betrieb Messnetze).

Die Ausgaben des Bundesamtes für Gesundheit für externe Dienstleistungen waren von der Pandemie geprägt (+53 %). Finanziert wurden damit insbesondere die Bereiche Monitoring und Evaluation, die Abwicklung der Meldungen über Erkrankungen, der Betrieb der Corona-Hotlines sowie Kampagnen (+12 Mio.). Überdies fielen knapp 19 Millionen an externen Dienstleistungen für die Impfoffensive im Herbst 2021 an (Einzelkredit «Covid: Impfoffensive»). Die Pandemie prägte auch die Ausgaben des Bundesamtes für Sport, namentlich die Umsetzung der Covid-19-Hilfe für Sport (+4,8 Mio.; +131 %). Der Beizug externer Fachleute für die Prüfung der Darlehensgesuche, zur Unterstützung in Rechtsfragen oder für die Errichtung eines Controllingsystems wurden über die externen Dienstleistungen finanziert.

43 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Die Digitalisierung schreitet auch in der Bundesverwaltung voran. Die Corona-Pandemie führte zu einem Kostenschub. Insgesamt wächst der Informatikaufwand um 7,5 Prozent.

INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Erfolgsrechnung					
Ertrag	62	63	62	0	-0,1
Ertrag aus Informatikleistungen	32	33	31	0	-1,4
Übriger Ertrag	30	30	30	0	1,3
Aufwand	1 384	1 449	1 488	104	7,5
Personalaufwand (Leistungserbringer, DTI, DVS und NCSC)	494	502	487	-7	-1,5
Sach- und Betriebsaufwand	782	836	899	118	15,1
Hardware	38	29	30	-9	-23,1
Software	41	33	55	13	32,3
Informatik Betrieb/Wartung	172	203	172	0	0,2
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen	345	351	441	96	27,9
Telekommunikation	32	40	27	-5	-17,0
Übriger Sach- und Betriebsaufwand (Leistungserbringer, DTI, DVS und NCSC)	153	179	175	22	14,6
Abschreibungen	108	111	102	-6	-6,0
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	89	72	73	-16	-18,2
Investitionen Informatiksysteme	62	42	46	-16	-26,0
Investitionen Software	26	30	26	0	-0,0
Übrige Investitionen (nur Leistungserbringer)	1	0	1	0	-18,8
Ausgaben	1 234	1 265	1 311	77	6,2
Finanzierungswirksamer Aufwand	1 145	1 192	1 238	93	8,1
Investitionsausgaben	89	72	73	-16	-18,2

INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Die Gesamtübersicht zur IKT des Bundes umfasst den konsolidierten Informatiksachaufwand sowie die Investitionen für Informatiksysteme und Software aller Verwaltungseinheiten. Um ein möglichst vollständiges Bild wiedergeben zu können, enthält sie zudem die gesamten Aufwendungen (inkl. Personal) der internen Leistungserbringer, des Bereichs Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) der BK, des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC) und der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS).

GESAMTENTWICKLUNG IKT

Der IKT-Aufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr um 104 Millionen zu (+7,5 %), namentlich für die Realisierung von Grossprojekten zur Erneuerung der IKT-Landschaft und zur Erhöhung der Informationssicherheit sowie für Software-Lizenzgebühren. Der Grund für die Überschreitung des Voranschlags (+38 Mio.) ist im Wesentlichen der zusätzliche Mittelbedarf für IT-Systeme zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie.

ERTRAG

Der *Ertrag* aus bundesexternen Leistungsbezügen lag leicht unter dem Niveau des Vorjahres und des Voranschlags. Die Verwaltungseinheiten des Bundes bezogen im Vergleich zum Vorjahr erneut mehr Leistungen (+52 Mio.; in der Tabelle nicht ersichtlich; vgl. Infobox «Leistungserbringer-Landschaft des Bundes»).

PERSONAL

Der Minderbedarf beim *Personalaufwand* gegenüber dem Vorjahr (-7 Mio.) und dem Voranschlag (-15 Mio.) resultiert hauptsächlich aus zwei unterschiedlichen Effekten. Zum einen wurden weniger externe Mitarbeitende über Personalleihverträge beschäftigt (-15 Mio. zur R2020; -6 Mio. zum VA2021). Stattdessen wurden mehr Dienstleistungsverträge abgeschlossen, die zum Anstieg des *Sach- und Betriebsaufwandes* führten. Zum anderen konnte der geplante Ausbau der Kompetenzen für die Transformation zur digitalen Verwaltung und der internen Kapazitäten für Projektleistungen aufgrund der Pandemie und des IT-Fachkräftemangels nur teilweise realisiert werden (+8 Mio. zur R2020; -9 Mio. zum VA2021).

BETRIEB

Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Aufwand für *den Betrieb und die Wartung* der Informatik stabil. Zusätzliche Nutzungsrechte für *Software* (+13 Mio.) wurden namentlich vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Supportprozesse des Bundes erworben. Ausserdem stieg der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* (+22 Mio.) hauptsächlich aufgrund des Ausbaus des Rechenzentrums und der Kabelanlagen bei der Führungsunterstützungsbasis (FUB).

Der Aufwand blieb namentlich wegen verzögerten Inbetriebnahmen neuer Fachanwendungen (z.B. Verzögerung beim Programm FMÜ beim ISC-EJPD) und günstigeren Betriebsleistungen sowie tieferen Betriebsausgaben bei den Bundesasylzentren unter Voranschlag (-31 Mio.), obwohl zusätzliche Betriebsaufwendungen für IT-Systeme zur Unterstützung der Covid-19-Massnahmen (11 Mio.) anfielen.

ENTWICKLUNG, BERATUNG UND DIENSTLEISTUNGEN: MODERNISIERUNG DER IKT-LANDSCHAFT DES BUNDES

Im vergangenen Jahr wurden viele komplexe und strategisch bedeutende Vorhaben zur Modernisierung der IKT fortgeführt. Die Mehrausgaben von insgesamt 96 Millionen verteilen sich auf zahlreiche Vorhaben. Mehr als die Hälfte des Zuwachses (+52 Mio.) ist auf Projekte der IKT-Schlüsselprogramme SUPERB, Weiterentwicklung Schengen/Dublin, Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP) sowie auf die Vorhaben zur Entflechtung der IKT-Basisleistungen und des Führungsnetzes Schweiz im VBS zurückzuführen.

INVESTITIONEN IN INFORMATIKSYSTEME

Die Investitionen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 16 Millionen, weil weniger Arbeitsplatzgeräte und Rechner beschafft wurden. Am meisten wurde in Speicherlösungen investiert.

LEISTUNGSERBRINGER-LANDSCHAFT DES BUNDES

Die Leistungserbringer (LE) – BIT, Informatikdienstleistungszentren des EDA, EJPD, VBS (FUB) und WBF – erbringen ihre Leistungen insbesondere für die Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung und verrechnen diesen ihre Aufwände auf Basis einer Planvollkostenrechnung. Gemessen am für die Leistungserbringung benötigten Aufwand ist das BIT mit 584 Millionen der grösste IKT-LE. Es folgen die FUB (478 Mio.), das ISC-EJPD (89 Mio.), die Informatik EDA (48 Mio.) und das ISCeco im WBF (46 Mio.).

Die Leistungsverrechnung (LV) belief sich im Jahr 2021 auf 679 Millionen (+52 Mio.). Daneben erbrachten die FUB, das BIT und das ISC-EJPD in geringem Umfang auch Leistungen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (z.B. für die RUAG MRO Schweiz, den ALV-Fonds, Swissmedic, den AHV-Fonds, die Innosuisse, den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds sowie für Kantone und Gemeinden). Diese Leistungen wurden finanzierungswirksam entschädigt. Das ISC-EJPD nahm zudem Aufgaben für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs wahr.

44 NEUES FÜHRUNGSMODELL FÜR DIE BUNDESVERWALTUNG (NFB)

Die Anträge zur Bildung von zweckgebundenen Reserven für verzögerte Vorhaben belaufen sich auf 428 Millionen. Gut 70 Prozent der Ziele, die der Bundesrat der Verwaltung mit dem Budget gesetzt hat, wurden erreicht.

BILDUNG VON RESERVEN AUS GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITEN

Mio. CHF	Total Reserven	Allgemeine Reserven	Zweckgeb. Reserven
Endbestand per 31.12.2020	394,6	39,7	354,8
Bewilligt aus Rechnung 2020	139,4	0,5	138,9
Auflösung	-88,2	-1,5	-86,7
Endbestand per 31.12.2021	445,8	38,7	407,0
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	427,9	-	427,9
Neuer Bestand beantragt	873,7	38,7	835,0
Neuer Bestand in % des Eigenaufwands	6,0	0,3	5,7

Die Verwaltungseinheiten haben 2021 zweckgebundene Reserven von 86,7 Millionen aufgelöst (2020: 153,1 Mio.), davon 19,9 Millionen ohne Verwendung.

Aus der Rechnung 2021 wird den eidg. Räten die Bildung von neuen Reserven in der Höhe von 427,9 Millionen beantragt (2020: 139,4 Mio.). Es sind dies ausschliesslich Anträge für zweckgebundene Reserven, insbesondere für Rüstungs-, Bau- und IKT-Projekte. Die Anträge betreffen insbesondere die Verteidigung (228,0 Mio.), das BBL (44,6 Mio.), die EZV (28,3 Mio.), Armasuisse Immobilien (24,6 Mio.) oder das BABS (21,0 Mio.). Die Anträge der Verwaltungseinheiten sind in den Bänden 2A und 2B detailliert beschrieben.

Es werden keine Anträge zur Bildung allgemeiner Reserven gestellt.

BILDUNG UND AUFLÖSUNG VON RESERVEN – MAXIMALER RESERVENBESTAND

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Verwaltungseinheiten beantragen, dass Reserven aus den Kreditresten ihrer Globalbudgets gebildet werden. Die Bildung einer Reserve erfolgt mit einer Verschiebung im Eigenkapital; sie belastet weder die Erfolgs- noch die Finanzierungsrechnung. Die Verwendung einer Reserve belastet – ähnlich wie ein Nachtragskredit – jedoch die Finanzierungsrechnung. Mit der Auflösung einer Reserve kann die Schuldenbremse somit nicht umgangen werden.

Allgemeine Reserven basieren auf nicht budgetierten Nettomehrerträgen aus zusätzlichen Leistungen sowie aus Minderaufwänden aufgrund von Wirtschaftlichkeitsverbesserungen. (Wegfallende Aufgaben und fehlerhafte Prognosen berechtigen nicht zur Reservenbildung). Sie können in den Folgejahren nur im Rahmen des Globalbudgets und der Einzelkredite frei eingesetzt werden, insbesondere für (Dienst-)Leistungen, die im Voranschlag mit IAFP oder in der Leistungsvereinbarung zwischen Departement und Verwaltungseinheit als prioritär genannt wurden, oder zur Vermeidung von (kleineren) Nachtragskrediten.

Zweckgebundene Reserven werden gebildet aus nicht ausgeschöpften Kreditanteilen von Projekten und Vorhaben mit projektbedingten Verzögerungen. Sie können nur für die Weiterführung dieser bestimmten Projekte und Vorhaben verwendet werden. Nach Projektabschluss nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven sind per Ende des Rechnungsjahres aufzulösen.

Die Departemente und die EFV prüfen die Anträge auf Reservenbildung nach einheitlichen Kriterien, damit sie vom Bundesrat und von den Eidg. Räten beschlossen werden können.

Der neue Bestand der Reserven aller Verwaltungseinheiten enthält alle Auflösungen von Reserven sowie sämtliche Anträge zur Reservenbildung und wird absolut sowie in Prozent des Eigenaufwands aus der Erfolgsrechnung berechnet. Gemäss Art. 27g Abs. 1 FHV (SR 611.01) soll der Bestand der Reserven in der Regel unter 10 Prozent des Eigenaufwands (fw und nf) der gesamten Bundesverwaltung liegen.

STRUKTUR UND ZIELERREICHUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN

Anzahl	R	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	absolut	%
Verwaltungseinheiten	70	70	0	0,0
Leistungsgruppen	130	128	-2	-1,5
Ziele insgesamt	446	429	-17	-3,8
Messgrössen insgesamt	863	862	-1	-0,1
<i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i>	<i>71,1</i>	<i>72,5</i>		<i>1,3</i>
Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit	86	91	5	5,8
<i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i>	<i>72,2</i>	<i>69,2</i>		<i>-2,9</i>
Messgrössen zur Wirksamkeit	171	187	16	9,4
<i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i>	<i>70,9</i>	<i>80,5</i>		<i>9,7</i>

Die Struktur der Leistungsgruppen, Ziele und Messgrössen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das BFS (EDI) und das ISB (EFD) respektive die neue Einheit «Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI» in der BK haben je eine Leistungsgruppe gestrichen. Gut 70 Prozent der Ziele wurden erreicht.

WIRTSCHAFTLICHKEIT UND WIRKSAMKEIT

Die Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit (= Effizienz) stellen ein Input-Output-Verhältnis dar, idealerweise in Form von Kosten pro Leistungseinheit (Stück, Teilnehmer/-innen usw.). Die Messgrössen zur Wirksamkeit (= Effektivität) zeigen die Einwirkung auf die Zielgruppe (Impact) oder die Auswirkung einer Massnahme oder eines Programms auf die Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft (Outcome).

EVALUATION NFB

Der Evaluationsbericht NFB 2021 des Bundesrates wurde den Eidg. Räten am 24.11.2021 zugestellt. Er beinhaltet die Vollzugs- und Wirkungskontrolle der ersten vier Betriebsjahre 2017-2020. Insgesamt hat sich das neue Führungsmodell nach Auffassung des Bundesrates bewährt. Gestützt auf die 2022 stattfindende Diskussion des Berichts in den Finanzkommissionen will der Bundesrat über Massnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) entscheiden.

5 SPEZIALTHEMEN

51 INVESTITIONEN

Die Investitionen des Bundes verzeichnen erstmals seit 2017 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr, sind gleichzeitig aber deutlich höher als noch 2019. Die coronabedingten Investitionen stiegen auch 2021 weiter an.

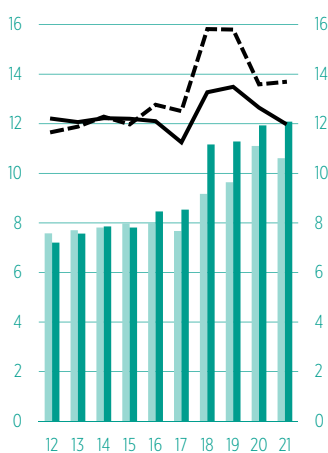
INVESTITIONEN IN DER STAATSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Investitionsausgaben	11 105	11 865	10 610	-495	-4,5
Öffentlicher Verkehr	4 207	4 241	3 985	-222	-5,3
Strassenverkehr	2 125	2 824	2 236	111	5,2
Übrige Investitionen	4 773	4 800	4 389	-384	-8,0

Der Bund tätigt erhebliche Investitionen über Sonderrechnungen (Fonds) ausserhalb der Bundesrechnung. Deshalb muss die Entwicklung der Investitionsausgaben auf der Ebene der Staatsrechnung beurteilt werden. Diese enthält neben den Investitionen der Bundesrechnung auch die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF), dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds (NAF) sowie dem Netzzuschlagsfonds (NZF), vgl. Box «Unterschiede zwischen Bundesrechnung und Staatsrechnung». Die übrigen Investitionen fallen schwergewichtig in den Bereichen Landesverteidigung, Gesundheit (Vorräte), Energie (Gebäudeprogramm), Umweltschutz sowie Bildung und Forschung an.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in Mrd. und % der Ausgaben



- Investitionsausgaben Staatsrechnung (linke Skala)
- Investitionsausgaben Bundesrechnung (linke Skala)
- Investitionsausgaben Staatsrechnung in % der Ausgaben (rechte Skala)
- Investitionsausgaben Bundesrechnung in % der Ausgaben (rechte Skala)

Weil auch 2021 hohe Ausgaben mit Konsumcharakter für die Bewältigung der Corona-Pandemie anfielen, blieb der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben erneut auf einem tieferen Niveau als vor der Krise.

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Die Investitionen im Bereich des *öffentlichen Verkehrs* sanken um 5,3 Prozent (-222 Mio.). Diese Abnahme ist auf einen deutlichen Rückgang im Ausbau der Schieneninfrastruktur zurückzuführen. Auch die Investitionen in Schieneninfrastrukturen in Städten und Agglomerationen fielen tiefer aus.

Die Investitionen in die *Strasseninfrastruktur* nahmen um 5,2 Prozent zu (+111 Mio.). Schwergewichtig begründet sich dies durch Bauarbeiten für die 2. Gotthardröhre und für Massnahmen zu Kapazitätserweiterungen der Nationalstrassen.

ÜBRIGE INVESTITIONEN

Die Investitionen ausserhalb der beiden Verkehrsinfrastrukturfonds sinken um 8 Prozent (-384 Mio.). Der Rückgang ist in erster Linie auf tiefere Investitionen in die militärische Landesverteidigung (-404 Mio.) und tiefere Entnahmen aus dem Netzzuschlagsfonds für die Stromgewinnung aus erneuerbaren Quellen (-290 Mio.) zurückzuführen.

Die Investitionen zur Bewältigung der Corona-Pandemie stiegen erneut (+324 Mio.). Haupttreiber dafür waren die Beschaffung von Sanitätsmaterial und Impfstoffen (+377 Mio.), ein Darlehen an Skyguide (+100 Mio.) und Darlehen für den Profisport (+60 Mio.). Im Vorjahr war dem IKRK ein Darlehen von 200 Millionen ausgerichtet worden.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BUNDESRECHNUNG UND STAATSRECHNUNG

Die Bundesrechnung umfasst die Voranschläge der Verwaltungseinheiten des Bundes. Sie vermittelt kein vollständiges Bild über die Investitionen des Bundes. Neben den direkten Investitionsausgaben der Bundesrechnung tätigt der Bund auch umfangreiche Investitionen über zwei Sonderrechnungen im Verkehrsbereich (Bahninfrastrukturfonds und Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds) sowie über den Netzzuschlagsfonds zur Förderung erneuerbarer Energien. Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die jeweils über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind (vgl. Teil D).

In der Staatsrechnung werden die Investitionsausgaben der Bundesrechnung um jene des Netzzuschlagsfonds und der beiden Verkehrsfonds ergänzt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Fondseinlagen dabei herausgerechnet. Ergänzt wird die Staatsrechnung zudem um die Investitionen des ETH-Bereichs, die in der Bundesrechnung im Rahmen des Finanzierungsbeitrags an die ETH geführt und deshalb nicht als Investitionsausgaben ausgewiesen werden.

52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT

Die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie haben erneut zu einem Wachstum der Marktschulden des Bundes geführt. Anders als im Vorjahr hat in erster Linie die langfristige Verschuldung zugenommen. Der Liquiditätsbestand ist weiterhin komfortabel.

ERSTER ANSTIEG DER KAPITALMARKTSCHULDEN SEIT LANGEM

Die Bundestresorerie hat 2021 Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt 7,9 Milliarden ausgegeben (2020: 4,6 Mrd.). Die Agios, welche im Nominalwert nicht enthalten sind und sich aufgrund der Differenz zwischen den festen Coupons und den Marktzinsen ergeben, beliefen sich auf rund 1,0 Milliarden (2020: 0,6 Mrd.). Das im Dezember 2020 veröffentlichte Emissionsprogramm wurde per Ende März von nominal 6,5 Milliarden auf 10 Milliarden erhöht, um die Beschlüsse des Bundesrates und Parlaments zur Abfederung der Corona-Massnahmen zu finanzieren. Bereits zu diesem Zeitpunkt war die Unsicherheit über die tatsächliche Entwicklung des Bundeshaushalts jedoch hoch. Da sich ab dem Sommer abzeichnete, dass der effektive Finanzierungsbedarf tiefer ausfallen würde, konnte das Emissionsziel im Herbst auf 8 Milliarden gesenkt werden. Die langfristige Mittelaufnahme auf dem Kapitalmarkt entfiel zum grössten Teil auf die elf ordentlichen Auktionstermine (7,2 Mrd.) und zu einem kleineren Teil auf den Verkauf von Eigentranchen (0,6 Mrd.). Eigentranchen sind noch nicht platzierte Anleihen im Eigenbestand der Eidgenossenschaft, die zwischen den Auktionsterminen direkt am Markt verkauft werden.

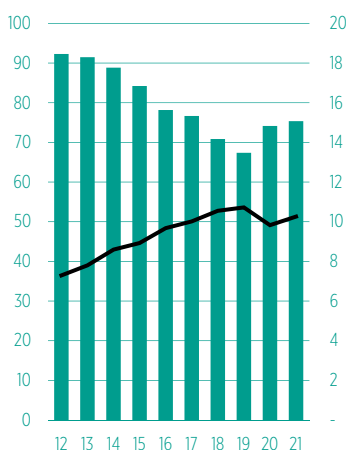
Unter Berücksichtigung der 2021 fälligen Anleihe im Umfang von knapp 4,1 Milliarden, wurde das Volumen an ausstehenden Staatsanleihen («Eidgenossen») gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Milliarden ausgebaut. Am Jahresende waren Eidgenossen im Umfang von nominal 64,9 Milliarden ausstehend (2020: 61,1 Mrd.). Das entspricht dem ersten Anstieg der Kapitalmarktschulden des Bundes seit dem Jahr 2007. Die volumengewichtete Restlaufzeit der aufgestockten Anleihen und verkauften Eigentranchen betrug durchschnittlich 13,7 Jahre und lag damit leicht tiefer als im Vorjahr (2020: 14,3 Jahre) und deutlich tiefer als in den Jahren vor der Pandemie. Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs wurden wiederum auch kürzere Laufzeitensegmente bedient, da dort die Investorenbasis breiter ist. Unter anderem aufgrund der kürzeren Laufzeit lag die durchschnittliche Rendite mit -0,21 Prozent (2020: -0,40 %) trotz dem deutlichen Ausbau des Emissionsvolumens zum dritten Mal in Folge im negativen Bereich.

ABNEHMENDE MITTELAUFNAHME AUF DEM GELDMARKT

Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) sind aufgrund ihrer kurzen Laufzeit und dem wöchentlichen Auktionsrhythmus gut geeignet, um die Liquidität des Bundes zu steuern und auf kurzfristige Zahlungsspitzen zu reagieren. Gemäss Emissionsprogramm für das Jahr 2021 sollten die GMBF in einer Bandbreite von 12 bis 18 Milliarden gehalten werden (Ende 2020: 13,0 Mrd.). Da der kurzfristige Finanzierungsbedarf des Bundes unterhalb der Erwartungen blieb, lag das ausstehende GMBF-Volumen konstant am unteren Ende dieser Bandbreite. Ab dem Herbst wurde das ausstehende Volumen graduell von knapp 13 Milliarden auf rund 10,4 Milliarden per Jahresende abgebaut. Die durchschnittliche Rendite der im Jahr 2021 auktionierten GMBF lag bei -0,78 Prozent (2020: -0,76 %) und damit wiederum leicht tiefer als der SNB-Leitzins. Das durchschnittliche Emissionsvolumen betrug über das ganze Jahr betrachtet gut 750 Millionen (2020: 780 Mio.), wobei das Zuteilungsvolumen bei den Auktionen im vierten Quartal auf rund 600 Millionen gesenkt wurde. Dank der weiterhin deutlich negativen Rendite konnten Zinseinnahmen im Umfang von rund 99,5 Millionen erzielt werden.

RESTLAUFZEIT DER GELD- UND KAPITALMARKTSCHULDEN

in Mrd.



■ Geld- und Kapitalmarktschulden (linke Skala)
 — Ø Restlaufzeit in Jahren (rechte Skala)

Per Ende 2021 waren Anleihen und GMBF im Umfang von 75,4 Milliarden ausstehend, rund 1,2 Milliarden mehr als im Vorjahr. Die Restlaufzeit stieg auf knapp 10,3 Jahre.

INSGESAMT LEICHTER ANSTIEG DER MARKTSCHULDEN

Die aus den Anleihen und GMBF bestehenden Marktschulden des Bundes beliefen sich Ende 2021 auf 75,4 Milliarden (2020: 74,1 Mrd.). Das entspricht im Vergleich zu Ende 2020 einem Wachstum um rund 1,6 Prozent. Im Vergleich zum ersten Pandemiejahr, als die Marktschulden um gut 10 Prozent anstiegen, fiel das Wachstum damit deutlich geringer aus. Gleichzeitig konnte durch den Abbau des ausstehenden GMBF-Volumens ein wesentlicher Teil der kurzfristigen Verschuldung am Geldmarkt durch die Emission langfristiger Anleihen am Kapitalmarkt refinanziert werden. Dadurch stieg die durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Marktschulden auf 10,3 Jahre (2020: 9,8 Jahre). Trotz dem erneuten Ausbau der Marktverschuldung konnten die Zins- und Refinanzierungsrisiken dank der langfristig ausgerichteten Emissionsstrategie tief gehalten werden. Der innerhalb eines Jahres zu refinanzierende Anteil der Schulden sank gegenüber dem Vorjahr um rund vier Prozentpunkte und lag per Ende 2021 mit 19 Prozent weiterhin deutlich unterhalb des maximal zulässigen Werts von 30 Prozent.

WEITERHIN KOMFORTABLER LIQUIDITÄTSBESTAND

Wie aufgezeigt, stand der Finanzierungsbedarf des Bundes und damit auch die Liquiditätsentwicklung im Rechnungsjahr wieder ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Nachdem der erwartete Mittelbedarf am Jahresanfang noch deutlich nach oben korrigiert wurde, zeigte sich ab dem Sommer, dass sich die Ausgaben und Einnahmen des Bundes besser entwickelten als ursprünglich erwartet. Dadurch lag die Liquidität ab dem Frühsommer und bis kurz vor Jahresende deutlich über dem Zielband, welches das «Asset & Liability Committee» der EFV im Dezember 2020 definiert hatte. Die Liquidität erreichte den Höchststand im Juni mit rund 30 Milliarden und nahm anschliessend – dem üblichen saisonalen Muster entsprechend – stetig ab. Am Jahresende betrugen die liquiden Mittel rund 12,6 Milliarden. Das entspricht einem Rückgang von 1,1 Milliarden gegenüber dem Vorjahr. Dank diesem komfortablen Liquiditätsbestand war die Zahlungsfähigkeit des Bundes jederzeit sichergestellt und die Emissionstätigkeit konnte in der zweiten Jahreshälfte marktschonend reduziert werden. Die liquiden Mittel lagen zu jedem Zeitpunkt deutlich über der definierten Mindestgrösse von zwei Milliarden.

ZENTRALE DEISEN BESCHAFFUNG

Der Budgetbedarf der Verwaltungseinheiten an Devisen (Euro und US-Dollar) wird durch Termingeschäfte vollständig abgesichert. Damit wird die Planungssicherheit erhöht und wechselkursbedingte Nachtragskredite können vermieden werden. Zu diesem Zweck hat die Bundestresorerie im Vorjahr 436 Millionen Euro und 686 Millionen US-Dollar beschafft. Der effektive Bedarf im Rechnungsjahr hat die Planwerte aber deutlich überschritten. Folglich mussten im Jahr 2021 insgesamt 147 Millionen Euro und 325 Millionen US-Dollar zusätzlich beschafft werden. Ein Grossteil des Mehrbedarfs in US-Dollar entfällt auf nicht-budgetierte Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, namentlich für die Beschaffung von Impfstoffen. Der restliche Mehrbedarf entfiel bei beiden Währungen zu grossen Teilen auf Planungsunsicherheiten beim VBS und beim EDA.

Für das Budget 2022 wurden im ersten Halbjahr 2021 671 Millionen Euro und 1'012 Millionen US-Dollar mittels Termingeschäften abgesichert. Dies entspricht beim US-Dollar einer deutlichen Erhöhung gegenüber dem Absicherungsvolumen der Vorjahre, in denen aber jeweils ein erheblicher Betrag nachbeschafft werden musste. Beim Euro liegt der Wert ungefähr im Durchschnitt der Vorjahre. Abgesehen von den Budgetgeschäften wurden im Berichtsjahr fünf neue Spezialgeschäfte im Gegenwert von 0,4 Milliarden Franken abgesichert (152 Mio. Euro und 264 Mio. US-Dollar). Die Spezialgeschäfte betrafen die Entwicklungszusammenarbeit und die Verteidigung.

SARON-TRANSITION BEI DEN AUSSTEHENDEN ZINSDERIVATEN

Die bestehenden Zinsswaps gehen grösstenteils auf die Jahre 2000–2005 zurück und wurden getätigt, um eine längerfristige Zinsbindung der Bilanz zu erreichen. Die Umwandlung von variablen kurzfristigen Zinsen in langfristige Festsatzzinsen ermöglicht eine Absicherung gegen steigende Zinsen. Per Ende 2021 waren Positionen im Umfang von 216 Millionen ausstehend. Der negative Barwert betrug Ende 2021 76 Millionen. Im Rahmen der Ablösung der bisherigen Libor-Zinssätze durch den neuen Referenzzinssatz Swiss Average Rate Overnight (Saron) wurden die offenen Positionen wertneutral umgestellt.

53 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundes wurden 13,3 Millionen mehr ausgegeben als im Vorjahr. Dies ist unter anderem auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Im EDI stieg der Aufwand entsprechend um 7,5 Millionen. Einen grösseren Mehrbedarf (2 Mio.) gab es ferner beim Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) für Baustellen- und Projektinformationen und aufgrund der präzisierten Wegleitung zur Erfassung der Aufwände.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN

Mio. CHF	R		Δ 2020-21	
	2020	2021	absolut	%
Total Aufwand	105,5	118,8	13,3	12,6
Presse- und Informationsarbeit	30,4	31,3	0,9	3,0
Direktinformation	50,8	60,1	9,3	18,3
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	24,3	27,4	3,1	12,8

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst Personal- und Sachaufwand für die Presse- und Informationsarbeit, für Direktinformationen sowie für Präventions- und Sensibilisierungskampagnen und Abstimmungsinformationen.

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit betrug im Jahr 2021 118,8 Millionen. Dies entspricht 0,9 Prozent des Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwands des Bundes. Davon entfielen 31,3 Millionen (26 %) auf den Bereich Presse- und Informationsarbeit, 60,1 Millionen (51 %) auf den Aufwand für Direktinformationen und 27,4 Millionen (23 %) auf Präventions- und Sensibilisierungskampagnen sowie Abstimmungsinformationen.

PRÄZISIERUNGEN IN DER WEGLEITUNG ZUR ERFASSUNG DER AUFWÄNDE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Rahmen einer Empfehlung der GPK-N und eines entsprechenden Auftrags des Bundesrats hat die Bundeskanzlei (BK) in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und der Konferenz der Informationsdienste (KID) Präzisierungen an der bestehenden Wegleitung zur Erfassung der Aufwände der Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen. Ziel war ein besseres und einheitlicheres Verständnis, welche Tätigkeitsfelder für den Aufwand der Öffentlichkeitsarbeit erfasst bzw. nicht erfasst werden müssen. Die Präzisierungen betreffen vor allem die Übersetzungs- und Informatikaufwände sowie die Produkte der internen Kommunikation. Dies führte im Umstellungsjahr 2021 zu höheren erfassten Aufwänden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN UND ORGANISATIONSEINHEITEN

Mio. CHF	Total R 2021	Organisationseinheiten				
		BK	EDA	EDI	EJPD	VBS
Total Aufwand	118,8	8,7	8,4	36,7	5,8	20,8
Presse- und Informationsarbeit	31,3	4,9	3,0	5,0	3,2	4,0
Direktinformation	60,1	3,2	5,4	8,5	2,2	16,8
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	27,4	0,6	-	23,2	0,3	-

Fortsetzung

Mio. CHF	EFD	WBF	UVEK	NAF
Total Aufwand	11,0	12,8	8,9	5,5
Presse- und Informationsarbeit	2,2	3,7	5,2	-
Direktinformation	7,7	7,7	3,0	5,5
Kampagnen und Abstimmungsinformationen	1,1	1,4	0,7	-

NAF = Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

Personal- und Sachaufwand

Der Personalaufwand (inkl. Übersetzungen in die drei Amtssprachen sowie weitere Sprachen) betrug 2021 68,2 Millionen oder 57 Prozent des Gesamtaufwands. Dies entspricht 410 Vollzeitstellen (2020: 379 und 2019: 359). Der Aufwand nahm um 4,6 Millionen zu (+7,3 %).

Der Sachaufwand stieg um 8,7 Millionen auf 50,6 Millionen (+20,8 %). Der Anteil des Sachaufwandes beträgt 43 Prozent der Gesamtausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (2020: 39,7 % und 2019: 34 %).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH ORGANISATIONSEINHEITEN MIT VORJAHRESVERGLEICH

Mio. CHF	R 2020		R 2021		Δ 2020-21	
	absolut	Anteil %	absolut	Anteil %	absolut	%
Total Aufwand	105,5	100,0	118,8	100,0	13,3	12,6
BK	8,1	7,7	8,7	7,3	0,6	7,4
EDA	7,1	6,7	8,4	7,1	1,3	18,3
EDI	29,2	27,7	36,7	30,9	7,5	25,7
EJPD	5,1	4,8	5,8	4,9	0,7	13,7
VBS	20,3	19,2	20,8	17,5	0,5	2,5
EFD	10,8	10,2	11,0	9,3	0,2	1,9
WBF	12,9	12,2	12,8	10,8	-0,1	-0,8
UVEK	8,7	8,2	8,9	7,5	0,2	2,3
NAF	3,5	3,3	5,5	4,6	2,0	57,1

NAF = Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit der *Bundeskanzlei* (BK) stieg um 0,6 Millionen auf 8,7 Millionen (+7,4 %). Die Zunahme fiel im Sachaufwand an (4,5 Mio.; +0,6 Mio.). Dies ist auf die erstmalige Erfassung von Informatikdienstleistungen zurückzuführen (+0,4 Mio.). Hinzu kamen Mehrausgaben für die SRG aufgrund der Beteiligung am Aufwand für Übersetzungen in Gebärdensprache sowie für eine höhere Anzahl Erklärvideos und Nachwahlanalysen zu den Abstimmungsvorlagen (+0,2 Mio.). Grösster Aufwandsposten bleibt die von der BK für die Verwaltung übernommene Entschädigung für die Leistungen der Schweizer Nachrichtenagentur Keystone-SDA von 2,7 Millionen. Per 1.1.2021 wurde der Bereich «Digitale Transformation und IKT-Lenkung» (DTI) in die BK integriert. Dieser hat die Aufgaben des bis Ende 2020 beim EFD angesiedelten Informatiksteuerorgans des Bundes (ISB) übernommen. Für die Informationstätigkeit DTI wurde Mitte 2021 eine 70-Prozent-Stelle besetzt.

Im *EDA* ist der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit um 1,3 Millionen auf total 8,4 Millionen gestiegen (+18,3 %). Der Sachaufwand hat um 0,2 Millionen zugenommen, der Personalaufwand liegt um 1,1 Millionen höher als im Vorjahr. Die Zunahme beim Personalaufwand ist einerseits auf Ersatzanstellungen zurückzuführen, die 2020 vakant waren, andererseits auf einen höheren Übersetzungsaufwand in den drei Amtssprachen und weiteren Sprachen sowie auf einen hohen Informationsaufwand für besondere Ereignisse wie das Gipfeltreffen USA/RUS in Genf. Zudem führte der Betreuungsausbau des Social-Media-Bereichs in den Direktionen und Abteilungen sowie das Redesign der weltweiten Web- und Länderseiten EDA zu einem grösseren Personalaufwand.

Die Corona-Pandemie hat die Öffentlichkeitsarbeit im *EDI* auch im Jahr 2021 stark geprägt. Der Aufwand stieg um 7,5 Millionen auf total 36,7 Millionen (+25,7 %). Der Personalaufwand stieg auf 12,6 Millionen (+3,6 Mio.). Der zusätzliche Personalaufwand ist grösstenteils mit der Pandemie zu erklären und fiel fast ausschliesslich im BAG an (+3,2 Mio.). Der Sachaufwand stieg um 3,9 Millionen auf 24,2 Millionen. Davon sind im BAG 14 Millionen für die Corona-Bevölkerungsinformation und 6 Millionen für Informationsmassnahmen im Rahmen der Impfoffensive angefallen. Die Informationskampagnen im Bereich Organspende, Prävention HIV/STI und Antibiotikaresistenzen wurden sistiert. Im Bundesamt für Statistik (BFS) fiel für Kommunikationsmassnahmen zum UN World Data Forum ein höherer Personalaufwand und ein Sachaufwand von 1 Million an.

Der Gesamtaufwand im *EJPD* ist gegenüber dem Vorjahr auf 5,8 Millionen gestiegen (+0,7 Mio. bzw. +13,7 %). Der Personalaufwand betrug 5 Millionen (+0,4 Mio.), der Sachaufwand 0,8 Millionen (+0,3 Mio.). Die Pandemie und die fünf Volksabstimmungen in der Kompetenz des *EJPD* hielten das Medieninteresse über das ganze Jahr besonders hoch. Im Generalsekretariat *EJPD* wurde Ende 2020 eine neue Stelle geschaffen. Auch führten die neuen Buchungsgrundlagen für den Aufwand der Öffentlichkeitsarbeit zu einer Anpassung des Personalaufwands. Der Aufwand für Social-Media und interne Kommunikation wurde neu erfasst. Beim Staatssekretariat für Migration (SEM) ist der Sachaufwand gestiegen, da verschiedene neue digitale Produkte erstellt wurden. Beim Bundesamt für Justiz (BJ) und beim Bundesamt für Polizei (fedpol) blieb der Aufwand stabil.

Im *VBS* nahmen der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2021 um 0,5 Millionen auf insgesamt 20,8 Millionen zu (+2,5 %). Dies resultiert aus höherem Sachaufwand (+1,3 Mio.), was hauptsächlich auf die Gruppe Verteidigung zurückgeht, wo für Öffentlichkeitsanlässe 2022 bis 2026 im Rahmen von Vorbereitungsarbeiten Ausstellungsmodule erstellt wurden. Im Gegenzug hat der Personalaufwand um 0,7 Millionen abgenommen. In der Gruppe Verteidigung gab es 2021 mehrere Vakanzen. Zudem nahm der Personalaufwand im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) durch den Wegfall einer Praktikantenstelle und im Generalsekretariat *VBS* durch den Rückgang von Übersetzungsaufträgen ab.

Der Gesamtaufwand für die Öffentlichkeitsarbeit belief sich im *FFD* im Jahr 2021 auf 11 Millionen (+0,2 Mio. bzw. +1,9 %). Der Personalaufwand von 9,6 Millionen lag um 0,5 Prozent höher als im Vorjahr. Ähnlich wie im Vorjahr waren die Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dominierend, entsprechend war der Ressourcenaufwand in einigen Ämtern pandemiebedingt erneut hoch. In einigen Ämtern wurden dagegen Stellen nicht mehr besetzt oder blieben über eine längere Zeit vakant. Der Sachaufwand lag mit rund 1,4 Millionen um 0,2 Millionen höher als im Vorjahr. Grund dafür ist vor allem, dass Informatikdienstleistungen erstmals ausgewiesen wurden.

Im *WBF* blieb der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2021 beinahe konstant bei 12,8 Millionen (2020: 12,9 Mio.). Der Personalaufwand sank auf 9,1 Millionen (-0,3 Mio.). Das lag insbesondere am Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), bei dem die pandemiebedingten Anfragen von Medien im Laufe des Jahres zurückgingen. Demgegenüber hat der Sachaufwand um 0,3 Millionen zugenommen. Dies aufgrund von Massnahmen des SECO bei den Plattformen easyGov und KMU-Portal (+0,5 Mio.) sowie bei der Tourismusförderung (+0,2 Mio.). Dazu kam eine Nachbuchung von Agenturleistungen und Druckaufträgen im BBL. Umgekehrt sank der Sachaufwand im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) durch die reduzierte Erstellung von Druckerzeugnissen (-0,5 Mio.) und dem Auslaufen der Kampagne «Chance Berufsbildung» (-0,3 Mio.).

Im *UVEK* ist der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen auf total 8,9 Millionen gestiegen (+2,3 %). Während sich der Personalaufwand um 0,4 Millionen erhöht hat, ist der Sachaufwand um 0,1 Millionen gesunken. Der höhere Personalaufwand geht primär auf den Ausbau der visuellen Kommunikation zurück, um komplexe Themen zu erklären (u.a. im BAKOM). Die Mediendienste haben aufgrund der Volksabstimmungen zum CO₂-Gesetz sowie zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien überdurchschnittlich viele Anfragen beantwortet. Dieser Aufwand wurde fast vollständig intern aufgefangen. Beim Sachaufwand wurde der bisher extern produzierte Standbericht zu den Eisenbahn-Grossprojekten neu zum Aufwand der Öffentlichkeitsarbeit gezählt. Wegen des tieferen externen Aufwands zur Bekanntmachung der Internetdomain dot.swiss ist der Sachaufwand insgesamt jedoch gesunken.

Die Öffentlichkeitsarbeit des *Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF)* umfasst die Baustellen- und Projektinformationen über den Ausbau und den Unterhalt von Nationalstrassen sowie die Engpassbeseitigung. Dieser Sachaufwand nahm um 2 Millionen auf 5,5 Millionen zu. Der Mehrbedarf hängt vor allem damit zusammen, dass 2021 bei den Grossprojekten «Zweite Röhre Gotthard», «Einhausung Schwamendingen» sowie «Weesen – Murg» wichtige Meilensteine erreicht wurden, was zu einem entsprechend erhöhten Informationsbedarf führte.

54 STRUKTURELLE REFORMEN IN DER BUNDESVERWALTUNG

Mit Effizienzsteigerungen, organisatorischen Anpassungen in der Bundesverwaltung und der Überprüfung von Ausgabenbindungen will der Bundesrat einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz gewährleisten. Gleichzeitig trägt er mit den Reformen den Forderungen des Parlamentes nach einer Aufgabenüberprüfung Rechnung.

Der Bundesrat hat 2017 verschiedene Stossrichtungen für strukturelle Reformen definiert. Diese umfassten Effizienzsteigerungen in verschiedenen Bereichen sowie die Optimierung von Strukturen in der Organisation der Bundesverwaltung. Eine weitere Stossrichtung zielte auf die Lockerung von Ausgabenbindungen. Der Bundesrat hat darauf verzichtet, ein Sparziel zu formulieren. Die strukturellen Reformen dienen nicht der kurzfristigen Entlastung des Bundeshaushalts. Ziel ist vielmehr, durch eine optimierte Aufgabenerfüllung einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz zu gewährleisten und so mittel- und langfristigen Spielraum für neue Aufgaben und eine Begrenzung der Steuerlast zu schaffen.

In einem ersten Schritt wurden Effizienzsteigerungen im Hoch- und Tiefbau, in der Informatik und bei den Drucksachen umgesetzt. In einem zweiten Schritt definierte der Bundesrat in einem iterativen Prozess diverse Möglichkeiten zur strukturellen Optimierung der Bundesverwaltung sowie Massnahmen zur Lockerung von Ausgabenbindungen. Im Sommer 2018 verabschiedete er schliesslich ein Paket mit 36 Reformen und erteilte den Departementen Aufträge zum weiteren Vorgehen.

Die Departemente setzen die Reformen entlang der vom Bundesrat definierten Zeitpläne um. Rund zwei Drittel der Aufträge konnten bereits in den Jahren 2018–2020 erledigt werden. Im Jahr 2021 wurden acht weitere Massnahmen abgeschlossen. Rund 10 Aufträge konnten im 2021 zwar weiter konkretisiert werden, befinden sich jedoch nach wie vor in der Umsetzungsphase. Aufgrund der geringen Anzahl an noch nicht abgeschlossenen Aufträgen berichtet der Bundesrat in der Staatsrechnung 2021 zum letzten Mal über den Umsetzungsstand der strukturellen Reformen.

Zu jenen Reformen, die Gesetzesänderungen erforderten, hatte der Bundesrat im Sommer 2020 eine Botschaft verabschiedet. Das «Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts» wurde per 1.1.2022 in Kraft gesetzt.

STRUKTURELLE REFORMEN IN DER BUNDESVERWALTUNG

BK Effizienzsteigerungen Sprachdienste (abgeschlossen)

Die Bundeskanzlei setzt gemeinsam mit den Departementen Massnahmen zu Effizienzsteigerungen bei den Sprachdiensten um. Einzelne Departemente mit bisher dezentraler Organisation der Sprachdienste werden die Aufgaben stärker zentralisieren. Zudem wurden die Englisch-Übersetzungsdienstleistungen des EJPD sowie von Teilen des VBS per 1.1.2020 und jene des UVEK per 1.1.2021 bei der BK zentralisiert; die Zentralisierung der Englisch-Übersetzungen des WBF bei der BK erfolgte per 1.7.2021. Die Plattform («Börse») für die verwaltungsinterne Verteilung von Übersetzungsaufträgen wurde Anfang November 2019 in Betrieb genommen. Nach einem Jahr (Ende 2020) wurde sie aber wegen ungenügender Verwendung und im Einvernehmen mit der Konferenz der Sprachdienste der Bundesverwaltung ausser Betrieb gesetzt. Die Verteilung der Mandate zwischen den Departementen erfolgt wie bisher über die bestehenden Kanäle. Die Einführung der einheitlichen Übersetzungssoftware (CAT-Tool) als IKT-Standard ist bereits in der BK sowie im WBF, EFD, EJPD, UVEK und EDA erfolgt; die Einführung im VBS und EDI erfolgt 2022. Der Aufbau der Strukturen als Kompetenzzentrum im Sinne der IKT Sourcing-Strategie ist seit dem 1.11.2020 in der Betriebsphase. Schliesslich wird die BK im Auftrag der GSK Anfangs 2022 die notwendigen Grundlagen für eine zukünftige WTO-Beschaffung einer maschinellen Übersetzungssoftware erarbeiten.

EDI Prämienverbilligungen (Abschluss: offen)

Das EDI wurde beauftragt, mit den Kantonen das Gespräch über den abnehmenden Kantonsanteil bei der Prämienverbilligung aufzunehmen. Der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen haben im Juni 2019 das Mandat Aufgabenteilung II verabschiedet; die Überprüfung der individuellen Prämienverbilligung war Teil des Auftrags. In Erfüllung des Postulats Humbel (17.3880) wurden in einem Bundesratsbericht verschiedene Varianten aufgezeigt, wie der Kantonsanteil wieder erhöht werden kann. An seiner Sitzung vom 20.5.2020 hat der Bundesrat diesen Bericht gutgeheissen. Gleichzeitig hat er das EDI beauftragt, ihm eine Vernehmlassungsvorlage für einen indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» zu unterbreiten. Diese Vernehmlassung dauerte bis am 4.2.2021. Am 17.9.2021 überwies der Bundesrat seine Botschaft zur Prämien-Entlastungs-Initiative und zur Änderung des KVG (Prämienverbilligung) als indirekten Gegenvorschlag dem Parlament. Der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen beschlossen am 19.3.2021, das Projekt Aufgabenteilung II bis nach der Covid-19-Krise zu sistieren.

EDI Entflechtung Bundeshaushalt – AHV (Abschluss: offen)

Das BSV wurde beauftragt, eine Entflechtung des Bundesbeitrags an die AHV von den AHV-Ausgaben zu prüfen. Damit soll verhindert werden, dass der Bundesbeitrag an die AHV überproportional zu den Bundesausgaben wächst und andere Aufgaben verdrängt. Der Bundesrat hält zwar grundsätzlich am Ziel der Entflechtung fest, will diese jedoch nicht im Rahmen der laufenden Reform zur Stabilisierung der AHV umsetzen. Die Referendumsabstimmung zu dieser Reform wird voraussichtlich im September 2022 stattfinden.

EDI Reformen im Bereich der Militärversicherung (abgeschlossen)

Das EDI wurde beauftragt, dem Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage zum Verzicht auf den Versicherungsschutz der beruflich Versicherten und dem gleichzeitigen Verzicht auf die freiwillige Versicherungslösung in der Militärversicherung vorzulegen. In einem Aussprachepapier an den Bundesrat hat das EDI aufgezeigt, dass sich für den Bund lediglich geringfügige Einsparungen realisieren lassen, da es teilweise bloss zu Verschiebungen der Leistungspflicht von der MV zum VBS kommt und somit die Leistungspflicht letztlich beim Bund bestehen bleibt (Krankentaggeld MV bzw. Lohnfortzahlungspflicht VBS). Auf der anderen Seite resultiert eine Mehrbelastung der Kantone, insbesondere wegen der Kostenbeteiligung an den stationären Behandlungskosten und im Bereich der Prämienverbilligung. Im Resultat würde gegenüber den bescheidenen Einsparungen des Bundes eine deutlich höhere Belastung der Kantone sowie der Versicherten resultieren.

Mit Beschluss des Bundesrates vom 8.9.2021 wurde das EDI vom Auftrag, eine Vernehmlassungsvorlage zum Verzicht auf die berufliche und freiwillige Versicherungslösung in der Militärversicherung vorzulegen, entbunden. Die Reform wird nicht weiterverfolgt.

EDI Optimierung im Bereich der Statistikproduktion (Abschluss: offen)

Der Auftrag wurde mit den Arbeiten zur Umsetzung der vom Bundesrat im Juni 2018 gefassten Beschlüsse zur langfristigen Weiterentwicklung des Systems der öffentlichen Statistik der Schweiz zusammengefasst (Umsetzung Motion 16.4011). Im Zentrum steht die Mehrfachnutzung vorhandener Daten und die Realisierung von Effizienzgewinnen. Am 27.9.2019 hat der Bundesrat das EDI (BFS) beauftragt, einerseits mittels vier Pilotprojekten die Möglichkeiten der Mehrfachnutzung zu prüfen und andererseits zur Förderung der Interoperabilität (als Grundvoraussetzung für die Mehrfachnutzung) eine Interoperabilitätsstelle und eine Interoperabilitätsplattform aufzubauen. Mit dem Programm «Nationale Datenbewirtschaftung» soll die Datenbewirtschaftung der öffentlichen Hand durch die Mehrfachnutzung von Daten einfacher und effizienter werden. Als zentrale Grundlage wurde im Juni 2021 die erste Version der I14Y Interoperabilitätsplattform veröffentlicht (www.i14y.admin.ch). Bis Ende 2021 konnten die Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19, die Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA) sowie die gemeinsamen Unternehmensstammdaten hier veröffentlicht werden. Die I14Y Interoperabilitätsplattform wird nun laufend ergänzt und mit zusätzlichen Dienstleistungen erweitert. Um die Mehrfachnutzung auch inhaltlich voranzutreiben, werden aktuell verschiedene Projekte in Zusammenarbeit mit Partnern umgesetzt.

EDI/VBS/UEVK Verstärkte Zusammenarbeit mit Bundesamt für Umwelt (BAFU) (hydrologische Messnetze) und Prüfung von Synergien im Bereich nationale Alarmzentrale (abgeschlossen)

MeteoSchweiz – BAFU: Das BAFU betreibt Oberflächen- und Grundwassermessnetze zur Warnung (Risikomanagement) und Analyse (Gewässermonitoring). Seit dem 12. Juli 2021 nimmt MeteoSchweiz die betriebliche Aufgabe vollumfänglich wahr, mit den Rohdaten dieser über 300 Messstationen die notwendigen Berechnungen, Aggregationen und Transformationen durchzuführen. Ebenso ist sie für die Speicherung und die Vermittlung der Daten und Produkte in verschiedenen Formaten an die Empfängersysteme des BAFU und von Dritten verantwortlich. Das System hat mit dem Hochwasser im Juli 2021 einen ersten Stresstest erfolgreich bestanden und läuft stabil. Damit ist das erste Dienstleistungspaket in Betrieb gegangen. Weitere Schritte sind möglich.

MeteoSchweiz – BABS/NAZ – ENSI: Das Projekt für die Aufrüstung des Monitoring- und Vorhersagesystems für den nuklearen Störfall ist termingerecht abgeschlossen: zusätzliche Messungen des Windfeldes mittels Windlidaren, Assimilation zusätzlicher Messungen in das Vorhersagemodell und Ensemblerechnungen für die Ausbreitung der radioaktiven Wolke sind in Betrieb. Das System ist auch für weitere Anwendungen als die Ausbreitung radioaktiver Stoffe einsetzbar. Nun folgt die Lebenszykluserneuerung der spezifischen Messsysteme.

EJPD Neuausrichtung des Finanzierungssystems in den Bereichen Asyl und Integration (abgeschlossen)

Das Finanzierungssystem im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird umfassend geprüft, um Fehlanreize zu bereinigen, es wirkungsorientierter auszugestalten und administrativ zu vereinfachen. Im Rahmen von Phase II zur Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurde Ende 2018 zusammen mit den Kantonalen Konferenzen (KdK und SODK) ein Prozess zur Anpassung des aktuellen Finanzierungssystems initiiert. Diese Arbeiten wurden im Herbst 2020 mit einem Bericht abgeschlossen. Die gemeinsame Projektorganisation entwickelte ein neues Finanzierungssystem Asyl, das sämtliche Bereiche des Asyl- und Flüchtlingswesens, von der Betreuung über die Sozialhilfe bis zur Integrationsförderung, aufeinander abstimmt. Damit soll die rasche und nachhaltige Integration von vorläufig Aufgenommenen sowie Flüchtlingen unterstützt werden, mit dem Ziel, ihre Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren. Nach der Konsultation der Kantonsregierungen hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den Verordnungsanpassungen Ende Juni 2021 eröffnet und wird die Änderungen voraussichtlich per 1.1.2023 in Kraft setzen.

VBS Verbesserungen bei der Koordination grosser Übungen (abgeschlossen)

Das VBS wurde beauftragt, zusammen mit der BK aufzuzeigen, wie die grossen Übungen besser aufeinander abgestimmt und vereinfacht werden können. Der Bundesrat hat am 11.6.2021 eine Gesamtplanung für den Zeitraum 2021–2029 verabschiedet, in welche die Ergebnisse aus der Sicherheitsverbandsübung 2019 und aus der Auswertung der Bewältigung der ersten Pandemie-Welle eingeflossen sind. Die Phase I besteht aus der Nachbereitung der Krisenbewältigung der Covid-19 Pandemie (2021–2024); die Phase II sieht die Durchführung einer integrierten Übung im Jahre 2025 vor; die Phase III von 2026 bis 2029 sieht die Durchführung von kleineren, thematisch fokussierten Übungen für ausgewählte Teilnehmende im Zwei- oder Drei-Jahres-Rhythmus vor.

VBS Bessere Nutzung der Synergien zwischen Ausbildungsstätten (abgeschlossen)

Das VBS wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Eidg. Personalamt (EPA) die Nutzung der Synergien zwischen den Ausbildungsstätten der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) und dem Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) im Jahr 2020 zu prüfen und umzusetzen (z.B. Aufnahme der HKA-Kurse ins AZB-Kursprogramm, obligatorische Führungsseminare auch mit militärischen Themen und Referenten, optimierte Nutzung der Infrastrukturen der Ausbildungsstätten). Aufgrund der Corona-Pandemie erfuhr die Prüfung und Umsetzung der Massnahmen eine Verzögerung. Mit der Neukonzeption der Führungsausbildung des AZB per 2024 ist geplant, dass die Berufsoffiziere E3/E4 ebenfalls das zivile Führungsseminar besuchen werden.

VBS Entflechtung der Informatik zwischen zivilen und militärischen Sicherheitsstandards (Abschluss: 2026)

Die Entflechtungsprojekte BURAUT/UCC (Büroautomation, Telefonie) des NDB und des BABS wurden am 30.9.2021 resp. am 31.10.2021 wie geplant abgeschlossen. Der Rollout des BIT-Clients im Projekt der armasuisse wurde am 31.12.2021 abgeschlossen. Die Projektinitialisierung für die Entflechtung von BURAUT/UCC der Gruppe Verteidigung wurde am 30.9.2021 planmässig vollzogen; die Projektfreigabe ist noch nicht erteilt worden. Die Entflechtungsstrategie für die Fachanwendungen Basis konnte im Jahr 2021 unter Einbezug der Ämter GS-VBS, BABS, armasuisse und der Gruppe Verteidigung weiter erarbeitet werden. Die Umsetzung soll im Jahr 2022 beginnen. Einsparungen in den Betriebsgebühren der Büroautomation hängen im Wesentlichen von Skaleneffekten des BIT ab und können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden.

VBS/BK Mögliche Öffnung der Dienstleistungen des Zentrums für elektronische Medien (ZEM) für weitere Teile der Bundesverwaltung (abgeschlossen)

Die GPK-N untersuchte, wie der Bund im Bereich Öffentlichkeitsarbeit seine Aufgaben wahrnimmt. Am 15.10.2019 veröffentlichte sie ihren Bericht mit insgesamt sieben Empfehlungen und ersuchte den Bundesrat, dazu Stellung zu nehmen. Dieser nahm an seiner Sitzung vom 15.01.2020 alle Empfehlungen an. Empfehlung 2 betrifft das ZEM. Der Bundesrat hat die BK am 12.05.2021 beauftragt, ab dem 1.1.2022 ein audiovisuelles Zentrum zu schaffen, welches Dienstleistungen für den Bundesrat (inkl. Bundespräsidium), seine Mitglieder sowie die GS der Departemente erbringt, um deren Kernthemen audiovisuell umzusetzen. Für diesen Zweck wurde das Budget für vier Stellen vom ZEM in die BK transferiert. Zudem hat die BK auf Empfehlung der GPK-N bei den Departementen eine Umfrage gemacht, ob es Verwaltungseinheiten gibt, die transversale Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesverwaltung wahrnehmen könnten. Sie hat der GPK-N am 23.6.2021 mitgeteilt, dass keine weiteren wesentlichen Querschnittskompetenzen gefunden wurden, die zentral genutzt werden könnten.

EFD Detailkonzeption Liegenschaften des Zolls und Verkauf Ferienwohnungen Wohlfahrtskasse (Abschluss: offen)

Die übergeordneten strategischen Ziele für die Betriebsimmobilien der EZV wurden dem Bundesrat am 24.11.2021 in Form eines Aussprachepapiers unterbreitet und von diesem zur Kenntnis genommen. Die finanziellen und personellen Auswirkungen der Umsetzung der Objektstrategie werden dem Bundesrat voraussichtlich im Frühling 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Die detaillierte Planung der Projekte wird auf Basis der Objektstrategie weiter ausgearbeitet. Die Umsetzung der Immobilienvorhaben erfolgt gestaffelt über den Zeithorizont von 2022–2041.

Das Dienstwohnungswesen wird vollständig reformiert. Das Überprüfungsprojekt, in welchem eine Reduktion von rund 220 Wohnobjekten identifiziert worden ist, wurde im April 2019 aufgrund der Weiterentwicklung der EZV vorerst sistiert. Bereits wurde erkannt, dass für die Standorte in den Regionen Genf und Engadin Sonder- oder Ersatzlösungen erarbeitet werden müssen. Die Umsetzungsplanung soll ab 2022 wiederaufgenommen werden. Die Veräusserung der Ferienobjekte der Wohlfahrtskasse (WOKA) wurde durch den Bundesrat beschlossen. Die Verkaufsplanung sowie die Rahmenbedingungen wurden Ende 2019 gemeinsam mit dem BBL erarbeitet. Die Abwicklung der gesamten Verkäufe der mehr als 250 Objekte (inkl. WOKA) erstreckt sich aus Kapazitäts- und Marktgründen von 2020–2030.

EFD Prüfung der Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Abschluss von SLA mit Flughafensbetreibern über den Umgang mit grossen Passagierströmen (Abschluss: offen)

Die EZV prüft die Schaffung einer Rechtsgrundlage, um die Flughafensbetreiber bei steigenden Passagierströmen auf Effizienzmassnahmen bei Infrastruktur und Flugplanung verpflichten zu können. Die Bestimmung wird im Rahmen des Gesetzgebungsprojektes «Lex IBM» des SEM umgesetzt. Ein Entwurf für eine Gesetzesgrundlage wurde zusammen mit dem SEM erarbeitet. Darin sind die Pflichten beim Bau und Betrieb von Flugplätzen, die eine Schengen-Aussengrenze bilden, verankert. Überdies müssen die betrieblichen Abläufe an die Bedürfnisse der Grenzkontrollen angepasst werden. Die Vernehmlassung wurde vom 13.12.2019 bis am 19.4.2020 durchgeführt. Die Departementschefin EJPD hat nach Abschluss der Vernehmlassung und aufgrund divergierender Positionen zur Frage der Kostentragungspflicht hinsichtlich von Grenzkontrollräumlichkeiten entschieden, das Legislativprojekt «Lex IBM» insbesondere mit Rücksicht auf das durch die Pandemiesituation bedingte ungünstige Umfeld für Luftfahrtindustrie und Kantone einstweilen zurückzustellen.

EFD Regulierungsabbau EZV (Abschluss: offen)

Die Vereinfachung der Zollverfahren ist ein Kernziel des Programms DaziT sowie der Weiterentwicklung der EZV. Die Umsetzung von Massnahmen für einen digitalen, einfachen, kostengünstigen und wirksam kontrollierten Warenverkehr erfolgt schrittweise. Die wesentlichen Teile werden mit der Umsetzung des Vorhabens Passar (Warenverkehrssystem) 1.0 und 2.0 bis Ende 2025 realisiert. Erste Resultate für die Anmeldung von Privatwaren im Personenverkehr sowie die Bezahlung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe wurden mit der produktiven Einführung der Apps «Quick Zoll» und «Via» erreicht. Mit der automatischen Aktivierung im Bereich Strasse und der Anbindung an die Telematiksysteme der Fahrzeuge wurden Pilotversuche durchgeführt, die nun nach Optimierungen schweizweit angeboten und in Abstimmung mit den Nachbarländern zu deutlichen Erleichterungen führen werden.

WBF Anpassung künftige institutionelle Stellung BWO (Grundsatzentscheid BR bereits erfolgt) (Abschluss: 2025)

Der Bundesrat hat im Juni 2018 beschlossen, dass das BWO ein selbständiges Bundesamt bleibt, aber Querschnittsaufgaben bei anderen Dienststellen bezieht und bis 2025 den Funktionsaufwand um bis zu 25 Prozent reduziert. Der Bezug von Querschnittsleistungen beim Sekretariat der WEKO wurde im 2021 vollständig umgesetzt (HR, IT, Logistik). Der Umzug des BWO nach Bern ins Verwaltungsgebäude an der Hallwylstrasse 4 erfolgte im Dezember 2021. Der Funktionsaufwand wird bis zum Finanzplanjahr 2025 um 2,4 Millionen gekürzt. Damit sind die strukturellen Reformen im Bereich des BWO bis 2025 abschliessend umgesetzt. Sie führen insgesamt zu Einsparungen im Funktionsaufwand von 22,7 Prozent. Insbesondere die Mietkosten konnten weniger gesenkt werden als erwartet.

WBF Neupositionierung der Forschungsanstalt Agroscope (Abschluss: 2028)

Der Bundesrat hat im November 2018 beschlossen, dass Posieux zum Forschungscampus von Agroscope ausgebaut wird und die Standorte Reckenholz und Changins je als regionale Forschungszentren zu definieren sind. Ergänzt wird diese Struktur durch dezentrale Versuchsstationen, welche in Zusammenarbeit mit den Kantonen auf- und ausgebaut werden. Die im Infrastrukturbereich erzielten Effizienzsteigerungen werden

in die landwirtschaftliche Forschung von Agroscope reinvestiert. Der Bundesrat hat am 8.5.2020 auf Antrag des WBF das Detailkonzept zur zukünftigen Standortstrategie und den Umsetzungsplan verabschiedet. Die vollständige Umsetzung der neuen Standortstrategie wird voraussichtlich 2028 abgeschlossen sein. Alle anfallenden Effizienzgewinne werden vollständig für den Aufbau der Versuchsstationen und die Stärkung der Forschung eingesetzt.

Die Umsetzung der Standortstrategie verläuft bisher plangemäss. Mit dem Spatenstich für die Vorarbeiten für das neue Laborgebäude in Posieux wurde im Oktober 2021 ein für das Gesamtprojekt entscheidender Meilenstein erreicht. Die Bauarbeiten für das neue Laborgebäude und das neue Empfangs- und Konferenzgebäude in Posieux starten im Frühling 2022. Zudem wird in diesem Jahr auch die Detailplanung für die Umsetzung zu grossen Teilen abgeschlossen. Im Jahr 2021 konnten zudem die ersten Mittel aus den Effizienzgewinnen eingesetzt werden. So starteten in Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Partnern erste Projekte und Versuche in den Versuchsstationen. Weiter konnte die Forschung von Agroscope gezielt gestärkt werden, indem neue Stellen in strategisch relevanten Themenfeldern geschaffen und zusätzliche Forschungsprojekte finanziert wurden.

UVEK Prüfung einer Auslagerung von Bau und Betrieb der Nationalstrassen (abgeschlossen)

Auf der Grundlage des Aussprachepapiers des UVEK entschied der Bundesrat im Dezember 2021, auf die Auslagerung von Bau und Betrieb der Nationalstrassen zu verzichten, da die Gouvernanz auch ohne Auslagerung optimiert werden kann. Einsparungen können erzielt werden, indem Aufgaben im Bereich der Bauherrenunterstützung ins ASTRA eingegliedert werden. Auch im Verkehrsmanagement könnten Aufgaben, die heute im Rahmen von Leistungsvereinbarungen von gewissen Kantonspolizeien wahrgenommen werden, ins ASTRA integriert werden. Zu prüfen ist zudem eine engere Zusammenarbeit mit den Gebietseinheiten und zwischen ihnen, um im Nationalstrassenunterhalt die Effizienz weiter zu verbessern. Der Bundesrat hat das UVEK nun beauftragt, diese Optimierungen zu vertiefen und einer fundierten Prüfung zu unterziehen.

Effizienzsteigerungen Hoch- und Tiefbau, Informatik, Drucksachen

UVEK Verkehrsinfrastruktur (Abschluss: offen)

Das UVEK (BAV, ASTRA) wird gemäss dem Auftrag des Bundesrates laufend überprüfen, wie durch Anpassungen bei den Normen und Standards die Ausgaben für Bau und Unterhalt von Bahninfrastrukturen und Nationalstrassen nachhaltig reduziert werden können.

Bis 2020 abgeschlossene strukturelle Reformen und Effizienzsteigerungen

- **EDA** Jährliche Auslegeordnung der Zusammenarbeit mit den Fachämtern in der Aussenpolitik
- **EDA/WBF** Internationale Zusammenarbeit
- **EDI** Festlegung der Eckwerte für die Kulturbotschaft und Klärung Schnittstellen BAK/Pro Helvetia
- **EDI** Optimierungen im Bereich von Rentenauszahlungen
- **EDI** Synergien im Bereich der Archivierungssysteme
- **VBS** Optimierung der Repräsentationsdienste
- **VBS** Prüfung des Sparpotenzials bei der Armeepotheke
- **VBS** Prüfungen von Sparpotenzialen im Bevölkerungsschutz (Schutzanlagen, Zivilschutzmaterial, Ausbildung)
- **VBS** Überprüfung der Unterstützung der Institutionen für Historisches Armeematerial

- **VBS** Verbesserung der Auslastung der Ausbildungszentren des Bundes
- **VBS** Verrechnungsart der Reisen mit dem Bundesrats-Jet
- **EFD** Anreize für eine günstigere Unterbringung und Logistik
- **EFD** Ausweitung DLZ Personal EFD auf alle Departemente
- **EFD** Bürokratieabbau und Effizienzsteigerungen FISCAL-IT
- **EFD** Überprüfung der Struktur und Aufgaben EFV
- **EFD** Hochbau
- **EFD** Publikationen
- **EFD** Informatik
- **WBF/EFD** Prüfung Übertragung der ETH-Immobilien an den ETH-Bereich
- **WBF** Eckwerte BFI-Botschaft
- **UVEK** Tiefere Indexierung der Einlagen von Bund und Kantonen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF)
- **UVEK** Überprüfung der Struktur und Aufgaben des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE)

55 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG EDI

Im Rahmen der Staatsrechnung 2021 werden die durch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) entrichteten Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionen) überprüft. Der Bundesrat stellt bei sieben Subventionen einen Handlungsbedarf fest.

Das EDI ist für 61 Subventionskredite mit einem Gesamtvolumen von 18,6 Milliarden zuständig (ohne Covid-19-Kredite). 20 davon sind Gegenstand der vorliegenden Subventionsüberprüfung. Die überprüften Subventionen weisen ein Gesamtvolumen von 284 Millionen auf. Optimierungsmöglichkeiten wurden bei 7 Subventionen festgestellt:

- Eine Subvention soll abgeschafft werden.
- Bei vier Subventionen sollen zur administrativen Entlastung und zur Erhöhung der Flexibilität der zuständigen Verwaltungseinheiten die Voranschlagskredite zusammengelegt werden.
- Bei einer Subvention wird zur Erhöhung der Transparenz eine Aufteilung auf zwei Voranschlagskredite vorgenommen.
- Schliesslich soll bei einer Subvention die Budgetierung an die effektiven Ausgaben der vergangenen Jahre angepasst werden.

26 Subventionen wurden in den letzten vier Jahren bereits innerhalb von separaten Botschaften überprüft (bspw. Kulturbotschaft 2021–2024). Bei 15 Subventionen wurde auf eine Überprüfung verzichtet, weil sie beispielsweise erst kürzlich eingeführt wurden, sie auslaufen oder bereits in einem anderen Kontext überprüft wurden. Insgesamt umfassen die 41 nicht geprüften Subventionen ein Volumen von knapp 18,4 Milliarden, wobei rund 18 Milliarden alleine auf Leistungen des Bundes an die AHV und die IV sowie die Bundesbeiträge an die individuelle Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen entfallen. Die restlichen 0,4 Milliarden verteilen sich auf 36 Subventionen in den Bereichen Familien- und Jugendpolitik, Kultur, Gleichstellungsmassnahmen und an die Nationale Gesellschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra).

Vollständig ausgeklammert wurden die Kredite, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 beschlossen wurden, da es sich teilweise um ausserordentliche und zeitlich beschränkte Subventionen handelt. Dies betrifft im Kulturbereich (BAK) die Kredite für die Unterstützungsmassnahmen der kulturellen Akteure (Kulturunternehmen, Kulturschaffende, Laienvereine), im Gesundheitsbereich (BAG) die Bundesfinanzierung der Sars-CoV-2-Tests, die Ausgaben für Arzneimittel und Impfleistungen und für die Förderung der Entwicklung und Herstellung von neuen Therapien gegen Covid-19 sowie im Sozialbereich (BSV) den Corona-Erwerbsersatz.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Subventionen, insbesondere zu den rechtlichen Grundlagen, den gewährten Beiträgen sowie der allfälligen Aufteilung der Mittel auf einzelne Elemente finden sich jeweils im Band 2A der Staatsrechnung respektive des Voranschlags sowie in der Datenbank der Bundessubventionen (auf www.efv.admin.ch).

SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG

Die Grundsätze zur Einrichtung von Finanzhilfen und Abgeltungen sind im 2. Kapitel (Art. 4-10) des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 616.1) festgehalten: Subventionen sind hinreichend zu begründen, sollen ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen, sind einheitlich und gerecht zu leisten sowie nach finanzpolitischen Erfordernissen auszugestalten.

Art. 5 SuG verpflichtet den Bundesrat, sämtliche Subventionen mindestens alle sechs Jahre zu überprüfen und dem Parlament über die Ergebnisse dieser Prüfung Rechenschaft abzulegen. Die Rechenschaftsablage findet teils im Rahmen von Botschaften, mit welchen der Bundesrat dem Parlament mehrjährige Finanzbeschlüsse oder Änderungen bestehender Subventionsbestimmungen beantragt, teils in der Staatsrechnung statt.

Grundsätzlich werden alle Subventionen überprüft. Bei der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung liegt der Fokus auf denjenigen Subventionen, welche nicht in anderen Botschaften überprüft wurden. Von der Überprüfung befreit sind Subventionen, deren Überprüfung nicht sinnvoll erscheint, weil sie ohnehin auslaufen oder weil der Bundesrat im Grundsatz bereits eine strukturelle Reform der Subvention beschlossen hat.

Jedes Jahr überprüfen ein bis zwei Departemente ihre Subventionen auf die Konformität mit dem SuG. VBS und EFD überprüfen ihre Subventionen im gleichen Jahr, da beide nur über sehr wenige Transferkredite verfügen. Daraus ergibt sich ein sechsjähriger Überprüfungszyklus.

Die Überprüfung erfolgt anhand eines standardisierten Fragebogens, mit welchem insbesondere die Begründung, der Umfang, die Ausgestaltung, die Steuerung sowie das Verfahren der Beitragsvergabe der Subventionen systematisch analysiert werden. So ist beispielsweise die Berechnungsgrundlage der Höhe des Subventionsbeitrags, die Ausgestaltung des Controllings oder die Effizienz der Beitragsvergabe zu erörtern. Die darauf aufbauende Berichterstattung in der Staatsrechnung umfasst pro Subvention drei Abschnitte: die Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale, die kritische Würdigung und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf. Das Umsetzungscontrolling erfolgt im Dreijahresrhythmus ebenfalls im Rahmen der Staatsrechnung.

ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES EDI

MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

Generalsekretariat EDI

301/231.0167

Rechnung 2021: 710 550 Franken

Beschreibung: Das Generalsekretariat des EDI führt eine Fachstelle für Rassismusbekämpfung, die mit dieser Subvention Präventions- und Sensibilisierungsprojekte zur Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unterstützt. Rund ein Drittel der Subventionen entfällt auf Projekte im schulischen Bereich. Der Rest kommt Privatorganisationen und Stiftungen zugute, die sich gegen Rassismus engagieren.

Beurteilung: Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit müssen auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) bekämpft werden. Diese Subvention ermöglicht zahlreiche Projekte zur Bekämpfung dieser gesellschaftlichen Phänomene. Die Projekte könnten ohne die Unterstützung durch den Bund kaum ins Leben gerufen werden. Sie ermöglichen eine breite Auseinandersetzung mit Rassismus bei vielen verschiedenen Zielgruppen.

Kein Handlungsbedarf.

MASSNAHMEN BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

Generalsekretariat EDI

301/A231.0168

Rechnung 2021: 2 159 700 Franken

Beschreibung: Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) hat die Aufgabe, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu fördern und sich für die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Dazu vergibt es Finanzhilfen an Projekte, welche neuartige Wege der Integration aufzeigen. Empfänger der Subvention sind Kantone oder Gemeinden, national oder sprachregional tätige Organisationen sowie Unternehmen bei Projekten zur Förderung der beruflichen Integration.

Beurteilung: Die Finanzhilfen des Bundes ermöglichen es, innovative Projekte mit potentieller Ausstrahlung auf die gesamte Schweiz zu unterstützen, welche die Integration von Menschen mit Behinderungen fördern. Der Fokus der Projekte richtet sich nach den laufenden Schwerpunkten der Behindertenpolitik des Bundes.

Kein Handlungsbedarf.

BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

Generalsekretariat EDI

301/A231.0362

Rechnung 2021: 828 000 Franken

Beschreibung: Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) erbringt Leistungen im Auftrag der öffentlichen Hand im Umfang von über 30 Millionen pro Jahr, welche grösstenteils vom Bund und den Sozialversicherungen basierend auf den jeweiligen Spezialgesetzen finanziert werden (EDA, BSV, VBS, SEM, BAG). Daneben erfüllt das SRK noch weitere Aufgaben, welche der Allgemeinheit zugutekommen. Diese Subvention, die seit 2016 ausgerichtet wird, deckt rund 1 Prozent des Aufwands des SRK.

Beurteilung: Die Subvention stützt sich auf den Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 (SR 513.51) ab, in dem der Zweck der Subvention und deren Bemessung nur sehr generisch umschrieben werden. Sie wird jährlich auf Basis des Jahresberichts entrichtet, ohne dass konkrete Leistungen vereinbart werden oder eine Überprüfung stattfindet. Das entspricht nicht der gängigen Praxis, wonach Subventionen basierend auf einem Bundesgesetz ausgerichtet werden.

Mit der Subvention wird kein konkretes Ziel verfolgt. Die Aufgaben des SRK nach Art. 2 des besagten Bundesbeschlusses werden auch über verschiedene andere Bundesgesetze (BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, BG über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und weitere) finanziert.

Das öffentliche Interesse an der Subvention lässt sich daher nicht mehr begründen. Angesichts des im Vergleich zum Gesamtbudget der Organisation (R2020: 147 Mio.) geringen Betrags hat die Subvention auch keinerlei Steuerungswirkung auf die Leistungen des SRK.

Handlungsbedarf: Vor dem Hintergrund der bereits hohen Bundesbeiträge an das SRK und des fehlenden öffentlichen Interesses wird die Subvention auf den Voranschlag 2025 aufgehoben. In den Voranschlägen 2023 und 2024 wird die Subvention im Sinne eines geordneten Ausstiegs auf 500 000 Franken (2023) respektive 250 000 Franken (2024) gekürzt.

EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

Bundesamt für Kultur

306/A231.0127

Rechnung 2021: 720 819 Franken.

Beschreibung: Um die Vielfalt und Qualität des Schweizer Filmangebots zu stärken und um das Schweizer Filmschaffen zu fördern, leistet der Bund eine Finanzhilfe für die Teilnahme der Schweiz am europäischen Förderungsfonds Eurimages des Europarates. Durch Eurimages werden europäische Koproduktionen unterstützt. Der Beitrag der Schweiz wird basierend auf einem Verteilschlüssel berechnet, welcher u.a. Bevölkerung und BIP des jeweiligen Mitgliedstaates sowie die Anzahl Gesuche und Produktionen aus diesem Staat berücksichtigt.

Beurteilung: Die Beteiligung am Programm Eurimages ist entscheidend, um die Integration und die Präsenz des Schweizer audio-visuellen Schaffens in europäischen Projekten sicherzustellen. International koproduzierte Filme erreichen zudem potenziell ein grösseres Publikum.

Kein Handlungsbedarf.

TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

Bundesamt für Kultur

306/A231.0128

Rechnung 2021: 5 026 325 Franken

Beschreibung: Die Schweizer MEDIA-Ersatzmassnahmen kompensieren seit 2014 die weggefallenen Mittel des EU-Filmförderungsprogramms MEDIA. Damit soll ein späterer Wiedereinstieg ins MEDIA-Programm erleichtert werden. Seit dem 1.7.2016 sind diese Ersatzmassnahmen in einer unbefristeten Verordnung (IPFiV; SR 443.122) geregelt.

Beurteilung: Die Filmförderung – speziell im internationalen Bereich – ist nach Art. 71 BV (SR 101) in der Kompetenz des Bundes. Ein Verzicht auf die Ersatzmassnahmen hätte zur Folge, dass die inländische audiovisuelle Branche gegenüber dem Ausland an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen würde. Zudem würde die Visibilität des Schweizer Filmschaffens in Europa abnehmen und damit auch die Qualität sinken. Die Mittel auf diesem Kredit wurden in der Vergangenheit wiederholt gekürzt, um Aufstockungen für andere Zwecke zu kompensieren. Trotzdem sind in den vergangenen fünf Jahren Kreditreste von durchschnittlich 0,9 Millionen angefallen. Daraus lässt sich schliessen, dass die Höhe des Kredits nicht auf den Bedarf abgestimmt ist.

Handlungsbedarf: Die budgetierten Mittel werden ab dem Voranschlag 2023 auf 5,3 Millionen plafoniert. Damit werden Mittel für andere Aufgaben frei.

Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)

Bundesamt für Kultur

306/A231.0132

Rechnung 2021: 189 007 Franken

Beschreibung: Es werden Verpflichtungen aus drei internationalen Übereinkommen (Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, Übereinkommen über den Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt und das Übereinkommen über die Kulturwege des Europarates) beglichen sowie Beiträge an zwei internationale Organisationen (ICCROM International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property und Association du Compendium des politiques culturelles) gesprochen. Die Empfängerinnen und Empfänger setzen sich für die Bewahrung der (immateriellen) Kulturgüter ein. Rund zwei Drittel der Finanzhilfe sind Pflichtbeiträge, welche über einen definierten Schlüssel festgelegt werden.

Beurteilung: Die Schweiz profitiert von diesen Kulturprogrammen und ihrer internationalen Ausstrahlung, insbesondere da sie die Attraktivität für den Tourismus erhöhen.

Kein Handlungsbedarf.

METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF**MeteoSchweiz**

311/A231.0176

Rechnung 2021: 3 478 216 Franken

Beschreibung: Die Schweiz ist Mitglied bei der Meteorologischen Weltorganisation (WMO), einer Sonderorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie koordiniert die internationale Kooperation für Wetter, Klima, Hydrologie und Wasserressourcen. Rund ein Drittel der Finanzhilfe wird als Pflichtbeitrag an die WMO bezahlt. Die übrigen Mittel gehen grösstenteils an Schweizer Institutionen (z.B. Universitäten), welche die WMO im Rahmen von Programmen zur globalen Klimaüberwachungen mit Dienstleistungen unterstützen.

Beurteilung: Durch die Mitgliedschaft sichert sich die Schweiz unter anderem Einfluss auf die Standardisierung von Wetterbeobachtungen oder nimmt über Programme an der globalen Klimaüberwachung teil. Aufgrund des Klimawandels dürften präzise Wetterdaten und globale Klimamodelle in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Kein Handlungsbedarf.

EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT**MeteoSchweiz**

311/A231.0177

Rechnung 2021: 17 033 987 Franken

Beschreibung: Die Schweiz ist seit 1986 Mitglied bei der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischen Satelliten (EUMETSAT). Ziel der Organisation ist der Bau, der Unterhalt und die Nutzung von meteorologischen Satellitensystemen. Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden über einen definierten Schlüssel erhoben.

Beurteilung: Durch die Mitgliedschaft sichert sich die Schweiz den Zugang zu den meteorologischen Satellitensystemen und kann die erhobenen Beobachtungsdaten für die eigenen Wettermodelle nutzen. Das ist kostengünstiger als Bau und Betrieb von eigenen Wettersatelliten.

Kein Handlungsbedarf.

WELTSTRAHLUNGSZENTRUM DAVOS**MeteoSchweiz**

311/A231.0178

Rechnung 2021: 1 489 000 Franken

Beschreibung: Das Weltstrahlungszentrum in Davos (WRC) dient seit 1971 im Auftrag der WMO als internationales Kalibrierungszentrum für meteorologische Strahlungsmessinstrumente, entwickelt selber Strahlungsmessinstrumente weiter und erforscht den Einfluss der Sonneneinstrahlung auf das Erdklima. Der Bund beteiligt sich zu 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos zusammen mit 44 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

Beurteilung: Das Weltstrahlungszentrum leistet einen Beitrag zur Stärkung der WMO, zur genaueren Wetter- und Klimavorhersage sowie zur Vereinheitlichung der Strahlenmessung, was im Interesse der Schweiz liegt.

Handlungsbedarf: Mit den Voranschlag 2023 werden zwei Finanzhilfen (Weltstrahlungszentrum Davos und Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich) in einem Voranschlagskredit zusammengefasst. Dadurch kann der administrative Aufwand bei MeteoSchweiz verringert werden, ohne dass das Parlament Steuerungsmöglichkeiten einbüßen würde oder Transparenz verloren ginge.

EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING**Meteoschweiz**

311/A231.0179

Rechnung 2021: 2 164 897 Franken

Beschreibung: Die Schweiz ist Mitglied beim Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW). Anhand der Daten aus den nationalen Beobachtungsnetzen und mittels numerischen Modellen berechnet das Zentrum mehrmals täglich die mittelfristige Wetterprognose für die nächsten 3-15 Tage. Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden über einen definierten Schlüssel erhoben.

Beurteilung: Die von der Organisation berechnete europäische Mittelfristprognose dient als Grundlage für die nationale Wetterprognose.

Kein Handlungsbedarf

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH**MeteoSchweiz**

311/A231.0180

Rechnung 2021: 373 262 Franken

Beschreibung: Der Beitrag geht an drei europäische Organisationen im Bereich Wetter. EUMETNET ist ein Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hochaufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. MetAlliance ist ein Zusammenschluss der Flugwetterdienstleister verschiedener europäischer Staaten (u.a. Deutschland, Frankreich, Österreich und Benelux-Staaten), mit dem Ziel, Synergien bei der Erbringung von einzelnen Dienstleistungen (Warnungen und Prognosen) zu generieren. Die Beiträge an die Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der BIP und Anzahl Mitgliedstaaten berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 4,1 Prozent des Budgets von EUMETNET, 3,6 Prozent des Budgets von ECOMET und 11,1 Prozent des Budgets von MetAlliance.

Beurteilung: Die drei Interessensgruppen tragen dazu bei, dass die nationalen Wetterdienste ihre Zusammenarbeit verstärken. Dadurch wird der Zugang zu europaweiten Daten vereinfacht und es können Synergien genutzt werden. Dank den Abkommen ist der Datenaustausch mit den beteiligten Wetterdiensten ohne Einschränkung möglich. Davon profitieren neben dem Bund auch die privaten Wetteranbieter.

Handlungsbedarf: Vgl. Bemerkung zum Kredit 311/A231.0178.

BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

Bundesamt für Gesundheit

316/A231.0213

Rechnung 2021: 40 867 707 Franken

Beschreibung: Der Kredit umfasst Beiträge an internationale Organisationen (WHO, europäische Chemikalienagentur) sowie Abgeltungen und Finanzhilfen in den Bereichen Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, Krebs- und Krankheitsregistrierung, Transplantation, Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, Chemikaliensicherheit sowie übrige Beiträge für Gesundheitsschutz und Prävention (einschliesslich gesundheitliche Chancengleichheit). Ferner enthält der Kredit seit 2020 befristete Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie, die nicht überprüft wurden und die Gegenstand separater Evaluationen sind.

Beurteilung: Erstens werden mit diesem Kredit sehr diverse gesundheitspolitische Anliegen unterstützt. Es handelt sich um Beiträge an internationale Organisationen, Finanzhilfen an befristete Projekte und Programme sowie Abgeltungen von Daueraufgaben. Dieses Konglomerat von Subventionen ist historisch gewachsen. Es stellt sich die Frage, ob das Spezifikationsprinzip gemäss Art. 31 FHG noch erfüllt ist. Zweitens ist im Bereich der gesundheitlichen Chancengleichheit festzustellen, dass bei der Subvention der Rheumaliga Optimierungspotenzial vorhanden ist. Die Erbringung von Leistungen sollte im Rahmen von Leistungsvereinbarungen vorgegeben und nach WZW-Kriterien (wirksam, zweckmässig, wirtschaftlich) evaluiert werden.

Handlungsbedarf: Auf den Voranschlag 2023 hin wird der Kredit zweigeteilt; die Beiträge an internationale Organisationen werden auf einem neuen, separaten Kredit verbucht. Für die Beiträge an die Rheumaliga erarbeitet das EDI eine Leistungsvereinbarung.

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

Bundesamt für Gesundheit

316/A231.0215

Rechnung 2021: 169 988 308 Franken

Beschreibung: Bei der Militärversicherung sind Personen versichert, die Militär- oder Ersatzdienst leisten. Sie bzw. ihre Angehörigen haben gemäss Art. 59 Abs. 5 BV Anspruch auf eine angemessene Unterstützung, wenn sie im Dienst gesundheitlichen Schaden erleiden oder sogar ihr Leben verlieren. Der Bund trägt dafür die Kosten. Für beruflich und freiwillig versicherte Personen werden die gleichen Leistungen erbracht wie für Personen mit einer Dienstpflicht. Diese entrichten im Gegenzug eine Versicherungsprämie, mit der mindestens 80 Prozent der Kosten gedeckt werden müssen. Die Militärversicherung wird von der Suva im Auftrag des Bundes durchgeführt. Der Beitrag entspricht dem tatsächlichen Aufwand der Suva für die in einem Jahr erbrachten Versicherungsleistungen.

Beurteilung: Eine Überführung der beruflichen und freiwilligen Versicherung in das System der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde geprüft: Ein Systemwechsel wurde vom Bundesrat am 8.9.2021 verworfen, weil er für die Versicherten und für die Kantone mit einer Belastung verbunden wäre, welche durch die geringfügige Entlastung des Bundes nicht aufgewogen würde. Festzustellen ist einzig, dass die Kreditstruktur zur Abwicklung der Militärversicherung – mit separaten Krediten für die Versicherungsleistungen und für die Verwaltungskostenbeiträge – vergleichsweise kompliziert ist.

Handlungsbedarf: Die Kreditstruktur soll ab Voranschlag 2023 vereinfacht werden (Zusammenlegen der Kredite).

LEISTUNGSZAUSHILFE KUV**Bundesamt für Gesundheit**

316/A231.0217

Rechnung 2021: 2 148 269 Franken

Beschreibung: Die Gemeinsame Einrichtung KVG (GE KVG) ist eine Stiftung nach Art. 18 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG; SR 832.10), deren Aufgabe unter anderem darin besteht, eine Leistungsaushilfe für Angehörige der EU und der EFTA zu gewähren, wenn diese in der Schweiz notfallmässig eine medizinische Leistung benötigen. Zudem ist sie die Verbindungsstelle für das Inkasso von Leistungen, die Schweizerinnen und Schweizer im Ausland in Anspruch nehmen. Der Bund leistet eine Bürgschaft für Darlehen, welche die GE KVG im Rahmen dieser Leistungsaushilfen bei Schweizer Geschäftsbanken aufnimmt. Er finanziert zudem die Zinskosten für diese Darlehen sowie sämtliche Verwaltungskosten der GE KVG, die ihr als Verbindungsstelle zum Ausland entstehen (vgl. Art. 19 KVV).

Beurteilung: Es werden die effektiven Verwaltungskosten entschädigt; zwischen dem BAG und der GE KVG besteht ein Leistungsvertrag.

Kein Handlungsbedarf.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA**Bundesamt für Gesundheit**

316/A231.0218

Rechnung 2021: 19 124 191 Franken

Beschreibung: Der Bund vergütet der SUVA die Verwaltungskosten, die dieser aus der Durchführung der Militärversicherung entstehen. Gemäss Vertrag zwischen dem Bund und der SUVA vom 19.5.2005 ersetzt der Bund der SUVA die effektiven Verwaltungskosten. Zur Steuerung der effizienten Mittelverwendung führt das BAG alle zwei Jahre ein Audit durch. Die Entwicklung der Verwaltungskosten wird überdies mit Hilfe eines Produktivitätsindex (Anzahl Fälle, gewichtet, im Verhältnis zu realen Verwaltungskosten) im VA mit IAFP laufend überprüft.

Beurteilung: Die Steuerung des Betrags der Subvention wird durch eine geeignete Aufsicht des BAG sowie durch eine öffentlich zugängliche Messgrösse (Produktivitätsindex) gewährleistet. Zur Kreditstruktur vgl. Ausführungen zu A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

Handlungsbedarf: Vgl. Ausführungen zu A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA**Bundesamt für Gesundheit**

316/A231.0219

Rechnung 2021: 8 064 544 Franken

Beschreibung: Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Der Anteil des Bundes am Programm der Nagra für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle entspricht dem mutmasslichen Anteil des Bundes an diesen Abfällen. Der Bund übernimmt derzeit 8,3 Prozent des Aufwands der Nagra.

Beurteilung: Die Höhe des prozentualen Bundesanteils an die Nagra wurde letztmals 2019 zwischen den Genossenschaftern vereinbart und vom Bundesrat im September 2019 genehmigt. Die Anteile werden künftig alle fünf Jahre überprüft und allenfalls angepasst.

Kein Handlungsbedarf.

BEITRAG EUROSTAT**Bundesamt für Statistik**

317/A231.0235

Rechnung 2021: 5 556 836 Franken

Beschreibung: Es handelt sich um den Pflichtbeitrag an Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, das auf europäischer Ebene aggregierte und harmonisierte Statistiken und Daten bereitstellt. Eurostat erfüllt seinen Auftrag in Partnerschaft mit nationalen statistischen Ämtern und anderen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten der EU sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), dem Europäischen Statistischen System (ESS).

Mit dem Abkommen von 2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik wird die Harmonisierung der statistischen Definitionen und Methoden und ein breiterer Zugang zu statistischen Daten ermöglicht, um alle für die bilaterale Zusammenarbeit relevanten wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Massnahmen beschreiben und verfolgen zu können.

Beurteilung: Die Teilnahme an Eurostat bietet der Schweiz in zahlreichen Bereichen Vergleichsmöglichkeiten ihrer eigenen Statistiken mit denjenigen der europäischen Partner. Diese Daten liefern wichtige und vergleichbare Basisinformationen im Hinblick auf die (politische, ökonomische, wissenschaftliche usw.) Entscheidungsfindung zahlreicher schweizerischer und internationaler Akteure.

Kein Handlungsbedarf.

KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE**Bundesamt für Sozialversicherungen**

318/A231.0247

Rechnung 2021: 1 955 000 Franken

Beschreibung: Mit den Mitteln aus diesem Kredit werden hauptsächlich zwei Arten von Leistungen finanziert. Erstens engagiert sich der Bund in der Prävention von Kindesmisshandlungen, indem er auf nationaler Ebene tätige Organisationen unterstützt und das Präventionsangebot in der Schweiz koordiniert. Zweitens hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Im Dezember 2020 erhöhte das Parlament den Kredit auf 2 Millionen. Zudem hat der Bundesrat im September 2020 beschlossen, den Kredit ab 2022 um zusätzliche 290 000 Franken zu erhöhen, um Finanzhilfen an ein nationales telefonisches Beratungsangebot für Personen mit pädophilen Neigungen zu ermöglichen.

Die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1) gewährten Finanzhilfe sind derzeit Gegenstand einer Evaluation nach Artikel 17 der Verordnung. Die Ergebnisse und allfälligen Vorschläge für Massnahmen dürften dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2022 unterbreitet werden.

Beurteilung: Den Entscheiden des Bundesrats in Zusammenhang mit der laufenden Evaluation soll mit der Subventionsüberprüfung nicht vorgegriffen werden.

Kein Handlungsbedarf.

FORSCHUNGSBEITRÄGE**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**

341/A231.0252

Rechnung 2021: 633 127 Franken

Beschreibung: Das BLV unterstützt mit diesem Kredit verschiedene Forschungsinstitutionen. Die Subvention entfällt zum grössten Teil auf das Kompetenzzentrum 3R (3RCC), welches nach Möglichkeiten für den Ersatz, die Reduktion und den gezielteren Einsatz von Tierversuchen forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBFi, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert. Das BLV ist mit einer Person im Aufsichtsrat vertreten.

Weiter betreibt das BLV Ressortforschung, wobei durch Beiträge an Hochschulen diverse Projekte im Bereich Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit unterstützt werden. Zudem wird mit Discontools die Pflege und Publikation einer Datenbank über die Forschungslücken im Bereich Infektionskrankheiten bei Tieren unterstützt.

Beurteilung: Das BLV beteiligt sich jährlich mit einem Beitrag von 365 000 Franken am Kompetenzzentrum 3RCC, seit 2021 steuert das SBFi weitere 1,3 Millionen bei (davor 970 000 Fr.). Zusätzliche Mittel werden vom Branchenverband Interpharma sowie von Dritten (Hochschulen) geleistet. Der Gesamtbeitrag des Bundes an das jährliche Budget des Kompetenzzentrums liegt unter 50 Prozent und somit unter der zulässigen Schwelle nach Art. 15 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG; SR 420.1).

Der Bundesrat hat am 13.12.2019 beschlossen, dass das Kompetenzzentrum in Abweichung zu Art. 57 Absatz 4 Finanzhaushaltgesetz (FHG; SR 617.0) sowohl durch das BLV als auch das SBFi finanziell unterstützt werden kann. In Absprache zwischen den beiden Verwaltungseinheiten werden die Beiträge des BLV für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für Monitoring- und Kommunikationsaufgaben ausgerichtet, während die Beiträge des SBFi für die Forschung eingesetzt werden.

Kein Handlungsbedarf.

BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**

341/A231.0253

Rechnung 2021: 1 477 085 Franken

Beschreibung: Pflichtbeiträge an internationale Organisationen in Höhe von insgesamt 0,2 Millionen werden an die folgenden Organisationen ausgerichtet: World Organisation for Animal Health (OIE), International Whaling Commission (IWC) und Europäische Kommission für die Kontrolle der Maul- und Klauenseuche (EuFMD). Übrige Beiträge an internationale Organisationen werden in Höhe von 1,3 Millionen an das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), die Satzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisationen der Vereinten Nationen (FAO) und das United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) ausbezahlt.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für Menschen- und Tiergesundheit sowie für Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der Institutionen und anderer Staaten zu profitieren.

Beurteilung: Bei den Pflichtbeiträgen an die OIE, die IWC und die EuFMD bestehen für den Bund kaum materielle Steuerungsmöglichkeiten. Die Vergabe der Beiträge stützt sich auf internationale Übereinkommen oder Entscheide des Bundesrates. Die Vergabe der übrigen Beiträge an internationale Organisationen erfolgt effizient und richtet sich an den Bedürfnissen der Schweiz aus (Sekretariatsbeitrag CITES, konkrete Projekte UNECE, IWC, OIE)

Kein Handlungsbedarf.

IN ANDEREN BOTSCHAFTEN ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES EDI**Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 3131):**

GS EDI/A231.0170 Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum (R 2021: 32 056 500 Fr.)

GS EDI/A231.0172 Beitrag Pro Helvetia (R 2021: 42 975 100 Fr.)

BAK/A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen (R 2021: 3 254 100 Fr.)

BAK/A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin (R 2021: 2 470 100 Fr.)

BAK/A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden (R 2021: 5 206 600 Fr.)

BAK/A231.0123 Verständigungsmassnahmen (R 2021: 7 305 203 Fr.)

BAK/A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer (R 2021: 21 045 951 Fr.)

BAK/A231.0125 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise (R 2021: 689 500 Fr.)

BAK/A231.0126 Förderung Filme (R 2021: 32 158 825 Fr.)

BAK/A231.0129 Kulturgütertransfer (R 2021: 730 000 Fr.)

BAK/A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter (R 2021: 13 693 225 Fr.)

BAK/A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe (R 2021: 3 068 766 Fr.)

BAK/A231.0134 Anlässe und Projekte (R 2021: 703 580 Fr.)

BAK/A231.0135 Filmkultur (R 2021: 9 981 000 Fr.)

BAK/A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv (R 2021: 9 572 200 Fr.)

BAK/A231.0137 Förderung musikalische Bildung (R 2021: 2 651 307 Fr.)

BAK/A231.0138 Leseförderung (R 2021: 4 404 852 Fr.)

BAK/A231.0140 Literaturförderung (R 2021: 1 799 799 Fr.)

BAK/A231.0141 Kulturelle Teilhabe (R 2021: 492 000 Fr.)

BAK/A236.0101 Baukultur (R 2021: 30 039 400 Fr.)

Botschaft zur Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Krankenversicherungsgesetzes) (BBI 2021 2383)

BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung (IPV) (R 2021: 2 874 211 072 Fr.)

Botschaft zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) (BBI 2019 6305)

BSV/A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV (R 2021: 9 504 000 000 Fr.)

Botschaft zur Änderung des Familienzulagengesetzes (BBI 2018 1019)

BSV/A231.0243 Familienorganisationen (R 2021: 1 985 300 Fr.)

Botschaft zur Änderung des Tierseuchengesetzes (BBI 2019 4175)

BLV/A231.0254 Beiträge an die Tiergesundheitsdienste (R 2021: 1 436 400 Fr.)

BLV/A231.0256 Überwachung Tierseuchen (R 2021: 2 700 000 Fr.)

Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) (BBI 2020 3955)

BLV/A231.0255 Qualitätssicherung Milch (R2021: 1 608 400 Fr.)

Subventionen des EDI zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Bund gestützt auf das Epidemiegengesetz (SR 818.101) oder das Covid-19-Gesetz (SR 818.102) eine Reihe von Subventionen gewährt, die zum Teil als ausserordentliche Ausgaben verbucht wurden. Sämtliche dieser Subventionen sind befristet. Alle Massnahmen des Bundes zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind Gegenstand separater Evaluationen. Aus diesem Grund wurde bei den folgenden Krediten keine Subventionsüberprüfung vorgenommen:

BAK/A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone (R 2021: 77 852 004 Fr.)
BAK/A231.0418 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende (R 2021: 15 741 723 Fr.)
BAK/A231.0419 Covid: Kulturvereine im Laienbereich (R 2021: 10 698 134 Fr.)
BAK/A290.0131 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone (R 2021: 31 009 293)
BAG/A231.0410 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests (R 2021: -)
BAG/A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen (R 2021: 21 938 515 Fr.)
BAG/A231.0429 Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung (R 2021: 5 864 803 Fr.)
BAG/A231.0431 Covid: Beiträge an Herstellung / Entwicklung von Arzneimitteln (R 2021: 11 849 488 Fr.)
BAG/A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung Sars-CoV-2-Tests (R 2021: 2 278 505 696 Fr.)
BSV/A231.0426 Covid: Kinderbetreuung (R 2021: 301 458 Fr.)
BSV/A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbersatz (R 2021: 1 799 004 479 Fr.)
BSV/A290.0115 Covid: Kinderbetreuung (R 2021: 7 268 817 Fr.)

NICHT ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES EDI**BEITRAG SWISSMEDIC****Generalsekretariat EDI**

301/A231.0169

Rechnung 2021: 16 727 700 Franken

Der Beitrag des Bundes wurde in Zusammenhang mit der Totalrevision der Medizinprodukteverordnung (MepV, SR 812.213) und dem Erlass der Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten (KlinV-MeP; SR 810.306) erst vor kurzem angepasst. Auf eine Überprüfung in der vorliegenden Subventionsüberprüfung konnte verzichtet werden.

BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM**Generalsekretariat EDI**

301/A231.0171

Rechnung 2021: 19 640 600 Franken

Die Subvention wurde nicht überprüft. Mit dem Kredit wird Transparenz über die Mietkosten des Schweizerischen Nationalmuseums für die Nutzung der Liegenschaften hergestellt, welche sich im Bundeseigentum befindet.

MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann**

303/A231.0160

Rechnung 2021: 5 124 907 Franken

Weil die neuen Subventionen zur Prävention von Gewalt erst seit dem Rechnungsjahr ausgerichtet werden, wurde auf eine Überprüfung im Rahmen dieser Subventionsüberprüfung verzichtet.

FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER**Bundesamt für Kultur**

306/A231.0130

Rechnung 2021: – Franken

Das Parlament hat in der Herbstsession 2021 die gesetzliche Grundlage der Subvention angepasst und die Investitionspflicht von vier Prozent auf elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste ausgeweitet (Art. 24b FiG, SR 443.1). In den vergangenen Rechnungsjahren wurden zudem die gesetzlichen Vorgaben grösstenteils erfüllt, weshalb keine oder nur eine geringfügige Abgabe geleistet werden musste. Aus diesen Gründen wurde auf eine Überprüfung verzichtet.

BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER**Bundesamt für Gesundheit**

316/A231.0216

Rechnung 2021: 5 105 469 Franken

Der Bund konnte während drei Jahren ab Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1) Beiträge zum Aufbau von Stammgemeinschaften gewähren. Die Frist zur Einreichung von Gesuchen ist am 15. April 2020 abgelaufen.

QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG**Bundesamt für Gesundheit**

316/A231.0395

Rechnung 2021: 25 000 Franken

Die KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit ist am 1. April 2021 in Kraft getreten. Die eidgenössische Qualitätskommission hat 2021 ihre Arbeit neu aufgenommen. Eine erstmalige Überprüfung der Subvention wird mit der nächsten Subventionsüberprüfung im EDI stattfinden.

LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV**Bundesamt für Sozialversicherungen**

318/A231.0240

Rechnung 2021: 3 796 137 036 Franken

Die am 19. Juni 2020 vom Parlament verabschiedete Revision zur Weiterentwicklung der IV tritt am 1.1.2022 in Kraft. Ziel sind die Verstärkung der Eingliederung durch intensivere Begleitung und Steuerung bei Geburtsgebrechen, die gezielte Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang ins Erwerbsleben und der Ausbau der Beratung und Begleitung von Menschen mit psychischen Gesundheitsstörungen. Zudem wird das heutige Rentenmodell durch ein stufenloses System ersetzt. Eine einheitliche Regelung der Abklärungen und medizinischen Gutachten wird für alle Sozialversicherungen im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) verankert. Eine Überprüfung ist daher erst mit der nächsten Subventionsüberprüfung im EDI angezeigt.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV**Bundesamt für Sozialversicherungen**

318/A231.0241

Rechnung 2021: 947 758 138 Franken

Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) zielt auf den Erhalt des Leistungsniveaus, die stärkere Berücksichtigung des Vermögens und die Verringerung der Schwelleneffekte. Sie trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Auf eine Überprüfung dieser Subvention im Rechnungsjahr wurde deshalb verzichtet; eine erneute Überprüfung wird mit der nächsten Subventionsüberprüfung im EDI stattfinden.

FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT**Bundesamt für Sozialversicherungen**

318/A231.0242

Rechnung 2021: 46 200 000 Franken

Das Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft befindet sich derzeit in Revision. Die Revision zielt auf die Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft. Da dieser Vorschlag in der Vernehmlassung auf einhellige Zustimmung stiess, beauftragte der Bundesrat das EDI im August 2021, ihm eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten. Das EDI wird die Botschaft voraussichtlich im ersten Quartal 2022 an das Parlament überweisen. In Anbetracht der laufenden Arbeiten wurde auf eine Überprüfung im Rahmen dieser Subventionsüberprüfung verzichtet.

FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG**Bundesamt für Sozialversicherungen**

318/A231.0244

Rechnung 2021: 33 467 384 Franken

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Das Parlament hat im September 2018 das Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung von neuen familienergänzenden Betreuungsplätzen um vier Jahre verlängert. Die Verlängerung erstreckt sich vom 1.2.2019 bis

zum 31.1.2023. In den Ausgaben enthalten sind überdies zwei bis Ende Juni 2023 befristete Finanzhilfen an die Kantone, mit denen einerseits die Betreuungskosten der Eltern gesenkt und andererseits die Betreuungsangebote besser auf deren Bedürfnisse angepasst werden können.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

Bundesamt für Sozialversicherungen

318/A231.0245

Rechnung 2021: 862 755 864 Franken

Vgl. Ausführungen zum Kredit 318 A231.0241, Ergänzungsleistungen zur AHV.

AUSSERSCHULISCHE KINDER-UND JUGENDFÖRDERUNG

Bundesamt für Sozialversicherungen

318/A231.0246

Rechnung 2021: 14 186 300 Franken

Das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG; SR 446.1) wurde 2019 durch eine externe Stelle evaluiert. Die Evaluation ergab, dass die Akteure der Kinder- und Jugendpolitik insgesamt sowohl mit dem JFG als auch mit dessen Umsetzung durch das BSV sehr zufrieden sind. Das JFG wird derzeit einer Totalrevision unterzogen, die Ende 2021 abgeschlossen wurde. Aufgrund der laufenden Arbeiten wurde auf eine weitere Überprüfung im Rahmen dieser Subventionsüberprüfung verzichtet.

ANSCHUBFINANZIERUNG ZUGUNST. KANT. KINDER- UND JUGENDPOLITIK

Bundesamt für Sozialversicherungen

318/A231.0249

Rechnung 2021: 846 110 Franken

Gestützt auf Artikel 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG; SR 446.1) kann der Bund während acht Jahren (bis 2022) Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren. Eine Verlängerung ist nicht geplant.

ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLÖSE

Bundesamt für Sozialversicherungen

318/A231.0393

Rechnung 2021: 1 728 907 Franken

Das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG; SR 837.2) ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Die ersten Erfahrungen damit werden ab diesem Zeitpunkt gemacht. Eine erstmalige Überprüfung der Subvention wird mit der nächsten Subventionsüberprüfung im EDI stattfinden.

BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

318/A231.0257

Rechnung 2021: 236 621 Franken

Die Überprüfung der Subvention findet im Rahmen der geplanten Revision des Lebensmittelgesetzes statt.

CONTROLLING SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG WBF 2018

Im Jahr 2018 wurden die Subventionen des WBF überprüft; die Ergebnisse finden sich in der Staatsrechnung 2018, Band 1, S. 63 ff. Die Überprüfung wurde bei 34 Subventionen vorgenommen. Auf 2 dieser Subventionen wollte der Bundesrat verzichten, bei weiteren 9 Subventionen stellte der Bundesrat Optimierungsmöglichkeiten fest und beschloss entsprechende Massnahmen oder erteilte Prüfaufträge. In der Folge wurde ein Ausstieg aus der Finanzhilfe an die Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverband in die Wege geleitet, wogegen auf die Abschaffung weiterer Subventionen nach erfolgter Prüfung verzichtet wurde. Insgesamt wurden 3 Aufträge abgeschlossen, während in acht Fällen die Massnahmen umgesetzt wurden. Es sind keine Massnahmen ausstehend.

Nachfolgend wird über die Umsetzung bei den einzelnen Subventionen informiert:

Leistungen des Bundes an die ALV

Staatssekretariat für Wirtschaft
704/A231.0188

Beschlossene Massnahme: Aufgrund einer Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle wird im Rahmen der Neuaushandlung der wirkungsorientierten Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen gemäss Artikel 92 Absatz 7 AVIG in einem ersten Schritt geprüft, ob eine verstärkt wirkungsabhängige Entschädigung der AMM zielführend ist. Die Erkenntnisse werden in die neue Vereinbarung ab 2021 einfließen. Sollte eine verstärkte wirkungsabhängige Entschädigung der AMM als zielführend erachtet werden, würde in einem zweiten Schritt das gesamte Steuerungssystem der öffentlichen Arbeitsvermittlung einer Prüfung unterzogen.

Status: Abgeschrieben. Die Möglichkeit einer von der EFK geforderten wirkungsabhängigen Entschädigung der AMM wurde vom SECO im Rahmen einer vertieften Untersuchung geprüft. Das dazu vom SECO in Auftrag gegebene Gutachten kommt zum Schluss, dass eine wirkungsabhängige Entschädigung mit dem aktuellen Steuerungssystem der kantonalen Vollzugsstellen nicht kompatibel wäre und gewichtige Anreizprobleme, wie etwa die Selektion «guter» Risiken bei einzelnen Massnahmen, mit sich bringen würde. Entsprechend wurde diese Empfehlung nicht umgesetzt. Um den Prozess der Zielformulierung, -kommunikation und -überprüfung aller eingesetzten AMM zu verbessern, ist das SECO zurzeit und in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Vollzugsstellen daran, eine zielbasierte Wirkungsmessung für den AMM-Einsatz zu entwickeln.

Produktesicherheit

Staatssekretariat für Wirtschaft
704/A231.0189

Beschlossene Massnahme: Das WBF prüft bis Ende 2020 die Vervollständigung sowie eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur Einführung von Pauschalen für die Finanzierung der nicht gedeckten Vollzugskosten. Wird eine Pauschalierung als sinnvoll erachtet, wird dafür eine Bestimmung auf Gesetzesstufe geschaffen. Falls eine Pauschalierung als nicht möglich oder sinnvoll erachtet wird, soll der Verzicht auf die Pauschalierung in der Berichterstattung im Rahmen der Staatsrechnung 2021 begründet werden.

Status: Umgesetzt. Auf eine pauschalierte Abgeltung der Marktüberwachung wird aus dem folgenden Grund verzichtet: Bei der Pauschalabrechnung würde den Kontrollorganen vom SECO pro Kontrolle eine Pauschale ausbezahlt. Heute erfolgt die Abrechnung dagegen – basierend auf den Leistungsverträgen zwischen dem SECO und den für die Marktüberwachung mandatierten Kontrollorganen – nach Aufwand mit Kostendach. Dieses System hat sich bewährt und steht im Einklang mit dem Prinzip einer risikoorientierten Marktüberwachung, wonach Produkte mit hohen Risiken häufiger überprüft werden – auch wenn der Aufwand pro Fall höher ist – als Produkte mit geringem Risiko und geringem Kontrollaufwand. Mit dem Wechsel zu einem System einer Pauschale pro Kontrolle würden unerwünschte, dem System der risikoorientierten Marktüberwachung widersprechende Anreize geschaffen. Denn dadurch erhielten die Kontrollorgane den Anreiz, möglichst unkomplizierte, mit wenig Aufwand verbundene Prüfungen vorzunehmen, weil sie mit dem gleichen Aufwand deutlich mehr Produkte kontrollieren könnten. Der Beitrag

zur Produktesicherheit, d. h. zu sicheren Produkten auf dem Markt, wäre dadurch geringer als unter der heutigen, risikoorientierten Marktüberwachung.

Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverband

Staatssekretariat für Wirtschaft
704/A231.0193

Beschlossene Massnahme: Es wird ein schrittweiser Ausstieg über vier Jahre vorgesehen. Der Beitrag soll bis zum Ende der laufenden Subventionsvereinbarung im Jahr 2019 noch voll ausbezahlt werden. Anschliessend wird der Beitrag über drei Jahre schrittweise reduziert; ab 2023 wird vollständig auf die Subvention verzichtet.

Status: Umgesetzt. Die letzte Tranche wird wie geplant 2022 ausgezahlt

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

Staatssekretariat für Wirtschaft
704/A231.0199

Beschlossene Massnahme: Das WBF unterbreitet dem Bundesrat bis Ende 2019 eine Anpassung der Notifikationsverordnung (NV, SR 946.511), welche die rechtliche Grundlage für ein auf Pauschalen basierendes Vergütungssystem schafft.

Status: Abgeschrieben. Die rechtliche Grundlage für ein auf Pauschalen basierendes Vergütungssystem ist vorhanden. Gemäss den Artikeln 5 bis 7 NV werden die Beiträge und Entschädigungen an die Switec und die SNV in öffentlich-rechtlichen Verträgen festgelegt. Gemäss diesen Verträgen werden die Entschädigungen in pauschaler Form entrichtet. Eine Anpassung der Notifikationsverordnung erübrigt sich somit.

Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Staatssekretariat für Wirtschaft
704/A231.0203

Beschlossene Massnahme: Der Beitrag der Schweiz an den sogenannten «Club du Sahel» (0,2 Mio. pro Jahr) ist der einzige Beitrag aus dem Teil II des OECD-Budgets, welcher über einen Voranschlagskredit des EDA («Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit», A231.0329) finanziert wird. Um die Steuerung aus einer Hand zu ermöglichen und die Budgettransparenz zu erhöhen, prüfen das SECO und das EDA mit der Botschaft zum Voranschlag 2020 einen Wechsel der Zuständigkeiten für diesen Beitrag (inkl. Mitteltransfer ins SECO).

Status: Umgesetzt. Ab dem Voranschlag 2021 wird der Beitrag der Schweiz an den «Club du Sahel et de l'Afrique de l'Ouest» nicht mehr durch das EDA, sondern das SECO über diesen Kredit ausgerichtet.

World Economic Forum (WEF)

Staatssekretariat für Wirtschaft
704/A231.0207

Beschlossene Massnahme: Der Bundesrat hat am 13. Februar 2019 beschlossen, dass sämtliche Abgeltungen für ausserordentliche Ereignisse im Sinne der VSB in Zukunft zentral durch das EJPD eingestellt werden. Dadurch können die bundesinternen Prozesse verbessert und die Budgettransparenz erhöht werden. Der Mitteltransfer vom WBF zum EJPD wird im Rahmen des Voranschlags 2020 vollzogen.

Status: Umgesetzt. Mit dem Voranschlag 2020 ist die Federführung für die Abgeltung der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem WEF vom SECO zu fedpol übergegangen. Der Beitrag des Bundes an die zivilen Sicherheitskosten des WEF 2020 wurde deshalb unter A231.0149 «Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte» in das Budget des fedpol eingestellt.

Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel

Staatssekretariat für Wirtschaft
704/A231.0212

Beschlossene Massnahme: Aus verwaltungsökonomischen Überlegungen werden ab dem Jahr 2020 grundsätzlich keine neuen bilateralen Projekte mehr genehmigt. Um das Engagement des Bundes in gleicher Höhe beizubehalten, sollen die freiwerdenden Mittel stattdessen in den Treuhandfond resp. das Sponsorship-Programm des Vertrags einbezahlt werden. In Einzelfällen soll die bilaterale Finanzierung eines Projekts bis zur vollständigen Etablierung des ATT jedoch noch möglich bleiben, sofern die Schweiz damit Schwerpunkte zugunsten ihrer Interessen setzen kann (z. B. im Rahmen ihres Vorsitzes einer Arbeitsgruppe zum Vertrag). In der Berichterstattung im Rahmen der Staatsrechnung 2021 wird noch einmal geprüft, ob die Notwendigkeit bilateraler Projekte weiterhin gegeben ist.

Status: Umgesetzt. Eine Prüfung der Notwendigkeit bilateraler Projekte wurde durchgeführt. Sie ergab, dass die Mittel grundsätzlich weiterhin für den Treuhandfonds und das Förderprogramm verwendet werden müssen. Die Prüfung hob jedoch auch hervor, dass sich in gewissen Fällen eine bilaterale Projektfinanzierung rechtfertigt, weil diese Option der Schweiz erlaubt, ihre Verpflichtungen besser zu erfüllen. Damit die Schweiz, wenn eine Finanzierung über den Treuhandfonds oder das Förderprogramm nicht möglich ist, den Fokus auf ihre Interessen legen und ihre Prioritäten festlegen und dies im Rahmen der bereitgestellten Ressourcen (inkl. der personellen) erfolgen kann, wird beantragt, dass die bilaterale Finanzierung von Projekten in Ausnahmefällen weiterhin möglich bleiben soll.

Forschungsbeiträge

Bundesamt für Landwirtschaft
708/A231.0225

Beschlossene Massnahme: Die Finanzhilfverträge mit AGFF, ProfiLait und SFIAR laufen bis Ende 2021 aus und werden nicht erneuert. Die Leistungen, die diese drei Institute bisher erbracht haben, werden aber ab 2022 im Rahmen des landwirtschaftlichen Beratungswesens ausgeschrieben und wettbewerblich vergeben. Das WBF prüft zudem, wie das finanzielle Controlling bei der Vergabe von Forschungsbeiträgen verbessert werden kann.

Status: Umgesetzt. Die Finanzhilfverträge von AGFF und SFIAR wurden im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe erneuert, als Resultat wurde jeweils ein Finanzhilfvertrag für die Periode 2022–2025 abgeschlossen. Der Finanzhilfvertrag mit ProfiLait lief Ende 2020 aus und wurde nicht erneuert.

Zur Verbesserung des finanziellen Controllings wird seit 2020 von den Vertragspartnern zusammen mit der Schlussberichterstattung eine Berichterstattung über die Verwendung der eingesetzten Mittel verlangt. Diese hat die Form einer Tabelle, welche einen direkten Vergleich zwischen dem eingereichten Budget und der effektiven Mittelverwendung zulässt.

Entsorgungsbeiträge

Bundesamt für Landwirtschaft
708/A231.0227

Beschlossene Massnahme: Die Abschaffung der Finanzhilfen an die Schlachtbetriebe wird im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft zur Agrarpolitik 22+ durch das WBF geprüft. Die allenfalls freiwerdenden Mittel sollen für andere Vorhaben im Bereich der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Status: Abgeschrieben. Der Bundesrat hat im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) überprüft, ob die Beiträge an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten abgeschafft werden können. Aufgrund der Prüfergebnisse spricht sich der Bundesrat gegen die Aufhebung der Entsorgungsbeiträge an die Schlachtbetriebe aus (Vgl. Botschaft des Bundesrats, BBI 2020 3978–3980)

Darlehen aus Garantieverpflichtungen

Bundesamt für Wohnungswesen
725/A231.0105

Beschlossene Massnahme: Das WBF unterbreitet dem Bundesrat die Anpassung der Wohnraumförderungsverordnung (WFV; SR 842.1) zusammen mit der Botschaft über einen neuen Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung ab Mitte 2021.

Status: Umgesetzt. Der Bundesrat beschloss am 2.9.2020 gemeinsam mit der Verabschiedung der Botschaft für den Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen für die Jahre 2021 bis 2027 eine Anpassung der WFV. Der neu eingefügte Artikel 41a WFV (Risikomanagement) verpflichtet die Emissionszentralen zu einer jährlichen Bonitätsprüfung und Beurteilung der Zinszahlungs- und Rückzahlungsfähigkeit derjenigen gemeinnützigen Wohnbauträger, die eine verbürgte Anleihequote bezogen haben. Weiter sind die gemeinnützigen Wohnbauträger verpflichtet, den Emissionszentralen über jedes Pfandobjekt, für das eine verbürgte Anleihenfinanzierung gewährt wurde, mindestens alle vier Jahre Bericht zu erstatten. Die neue WFV ist am 1.10.2020 in Kraft getreten.

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

Vollzugsstelle für den Zivildienst
735/A231.0238

Beschlossene Massnahme: Das WBF prüft bis Mitte 2021, ob die Finanzhilfen an die Einsatzbetriebe ab dem Voranschlag 2022 schrittweise abgeschafft werden können. Falls eine Abschaffung als nicht sinnvoll erachtet wird, soll der Verzicht in der Berichterstattung im Rahmen der Staatsrechnung 2021 begründet werden.

Status: Umgesetzt. Das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) hat eine externe Evaluation in Auftrag gegeben, um die Wirksamkeit der Finanzhilfen sowie die Folgen einer schrittweisen Abschaffung zu prüfen. Der Schlussbericht des Evaluationsbüros INFRAS vom März 2021 kommt zum Ergebnis, dass die Finanzhilfen wichtig sind für den Vollzug der Zivildienstplicht: Durch die unterstützten Projekte wird ein Angebot an handarbeitsintensiven (Gruppen-)Einsätzen als Alternative zur grossen Mehrheit an Einsatzplätzen im Gesundheits- und Sozialwesen sichergestellt. Ohne diese alternativen Einsatzmöglichkeiten wäre das Erreichen der Vollzugsziele (mind. 97 % der Zivildienstpflichtigen sollen bei der Entlassung keine Restdiensttage haben) mit höherem Aufwand verbunden, da das ZIVI vermehrt Zivildienstpflichtige aufwendig platzieren müsste. Die Evaluation zeigt überdies, dass die geförderten Einsätze wirksame und qualitativ gute Leistungen für den Umwelt- und Naturschutz erbringen. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 25.8.2021 entschieden, die Finanzhilfen grundsätzlich weiterzuführen, jedoch zwei Änderungen vorzunehmen: Erstens soll die Höhe der Finanzhilfe im Rahmen der jährlichen Budgeteingabe so gestaltet werden, dass nicht mehr als 3,5 Prozent der prognostizierten Dienstage subventioniert werden und die Zahl der subventionierten Dienstage bei maximal 58 000 Tagen liegt. Zweitens soll im Rahmen der nächsten Änderung der Zivildienstverordnung der maximale Subventionsansatz pro Projekt von 50 Prozent der anrechenbaren Kosten auf einen Drittel gesenkt werden (Art. 97 Abs. 5 ZDV).

56 STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Im Unterschied zu ausgabenseitigen Subventionen werden Steuervergünstigungen nicht als Budgetpositionen geführt und entziehen sich der parlamentarischen Steuerung. Zudem ist die Höhe der Einnahmehausfälle oft unbekannt. Die folgenden Angaben basieren auf zwei Quellen:

- Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat in ihrer Studie vom 2.2.2011 erstmals die Steuervergünstigungen beim Bund systematisch aufgelistet und die Einnahmehausfälle geschätzt. Die Liste wurde auf der Internetseite der ESTV veröffentlicht und umfasst je nach Definition zwischen 136–141 Steuervergünstigungen.
- Die Steuervergünstigungen bei der direkten Bundessteuer im Bereich Regionalpolitik dienen dazu, in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfung zu generieren. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen basieren auf der Jahresstatistik des SECO vom Januar 2022.

Die quantifizierten Mindereinnahmen summieren sich je nach Definition der Steuervergünstigung auf 20–24 Milliarden oder rund 27–32 Prozent der Bundeseinnahmen 2021. Die Schätzungen datieren aus unterschiedlichen Jahren und verwenden verschiedene Methoden. Zudem basieren sie auf der Annahme, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

AUSGEWÄHLTE STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Mio. CHF	geschätzter Einnahmehausfall
Direkte Bundessteuer	9 700
Mehrwertsteuer	8 100
Stempelabgaben	4 400
Mineralölsteuer	1 500
CO ₂ -Abgabe	70
Schwerverkehrsabgabe	30

Ein Blick auf die Tabelle mit den grössten Steuervergünstigungen (Aufzählung nicht abschliessend) zeigt, dass die quantifizierten Einnahmehausfälle zu rund 3/4 bei den zwei wichtigsten Bundeseinnahmen anfallen:

- Bei der direkten Bundessteuer entfallen die grössten Steuervergünstigungen auf die Altersvorsorge (insb. Abzüge für Beiträge an 2. und 3. Säule) und die Berufskosten (insb. Abzüge für Fahrkosten und auswärtige Verpflegung). Die Steuererleichterungen im Bereich der Regionalpolitik belaufen sich auf ca. 1,1 Milliarden pro Jahr (Zahlenbasis: 2007–2018). Diese konzentrieren sich hauptsächlich auf wenige, noch unter der «Lex Bonny» unterstützte Projekte, welche auf maximal 10 Jahre begrenzt sind und im 2020 ausgelaufen sind (Zahlen werden verfügbar ab 2023).
- Die Einnahmehausfälle bei der Mehrwertsteuer entstehen hauptsächlich aus den Steuerausnahmen im Immobilien- und Gesundheitsbereich sowie aus dem reduzierten Steuersatz für Grundnahrungsmittel, Pflanzen und Druckerzeugnisse.

Neben der fehlenden Transparenz und Steuerbarkeit von Steuervergünstigungen sprechen mehrere Gründe dafür, stattdessen ausgabenseitige Subventionen einzusetzen:

- Steuervergünstigungen können den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen. Insbesondere bei der progressiven Einkommenssteuer profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker als Personen mit tieferen Einkommen.
- Die Einflussnahme auf die geförderte Aufgabe oder Tätigkeit ist erschwert, weil Steuervergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen versehen werden können. Dies führt zu grösseren Mitnahmeeffekten.
- Das Subventionsgesetz hält fest, dass in der Regel auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen zu verzichten ist (Art. 7 Bst. g SuG; SR 616.1).

6 AUSBLICK

Auch 2022 sind noch Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie notwendig. Ab 2023 wird aktuell davon ausgegangen, dass keine ausserordentlichen Ausgaben mehr nötig sind und sich die Haushaltlage normalisiert. Der finanzpolitische Handlungsspielraum bleibt jedoch beschränkt.

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind im Bundeshaushalt deutlich spürbar. In den Jahren 2020 und 2021 fielen Ausgaben von über 29 Milliarden in Zusammenhang mit der Pandemie an. Auch für 2022 sind Ausgaben zur Bewältigung der Krise nötig, sie werden jedoch geringer ausfallen als in den beiden Vorjahren. Für das Jahr 2023 sind aktuell keine weiteren Corona-Ausgaben geplant. Dabei ist noch unklar, wie die Beschaffung der Impfstoffe in Zukunft geregelt wird.

Auch wenn die Corona-Pandemie ausläuft, bleibt die coronabedingte Verschuldung in Form des hohen Fehlbetrags auf dem Amortisationskonto der Schuldenbremse bestehen. Zum Abbau des Fehlbetrags hat der Bundesrat am 18.3.2022 eine Botschaft verabschiedet. Mit der temporären Anpassung des Finanzhaushaltgesetzes kann der Fehlbetrag im ausserordentlichen Haushalt innert drei Legislaturperioden ohne Sparmassnahmen oder Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Der Bundeshaushalt bleibt damit für weitere Krisen und Herausforderungen gewappnet.

Mitte Februar 2022 hat der Bundesrat eine finanzpolitische Standortbestimmung vorgenommen. Die aktualisierten Einnahmenprognosen und die Schätzungen für die Ausgaben zeigen, dass der ordentliche Haushalt weiterhin stabil bleibt. Mit berücksichtigt wurde auch die Volksabstimmung vom 13.2.2022. Die Annahme der Abschaffung der Emissionsabgabe und des Medienpakets hätte den Haushalt um rund 350 Millionen belastet. Der Handlungsspielraum in den Jahren 2023–2025 ist neu etwas höher als im Finanzplan vom August 2021, bleibt aber weiterhin beschränkt. Nicht in den Zahlen enthalten sind zudem mögliche Mehrbelastungen wie beispielsweise die Beteiligung an Copernicus.

Die geplante internationale Reform der Gewinnbesteuerung ist zentral für die Schweiz als Wirtschaftsstandort und damit auch für die Finanzpolitik. Die OECD hat am 8.10.2021 die Eckwerte für die künftige Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen veröffentlicht. Für die Schweiz relevant ist insbesondere die Mindestbesteuerung von 15 Prozent. Für die Schweizer Volkswirtschaft wichtige Unternehmen werden dadurch künftig eine höhere Steuerbelastung zu tragen haben, was die Standortattraktivität der Schweiz in Bezug auf die Steuerbelastung schwächt. Entsprechend wichtiger werden andere Standortfaktoren.

ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

7 EINNAHMENENTWICKLUNG

71 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHER PERSONEN

Die Einnahmen der Steuer auf dem Einkommen der Haushalte beliefen sich 2021 auf 12,7 Milliarden. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent zu. Die Einkommenssteuer ist von der Corona-Pandemie kaum betroffen.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 038	11 870	12 676	637	5,3
Anteil an den Einnahmen in %	16,7	15,7	16,7		
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	12 069	11 905	12 710	640	5,3
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-31	-35	-34	-3	-9,2

Die direkte Bundessteuer (DBST) für natürliche Personen ist eine allgemeine Einkommenssteuer. Ihr unterliegen grundsätzlich sämtliche Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie Vermögenseinkommen und Kapitalleistungen. Die Einkommenssteuer steigt progressiv an, das heisst der Steuersatz nimmt mit steigendem Einkommen bis zum gesetzlich festgelegten Maximalsatz von 11,5 Prozent zu.

Die DBST wird in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in der die Kantone die Einnahmen an den Bund weiterleiten. Der Bund verbucht somit in einem Rechnungsjahr Einnahmen, die mehrere Steuerperioden betreffen. Die Einnahmen des Jahres 2021 stammten hauptsächlich aus dem Steuerjahr 2020 (68 %). Der Rest stammte aus früheren Steuerperioden (19 %), oder es handelt sich um Vorauszahlungen für die Steuerperiode 2021 (13 %).

2021 erbrachte die DBST 12 676 Millionen Franken, das sind 5,3 Prozent mehr als im Vorjahr (+637 Mio.) und 805 Millionen mehr als im Budget 2021. Die Einnahmen aus dem Hauptsteuerjahr, der Steuerperiode 2020, stagnierten (+0,02 %), während die Eingänge aus früheren Perioden und die Vorauszahlungen um 16 Prozent beziehungsweise 29 Prozent wuchsen. Der Zuwachs bei den Einnahmen aus dem Steuerjahr 2020, dem ersten Pandemiejahr mit den stärksten Auswirkungen auf die Haushalte und die Wirtschaft zeigt, dass die grössten Steuerzahler bei der DBST von der Corona-Krise kaum betroffen waren, und/oder dass die Massnahmen des Bundes (Kurzarbeit, EO usw.) Erfolg zeigten.

Mit dem Inkrafttreten der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) am 1.1.2020 wurde der Anteil der Kantone an den Einnahmen der direkten Bundessteuer der natürlichen und juristischen Personen von 17 auf 21,2 Prozent angehoben. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indexiert; 2009=100



■ DBST Natürliche Personen
■ Fiskaleinnahmen

Die Entwicklung der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen folgt in der Regel der Entwicklung der Fiskaleinnahmen. Im Jahr 2020 nahmen jedoch die Fiskaleinnahmen ab, während die Einkommenssteuer von der Krise verschont blieb.

72 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Die Gewinnsteuer setzt ihr Wachstum trotz Corona-Pandemie fort. Die Einnahmen aus der Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen verzeichneten 2021 einen Anstieg um 5 Prozent auf 12,7 Milliarden.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 107	12 458	12 718	610	5,0
Anteil an den Einnahmen in %	16,8	16,4	16,7		
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 232	12 583	12 854	622	5,1
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-124	-125	-136	-11	-9,2

Für die Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen sieht das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) einen proportionalen Steuersatz von 8,5 Prozent vor. Die direkte Bundessteuer wird in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in der die Kantone die Einnahmen an den Bund weiterleiten. Der Bund verbucht somit in einem Rechnungsjahr Einnahmen, die mehrere Steuerperioden betreffen. Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer 2021 betrafen hauptsächlich das Steuerjahr 2020 (68 %). Der Rest stammte aus früheren Steuerperioden (25 %) oder es handelt sich um die Vorauszahlungen für das Steuerjahr 2021 (7 %).

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer beliefen sich 2021 auf 12 718 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr resultierte ein Mehrertrag von 610 Millionen (+5 %) und gegenüber dem Budget von 271 Millionen. Näher betrachtet stellt man fest, dass die Zahlungen aus den Vorjahren gegenüber 2020 um 66 Prozent (+3,1 Mrd.) wuchsen. Der überwiegende Teil dieser verspäteten Zahlungen stammt aus dem Steuerjahr 2019. Gleichzeitig sanken die Zahlungen, die das Hauptjahr 2020 betrafen, um 6 Prozent. Die Vorauszahlungen bewegen sich mit 939 Millionen (-18 %) auf einem historisch tiefen Niveau. Zum ersten Mal seit 2014 liegen die Vorauszahlungen für die Gewinnsteuer unter einer Milliarde.

Die Wirtschaft wurde von der Pandemie zwar stark in Mitleidenschaft gezogen, was sich jedoch kaum in den Einnahmen aus der direkten Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen niederschlug. Der Mangel an Daten auf Bundesebene verunmöglicht jedoch eine detaillierte Analyse der interessanten Frage nach den Auswirkungen der Pandemie auf die Unternehmensgewinne. Einige Schätzungen weisen darauf hin, dass die meisten Zahler der direkten Bundessteuer kaum oder gar nicht von der Krise betroffen waren.

Mit dem Inkrafttreten der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) am 1.1.2020 wurde der Anteil der Kantone an den Einnahmen der direkten Bundessteuer der natürlichen und juristischen Personen von 17 auf 21,2 Prozent angehoben. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indiziert 2009=100



■ DBST Juristische Personen
■ Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer haben in den letzten Jahren ein rasantes Wachstum verzeichnet, das auch von der Corona-Pandemie nicht gebremst wurde. Seit 2009 sind sie um rund 30 Prozentpunkte stärker gewachsen als die Fiskaleinnahmen.

73 VERRECHNUNGSSTEUER

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer beliefen sich im Jahr 2021 auf 4,9 Milliarden. Sie blieben damit 316 Millionen unter dem Vorjahr und 3 Milliarden unter dem Budget. Damit bestätigt sich die Trendwende mit tieferen Erträgen.

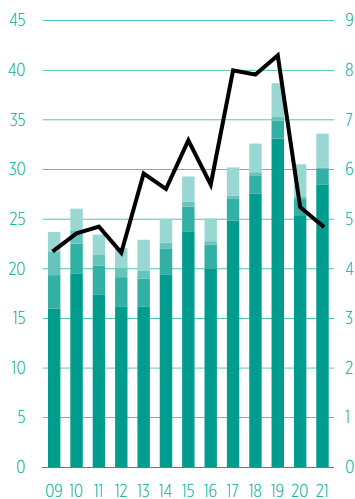
VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Verrechnungssteuer	5 216	7 915	4 900	-316	-6,1
Anteil an den Einnahmen in %	7,2	10,4	6,4		
Verrechnungssteuer (Schweiz)	5 242	7 890	4 865	-377	-7,2
Steuerrückbehalt USA	-26	25	35	61	235,7

Die Verrechnungssteuer ist eine vom Bund an der Quelle erhobene Steuer auf Kapitalerträgen (insb. aus Gewinnausschüttungen, Aktienrückkäufen und Zinsen). Gegenüber inländischen Personen dient sie primär dazu, das Steuersubstrat zu sichern. Nach Deklaration der Einkommen in der Steuererklärung kann die Verrechnungssteuer zurückgefordert werden. Gegenüber ausländischen Personen verfolgt die Verrechnungssteuer aber auch ein Fiskalziel, weil die Steuer oft nicht vollständig zurückgefordert werden kann (abhängig vom jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen). Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer ergeben sich aus den Einnahmen abzüglich den Rückerstattungen und der Veränderung der Rückstellungen.

EINNAHMEN UND EINGÄNGE AUS DER VERRECHNUNGSSTEUER

in Mrd.



- Aktiendividenden
- Obligationenzinsen
- Kundenguthaben bei Banken
- Übrige Einnahmen
- Einnahmen Verrechnungssteuer (rechte Skala)

Das Ergebnis aus der Verrechnungssteuer liegt tiefer als im Vorjahr. Im Jahr 2021 stiegen zwar die Einnahmen wieder an, vor allem wegen hohen Aktienrückkäufen. Nach Berücksichtigung der Rückerstattungen und der Rückstellung ergeben sich jedoch tiefere Einnahmen als im Vorjahr.

TRENDWENDE BEI DEN EINNAHMEN

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer (Schweiz) fielen im Jahr 2021 auf 4,9 Milliarden und liegen damit 377 Millionen unter dem Vorjahr und 3 Milliarden unter dem Budget. Zwar erreichten die Einnahmen nach dem Einbruch 2020 wieder ein hohes Niveau (33,6 Mrd.), aber aufgrund der weiterhin tiefen Rückerstattungen (-23,7 Mrd.) musste die Rückstellung für zukünftige Rückforderungen erhöht werden (-5,1 Mrd.). Die Einnahmen liegen damit zum zweiten Mal in Folge deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Die Trendwende bei der Einnahmenentwicklung bestätigt sich damit. Es muss davon ausgegangen werden, dass das hohe Einnahmenniveau der Jahre 2017-2019 in den nächsten Jahren nicht mehr erreicht wird.

NORMALISIERUNG DER EINGÄNGE

Die Einnahmen erholten sich nach einem Einbruch im Jahr 2020. Sie verzeichneten einen Anstieg von 10,1 Prozent und beliefen sich auf 33,6 Milliarden, was ungefähr dem fünfjährigen Jahresdurchschnitt entspricht. Insbesondere die Einnahmen aus Aktien, die mit Abstand wichtigste Komponente, legten mit 12,2 Prozent wieder kräftig zu. Zu dieser positiven Entwicklung haben vor allem höhere Aktienrückkäufe beigetragen. Die Einnahmen aus Obligationen blieben wegen des aktuellen Zinsumfelds nach wie vor auf einem tiefen Niveau.

WEITERHIN TIEFE RÜCKERSTATTUNGEN

Die Rückerstattungen gingen erneut zurück, wobei der Rückgang mit 13 Prozent stärker ausfiel als im Vorjahr. Sowohl die inländischen Unternehmen als auch die natürlichen Personen, welche über die Kantone abrechnen, machten deutlich weniger Rückerstattungsanträge geltend. Seitens der Unternehmen dürften die tieferen Rückerstattungen auf das Tiefzinsumfeld zurückzuführen sein, wobei Guthaben aus der Verrechnungssteuer mit einer gewissen Verzögerung beim Bund zurückgefordert werden um Negativzinsen zu umgehen. Der Rückgang der Anträge von natürlichen Personen hängt mit der STAF zusammen. Diese führte im Jahr 2019 zu höheren Dividendenausschüttungen von KMU, was im Jahr 2020 aussergewöhnlich hohe Rückforderungen der natürlichen Personen zur Folge hatte.

VERRECHNUNGSSTEUER - KOMPONENTEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingänge	29 297	25 073	30 206	32 610	38 701	30 531	33 615
Veränderungen in %	17,0	-14,4	20,5	8,0	18,7	-21,1	10,1
Rückerstattungen	22 709	19 878	20 508	24 296	28 901	27 189	23 650
Veränderungen in %	16,9	-12,5	3,2	18,5	19,0	-5,9	-13,0
Bund	12 598	9 397	10 516	13 861	16 635	13 844	12 349
Kantone	6 088	6 254	6 001	6 973	7 341	9 461	7 473
DBA	4 022	4 226	3 991	3 462	4 926	3 883	3 827
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-	500	-1 700	-400	-1 500	1 900	-5 100
Verrechnungssteuer (Schweiz)	6 588	5 695	7 998	7 913	8 300	5 242	4 865
Veränderungen in %	17,5	-13,6	40,4	-1,1	4,9	-36,8	-7,2

BILDUNG VON RÜCKSTELLUNGEN

Da die Rückforderungen mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu drei Jahren (in Ausnahmefällen fünf Jahre) erfolgen können, werden für die noch erwarteten Rückforderungen, welche nicht abgezinst werden konnten, Rückstellungen gebildet.

Per Ende 2021 wird der Rückstellungsbedarf auf 29,5 Milliarden geschätzt, deutlich höher als im Vorjahr (2020: 18,9 Mrd.). Die grosse Zunahme um 10,6 Milliarden ist sowohl auf neu gebildete Rückstellungen für das Jahr 2021 als auch für frühere Jahre zurückzuführen. Einerseits wurde die bestehende Rückstellung per 1.1.2021 neu bewertet und dabei um 5,5 Milliarden erhöht (vgl. Box). Andererseits wurde im Jahr 2021, basierend auf dem verbesserten Schätzmodell, ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf von 5,1 Milliarden ermittelt. Der Grund dafür waren die tiefen Rückforderungen im Jahr 2021, die insbesondere im Zusammenhang mit den Aktienrückkäufen stehen.

NEUBEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN PER 1.1.2021

Im Jahr 2021 konnte die Datenlage für die Schätzung der noch erwarteten Rückforderungen erneut verbessert werden. Neu im Schätzmodell für die Rückstellungen berücksichtigt wurden einerseits die vollständigen Daten über die kantonalen Rückerstattungen und andererseits die Aktienrückkäufe der börsennotierten Unternehmen, welche vollständig zurückgefordert werden können. Die beiden Anpassungen haben beide zur Folge, dass mit höheren Rückforderungen aus vergangenen Steuerperioden gerechnet werden muss. Aus diesem Grund wurde rückwirkend per 1.1.2021 ein Restatement vorgenommen und damit die Rückstellung in der Bilanz um 5,5 Milliarden auf 24,4 Milliarden erhöht (vgl. Kapitel B 74, Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung).

74 STEMPELABGABEN

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben übertreffen sowohl den Budgetwert (+448 Mio.) als auch den Vorjahreswert (+187 Mio.) deutlich. Der Zuwachs gegenüber 2020 ist auf die Emissions- und die Umsatzabgabe zurückzuführen.

STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 421	2 160	2 608	187	7,7
Anteil an den Einnahmen in %	3,4	2,8	3,4		
Emissionsabgabe	179	220	272	93	52,1
Umsatzabgabe	1 516	1 215	1 594	78	5,2
Inländische Wertpapiere	238	175	218	-19	-8,1
Ausländische Wertpapiere	1 278	1 040	1 376	97	7,6
Prämienquittungsstempel und Übrige	726	725	742	16	2,2

EMISSIONSABGABE

Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe unterliegen von Jahr zu Jahr starken Schwankungen. Im Jahr 2021 übertrafen sie sowohl den Budgetwert (+51 Mio.) als auch den Vorjahreswert (+93 Mio.) deutlich.

Auf der Schaffung von Eigenkapital wird eine Emissionsabgabe von 1 Prozent erhoben. Der Bedarf für die Kapitalisierung oder Rekapitalisierung von Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

UMSATZABGABE

Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe schlossen deutlich besser ab als budgetiert (+379 Mio.). Auch das sehr gute Ergebnis 2020 wurde übertroffen (+5,2 %). Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe schwanken seit einigen Jahren im Bereich von 1,1 bis 1,3 Milliarden. Mit 1,5 und 1,6 Milliarden wurde dieser Bereich in den Jahren 2020 und 2021 deutlich übertroffen.

Die Umsatzabgabe wird auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben und beträgt 1,5 Promille respektive 3,0 Promille auf dem Entgelt. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe hängt hauptsächlich vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierumsatzes inländischer Effekthändler ab.

PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE EINNAHMEN

Der Prämienquittungsstempel und die übrigen Einnahmen (Verzugszinsen und Bussen) lagen sowohl über dem Budget (+17 Mio.) als auch über dem Vorjahr (+16 Mio.).

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben und stellt die zweitwichtigste Einnahmenkategorie der Stempelabgaben dar. Die Abgabe wird auf der Versicherungsprämie berechnet und beträgt in der Regel 5 Prozent.

75 MEHRWERTSTEUER

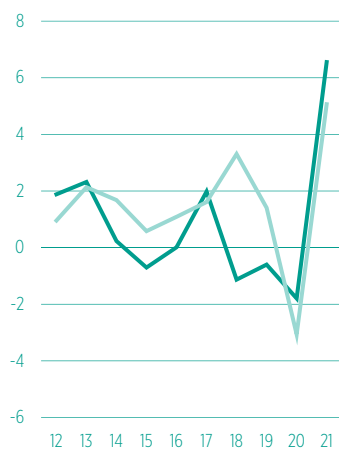
Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer beliefen sich 2021 auf 23,5 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten sie einen Zuwachs um 6,6 Prozent und sind somit stärker gewachsen als die Wirtschaft. Namentlich die Einfuhrsteuer fiel sehr hoch aus.

MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Mehrwertsteuer	22 104	22 830	23 553	1 449	6,6
Anteil an den Einnahmen in %	30,7	30,1	31,0		
Allgemeine Bundesmittel	17 672	18 250	18 830	1 158	6,6
Zweckgebundene Mittel	4 432	4 580	4 723	290	6,6
Krankenversicherung 5%	930	960	991	61	6,6
Finanzierung AHV	2 861	2 960	3 049	188	6,6
Finanzierung Bahninfrastruktur	641	660	683	42	6,6

ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



— Mehrwertsteuer
— Nominales BIP

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer folgt in der Regel dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Der Rückgang der Mehrwertsteuereinnahmen 2020 fiel aufgrund der um ein Quartal verzögerten Verbuchung der Mehrwertsteuer weniger deutlich aus als derjenige des nominalen BIP. 2021 ist der Zuwachs bei der Mehrwertsteuer aufgrund der kräftigen Einfuhrsteuer grösser als derjenige des BIP.

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer war 2021 erfreulich. Die Einnahmen waren höher als budgetiert (+723 Mio.). Die der Budgetvorbereitung 2021 zugrundeliegenden Annahmen zum Ergebnis für 2020, zum Wirtschaftswachstum und zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie erwiesen sich als zu pessimistisch.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 1449 Millionen oder 6,6 Prozent. Dieser Zuwachs fällt höher aus als das auf 5,1 Prozent geschätzte Wachstum des nominalen BIP. Namentlich die Einfuhrsteuer verzeichnete einen kräftigen Zuwachs auf 11,3 Milliarden Franken. Die hohe Inflation auf den Einfuhrpreisen, insbesondere auf den Energieprodukten, im zweiten Halbjahr 2021, liess die Einfuhrsteuer ansteigen.

Die Mehrwertsteuereinnahmen werden nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Dies bedeutet, dass insbesondere die bereits ausgestellten Rechnungen respektive die verbuchten Abrechnungen der Steuerpflichtigen als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste. Im Rechnungsjahr 2021 beliefen sich die effektiven Debitorenverluste auf 133 Millionen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben müssen die anteilmässigen Debitorenverluste noch abgezogen und entsprechenden Zinsen und Bussen hinzugezählt werden. Die aus zweckgebundenen Mehrwertsteueranteilen finanzierten Ausgaben für die AHV belaufen sich somit auf netto 3040 Millionen. Der Anteil des Bahninfrastrukturfonds beträgt netto 681 Millionen, derjenige der Krankenversicherung 988 Millionen.

76 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer haben sich nach dem pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 wieder erholt. Die eingeschränkte Reisetätigkeit führte bei Tabak- und Spirituosensteuer erneut zu höheren Einnahmen.

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Übrige Verbrauchssteuern	7 997	8 411	8 507	510	6,4
Anteil an den Einnahmen in %	11,1	11,1	11,2		
Mineralölsteuern	4 243	4 731	4 554	311	7,3
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 543	2 827	2 727	184	7,2
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 683	1 888	1 811	128	7,6
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	17	15	16	0	-0,8
Tabaksteuer	2 105	2 010	2 257	152	7,2
Biersteuer	113	114	107	-6	-5,4
Spirituosensteuer	292	268	304	13	4,3
Netzzuschlag	1 245	1 288	1 284	39	3,2

MINERALÖLSTEUERN

Die Einnahmen liegen 311 Millionen über dem Vorjahresniveau. Es wurden jedoch weniger Einnahmen erzielt als im Voranschlag erwartet (-176 Mio.). Die per 1.1.2021 in Kraft getretene Erhöhung der Steuersätze für Benzin und Dieselöl führte im Vergleich zum Vorjahr zu Mehreinnahmen. Mit der Steuererhöhung werden die Mindereinnahmen aus der Förderung der biogenen Treibstoffen ausgeglichen. Die Einnahmen übertrafen das Vorkrisenniveau (2019: 4515 Mio.), wenn auch nicht im erwarteten Ausmass.

60 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Ertrag des Zuschlags sind zweckgebunden für den Strassenverkehr und den Luftverkehr. Der Spezialfinanzierung Luftverkehr fliessen aus der Mineralölsteuer rund 40 Millionen zu.

TABAKSTEUER

Die Einnahmen der Tabaksteuer liegen über dem Vorjahr (+152 Mio.). Die budgetierten Einnahmen wurden noch stärker überschritten (+247 Mio.). Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget sind hauptsächlich auf die weiterhin eingeschränkte Reisetätigkeit aufgrund der Covid-19-Massnahmen zurückzuführen. Zu höheren Einnahmen führten auch eine Preiserhöhung der Zigarettenhersteller (20 Rp. je Schachtel Zigaretten) sowie die Mengenzunahme beim Feinschnitttabak und den Tabakprodukten zum Erhitzen. Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

SPIRITUOSENSTEUER

Die Einnahmen aus der Spirituosensteuer hängen von vorhersehbaren Parametern wie Pro-Kopf-Konsum und demografischer Entwicklung sowie von unvorhersehbaren, von Jahr zu Jahr schwankenden Parametern wie Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten und Wetterbedingungen ab. Im Berichtsjahr standen die Mehreinnahmen (+13 Mio. bzw. +4,3 %) jedoch hauptsächlich im Zusammenhang mit der eingeschränkten Reisetätigkeit (Einkaufstourismus) aufgrund der Corona-Pandemie. Der Kantonsanteil am Reinertrag beträgt 10 Prozent. Mit dem Rest finanziert der Bund einen Teil seines Beitrags an die AHV/IV.

NETZZUSCHLAG

Detaillierte Informationen zur Entwicklung finden sich in Kapitel D 3.

77 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Von den Verkehrsabgaben hat einzig die Schwerverkehrsabgabe den Vorkrisenwert wieder erreicht. Die Zolleinnahmen stiegen weiter. Die verschärften CO₂-Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge führten zu Mehreinnahmen.

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 258	5 423	5 446	189	3,6
Anteil an den Einnahmen in %	7,3	7,2	7,2		
Verkehrsabgaben	2 303	2 485	2 382	79	3,4
Automobilsteuer	331	372	316	-15	-4,5
Nationalstrassenabgabe	354	415	367	12	3,4
Schwerverkehrsabgabe	1 618	1 698	1 700	82	5,1
Zölle	1 187	1 100	1 277	90	7,6
Spielbankenabgabe	269	331	233	-36	-13,5
Lenkungsabgaben	1 427	1 437	1 482	55	3,8
Lenkungsabgabe VOC	115	112	108	-6	-5,6
Alllastenabgabe	56	50	55	-1	-1,5
Lenkungsabgabe CO ₂	1 257	1 275	1 319	62	4,9
Übriger Fiskalertrag	71	71	72	0	0,7

VERKEHRSABGABEN

Die Einnahmen aus der *Schwerverkehrsabgabe* stiegen dank höheren Verkehrsvolumen deutlich. Per 1.7.2021 wurden zudem die Emissionsnormen EURO IV und EURO V in die nächsthöher belastete Abgabekategorie abklassiert, was ebenfalls zu höheren Einnahmen führte. Die Einnahmen aus der *Nationalstrassenabgabe* liegen weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau, da die Reisetätigkeit pandemiebedingt eingeschränkt blieb. Bei der *Automobilsteuer* ist die erhoffte Erholung nach dem Einbruch im Jahr 2020 nicht eingetreten, einerseits aufgrund von Lieferschwierigkeiten, andererseits verstärkte sich der Trend in Richtung von steuerbefreiten Elektroautomobilen.

ZÖLLE

Die Einnahmen aus Einfuhrzöllen stiegen über alle Warengruppen hinweg. Pandemiebedingt blieben die Reisemöglichkeiten und somit der Einkaufstourismus eingeschränkt, was zu einer grösseren Nachfrage nach Agrarprodukten und Lebensmitteln im Inland und somit zu vermehrten Importen führte.

LENKUNGSABGABEN

Die Einnahmen aus der *CO₂-Abgabe* stiegen, insbesondere wegen den deutlich höheren Einnahmen aus Sanktionen. Seit dem 1.1.2020 gelten verschärfte CO₂-Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge. Die per 1.1.2022 anstehende Abgabesatzerhöhung bei den Brennstoffen führte zu Vorratskäufen, die den wetterbedingten Minderverbrauch aber nicht zu kompensieren vermochten. Die Einnahmen aus der *VOC-Abgabe* hängen vom Verarbeitungsstand der VOC-Bilanzen bei den kantonalen Umweltfachstellen ab, weshalb es hier zu jährlichen Schwankungen kommen kann.

SPIELBANKENABGABE UND ÜBRIGER FISKALERTRAG

Der für die Spielbankenabgabe massgebende Bruttospielertrag der Spielbanken war insbesondere wegen den erneuten, monatelangen Schliessungen der Casinos rückläufig. Die übrigen Fiskalerträge (Abwasser- und Schlachtabgabe) blieben weitgehend stabil.

78 NICHTFISKALISCHE UND AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN

Der Einnahmenezuwachs erklärt sich durch die höhere Gewinnausschüttung der SNB an den Bund (+667 Mio.). Die Zusatzausschüttungen werden neu als ausserordentliche Einnahme verbucht (1,3 Mrd.).

NICHTFISKALISCHE UND AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Nichtfiskalische und ausserordentliche Einnahmen	4 901	4 746	5 672	771	15,7
Anteil an den Einnahmen in %	6,8	6,3	7,5		
Nichtfiskalische Einnahmen	4 776	4 726	4 137	-639	-13,4
Regalien und Konzessionen	1 616	1 579	933	-683	-42,3
Entgelte	935	1 049	1 035	100	10,7
Finanzeinnahmen	978	890	879	-100	-10,2
Investitionseinnahmen	662	676	719	58	8,7
Verschiedene Einnahmen	585	533	571	-14	-2,4
Ausserordentliche Einnahmen	125	20	1 535	1 410	n.a.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurde mit der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung vom Januar 2021 erhöht. Im Jahr 2021 erhielt der Bund deshalb 2 Milliarden (2020: 1,3 Mrd.). Davon werden die Zusatzausschüttungen (1,3 Mrd.) neu als ausserordentliche Einnahme verbucht, um einen Teil der coronabedingten Verschuldung abzubauen. Der Grundbetrag der SNB-Gewinnausschüttung (667 Mio.) wird weiterhin als nichtfiskalische Einnahme im ordentlichen Haushalt geführt.

ENTGELTE

Die höheren Einnahmen stammen grösstenteils aus vorgezogenen Entsorgungsgebühren (VEG) auf Getränkeverpackungen aus Glas und auf Batterien. Die zweckgebundenen Einnahmen werden ab 2021 erstmals über die Bundesrechnung geführt.

FINANZEINNAHMEN

Die rückläufigen Einnahmen erklären sich primär durch tiefere Erträge auf Geld- und Kapitalmarktanlagen. Im Vergleich zum Vorjahr wirkten sich insbesondere die tiefere Bewertung von Euro-Fremdwährungsbeständen negativ aus.

INVESTITIONSEINNAHMEN

Der Einnahmenanstieg basiert einerseits aus dem höheren Verkaufserlös von nicht mehr benötigten Liegenschaften. Zum anderen fielen die Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds höher aus. Ihre Höhe ist unter anderem abhängig von der Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes.

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Unter dieser Kategorie werden unter anderem die Liegenschaftenerträge sowie die Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen geführt.

AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN

Der sprunghafte Anstieg erklärt sich dadurch, dass der Bundesanteil an den Zusatzausschüttungen der SNB ab dem Rechnungsjahr 2021 neu als ausserordentliche Einnahme verbucht wird. Mehrere kleinere ausserordentliche Einnahmenpositionen tragen ebenfalls zum Einnahmenanstieg bei (vgl. Kapitel B 81/4).

79 QUALITÄT DER EINNAHMENSCHÄTZUNGEN

Seit 2003 wurden die ordentlichen Einnahmen des Bundes durchschnittlich um 1,3 Prozent zu tief geschätzt. Unter Ausnahme der Verrechnungssteuer reduziert sich der durchschnittliche Prognosefehler gar auf 0,3 Prozent.

PROGNOSEFEHLER IM ZEITLICHEN VERLAUF

Die Grafik veranschaulicht die Fehler bei der Prognose der ordentlichen Einnahmen des Bundes seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003. Die Prognosefehler sind in Prozent des Voranschlagswertes ausgedrückt, um einen jährlichen Vergleich zu ermöglichen. Ein positiver Prognosefehler bedeutet, dass die Einnahmen unterschätzt worden sind, beziehungsweise dass die effektiven Einnahmen den Budgetwert übertroffen haben. Ein negativer Prognosefehler signalisiert eine Überschätzung der Einnahmen.

Am stärksten überschätzt wurden die Einnahmen im Jahr 2003 (-7,3 %), am stärksten unterschätzt im Jahr 2008 (10,2 %). Die starken Schwankungen der Prognosefehler sind Ausdruck der zahlreichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten, welchen die Schätzungen der ordentlichen Einnahmen des Bundes unterliegen. So müssen neben der volkswirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf das Steueraufkommen auch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, deren finanzielle Auswirkungen nur schwer voraussehbar sind. Zusätzlich erschwert werden die Einnahmenschätzungen dadurch, dass der Voranschlag rund zwanzig Monate vor Abschluss des betreffenden Rechnungsjahrs vorbereitet wird.

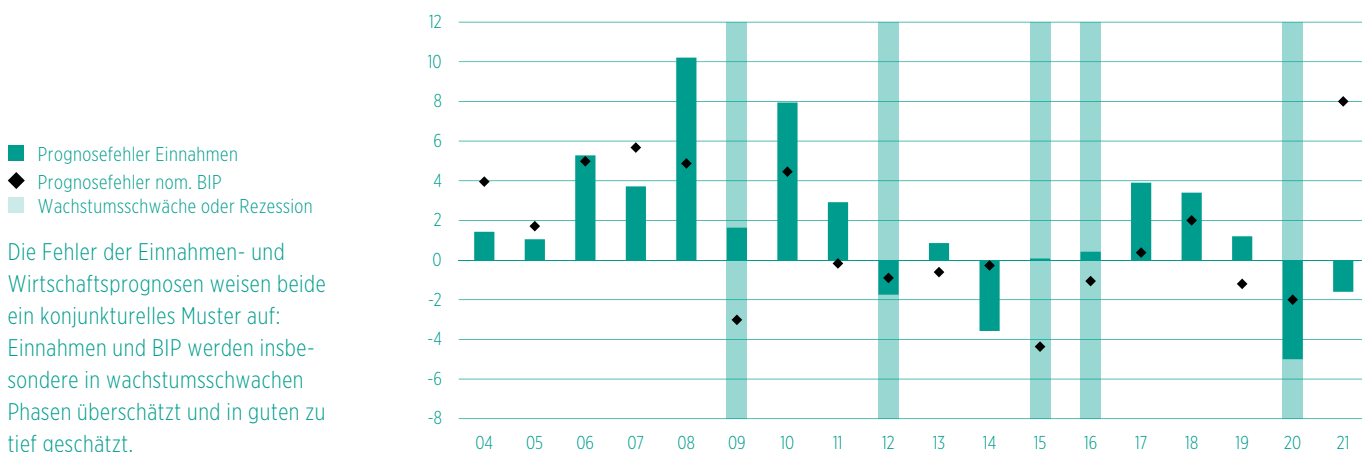
Die Qualität der Einnahmenschätzungen wird mit jedem Rechnungsergebnis neu evaluiert. Dabei interessiert sowohl die Schätzqualität der Gesamteinnahmen als auch jene der einzelnen Einnahmekategorien. Es wird besonders Wert daraufgelegt, dass die Einnahmen des Bundes weder systematisch über- noch unterschätzt werden.

PROGNOSEFEHLER NACH EINNAHMEART

Um die Qualität der Einnahmenschätzung über einen längeren Zeitraum zu untersuchen, wird der durchschnittliche absolute Prognosefehler als Mass verwendet. Dieser beträgt für die ordentlichen Einnahmen des Bundes 3,3 Prozent des Voranschlags. In dieser Größenordnung werden die Einnahmen jedes Jahr durchschnittlich über- oder unterschätzt. Hinter dieser Zahl verbergen sich allerdings grosse Unterschiede. Von den grossen

PROGNOSEFEHLER DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN

In % des Voranschlags (positive Werte = Mehreinnahmen; negative Werte = Mindereinnahmen)



Fiskaleinnahmen waren im selben Zeitraum die Schätzungen für die Mineralölsteuer am genauesten: Hier wurden die Einnahmen durchschnittlich nur um 2,0 Prozent über- oder unterschätzt. Dicht dahinter folgen die Schätzungen der Mehrwertsteuereinnahmen mit einem durchschnittlichen absoluten Prognosefehler von 2,3 Prozent. Während die Genauigkeit der Einnahmenschätzungen der direkten Bundessteuer (4,1 %) im Vergleich zu den Gesamteinnahmen (3,3 %) nur wenig schlechter ausfällt, sind bei den Stempelabgaben und insbesondere bei der Verrechnungssteuer deutliche Ausreisser zu beobachten: Die durchschnittlichen absoluten Prognosefehler betragen bei diesen Einnahmen 8,8 Prozent beziehungsweise 33,0 Prozent. Sie widerspiegeln die starke Volatilität dieser Einnahmen.

PROGNOSEFEHLER ÜBER EINEN KONJUNKTURZYKLUS HINWEG

Die hinterlegten Streifen in der Grafik markieren die Jahre, in denen sich die Schweizer Volkswirtschaft in einer Wachstumsschwäche oder Rezession befand. Das sind Phasen, in denen die Gesamtwirtschaft nicht voll ausgelastet ist und die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts unter ihrem langfristigen Potenzial liegt. Die Darstellung lässt erkennen, dass die Bundeseinnahmen während eines wirtschaftlichen Abschwungs tendenziell überschätzt (negativer Prognosefehler) und in der nachfolgenden Aufschwungsphase eher unterschätzt werden (positiver Prognosefehler). Über einen Konjunkturzyklus hinweg dürften sich diese Schätzfehler gegenseitig ausgleichen.

Dies war auch seit Einführung der Schuldenbremse annähernd der Fall. So summieren sich die negativen und positiven Prognosefehler bei den ordentlichen Einnahmen auf rund 14,3 Milliarden. Dies entspricht, bezogen auf die insgesamt vereinnahmten ordentlichen Einnahmen des Bundes in dieser Zeitperiode, einem durchschnittlichen Prognosefehler von rund 1,3 Prozent. Mit anderen Worten wurden die ordentlichen Einnahmen seit 2003 durchschnittlich um 1,3 Prozent zu tief geschätzt. Unter Ausnahme der Verrechnungssteuer reduziert sich der durchschnittliche Prognosefehler gar auf 0,3 Prozent. Die Summe der positiven und negativen Schätzfehler bei der Verrechnungssteuer machen 80 Prozent der Schätzfehler der ordentlichen Einnahmen aus. Mit dem neuen Schätzmodell für die Verrechnungssteuer seit 2012 konnten die Prognosefehler reduziert werden, wie die Grafik weiter vorne zeigt.

ABHÄNGIGKEIT VON WIRTSCHAFTSPROGNOSEN

In der Grafik sind ebenfalls die Fehler bei der Prognose des nominalen Bruttoinlandsprodukts eingetragen (schwarze Quadrate). Diese berechnen sich als prozentuale Differenz zwischen dem zum Zeitpunkt der Budgetierung erwarteten nominalen Bruttoinlandsprodukt und dem tatsächlich realisierten nominalen Bruttoinlandsprodukt (gemäss vorläufiger Schätzung des SECO). Hier zeigt sich, wie stark die Güte der Einnahmenschätzungen von den Wirtschaftsprognosen abhängt. Dies lässt sich auch statistisch mit einem Korrelationskoeffizienten zwischen den beiden Reihen von 0,5 Prozent belegen. Das davon abgeleitete Bestimmtheitsmass (Quadrat des Koeffizienten) zeigt, dass seit 2003 25 Prozent der Einnahmenschätzfehler mit Schätzfehlern bei den Wirtschaftsprognosen in Zusammenhang stehen.

8 AUFGABENGEBIETE

81 SOZIALE WOHLFAHRT

Die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt lagen 6 Milliarden unter dem Vorjahr. Der Hauptgrund dafür sind die deutlich niedrigeren Corona-Ausgaben im Zusammenhang mit den Kurzarbeitsentschädigungen.

SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Soziale Wohlfahrt	36 302	26 355	30 222	-6 080	-16,7
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	23 320	24 155	24 062	741	3,2
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	41,3	32,2	34,2		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	32,0	32,1	32,4		
Altersversicherung	12 528	12 891	12 952	424	3,4
Invalidenversicherung	3 639	3 706	3 867	228	6,3
Krankenversicherung	2 888	3 025	2 922	34	1,2
Ergänzungsleistungen	1 708	1 827	1 816	109	6,4
Militärversicherung	153	204	193	39	25,6
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	11 393	619	4 971	-6 422	-56,4
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	44	47	38	-6	-13,4
Migration	1 683	1 738	1 562	-122	-7,2
Familienpolitik, Gleichstellung	2 265	2 299	1 901	-364	-16,1

ALTERSVERSICHERUNG

Die Ausgaben des Bundes für die Altersversicherung nahmen um 3,4 Prozent zu. Der grösste Teil der Ausgaben (12,9 Mrd.) entfiel dabei auf die Zahlungen des Bundes an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Erstens erhielt die AHV 9,5 Milliarden mit dem Beitrag des Bundes von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben. Dieser prozentuale Beitrag stieg um 2,3 Prozent, was auf die Erhöhung der Altersrenten um 0,8 Prozent sowie auf die Entwicklung der Anzahl Rentnerinnen und Rentner zurückzuführen ist. Zweitens überwies der Bund 3 Milliarden (+6,4 %) aus den Einnahmen des Mehrwertsteuerprozents zu Gunsten der AHV. Drittens erhielt die AHV im Rechnungsjahr aus den Erträgen der Spielbankenabgabe 305 Millionen (2020: 274 Mio.). Im Berichtsjahr wurden erstmals Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose im Umfang von rund 4,1 Millionen ausbezahlt.

INVALIDENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Invalidenversicherung (IV) erhöhten sich um 6,3 Prozent. Dieser Anstieg erklärt sich dadurch, dass der Bundesbeitrag im Wesentlichen an das Wachstum der Mehrwertsteuer gekoppelt ist. Im Jahr 2021 stiegen die Mehrwertsteuereinnahmen um 6,4 Prozent, 2020 war dagegen ein Rückgang um 1,8 Prozent angefallen. Dies hatte dazu geführt, dass der Bundesbeitrag durch die gesetzlich festgelegte Untergrenze (mindestens 37,7 % der IV-Ausgaben) bestimmt wurde. Entsprechend fiel der Anstieg im 2021 leicht geringer aus als die Zunahme der Mehrwertsteuererträge. Die Schulden der IV lagen gemäss provisorischen Berechnungen Ende 2021 unverändert bei 10,28 Milliarden.

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich der Sozialen Wohlfahrt wurden 6,2 Milliarden für Corona-Massnahmen ausgegeben:

- Kurzarbeitsentschädigung (4,3 Mrd.)
- Leistungen Corona-Erwerbsersatz (1,8 Mrd.)
- Familienexterne Kinderbetreuung (23 Mio.)

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zahlt der Bund 5/8 des Betrags, der für die Existenzsicherung von EL-Bezügerinnen und -Bezügern aufgewendet wird. Zusätzlich beteiligt er sich mit einer Pauschale an den Verwaltungskosten der Kantone. Im Jahr 2021 stieg der Beitrag des Bundes an die EL zur AHV um 65 Millionen auf 951 Millionen. Bei den EL zur IV ergab sich ein Plus von 44 Millionen auf 863 Millionen. In beiden Fällen ist die Zunahme auf die demografische Entwicklung sowie auf die ausgezahlten Ergänzungsleistungen zurückzuführen. Das Ausgabenwachstum verlief damit bei den EL zur AHV (+7,4 %) wiederum rascher als bei den EL zur IV (+5,3 %).

KRANKENVERSICHERUNG, MILITÄRVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Krankenversicherung umfassen hauptsächlich die Beiträge an die Prämienverbilligung von 2,87 Milliarden. Der Bund überweist den Kantonen 7,5 Prozent der Kosten der OKP und diese Ausgaben nahmen um 24 Millionen zu (+0,8 %). Der vergleichsweise geringe Anstieg spiegelt den moderaten Anstieg der mittleren Prämie von 0,5 Prozent (im Mittel erhöhte sich dieser Wert seit 2010 um jährlich 3,2 %). In der Prämienrunde für 2021 wurde ein Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen von 183 Millionen genehmigt. Der Beitrag des Bundes an die IPV reduzierte sich dadurch um 14 Millionen. Ohne diesen Effekt hätte sich im Rechnungsjahr beim Beitrag des Bundes an die IPV ein Anstieg von schätzungsweise 1,3 Prozent ergeben. In der Militärversicherung erhöhten sich die Ausgaben um 39 Millionen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die ausgewiesenen Ausgaben im Vorjahr aufgrund einer Praxisänderung bei der Verbuchung einmalig um 35 Millionen reduziert worden waren.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG/ARBEITSVERMITTLUNG

Das Aufgabengebiet der Arbeitslosenversicherung/Arbeitsvermittlung umfasst zum einen den ordentlichen Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen in Höhe von 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Der überwiegende Teil der Ausgaben im Rechnungsjahr (rund 87 %) entfiel allerdings erneut auf den ausserordentlichen Bundesbeitrag an die ALV im Umfang der von der ALV ausgerichteten Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) an Unternehmen aus. Dafür wurden 2021 4,34 Milliarden eingesetzt. Wie im Vorjahr übernahm der Bund diese Kosten, um eine übermässige Verschuldung der ALV zu verhindern. Der ausserordentliche Bundesbeitrag diente somit der Sicherung der finanziellen Stabilität der ALV. Der Rückgang der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (-6,4 Mrd.) ist auf den tieferen ausserordentlichen Beitrag des Bundes für KAE zurückzuführen.

MIGRATION

Die Ausgaben für die Migration sanken gegenüber dem Vorjahr um 122 Millionen (-7,2 %) und blieben auch um 10 Prozent unter Budget. Die grössten Minderausgaben im Vergleich zu 2020 fielen 2021 bei den Sozialhilfeabteilungen an die Kantone an (-115 Mio.: -11,4 %). Dies, weil sowohl die Asylgesuchseingänge des Rechnungsjahres (14 928) und des Vorjahres 2020 (11 041) als auch der durchschnittliche Bestand der Personen aus dem Asylbereich (57 600 Personen) tiefer lagen. Auch war die durchschnittliche Erwerbsquote bei den vorläufig aufgenommenen Personen und den Flüchtlingen höher.

Auch für Integrationsmassnahmen wurden 25 Millionen (-10,7 %) weniger ausgegeben als im Vorjahr, da weniger Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene unterstützt werden mussten. Zudem konnten die weiteren Integrationsprogramme und -projekte wegen der Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden. Demgegenüber stiegen die Ausgaben im Bereich der Bundesasylzentren (BAZ) um 28 Millionen (+18,9 %; reduzierte Belegung BAZ und intensivere Betreuung aufgrund von Corona).

FAMILIENPOLITIK, GLEICHSTELLUNG, CORONA-ERWERBSERSATZ

Im Aufgabengebiet Familienpolitik, Gleichstellung sind auch die Ausgaben für die übrige Sozialpolitik des Bundes enthalten. Im Rechnungsjahr war dieses Aufgabengebiet ein weiteres Mal stark von der Corona-Krise geprägt. Die Ausgaben für den Corona-Erwerbssersatz (CEE), eine Nothilfe für die von den behördlichen Massnahmen betroffenen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen und Selbständigen betragen im Rechnungsjahr

insgesamt 1,8 Milliarden (-402 Mio.). Der CEE wird durch die Ausgleichskassen ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind Personen in Quarantäne, Eltern mit Kindern, deren Fremdbetreuung nicht gewährleistet ist, gesundheitlich besonders gefährdete Erwerbstätige sowie Selbständigerwerbende respektive Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung mit einem Erwerbsausfall. Diese erhalten in der Regel eine Entschädigung von 80 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens (bzw. des Erwerbsausfalls), höchstens aber 196 Franken pro Kalendertag. Ferner wurden für Familien-, Kinder- und Jugendpolitik 84 Millionen ausgegeben (u.a. ausserordentliche Beiträge an die Kantone für die Unterstützung von Corona-geschädigten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung) und für die Gleichstellung 17 Millionen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich somit zu über 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben (Berechnung ohne Berücksichtigung der ebenfalls gesetzlich gebundenen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie).

FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

Zur teilweisen Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL (2021: 15,1 Mrd.) stehen dem Bund die Erträge aus der Alkohol- und Tabakbesteuerung zur Verfügung. Diese zweckgebundenen Erträge summierten sich im Rechnungsjahr auf 2,45 Milliarden, wobei die Einnahmen aus der Tabaksteuer eine Zunahme um 194 Millionen (2,20 Mrd.) verzeichneten und der Ertrag der Alkoholsteuer um 12 Millionen (253 Mio.) wuchs. Mit diesen zweckgebundenen Erträgen konnten 16,2 Prozent der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL gedeckt werden.

82 FINANZEN UND STEUERN

Die Entwicklung der Ausgaben in diesem Bereich (+10,9 %) ist geprägt von der starken Zunahme der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen, insbesondere derjenigen an der Verrechnungssteuer.

FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Finanzen und Steuern	10 475	11 097	11 620	1 145	10,9
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>10 475</i>	<i>11 097</i>	<i>11 620</i>	<i>1 145</i>	<i>10,9</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	11,9	13,5	13,2		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>14,4</i>	<i>14,8</i>	<i>15,7</i>		
Anteile an Bundeseinnahmen	6 051	6 874	7 314	1 263	20,9
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	946	731	808	-137	-14,5
Finanzausgleich	3 478	3 492	3 497	19	0,6

ANTEILE DRITTER AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Der starke Anstieg der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen gegenüber dem Vorjahr (+1263 Mio.) erklärt sich in erster Linie durch den Zuwachs bei den Anteilen aus der Verrechnungssteuer (+662 Mio.) und den Kantonsanteilen aus der direkten Bundessteuer (+329 Mio.) sowie durch die Rückerstattung der Mehrwertsteuer, die von 2010 bis 2015 unrechtmässig auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren erhoben wurde (186 Mio.). Auf der Gebührenrechnung 2021 wurde pro Haushalt eine Pauschale von 50 Franken abgezogen.

GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Die Abnahme der Zinslast bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung (-137 Mio.) ist auf den Rückgang der Passivzinsen aufgrund der negativen Erträge zurückzuführen (-131 Mio.):

- Zum einen sinken trotz höherem Finanzierungsbedarf die Zinsen auf Anleihen (-113 Mio.). Grund dafür ist insbesondere die 2021 fällige Anleihe (4,1 Mrd.) mit einer hohen Rendite (1,54 %), die durch neue Emissionen (7,8 Mrd.) mit einer negativen Rendite (-0,21 %) ersetzt wurde.
- Zum anderen stiegen die Einnahmen aus den negativ verzinsten Geldmarktbuchforderungen um 15 Millionen (+18 %); sie trugen damit ebenfalls zur Verringerung des Schuldendienstes bei. Ende 2021 beträgt das nominale Volumen der Geldmarktbuchforderungen rund 10,4 Milliarden (ggü. 13,0 Mrd. Ende 2020).

FINANZAUSGLEICH

Die Beiträge 2021 wurden an die Entwicklung des Ressourcenpotenzials der Kantone (Ressourcenausgleich) und die Teuerung (Lastenausgleich) angepasst. Massgebend für den Ressourcenausgleich waren die Bemessungsjahre 2015, 2016 und 2017. Die Transferzahlungen des Bundes beliefen sich auf insgesamt 3497 Millionen, was einer Nettozunahme um 19 Millionen gegenüber dem Vorjahr (+0,6 %) entspricht:

- Die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs fielen insbesondere aufgrund der tieferen Mindestausstattung von im schweizerischen Durchschnitt 87,1 Prozent statt 87,7 Prozent um 121 Millionen geringer aus.
- Der soziodemografische Lastenausgleich verzeichnete als Folge der Reform 2020 des Finanzausgleichs einen Zuwachs von 76 Millionen.
- Der Härteausgleich des Bundes und der Kantone reduzierte sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (-12 Mio.; seit 2016 jährliche Verringerung um 5 %).

- 18 ressourcenschwache Kantone erhielten zusätzliche Beiträge (+80 Mio.) in Form von vorübergehenden Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden.

- Die Anteile an den Bundeseinnahmen sind Durchlaufposten, das heisst die Zweckbindung dieser Einnahmen ist durch die Verfassung oder entsprechende Gesetze vorgegeben.
- Der Aufgabenbereich «Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung» umfasst im Wesentlichen die Passivzinsen (Zinsausgaben für lang- und kurzfristige Schulden, Depotkonten usw.) sowie die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie. Die Passivzinsen hängen von den Zinssätzen und der Höhe der Schulden ab.
- Im Rahmen des Finanzausgleichs wird für die Berechnung des Ressourcenausgleichs seit 2020 ein neues Berechnungsmodell angewendet. Die Grundbeiträge des Bundes an den Lastenausgleich werden nicht mehr von der Bundesversammlung für vier Jahre festgelegt, sondern sind im Gesetz festgeschrieben.

83 VERKEHR

Die Verkehrsausgaben verzeichneten 2021 ein Wachstum von 689 Millionen. Die Ausgaben stiegen in allen Verkehrsbereichen, wobei die Zunahme im öffentlichen Verkehr am stärksten ist.

VERKEHR

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Verkehr	10 112	10 878	10 801	689	6,8
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>9 741</i>	<i>10 034</i>	<i>10 213</i>	<i>471</i>	<i>4,8</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	11,5	13,3	12,2		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>13,4</i>	<i>13,3</i>	<i>13,8</i>		
Strassenverkehr	3 282	3 526	3 427	145	4,4
Schienenverkehr und öffentlicher Verkehr	6 532	6 909	6 938	406	6,2
Luftfahrt	298	444	436	138	46,3

STRASSENVERKEHR

Die Ausgaben für den Strassenverkehr stiegen um 145 Millionen. Grund dafür waren insbesondere die höheren zweckgebundenen Einnahmen aus der Mineralölsteuer und deutlich höhere Einnahmen aus der Sanktion CO₂-Verminderung für leichte Motorfahrzeuge. Dadurch fiel die Einlage in den NAF entsprechend höher aus. Die höheren Einnahmen aus der Mineralölsteuer führten zudem zu höheren Beiträgen des Bundes zum Ausgleich der Strassenlasten der Kantone.

SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die Ausgaben für den Schienenverkehr (inkl. Bahninfrastruktur und Schienengüterverkehr) und den öffentlichen Verkehr verzeichnen ein Wachstum von 406 Millionen:

- Haupttreiber war die um 223 Millionen höhere *Einlage in den Bahninfrastrukturfonds* (BIF). Sämtliche für die Bahninfrastruktur zweckgebundenen Einnahmen verzeichneten einen Anstieg. Wie bereits im Jahr 2020 wurde das Maximum von zwei Dritteln des Reinertrages der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) in den BIF eingelegt.
- Für die *Abgeltung an den regionalen Personenverkehr* wurden deutlich mehr Mittel aufgewendet (+125 Mio.). Davon wurden zwei Drittel zur Deckung der Defizite verwendet, welche den Transportunternehmen aufgrund des coronabedingten Rückgangs der Nachfrage entstanden.
- Ebenfalls wegen der Pandemie wurden für den *Ortsverkehr* (+31 Mio.) und den *touristischen Verkehr* (+4 Mio.) zusätzliche Mittel eingesetzt. Diese Bereiche liegen normalerweise ausserhalb der Finanzierungsverantwortung des Bundes.
- Die Ausgaben für die *Güterverkehrsverlagerung* verzeichneten eine starke Zunahme von 76 Millionen. Der Zuwachs ist auf höhere Abgeltungen pro transportierter Sendung im alpenquerenden kombinierten Verkehr zurückzuführen. Die Massnahme wurde zur Stützung des Schienengüterverkehrs auf der Nord-Süd-Achse beschlossen, welcher infolge der Covid-19-Krise weniger nachgefragt wurde.
- Einzig die Beiträge an die *Schieneninfrastruktur im Agglomerationsbereich* (u.a. Trambahnen) verzeichneten einen Rückgang (-60 Mio.).

LUFTFAHRT

Die Ausgaben für die Luftfahrt stiegen um 138 Millionen. Infolge der anhaltenden Corona-Pandemie musste das bundeseigene Flugsicherungsunternehmen Skyguide AG erneut finanziell unterstützt werden. Mit 250 Millionen für ein rückzahlbares Darlehen lagen die entsprechenden Ausgaben um 100 Millionen über dem Vorjahr (Kapitaleinschuss von

150 Mio.). Ebenfalls einen Anstieg von 24 Millionen verzeichneten die kostenbasiert ausgerichteten Abgeltungen an Skyguide für die Flugsicherung in den delegierten Lufträumen über den Grenzgebieten der Nachbarstaaten. Mehrausgaben von rund 5 Millionen waren bei den Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr zu verzeichnen (wovon 3 Mio. für die Flugsicherung auf Regionalflugplätzen). Schliesslich ist die einmalige Vergleichszahlung von 7 Millionen für die Vertragsauflösung am Flugplatz Dübendorf zu erwähnen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Knapp zwei Drittel der Ausgaben im Verkehrsbereich werden mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert (Einlage in den NAF und Teile der Einlage in den BIF, Spezialfinanzierungen Strassen- und Luftverkehr). Ein Grossteil dieser Ausgaben ist stark gebunden (68 %). Die verbleibenden, weniger stark gebundenen Ausgaben entfallen vor allem auf die LSVA-Einlage in den BIF (als Maximalbeitrag ausgestaltet) sowie die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Weil der Infrastrukturausbau oftmals Forderungen nach Angebotsverbesserungen im regionalen Personenverkehr (RPV) nach sich zieht, sind auch die RPV-Abgeltungen nur eingeschränkt steuerbar.

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich Verkehr wurden 589 Millionen für Corona-Massnahmen aufgewendet:

- **Rekapitalisierung Skyguide (250 Mio. rückzahlbares Darlehen)**
- **Einlage in den Bahninfrastrukturfonds zur Kompensation der tieferen Trassenpreiserlöse der Infrastrukturbetreiber (Anteil der Einlage im Umfang von 129 Mio.)**
- **Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr (88 Mio.)**
- **Abgeltung Regionaler Personenverkehr (83 Mio.)**
- **Abgeltung Ortsverkehr (31 Mio.)**
- **Touristischer Verkehr (4 Mio.)**
- **Autoverlad (4 Mio.)**

84 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Ausgaben fielen aufgrund der Nichtassoziiierung an die EU-Forschungsprogramme gegenüber 2020 um 7,5 Prozent geringer aus. Das ist auch der Grund für den gegenüber dem Budget erheblichen Kreditrest.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Bildung und Forschung	8 137	8 286	7 528	-609	-7,5
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>8 110</i>	<i>8 286</i>	<i>7 526</i>	<i>-584</i>	<i>-7,2</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	9,3	10,1	8,5		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>11,1</i>	<i>11,0</i>	<i>10,1</i>		
Berufsbildung	954	973	951	-4	-0,4
Hochschulen	2 339	2 303	2 264	-75	-3,2
Grundlagenforschung	3 168	3 218	2 967	-201	-6,3
Angewandte Forschung	1 627	1 740	1 297	-330	-20,3
Übriges Bildungswesen	48	51	48	0	0,8

BERUFSBILDUNG

Auch im Jahr 2021 wurde der im Berufsbildungsgesetz als Richtwert definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten übertroffen (ca. 26-27 %). 76 Prozent dieser Ausgaben wurden als Pauschalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, gut 10 Prozent kamen Personen zugute, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachschule absolviert haben (Subjektfinanzierung). Weiter wurden namentlich Beiträge an die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen sowie an innovative Projekte ausgerichtet.

HOCHSCHULDEN

Die Ausgaben für die Hochschulen gingen um 3,2 Prozent zurück (-75 Mio). Die kantonalen Universitäten verzeichneten mit 3,6 Prozent den stärksten Rückgang gefolgt von den Fachhochschulen mit 3,5 Prozent und den eidgenössischen Hochschulen mit 2,6 Prozent.

Bei der Grundfinanzierung, also den Grundbeiträgen an die kantonalen Hochschulen und beim Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich, war ein Zuwachs zu verzeichnen. Der Rückgang der projektgebundenen Beiträge an das HFKG (-51 Mio.) ist in erster Linie auf den Abschluss des Sonderprogramms Humanmedizin und anderer Projekte zurückzuführen. Ausserdem war im Vorjahr beim ETH-Bereich eine Investitionsspitze zu verzeichnen, der im Berichtsjahr ein Ausgabenrückgang folgte (-14 Mio.). Bei den Fachhochschulen war ein grösseres Bauprojekt durch eine Einsprache blockiert, weshalb das Budget nicht ausgeschöpft wurde (-17 Mio.).

GRUNDLAGENFORSCHUNG

Der überwiegende Teil der Ausgaben für die Grundlagenforschung ging an den ETH-Bereich (56 %) sowie an den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und die Schweizerischen Akademien (39 %). Zudem leistete der Bund Beiträge an mehrere internationale Forschungsorganisationen (4 %), wie das Europäische Laboratorium für Teilchenphysik (CERN).

Die Entwicklung dieses Bereichs ist geprägt von der Nichtassoziiierung an die EU-Forschungsprogramme (Horizon-Paket; -211 Mio.). Die nationalen Übergangsmassnahmen, die der Bund gegen Ende Jahr als Ersatz für die Beteiligung an Horizon lancierte (u.a. Direktfinanzierung Einzel- und Verbundprojekte, Ersatzprogramme ERC-Grants, Ersatzprogramm EIC Accelerator), kosteten im Berichtsjahr nur einen Bruchteil der für Horizon vorgesehenen Mittel. Der Bund richtet die Beiträge bei den Übergangsmassnahmen nach Projektfortschritt aus. Sie fallen damit verteilt über mehrere Jahre an, während bei einer Assoziierung die gesamten Projektkosten auf der Basis der Verpflichtungen vorschüssig zu entrichten sind.

ANGEWANDTE FORSCHUNG

Die angewandte Forschung umfasst einen Teil der Beiträge an den ETH-Bereich (32 %), die Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation (ESA, 11 %) sowie an die Innosuisse (22 %). Hinzu kommen diverse Ausgaben in 23 Verwaltungseinheiten, namentlich bei Agroscope, im Bundesamt für Energie (BFE) und im Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Auch bei der angewandten Forschung sind die um 20,3 Prozent tieferen Ausgaben auf die Nichtassoziiierung an die EU-Forschungsprogramme Horizon (-392 Mio.) zurückzuführen. Dieser Minderbedarf wurde durch die höheren Beiträge an Innosuisse (+35 Mio.), an die Energieforschung (+11 Mio.), an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS (+7 Mio.) sowie an die Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung (+6 Mio.) teilweise neutralisiert. Der Grund für die höheren Beiträge an Galileo und EGNOS liegt darin, dass der Zahlungsplan der EU keine gleichbleibenden jährlichen Finanzierungstranchen vorsieht, sondern auf dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf der Projekte beruht.

ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Das übrige Bildungswesen umfasst verschiedene Finanzhilfen zu Gunsten der internationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich (z. B. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland) und einen Teil des Eigenaufwands der Verwaltung. Die Ausgaben verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

89 Prozent des Aufgabengebiets «Bildung und Forschung» werden über die mit der BFI-Botschaft 2021-2024 (BBI 2020 3681) beantragten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. Bei rund 3 Prozent handelt sich um stark gebundene Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. Weitere 3 Prozent der Ausgaben entfallen auf die Unterbringungsbeiträge an Institutionen des Bundes. Die verbleibenden 5 Prozent werden für den Eigenaufwand der Verwaltung und für freiwillige Beiträge an internationale Organisationen eingesetzt.

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich Bildung und Forschung wurden 2,1 Millionen für die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ausgegeben.

85 SICHERHEIT

Die Ausgaben für die Sicherheit sanken im Jahr 2021 um 7,7 Prozent. Vor allem die Rüstungsausgaben lagen deutlich unter dem Vorjahr.

SICHERHEIT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Sicherheit	6 422	6 340	5 927	-494	-7,7
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>6 413</i>	<i>6 340</i>	<i>5 923</i>	<i>-490</i>	<i>-7,6</i>
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	7,3	7,7	6,7		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	<i>8,8</i>	<i>8,4</i>	<i>8,0</i>		
Militärische Landesverteidigung	5 311	5 194	4 917	-393	-7,4
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	152	173	138	-14	-9,4
Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	510	557	491	-19	-3,7
Grenzkontrollen	449	416	381	-68	-15,1

Die Ausgaben des Bundes für die Sicherheit entfallen zum überwiegenden Teil auf die militärische Landesverteidigung (4,9 Mrd. resp. 83 % der Sicherheitsausgaben). Der Rest verteilt sich auf die Aufgaben «Polizei, Strafvollzug und Nachrichtendienst» (8 %), «Grenzkontrollen» (7 %) sowie «Bevölkerungsschutz und Zivildienst» (2 %).

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung sanken 2021 um über 390 Millionen (-7,4 %), nachdem sie im Vorjahr in ähnlichem Ausmass angestiegen waren. Der überwiegende Teil dieses Rückgangs (338 Mio.) ist auf tiefere Rüstungsausgaben zurückzuführen:

- Für die Beschaffung von Rüstungsmaterial hat der Bund rund 250 Millionen weniger ausgegeben als im Vorjahr. Der Grund dafür waren projektbedingte Verzögerungen in verschiedenen Beschaffungsvorhaben. Zu nennen sind insbesondere die Beschaffung von schultergestützten Mehrzweckwaffen (SMW) oder jene des Aufklärungsdrohnensystems 15 (ADS 15). Alleine für diese Systeme wurden 144 Millionen weniger ausgegeben als budgetiert.
- Für die Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf; AEB) und für vorbereitende Arbeiten (Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung; PEB) wurden im Jahresvergleich insgesamt rund 62 Millionen weniger aufgewendet.

Des Weiteren nahmen aufgrund diverser Verzögerungen die Investitionsausgaben bei armasuisse Immobilien ab (-34 Mio.), namentlich beim Ausbau und bei der Sanierung der Logistikinfrastruktur in Rothenburg und bei laufenden Bauprojekten in Frauenfeld.

Schliesslich lagen auch die dem Aufgabengebiet zugerechneten Beiträge der Schweiz an die UNO unter dem Vorjahresniveau (-28 Mio.). Der Grund dafür ist die unregelmässige Rechnungsstellung durch die UNO.

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Im Aufgabengebiet Sicherheit wurden 5 Millionen für das Aufgebot des Zivilschutzes ausgegeben. Die Ausgaben der Armeepothek für die Beschaffung von Sanitätsmaterial und Impfstoffen werden dem Aufgabengebiet Gesundheit zugerechnet.

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Die Ausgaben sanken um 14 Millionen. Zwar wurden auch 2021 Schutzdienstpflichtige zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingesetzt, im Vergleich zum Vorjahr ging aber die Anzahl Dienstage und damit die Abgeltung des Bundes an die Kantone zurück. Beim Projekt Polycom Werterhaltung führten Verzögerungen zu Minderausgaben. Zudem waren gestützt auf das total revidierte Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz weniger Subventionen eingeplant: Seit dem Inkrafttreten der Neuerungen per 1.1.2021 ist das Alarmierungssystem in Bundeszuständigkeit.

POLIZEI, STRAFVOLLZUG UND NACHRICHTDIENST

Im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs verzögerten sich bei diversen grösseren Bauprojekten die Schlussabrechnungen, wodurch namhafte Minderausgaben resultierten. Höhere Ausgaben waren insbesondere im Personalbereich bei fedpol und NDB (schrittweiser Ausbau der personellen Ressourcen) zu verzeichnen. Zudem stiegen die Beiträge des fedpol an internationale Organisationen (Beitrag an die europäische IT-Agentur eu-LISA).

GRENZKONTROLLEN

Die Ausgaben für die Grenzkontrollen sanken um 68 Millionen. Dies steht insbesondere in Zusammenhang mit einer Einmalzahlung im Jahr 2020 im Zuge der Erhöhung des Rentenalters für Angehörige des Grenzwachtkorps (einmalige Gutschrift 43 Mio., Auslaufen der bisherigen Lösung). Daneben wurden im Immobilienbereich Aufgaben und die entsprechenden Mittel von der EZV zum BBL verschoben.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für die Sicherheit sind grösstenteils schwach gebunden. Einzig der Anteil am Schweizer UNO-Beitrag sowie gewisse Beiträge an die Kantone (u.a. für ausserordentliche Schutzaufgaben) zählen zu den stark gebundenen Ausgaben.

ENTWICKLUNG DER BETRIEBSAUSGABEN

Der Bundesrat erwartet von der Armee, dass sie ihre Betriebsausgaben real stabilisiert, damit die zusätzlichen Mittel in den kommenden Jahren für die grösseren Rüstungsbeschaffungen eingesetzt werden können. Das Verhältnis zwischen Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) und Rüstungs- und Investitionsausgaben lag 2021 bei 63 zu 37 Prozent. 2020 belief sich dieses Verhältnis noch auf 58 zu 42 Prozent. Damit hat die Armee das von ihr angestrebte Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 Prozent verfehlt. Die Betriebsausgaben blieben zwar real stabil, doch verschlechterte sich das Verhältnis aufgrund der Verzögerungen bei den Investitionen.

86 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Ausgaben blieben in etwa auf dem Vorjahresniveau. Sie lagen aber 4,8 Prozent über dem Voranschlag, weil die meisten Corona-Ausgaben erst im Berichtsjahr bewilligt wurden.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND - INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 836	3 640	3 816	-20	-0,5
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	3 494	3 640	3 471	-23	-0,7
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,4	4,4	4,3		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	4,8	4,8	4,7		
Politische Beziehungen	693	730	684	-8	-1,2
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	3 016	2 800	3 036	19	0,6
Wirtschaftliche Beziehungen	127	111	96	-31	-24,6

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die politischen Beziehungen umfassen insbesondere die Ausgaben des Aussennetzes, der Zentrale des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Bern sowie die Beiträge an internationale Organisationen.

Der Rückgang um 1,2 Prozent (-8,1 Mio.) gegenüber dem Vorjahr erklärt sich vor allem durch tiefere Beiträge an die internationalen Organisationen, namentlich aufgrund der günstigeren Wechselkurse. Im Gegensatz dazu stieg die Ausgaben im Eigenbereich des EDA für die politischen Beziehungen.

ENTWICKLUNGSHILFE (SÜD- UND OSTLÄNDER)

Knapp 65 Prozent der Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit entfallen auf die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit, 20 Prozent sind für die humanitäre Hilfe bestimmt, 12 Prozent für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und 3 Prozent für die Friedens- und Menschenrechtsförderung.

Die Ausgaben für die Entwicklungshilfe stiegen gegenüber 2020 um 0,6 Prozent (+19,3 Mio.). Diese Zunahme ist insbesondere auf die Ausgaben im Rahmen der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597) zurückzuführen. Sie verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 2,5 Prozent, womit im Berichtsjahr knapp 79 Prozent der Gesamtausgaben für die Entwicklungshilfe darauf entfielen.

Die Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie in den Entwicklungsländern (siehe Box) erklären die Budgetüberschreitung.

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich der Entwicklungshilfe wurden für die folgenden Massnahmen insgesamt 345,5 Millionen ausgegeben:

- Humanitäre Hilfe: Versand von Sanitätsmaterial, einschliesslich Impfstoffe (45,5 Mio.)
- Beitrag an «Access to Covid-19 Tools Accelerator» (ACT-A 300 Mio.)

Die pandemiebedingten Ausgaben bewegten sich somit auf dem Niveau des Vorjahres.

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Nebst den Beiträgen an internationale Organisationen und dem Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der Aussenwirtschaftspolitik beinhalten die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen den Schweizer Beitrag an die Erweiterung der EU.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben um 31 Millionen (-24,6 %) zurückgegangen. Dieser Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Zahlungen für den ersten Beitrag auslaufen. Der Kreditrest erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass die Mittel für den zweiten Beitrag nicht ausgezahlt wurden; Letztere waren bis zum 30.9.2021 auf Beschluss des Parlaments gesperrt, solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Die für die Vornahme der Zahlungen unabdingbaren bilateralen Abkommen zur Regelung der Umsetzung des zweiten Beitrags wurden noch nicht abgeschlossen, weshalb trotz der Entsperrung der entsprechenden Mittel im zweiten Halbjahr 2021 noch keine Ausgabe vorgenommen wurde.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund 2,5 Prozent der Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland sind stark gebunden. Es handelt sich hierbei um die Pflichtbeiträge für die internationalen Organisationen (z. B. UNO).

87 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Ausgaben für die Landwirtschaft blieben stabil. Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021 wurden praktisch vollständig ausgeschöpft.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020–21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Landwirtschaft und Ernährung	3 662	3 668	3 660	-2	0,0
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	3 650	3 668	3 660	10	0,3
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,2	4,5	4,1		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	5,0	4,9	4,9		
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	132	136	135	3	2,4
Produktion und Absatz	541	536	534	-7	-1,2
Direktzahlungen	2 811	2 812	2 811	0	0,0
Übrige Ausgaben	178	183	180	2	1,1

Das Aufgabengebiet wird über drei Zahlungsrahmen gesteuert. Diese umfassen jährlich 3,6 Milliarden oder 95 Prozent der Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung. Das Parlament hat die Zahlungsrahmen 2018–2021 wie folgt festgelegt: Für Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 563 Millionen, für Produktion und Absatz 2038 Millionen sowie für Direktzahlungen 11 250 Millionen. Die Zahlungsrahmen für Direktzahlungen sowie Produktion und Absatz wurden praktisch vollständig, der Zahlungsrahmen für Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen zu rund 94 Prozent ausgeschöpft. Die Unterschreitung um insgesamt 32 Millionen respektive durchschnittlich 8 Millionen pro Jahr ist zurückzuführen auf die Umsetzung der Teuerungskorrektur (6,5 Mio. p.a) sowie auf Umlagerungen für Informatikprojekte (1,5 Mio. p.a).

Im Jahr 2021 wurden die Zahlungsrahmen für den Zeitraum 2022–2025 im Umfang von insgesamt 13 957 Millionen verabschiedet.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anstieg im Bereich *Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen* (+3 Mio.) vor allem auf höhere Ausgaben bei den Strukturverbesserungen und im landwirtschaftlichen Beratungswesen zurückzuführen.

Für den Bereich *Produktion und Absatz* wurden 7 Millionen weniger ausgegeben: Dies erklärt sich hauptsächlich durch vorjährige Marktentlastungsmassnahmen in den Bereichen Pflanzenbau und Absatzförderung infolge der Corona-Pandemie (8,5 Mio.). Der Nachtragskredit in der Höhe von 10 Millionen zu Gunsten der Zulagen Milchwirtschaft wurde vollständig innerhalb des Zahlungsrahmens kompensiert, nämlich bei der Absatzförderung und den Beihilfen Pflanzenbau.

Die Ausgaben für *Direktzahlungen* blieben auf dem Vorjahresniveau.

Die *Übrigen Ausgaben* umfassen die Familienzulagen Landwirtschaft, den Verwaltungsaufwand, Forschungsbeiträge sowie Bekämpfungsmassnahmen. Der Anstieg um 2 Millionen ist hauptsächlich auf einen höheren Verwaltungsaufwand sowie einen Anstieg bei den Forschungsbeiträgen und den Bekämpfungsmassnahmen zurückzuführen. Im Gegenzug nahmen die Familienzulagen ab.

Rund 10 Prozent der Ausgaben im Aufgabengebiet sind stark gebunden: Familienzulagen Landwirtschaft (46,2 Mio.) und ein Teil der Zulagen Milchwirtschaft (rund 300 Mio.).

88 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Die Ausgaben in den fünf übrigen Aufgabengebieten sind um 5,8 Milliarden gestiegen. Für die Bewältigung der Corona-Pandemie wurden in diesen Bereichen 7 Milliarden ausgegeben (v.a. Härtefälle, Tests, Impfstoffe).

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Übrige Aufgabengebiete	8 871	11 688	14 706	5 835	65,8
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	7 617	8 008	7 739	123	1,6
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	10,1	14,3	16,7		
<i>ohne Corona-Ausgaben</i>	10,5	10,6	10,4		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3 109	3 335	3 180	71	2,3
Kultur und Freizeit	871	1 054	1 034	163	18,8
Gesundheit	1 132	605	2 254	1 122	99,2
Umwelt und Raumordnung	1 543	1 664	1 659	116	7,5
Wirtschaft	2 217	5 030	6 580	4 362	196,7

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Dieses Aufgabengebiet umfasst namentlich die Ausgaben für das Parlament, die Gerichte und die Strafverfolgung, den Bundesrat, die Bundeskanzlei und die Generalsekretariate der Departemente, die internen Dienstleistungen wie etwa Informatik, Unterbringung und Logistik, die Ausgaben für die Erhebung von Steuern und Daten sowie für das allgemeine Rechtswesen.

Die Ausgaben betragen 3,2 Milliarden (+71 Mio.). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich durch die gestiegenen Ausgaben für Informatikdienstleistungen (+30 Mio.), einerseits für die Realisierung des Programms SUPERB zur Modernisierung der SAP-Infrastruktur, andererseits für die IT-Unterstützung von Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (z.B. Covid-Zertifikat oder Proximity-Tracing). Weiter stiegen die Ausgaben für die zivilen Bauten (+32 Mio.). Die Differenz zum Voranschlag erklärt sich unter anderem durch Verzögerungen bei den Investitionen in die zivilen Bauten aufgrund von Lieferengpässen oder Verzögerungen bei einem Liegenschafts Kauf.

KULTUR UND FREIZEIT

Das Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für Kultur (425 Mio.), Sport (529 Mio.) und Medien (80 Mio.). Die Ausgaben sind um 163 Millionen gestiegen, vor allem im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie (siehe Box): Beim Sport wurden die Verbände mit 150 Millionen noch stärker unterstützt als 2020. Zudem wurden die Klubs (Mannschaftssportarten mit semi- und professionellem Spielbetrieb) im Berichtsjahr für die entgangenen Ticketeinnahmen entschädigt, die sie aufgrund von beschränkten Zuschauerkapazitäten erlitten haben (insgesamt 77 Mio.). Bei Liquiditätsempässen konnten die Klubs ergänzend Darlehen beantragen. Hierfür waren 81 Millionen erforderlich. Auch die Zunahme der Ausgaben für die Medien um 6 Millionen ist fast vollständig auf die Pandemie zurückzuführen (Ausbau der indirekten Presseförderung). Rückläufig waren die Ausgaben für die Kultur (-21 Mio.): Die Corona-Hilfe erforderte mit 135 Millionen weniger Mittel als im Vorjahr. Gestiegen sind hingegen die regulären Ausgaben gemäss Kulturbotschaft 2021-2024 (+13,0 Mio.).

GESUNDHEIT

Die Ausgaben für die Gesundheit beliefen sich auf 2,2 Milliarden, beinahe 10 mal mehr als in früheren Jahren. Der Anstieg erklärt sich durch die Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Zwei Posten spielten dabei eine massgebende Rolle. Erstens wurden für Covid-Tests fast 1,2 Milliarden ausgegeben, knapp 1 Milliarde mehr als 2020 (noch ohne

Rückstellung für noch nicht abgerechnete Tests von 1,1 Mrd.). Zweitens gab die Armee für die Beschaffung von Sanitätsmaterial 666 Millionen aus (+48 Mio. gegenüber 2020). Dabei handelte es sich zur Hauptsache um Impfstoffe. Hinzu kamen diverse Mehrausgaben zur Pandemiebekämpfung (z.B. Impfwoche, Kampagnen, Forschung, Beschaffung von Medikamenten, usw.).

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Dieses Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für Umwelt (1,2 Mrd.), den Schutz vor Naturgefahren (277 Mio.), den Naturschutz (200 Mio.) und die Raumordnung (21 Mio.). Auf die Rückverteilung des Ertrags aus den Lenkungsabgaben (CO₂- und VOC-Abgabe) entfallen 52 Prozent der Ausgaben.

2021 beliefen sich die Ausgaben für dieses Aufgabengebiet auf 1,7 Milliarden, das sind 116 Millionen mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg erklärt sich vor allem durch höhere Ausgaben in folgenden Bereichen: In der Abfallbeseitigung (+45 Mio.) wurden die Ausgaben für die Finanzierung der Entsorgung von Glas und Batterien 2021 erstmals abgebildet. Wachstumsschwerpunkte waren die Bereiche Schutzwald und Verbauungen (+20 Mio.) und Sofortmassnahmen Biodiversität (+24 Mio.). Im Bereich Abfallbeseitigung wurden zudem die Ausgaben für Entsorgung von Glas und Batterien erstmals in der Erfolgsrechnung abgebildet (+45 Mio.).

WIRTSCHAFT

Unter das Aufgabengebiet Wirtschaft fallen die Ausgaben für die Energie (1,8 Mrd.), die Standortförderung, die Regionalpolitik und die wirtschaftliche Landesversorgung (4,63 Mrd.) sowie die Wirtschaftsordnung (163 Mio.). Die Ausgaben beliefen sich 2021 auf rund 6,6 Milliarden. Der Anstieg um 4,4 Milliarden erklärt sich hauptsächlich durch die Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie: Im Rechnungsjahr wurden erstmals Härtefallprogramme der Kantone finanziell unterstützt (4,19 Mrd.). Zusätzlich fielen Verluste aus Covid-Solidarbürgschaften an (246 Mio. inkl. Wiedereingänge).

Die Ausgaben für den Energiebereich gingen um 47 Millionen zurück. Allerdings war der Vorjahreswert aufgrund der Nachzahlung an die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle von 150 Millionen einmalig erhöht. Unter Ausklammerung dieses Effekts ergibt sich ein Ausgabenwachstum aufgrund der höheren Einlagen in den Netzzuschlagsfonds (bedingt durch den höheren Stromverbrauch; +39 Mio.) sowie wegen der steigenden Ausgaben für das Gebäudeprogramm (+53 Mio.).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben der Aufgabengebiete Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen, Kultur und Freizeit sowie Gesundheit sind überwiegend schwach gebunden. Bei den Ausgaben im Bereich Umwelt und Raumordnung handelt es sich hauptsächlich um die Rückverteilung von Lenkungsabgaben; diese sind stark gebunden. Im Aufgabengebiet Wirtschaft sind grosse Teile der Ausgaben gesetzlich geregelt und damit stark gebunden (Einlage in den Netzzuschlagsfonds, Gebäudeprogramm).

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

In den übrigen Aufgabengebieten wurden insgesamt 6,967 Milliarden für folgende Corona-Massnahmen ausgegeben:

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

- Mehraufwand BFS (11,2 Mio.)

Kultur, Sport und Medien

- Ausfallentschädigung und Transformationsbeiträge (108,9 Mio)
- Soforthilfe für Kulturschaffende (15,7 Mio.)
- Kulturvereine im Laienbereich (10,7 Mio.)
- Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge an Klubs der Profiligen (157,0 Mio.)
- Finanzhilfen für den Breitensport (149,9 Mio.)
- Ausbau der indirekten Presseförderung (17,5 Mio.)

Gesundheit

- Kostenübernahme von SARS-CoV-2-Tests (1,2 Mrd.)
- Anschubfinanzierung repetitive Testung (5,9 Mio.)
- Beschaffung von Sanitätsmaterial (inkl. Impfstoffe) (666,1 Mio.)
- Impfoffensive (18,5 Mio.)
- Mehraufwand des BAG (101,1 Mio.)
- Beitrag für Gesundheitsschutz und Prävention (16,4 Mio.)
- Beschaffung von Arzneimitteln und Impfleistungen (21,9 Mio.)
- Beiträge an Herstellung / Entwicklung von Arzneimitteln (11,8 Mio.)

Wirtschaft

- Kantonale Härtefallmassnahmen (4,2 Mrd.)
- Verluste aus Covid-Solidarbürgschaften (246,0 Mio.)
- Verluste aus Bürgschaften für Start-Ups (0,6 Mio.)
- Beitrag im Bereich Tourismus (26,8 Mio.)
- Exportförderung (2,6 Mio.)
- Lagerhaltung Ethanol (0,4 Mio.)

JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

B

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21		Ziff. Anhang
	2020	2021	2021	absolut	%	
Jahresergebnis	-16 858	-3 564	-9 716			
Operatives Ergebnis	-17 580	-4 437	-11 059			
Operativer Ertrag	70 648	74 384	74 700	4 052	5,7	
Fiskalertrag	67 237	71 066	70 238	3 001	4,5	81/1
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 038	11 870	12 676	637	5,3	
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 107	12 458	12 718	610	5,0	
Verrechnungssteuer	5 216	7 915	4 900	-316	-6,1	
Stempelabgaben	2 421	2 160	2 608	187	7,7	
Mehrwertsteuer	22 100	22 830	23 539	1 439	6,5	
Übrige Verbrauchssteuern	8 046	8 411	8 459	413	5,1	
Verschiedener Fiskalertrag	5 309	5 422	5 339	30	0,6	
Regalien und Konzessionen	1 572	1 572	935	-637	-40,5	81/2
Übriger Ertrag	1 666	1 626	1 850	185	11,1	81/3
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	6	13	138	132	n.a.	
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	167	107	1 539			81/4
Operativer Aufwand	88 227	78 821	85 759	-2 468	-2,8	
Eigenaufwand	15 054	14 711	14 554	-500	-3,3	
Personalaufwand	6 041	6 025	6 009	-32	-0,5	81/5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 842	4 419	4 410	-432	-8,9	81/6
Rüstungsaufwand	1 063	1 163	1 111	47	4,4	81/7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	3 108	3 103	3 025	-83	-2,7	82/ 25-26
Transferaufwand	56 119	59 767	57 834	1 714	3,1	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	10 458	11 020	11 027	570	5,4	81/8
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 444	1 472	1 333	-111	-7,7	81/9
Beiträge an eigene Institutionen	4 045	4 017	4 299	254	6,3	81/10
Beiträge an Dritte	15 442	17 714	15 744	302	2,0	81/11
Beiträge an Sozialversicherungen	18 152	18 697	18 716	563	3,1	81/12
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6 579	6 847	6 714	135	2,1	81/13
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	0	0	0	0	116,5	81/14
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	164	210	119	-45	-27,6	
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	16 889	4 133	13 252			81/4
Finanzergebnis	-627	-453	-503			81/15
Finanzertrag	406	279	351	-55	-13,5	
Finanzaufwand	1 033	732	854	-179	-17,3	
Zinsaufwand	891	690	760	-131	-14,7	
Übriger Finanzaufwand	142	42	94	-48	-33,6	
Ergebnis aus Beteiligungen	1 349	1 326	1 846			82/28

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Finanzierungsergebnis	-15 774	-6 139	-12 201		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-1 227	-2 027	-1 405		
Ordentliche Einnahmen	71 917	75 793	74 545	2 627	3,7
Fiskaleinnahmen	67 142	71 067	70 408	3 266	4,9
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 038	11 870	12 676	637	5,3
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 107	12 458	12 718	610	5,0
Verrechnungssteuer	5 216	7 915	4 900	-316	-6,1
Stempelabgaben	2 421	2 160	2 608	187	7,7
Mehrwertsteuer	22 104	22 830	23 553	1 449	6,6
Übrige Verbrauchssteuern	7 997	8 411	8 507	510	6,4
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 258	5 423	5 446	189	3,6
Regalien und Konzessionen	1 616	1 579	933	-683	-42,3
Finanzeinnahmen	978	890	879	-100	-10,2
Beteiligungseinnahmen	631	661	636	5	0,9
Übrige Finanzeinnahmen	348	228	243	-105	-30,2
Übrige laufende Einnahmen	1 520	1 582	1 606	86	5,7
Investitionseinnahmen	662	676	719	58	8,7
Ordentliche Ausgaben	73 145	77 820	75 950	2 806	3,8
Eigenausgaben	11 091	11 349	11 355	264	2,4
Personalausgaben	6 026	6 025	5 983	-43	-0,7
Sach- und Betriebsausgaben	4 174	4 321	4 415	241	5,8
Rüstungsausgaben	891	1 003	957	65	7,3
Laufende Transferausgaben	50 118	53 981	52 628	2 510	5,0
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	10 268	11 020	11 537	1 270	12,4
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 449	1 473	1 321	-128	-8,8
Beiträge an eigene Institutionen	4 039	4 015	4 291	252	6,2
Beiträge an Dritte	16 198	18 700	16 696	498	3,1
Beiträge an Sozialversicherungen	18 164	18 772	18 782	618	3,4
Finanzausgaben	944	736	805	-139	-14,7
Zinsausgaben	904	699	769	-135	-14,9
Übrige Finanzausgaben	40	37	36	-4	-10,1
Investitionsausgaben	10 991	11 754	11 162	171	1,6
Sachanlagen und Vorräte	3 696	3 743	3 355	-340	-9,2
Immaterielle Anlagen	26	30	26	0	0,0
Darlehen	84	268	421	337	398,9
Beteiligungen	72	353	92	20	27,2
Eigene Investitionsbeiträge	6 585	6 847	6 723	138	2,1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	528	512	545	17	3,2
Ausserordentliche Einnahmen	125	20	1 535		
Ausserordentliche Ausgaben	14 672	4 133	12 331		

BILANZ

Mio. CHF	R		Δ 2020-21		Ziff. Anhang
	2020	2021	absolut	%	
Aktiven	170 107	176 665	6 558	3,9	
Finanzvermögen	35 887	35 840	-46	-0,1	
Umlaufvermögen	24 127	24 484	356	1,5	
Flüssige Mittel	13 894	12 973	-922	-6,6	82/20
Forderungen	5 923	6 001	79	1,3	82/21
Kurzfristige Finanzanlagen	1 831	2 096	265	14,5	82/23
Aktive Rechnungsabgrenzung	2 479	3 414	934	37,7	82/22
Anlagevermögen	11 759	11 356	-403	-3,4	
Langfristige Finanzanlagen	11 759	11 356	-403	-3,4	82/23
Verwaltungsvermögen	134 220	140 825	6 605	4,9	
Umlaufvermögen	4 329	4 425	96	2,2	
Vorräte und Anzahlungen	4 329	4 425	96	2,2	82/24
Anlagevermögen	129 892	136 400	6 509	5,0	
Sachanlagen	60 708	60 893	185	0,3	82/25
Immaterielle Anlagen	265	431	166	62,6	82/26
Darlehen	5 268	5 574	306	5,8	82/27
Beteiligungen	63 651	69 503	5 853	9,2	82/28
Passiven	170 107	176 665	6 558	3,9	
Kurzfristiges Fremdkapital	53 214	54 151	936	1,8	
Laufende Verbindlichkeiten	11 394	15 472	4 078	35,8	82/29
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	29 899	25 857	-4 042	-13,5	82/30
Passive Rechnungsabgrenzung	9 886	10 371	486	4,9	82/22
Kurzfristige Rückstellungen	2 036	2 450	414	20,4	82/33
Langfristiges Fremdkapital	102 352	116 387	14 035	13,7	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	62 293	67 241	4 948	7,9	82/30
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	5 026	5 108	82	1,6	82/31
Personalvorsorgeverpflichtungen	5 116	3 475	-1 641	-32,1	82/32
Langfristige Rückstellungen	26 108	36 386	10 277	39,4	82/33
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	3 809	4 177	368	9,7	82/34
Eigenkapital	14 540	6 127	-8 413	-57,9	
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 517	6 523	6	0,1	82/34
Reserven aus Globalbudget	395	446	51	13,0	6
Bilanzüberschuss	7 629	-841	-8 470	-111,0	

GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2020	R 2021	Δ 2020-21 absolut
Total Geldfluss	-9 564	-922	8 643
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-13 884	1 183	15 066
Fiskaleinnahmen	67 142	70 408	3 266
Regalien und Konzessionen	1 616	933	-683
Entgelte	935	1 035	100
Übrige laufende Einnahmen	586	571	-15
Finanzeinnahmen	978	879	-100
Rückzahlung Investitionsbeiträge	5	17	12
Eigenausgaben	-11 091	-11 355	-264
Transferausgaben	-50 118	-52 628	-2 510
Finanzausgaben	-944	-805	139
Investitionsbeiträge	-6 585	-6 723	-138
Investitionsausgaben Vorräte	-72	-67	5
Ausserordentliche Einnahmen	80	1 451	1 371
Ausserordentliche Ausgaben	-14 287	-12 324	1 963
Zu- / Abnahme von Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	15	-20	-36
Zu- / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	-2 350	4 078	6 428
Zu- / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung / Rückstellung Verrechnungssteuer	-490	5 613	6 103
Zu- / Abnahme Verpflichtung gegenüber Sonderrechnungen	758	82	-676
Sonstige Veränderungen	-62	37	99
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4 892	-3 466	1 426
Investitionsausgaben Sach- und immaterielle Anlagen	-3 650	-3 314	336
Investitionseinnahmen Sach- und immaterielle Anlagen	40	52	12
Investitionsausgaben Darlehen und Beteiligungen	-157	-513	-356
Investitionseinnahmen Darlehen und Beteiligungen	89	105	16
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-385	-7	378
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	45	84	39
Zu- / Abnahme kurzfristig Finanzanlagen	-51	-275	-224
Zu- / Abnahme langfristige Finanzanlagen	-822	403	1 225
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9 211	1 362	-7 849
Zu- / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8 214	-4 042	-12 256
Zu- / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	764	4 948	4 184
Abzgl. nicht geldwirksame Amortisation Agio	340	393	53
Abzgl. nicht geldwirksame Zu-/Abnahme derivative Finanzinstrumente	-86	73	160
Abzgl. nicht geldwirksame Zu-/Abnahme Leasingschuld / von Dritten finanzierte Invest.	-20	-11	9

NACHWEIS FONDS «GELD»

Mio. CHF	R 2020	R 2021	Δ 2020-21 absolut
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	23 459	13 894	-9 564
Zunahme (+) / Abnahme (-)	-9 564	-922	8 643
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	13 894	12 973	-922

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-10 973	-11 078	-11 058		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-10 346	-11 078	-10 477		
Investitionseinnahmen	662	676	719	58	8,7
Liegenschaften	36	44	49	14	38,0
Mobilien	3	3	3	0	-9,9
Nationalstrassen	1	2	0	-1	-96,1
Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
Darlehen	89	115	105	16	17,5
Beteiligungen	0	-	-	0	-100,0
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	5	0	17	12	248,4
Durchlaufende Investitionsbeiträge	528	512	545	17	3,2
Investitionsausgaben	11 008	11 754	11 196	189	1,7
Liegenschaften	727	839	703	-24	-3,3
Mobilien	118	111	87	-31	-26,3
Vorräte	72	79	67	-5	-6,6
Nationalstrassen	1 951	2 014	2 082	131	6,7
Rüstungsmaterial	845	700	441	-404	-47,8
Immaterielle Anlagen	26	30	26	0	0,0
Darlehen	84	268	421	337	398,9
Beteiligungen	72	353	92	20	27,2
Eigene Investitionsbeiträge	6 584	6 847	6 732	148	2,2
Durchlaufende Investitionsbeiträge	528	512	545	17	3,2
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	45	-	84		
Ausserordentliche Investitionsausgaben	672	-	664		

INVESTITIONSEINNAHMEN AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R	VA	R
	2020	2021	2021
Investitionseinnahmen aus ausserordentlichen Transaktionen	45	-	84
Covid: Weiterverkauf Sanitätsmaterial	45	-	75
Covid: Rückzahlung von Darlehen Sportbereich	-	-	7
Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	-	-	1

INVESTITIONSAUSGABEN AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R	VA	R
	2020	2021	2021
Investitionsausgaben aus ausserordentlichen Transaktionen	672	-	664
Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz	200	-	-
Covid: Soforthilfe für Kulturunternehmen	4	-	-
Covid: Darlehen Sportbereich	30	-	-
Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoff	287	-	664
Covid: Rekapitalisierung Skyguide	150	-	-

Hinweis: Die obigen Corona-Massnahmen werden detailliert erläutert in Kapitel B 72 Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF	Spezial- finanzierung 1	Spezial- fonds 2	übrige zweckgeb. Mittel 3	Zweck- gebundene Mittel 4=1+2+3	Reserven Global- budget 5	Bilanz- überschuss 6	Total Eigenkapital 7=4+5+6
Stand per 01.01.2020	5 239	1 421	39	6 699	347	22 411	29 457
Ergebnis der Spezialfonds	-	-7	-	-7	-	1	-6
Veränderung übrige zweckgebundene Mittel	-	-	-7	-7	-	-	-7
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	2 013	2 013
Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen	-	-	-	-	-	37	37
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-96	-96
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	-7	-7	-14	-	1 955	1 941
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-16 858	-16 858
Total erfasste Gewinne und Verluste	-	-7	-7	-14	-	-14 903	-14 917
Umbuchungen im Eigenkapital	-168	-	-	-168	48	120	-
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2020	5 071	1 414	32	6 517	395	7 629	14 540
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	-	-	-	-4 950	-4 950
Stand per 01.01.2021 nach Restatement	5 071	1 414	32	6 517	395	2 679	9 590
Ergebnis der Spezialfonds	-	23	-	23	-	2	25
Veränderung übrige zweckgebundene Mittel	-	-	-2	-2	-	-	-2
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	1 657	1 657
Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen	-	-	-	-	-	4 540	4 540
Absicherungsgeschäfte	-	-	-	-	-	33	33
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	23	-2	21	-	6 232	6 253
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-9 716	-9 716
Total erfasste Gewinne und Verluste	-	23	-2	21	-	-3 484	-3 463
Umbuchungen im Eigenkapital	-15	-	-	-15	51	-36	-
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2021	5 055	1 437	30	6 523	446	-841	6 127

Hinweis: Die «Änderungen in der Rechnungslegung» sind in Kapitel B74 «Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung» beschrieben.

EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, welche Finanzvorfälle zur Veränderung der jeweiligen Eigenkapitalposition geführt haben. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst wurden, und wie sich die Veränderung von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

Mio. CHF	Allgemeine Reserven					Zweckgebundene Reserven				
	Endbestand per 31.12.2020	Bildung aus R 2020	Auflösung/ Verwendung	Sonstige Transaktionen	Endbestand per 31.12.2021	Endbestand per 31.12.2020	Bildung aus R 2020	Auflösung/ Verwendung	Sonstige Transaktionen	Endbestand per 31.12.2021
Total	40	1	-2	-	39	355	139	-87	-	407
104 BK	-	-	-	-	-	12	17	-21	17	25
109 AB-BA	-	-	-	-	-	0	-	0	-	-
110 BA	-	-	-	-	-	2	4	-1	-	5
202 EDA	11	-	-	-	11	9	2	-1	-	9
301 GS-EDI	-	-	-	-	-	1	1	-1	-	1
303 EBG	-	-	-	-	-	0	-	0	-	0
305 BAR	-	-	-	-	-	2	0	-	-	3
306 BAK	-	-	-	-	-	1	1	-1	-	1
311 MeteoSchweiz	1	-	-	-	1	1	1	-2	-	0
316 BAG	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
317 BFS	-	-	-	-	-	7	-	-2	-	5
318 BSV	-	-	-	-	-	5	1	-1	-	5
341 BLV	-	-	-	-	-	1	2	0	-	2
342 IVI	-	-	-	-	-	0	-	0	-	0
401 GS-EJPD	-	-	-	-	-	-	5	-	-	5
402 BJ	-	-	-	-	-	3	1	0	-	4
403 fedpol	-	-	-	-	-	9	5	-4	-	9
413 SIR	-	-	-	-	-	0	1	-	-	1
420 SEM	-	-	-	-	-	23	7	-6	-	25
485 ISC-EJPD	3	-	-	-	3	34	15	-7	-	43
500 GS-VBS	-	-	-	-	-	8	-	-1	-	7
504 BASPO	3	-	-	-	3	15	1	-5	-	10
506 BABS	2	-	-	-	2	22	11	-6	-	27
525 V	-	-	-	-	-	114	-	-	-	114
542 ar W+T	1	-	-	-	1	-	0	0	-	0
570 swisstopo	4	1	-	-	4	2	0	-1	-	1
600 GS-EFD	-	-	-	-	-	1	2	0	1	4
601 EFV	-	-	-	-	-	4	3	-	-	6
602 ZAS	-	-	-	-	-	3	0	-2	-	2
604 SIF	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0
605 ESTV	-	-	-	-	-	2	3	-	-	6
606 EZV	-	-	-	-	-	25	24	-10	-	39
608 ISB	-	-	-	-	-	18	-	-	-18	-
609 BIT	10	-	-	-	10	1	3	-3	-	1
611 EFK	-	-	-	-	-	1	-	-1	-	0
614 EPA	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
620 BBL	-	-	-	-	-	8	12	-	-	20
701 GS-WBF	-	-	-	-	-	0	1	0	-	1
704 SECO	-	-	-	-	-	-	1	0	-	0
708 BLW	0	-	-	-	0	1	3	-1	-	3
710 Agroscope	-	-	-	-	-	1	4	-2	-	2
735 ZIVI	1	-	-	-	1	0	-	0	-	-
740 SAS	0	-	-	-	0	2	-	0	-	2
750 SBFI	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-
785 ISCeco	-	-	-	-	-	2	1	-2	-	1
801 GS-UVEK	-	-	-	-	-	3	1	-	-	4
802 BAV	-	-	-	-	-	-	1	-1	-	1
803 BAZL	2	-	-2	-	1	4	1	-2	-	3
805 BFE	-	-	-	-	-	-	3	-1	-	2
808 BAKOM	1	-	-	-	1	4	3	-3	-	4
817 Reglnfra	-	-	-	-	-	2	0	-	-	2

RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

Die Verwaltungseinheiten haben je nach Rechnungsergebnis und Zielerreichung die Möglichkeit, aus ihren Globalbudgets und Einzelkrediten im Eigenbereich Reserven zu bilden. Die Reserven werden unterschieden nach allgemeinen und zweckgebundenen Reserven.

Die Bildung oder Auflösung von Reserven aus Globalbudget wird als Bilanztransaktion verbucht. Es erfolgt dabei eine Umbuchung vom Bilanzüberschuss in die Reserven (Bildung) respektive von den Reserven in den Bilanzüberschuss (Auflösung). Da die Reserven der Verwaltungseinheit erst nach Beschluss durch die Bundesversammlung zur Verfügung stehen (im Normalfall nach der Sommersession), erfolgt die Verbuchung der Bildung oder Rückstellung mit Stichtatum «Bundesbeschluss zur Staatsrechnung» jeweils im folgenden (und nicht im aktuellen) Rechnungsjahr.

Mit Reserven finanzierte Aufwände oder Investitionsausgaben werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung respektive Investitionsrechnung verbucht und ausgewiesen. Im Anhang der Jahresrechnung des Bundes wird die Veränderung der Reserven aus Globalbudget im Eigenkapitalnachweis offengelegt.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

7 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

71 ALLGEMEINE ANGABEN

ANWENDUNGSBEREICH

Der vorliegende Anhang zur Jahresrechnung bezieht sich auf die Bundesrechnung («Stammhaus Bund»). Die Bundesrechnung (im folgenden auch «Rechnung» genannt) gilt als Einzelabschluss im Sinne des angewendeten Rechnungslegungsstandards. Sie umfasst den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist.

Die Rechnung und der zugehörige Voranschlag beinhalten gemäss Artikel 2 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) die Generalsekretariate, die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommissionen, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (wie z.B. die Eidg. Finanzkontrolle oder ausserparlamentarische Kommissionen).

Nicht Teil der Rechnung und des Voranschlags sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung sowie die Fonds des Bundes, welche eine eigene Rechnung führen. Ihre Ausgaben unterliegen nicht der Schuldenbremse, jedoch die entsprechenden Einlagen bzw. Finanzierungsbeiträge aus dem Bundeshaushalt. Die Rechnungen der Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der Fonds des Bundes, welche von der Bundesversammlung separat zu genehmigen sind, werden als sogenannte Sonderrechnungen zusammen mit der Bundesrechnung zur Staatsrechnung zusammengefasst. Folgende Sonderrechnungen werden im Rechnungsjahr mit der Staatsrechnung vorgelegt: der Bahninfrastrukturfonds (BIF) und der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbandsfonds (NAF).

BEURTEILUNG DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Wie einleitend festgehalten, umfasst die Bundesrechnung nur den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist. Damit zeigt die vorliegende Rechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes.

Um eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage auf Ebene des Bundes vorzunehmen, sind nebst dem Einzelabschluss der Bundesrechnung auch die Vermögens- und Schuldverhältnisse der ausgelagerten Fonds (BIF und NAF) mit zu berücksichtigen. Diese Fonds wurden aus Gründen der politischen Steuerung aus der Bundesrechnung ausgelagert, bilden jedoch Teil der Staatsrechnung. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang dem negativen Eigenkapital des BIF. Das Eigenkapital der Bundesrechnung wäre ohne Auslagerung des BIF um 5,8 Milliarden tiefer. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 82/28 «Beteiligungen» verwiesen.

GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate und endet am 31. Dezember. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Die Zahlen in der Finanzberichterstattung werden gerundet in Millionen CHF ausgewiesen. Die mathematischen Operationen (Additionen, Abweichungen absolut und relativ) basieren hingegen auf den ungerundeten Werten. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

VERHÄLTNIS ZUM VORANSCHLAG

Der Voranschlag wurde auf der gleichen Rechnungslegungsbasis, der gleichen zeitlichen Periode sowie unter Einbezug der gleichen Einheiten wie bei der Rechnung erstellt.

72 AUFWENDUNGEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE

Die finanziellen Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie belasteten die Erfolgsrechnung 2021 mit 13,9 Milliarden.

Mio. CHF	2020	2021
Aufwendungen	16 889	13 870
A-fonds-perdu-Beiträge	14 154	13 862
Materialbeschaffungen	334	473
Wertminderungen Darlehen	9	-
Aufwand aus Bürgschaften	2 392	-466

Die Belastung erfolgte hauptsächlich im ausserordentlichen Aufwand (13 223 Mio.). Im ordentlichen Aufwand wurden zusätzlich Aufwendung im Umfang von 647 Millionen verbucht (Eigenaufwand: 136 Mio.; Transferaufwand: 511 Mio.).

A FONDS PERDU BEITRÄGE

Die nachfolgenden Beiträge hat der Bund à-fonds-perdu gesprochen und der Erfolgsrechnung belastet. Es besteht keine Rückzahlungsverpflichtung seitens der Beitragsempfänger

Massnahmen/Bereich Mio. CHF	2020	A-fonds-perdu- Beiträge 2021
Total	14 153	13 862
Soziale Wohlfahrt		
Kurzarbeitsentschädigung	10 775	4 358
Covid-Erwerbsersatz	2 201	1 799
Kinderbetreuung	36	-7
Verkehr		
Unterstützungsmassnahmen öffentlicher Verkehr	293	149
Finanzierung Eisenbahninfrastruktur (BIF)	n.a.	129
Wirtschaft		
Härtefallmassnahmen (à-fonds-perdu)	-	4 194
Beitrag Tourismus	13	27
Übrige Massnahmen (Schutzschirm, Exportförderung)	-	15
Gesundheit		
Kostenübernahme für Covid-Tests	417	2 279
Übrige Massnahmen (u.a. Arzneimittel, Mehraufwand BAG, Gesundheitsschutz, Impfoffensive)	-	177
Kultur und Freizeit		
Ausfallentschädigungen / Soforthilfen Kultur	165	135
Finanzhilfen Sport	100	227
Ausbau indirekte Presseförderung	12	17
Beziehungen zum Ausland/ IZ		
Beitrag Initiative für globalen Gesundheitsschutz (ACT-A)	-	300
Humanitäre Hilfe / Entwicklungszusammenarbeit	107	45
Beitrag Katastrophenfonds IWF	25	-
Übrige Aufgabengebiete		
Aufgebot Schutzdienstpflichtige	9	5
Mehraufwand BFS (Erhebung und Auswertung von Daten)	-	11
Nothilfen an die Schweizer Schulen im Ausland	-	2

MATERIALBESCHAFFUNGEN

Die Materialeinkäufe wurden vom Bund zwecks Vorratshaltung getätigt. Die Vorräte stehen mehrheitlich für den Weiterverkauf zur Verfügung.

Massnahmen/Bereich Mio. CHF	Sanitätsmaterial	Impfstoffe	Total
Bestand per 01.01.2021	215	26	242
Einkauf	44	621	664
Verkauf	-9	-66	-75
Verbrauch / Wertberichtigungen	-174	-300	-473
Bestand per 31.12.2021	77	281	358
Abnahmeverpflichtungen per 31.12.2021	-	797	797

Unter dem Sanitätsmaterial sind nebst Vorräten auch bauliche Massnahmen für die Lagerhaltung von 7 Millionen ausgewiesen. Der Bestand an Impfstoffen setzt sich aus Vorräten (39 Mio.) und Anzahlungen (242 Mio.) zusammen.

DARLEHEN

Die gewährten Darlehen enthalten eine Rückzahlungsverpflichtung. Aufgrund des vereinbarten Mittelrückflusses wird die Erfolgsrechnung ausschliesslich für bereits realisierte bzw. geschätzte zukünftige Zahlungsausfälle belastet.

Massnahmen/Bereich Mio. CHF	Darlehen Sport	Darlehen Skyguide	Total
Buchwert Darlehen per 01.01.2021	20	-	20
Neu gewährt (Nominalwert)	80	250	330
Wertminderungen/-aufholung	-	-	-
Rückzahlung	-7	-	-7
Buchwert Darlehen per 31.12.2021	93	250	343

BÜRGSCHAFTEN

Mit den gewährten Bürgschaften sichert der Bund Kreditvergaben von Banken ab. Die Erfolgsrechnung wird nur im Umfang von bereits erfolgten bzw. geschätzten zukünftigen Mittelabflüssen aus Verlusten belastet.

Für die restlichen Bürgschaften wird gegenwärtig nicht mit einem Mittelabfluss gerechnet. Daher werden sie ausserhalb der Bilanz in den Eventualverbindlichkeiten geführt.

Massnahmen Mio. CHF	Überbrückung- skredite*	Härtefallmassnah- men	Luftfahrt	Total
Rückstellungen per 01.01.2021	2 332	-	-	2 332
Verwendung (Zahlungsausfälle)	-238	-	-	-238
Bildung (+) / Auflösung (-)	-495	29	-	-466
Rückstellungen per 31.12.2021	1 599	29	-	1 628
Ausstehende Bürgschaften 01.01.2021	15 270	-	1 354	16 624
Ausstehende Bürgschaften 31.12.2021	12 002	212	1 354	13 568

*Covid-Solidarbürgschaften (inkl. Solidarbürgschaften für Start-ups)

SOZIALE WOHLFAHRT

KURZARBEITSENTSCHÄDIGUNG (ALV)

A-fonds-perdu	Aufwand	Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	2020	2021	2022
	10 775	4 358	800

Massnahme

Die behördlichen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie und die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen haben zu einer starken Belastung der Arbeitslosenversicherung (ALV) im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung geführt. Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung sieht vor, dass Arbeitnehmer, deren normale Arbeitszeit verkürzt oder deren Arbeit ganz eingestellt ist, Anspruch auf Entschädigung haben, sofern der Arbeitsausfall voraussichtlich vorübergehend ist und erwartet werden darf, dass durch Kurzarbeit ihre Arbeitsplätze erhalten werden können. Um in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage eine Erhöhung der Lohnbeiträge zu vermeiden und die Handlungsfähigkeit der ALV als Konjunkturstabilisator zu erhalten, hat das Parlament eine ausserordentliche Zusatzfinanzierung der ALV für die Jahre 2020 und 2021 bewilligt. Dabei ist festgelegt, dass die Zusatzfinanzierung den Aufwand für die Kurzarbeitsentschädigungen der Abrechnungsperioden 2020 und 2021 decken soll.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2021

Insgesamt wurden in der Abrechnungsperiode 2021 Zahlungen von 4338 Millionen an die ALV geleistet. Die Zahlungen erfolgen A-fonds-perdu und belasten die Rechnung 2021 vollumfänglich. Sie basieren auf einer aktuellen Schätzung der benötigten Mittel für die Kurzarbeitsentschädigungen der Abrechnungsperiode 2021, die mit einiger Unsicherheit verbunden ist. Da für die Abrechnung der Kurzarbeit eine Frist von drei Monaten besteht, wird der definitive Mittelbedarf erst im Sommer 2022 bekannt sein.

Zusätzlich wurde eine Rückstellung von 20 Millionen gebildet, um die bisher bekannten finanziellen Auswirkungen aus einem Bundesgerichtsentscheid vom 17.11.2021 abzubilden, wonach bei der Berechnung der Kurzarbeitsentschädigung auch im summarischen Verfahren eine Ferien- und Feiertagsentschädigung für die im Monatslohn beschäftigten Mitarbeitenden berücksichtigt werden müsse. Je nachdem, wie das Bundesgerichtsurteil umgesetzt wird, kann der effektive Mittelabfluss auch bedeutend höher ausfallen (vgl. dazu auch Ziffer 85 «Ereignisse nach dem Bilanzstichtag»).

Ausblick

Die getroffenen Massnahmen im Bereich der Kurzarbeit bleiben vorläufig in Kraft. Daher hat das Parlament beschlossen, dass der Bund auch die Kosten der ALV für die im Jahr 2022 ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungen übernimmt, und zwar unabhängig vom Erreichen der Schuldenobergrenze durch den ALV-Fonds. Die Kosten werden gegenwärtig auf rund 800 Millionen geschätzt (Stand Jan. 2022). Diese Schätzung ist mit einer grossen Unsicherheit verbunden.

COVID-ERWERBSERSATZ

A-fonds-perdu	Aufwand	Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	2020	2021	2022
	2 201	1 799	2 180

Massnahme

Mit dem Covid-Erwerbsersatz hat der Bund eine Massnahme getroffen, um Erwerbsausfälle abzufedern, welche durch die behördlichen Anordnungen zur Eindämmung der Pandemie entstanden sind, und für die keine anderen Entschädigungen vorgesehen sind. Die Entschädigungen werden in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung ausgerichtet. Davon profitieren insbesondere indirekt betroffene Selbständigerwerbende; Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung; Selbständigerwerbende, die von behördlich angeordneten Betriebsschliessungen oder vom Verbot von Veranstaltungen betroffen waren; Personen, die in

Quarantäne mussten und ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen mussten; sowie Eltern, die ihre Erwerbsarbeit wegen Quarantäneanordnungen unterbrechen mussten (zur Betreuung ihrer Kinder).

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2021

Insgesamt hat der Bund im Jahr 2021 Entschädigungszahlungen im Umfang von 1799 Millionen geleistet. Dabei war der Bedarf der verschiedenen Anspruchsgruppen unterschiedlich hoch:

2021	Mio. CHF	%
Total	1 799	100
Entschädigung Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung	743	41,3
Entschädigung Selbständigerwerbende (Härtefälle)	566	31,4
Entschädigung Zwangsschliessung	197	11,0
Entschädigung Quarantäne und Kinderbetreuung	160	8,9
Entschädigung Veranstaltungsverbot	85	4,8
Durchführungskosten	47	2,6

Der Covid-Erwerbsersatz wird über die verschiedenen Ausgleichskassen abgewickelt. Die obenstehenden Zahlen beinhalten die per Bilanzstichtag verarbeiteten Gesuche. Rückwirkend für die Abrechnungsperiode 2021 eingereichte Gesuche belasten die Rechnung im Zeitpunkt der Auszahlung (d.h. im Jahr 2022).

Ausblick

Im Dezember 2021 hat das Parlament die Massnahmen bis 30.12.2022 verlängert. Im Zeitpunkt der Verlängerung schätzte der Bundesrat die Kosten für die Entschädigung des Erwerbsausfalls im Jahr 2022 auf 2180 Millionen. Die Schätzung ist mit hoher Unsicherheit verbunden.

ÜBRIGE MASSNAHMEN

Kinderbetreuung

Im Vorjahr hat der Bund die Kantone verpflichtet, den privaten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Finanzhilfen für Betreuungsbeiträge der Eltern zu gewähren, die diesen in der Zeit vom 17.3.2020 bis 17.6.2020 entgangen sind, wobei der Bund ein Drittel der Kosten der Kantone übernimmt. Der per Ende Vorjahr hierfür geschätzte Bedarf von 36 Millionen wurde 2021 nicht vollumfänglich zur Auszahlung verwendet. Die Differenz von 7 Millionen konnte erfolgswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr hat das Parlament beschlossen, ebenfalls von der öffentlichen Hand betriebene Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung auf die gleiche Art zu entschädigen. Die Bundesbeteiligung beträgt wiederum ein Drittel. Bis 31.12.2021 sind erst vereinzelt Beitragsgesuche eingegangen. Die Kosten des Bundes werden auf maximal 20 Millionen geschätzt und mehrheitlich die Rechnung 2022 belasten.

VERKEHR

UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN ÖFFENTLICHER VERKEHR

A-fonds-perdu	Aufwand	Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	2020	2021	2022
	293	149	-

Massnahmen

Regionaler Personenverkehr

Zur Defizitdeckung im regionalen Personenverkehr gewähren Bund und Kantone einen Covid-19-bedingten Beitrag an die Transportunternehmen (TU). Der Beitrag 2021 wird basierend auf dem Jahresverlust der TU festgelegt und 2022 rückwirkend ausbezahlt. Die TU beteiligen sich im Rahmen der vorhandenen Spezialreserven an der Deckung der Kosten. Der verbleibende Finanzierungsbedarf wird je zur Hälfte auf Bund und Kantone aufgeteilt.

Schienengüterverkehr

Der Bund richtet zur Kompensation der Covid-19-bedingten Verluste für das Jahr 2021 A-Fonds-perdu-Beiträge aus.

Ortsverkehr

Der Bund entlastet die Kantone und Gemeinden mit einem Beitrag an die Defizite 2021 der Transportunternehmen im Ortsverkehr. Der Bund beteiligt sich zu einem Drittel an den Verlusten, während Kantone und Gemeinden die restlichen zwei Drittel decken.

Touristische Verkehrsangebote

Unterstützt ein Kanton touristische Angebote mit einer Personenbeförderungskonzession oder einer kantonalen Bewilligung zum Betrieb von Seilbahnen, so kann sich der Bund an der Finanzierung beteiligen. Die Finanzhilfe des Bundes beträgt 80 Prozent des Beitrags des Kantons.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2021

Die Erfolgsrechnung 2021 wird netto mit 149 Millionen belastet. Folgende Effekte führen zu diesem Resultat:

- Bildung von Rückstellungen in der Höhe von 232 Millionen für Verluste 2021, welche erst im 2022 ausbezahlt werden. Die Rückstellungen verteilen sich wie folgt auf die Massnahmen:
 - Regionaler Personenverkehr: 162 Millionen
 - Schienengüterverkehr: 5 Millionen
 - Ortsverkehr: 50 Millionen
 - Touristische Verkehrsangebote: 15 Millionen
- Periodengerechte Auszahlungen im Bereich des Schienengüterverkehrs in der Höhe von 40 Millionen sowie 18 Millionen für Verlustdeckung 2020, welche nicht über die Rückstellungen gedeckt wurden.
- Erfolgswirksame Auflösung der im Vorjahr zu hoch gebildeten Rückstellungen (-141 Mio.); insbesondere im Regionalen Personenverkehr und im Ortsverkehr wurde nicht der gesamte zurückgestellte Betrag für Auszahlungen verwendet. Die Differenz konnte erfolgswirksam aufgelöst werden.

Ausblick

Für das Jahr 2022 sind keine Verlustdeckungen mehr vorgesehen. Im Voranschlag 2022 sind Mittel zur Verwendung der im 2021 gebildeten Rückstellungen eingestellt. Diese Zahlungen belasten die Erfolgsrechnung jedoch nicht mehr.

ÜBRIGE MASSNAHMEN

Finanzierung Eisenbahninfrastruktur (BIF)

Zur Kompensation der Covid-19-bedingten tieferen Trassenpreiserlöse wurden insgesamt 182 Millionen budgetiert (80 Mio. im VA 2021; 102 Mio. Nachtrag IIa zum VA 2021). Der effektive Bedarf war im Rechnungsjahr 129 Millionen und damit 53 Millionen tiefer als vorgesehen. Um die zusätzlichen Ausgaben des Bahninfrastrukturfonds (BIF) auszugleichen und gleichzeitig dessen Liquidität für zukünftige Ausbauprojekte zu stärken, wurde die LSWA-Einlage in den BIF um 233 Millionen erhöht (Nachtrag IIa zum VA 2021).

FLUGGESELLSCHAFTEN

Bürgschaft		beansprucht	ausgefallen	geschätzter
Mio. CHF	bewilligt	per 31.12.2021	im 2021	zukünftiger Ausfall
	1 275	357	0	0

Massnahme

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen unterstützt der Bund die Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss mit Bürgschaften für beanspruchte Bankkredite. Die Liquidität wird den Gesellschaften durch ein Bankenkonsortium zur Verfügung gestellt, wobei die Kreditnehmer die Mittel nach Bedarf und tranchenweise bei den Banken abrufen und auch wieder zurückzahlen können. Von den in Anspruch genommenen Mitteln werden 85 Prozent, maximal aber 1275 Millionen, durch Ausfallbürgschaften des Bundes gesichert. Die Bürgschaften haben eine Laufzeit von 5 Jahren. Eine Kapitalbeteiligung an der Swiss oder an Edelweiss wird nicht angestrebt. Allerdings sind die Darlehen durch Aktien von Swiss und Edelweiss abgesichert. Das Risiko des Bundes wird zu Marktkonditionen entschädigt.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2021

Per Bilanzstichtag haben die Fluggesellschaften Kredite im Umfang von 420 Millionen bezogen. Dementsprechend verbürgt der Bund per Stichtag einen Betrag von 357 Millionen (85 %). Das Kreditausfallrisiko wird derzeit als gering eingeschätzt, daher wird momentan nicht mit einem Geldabfluss gerechnet. Dementsprechend wurde die Rechnung 2021 nicht belastet. Im Umfang von 1275 Millionen wird jedoch eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Ausblick

Die Bewertung der Bürgschaft per Bilanzstichtag basiert auf der Annahme, dass keine Kreditausfälle eintreten. Diesbezüglich besteht allerdings eine relativ hohe Schätzunsicherheit. Die Rückzahlung der durch den Bund verbürgten Darlehen ist wesentlich abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Flugindustrie. Verzögert sich die Erholung der Flugbranche signifikant, ist es möglich, dass die Bürgschaft ganz oder teilweise beansprucht wird. Im Zeitpunkt einer allfälligen Beanspruchung der Bürgschaft würde die Bundesrechnung belastet.

FLUGNAHE BETRIEBE

Bürgschaften		beansprucht	ausgefallen	geschätzter
Mio. CHF	bewilligt	per 31.12.2021	im 2021	zukünftiger Ausfall
	79	13	0	0

Massnahme

Zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses hat der Bund der SR Technics Switzerland AG (SRT) eine Bürgschaft auf einen Bankkredit gewährt. Die SRT erbringt die für den geordneten Betrieb der Landesflughäfen kritische Dienstleistung der Linienwartung («Line Maintenance»). Der Bund wird lediglich subsidiär tätig. SRT hat verschiedene Kostensenkungsmassnahmen getroffen, während die Aktionäre im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Deckung des Liquiditätsbedarfs leisten. Für den Restbedarf in der Höhe von 120 Millionen gewährt ein Bankenkonsortium einen zusätzlichen Kredit. Diesen sichert der Bund mit einer Ausfallbürgschaft zu 60 Prozent ab. Die restlichen 40 Prozent des Kreditrisikos verbleiben bei den Banken. Aus dem Verpflichtungskredit

zur Unterstützung flugnaher Betriebe (total: 600 Mio.) wurden 79,2 Millionen freigegeben (Kreditbetrag von 72 Mio. zzgl. Zinsen und Kommissionen). Seitens Bund kommt es nur zu Mittelabflüssen, falls die Ausfallbürgschaft in Anspruch genommen wird. Sowohl der Bund wie auch die Banken werden für ihr Engagement marktgerecht entschädigt.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2021

Per Bilanzstichtag hat die SRT den bürgschaftsbesicherten Kredit im Umfang von 20 Millionen bezogen. Dementsprechend verbürgt der Bund per Stichtag einen Betrag von 13 Millionen (60 % zzgl. Zinsen und Kommissionen). Das Kreditausfallrisiko wird derzeit als gering eingeschätzt, daher wird momentan nicht mit einem Geldabfluss gerechnet. Dementsprechend wurde die Rechnung 2021 nicht belastet. Im Umfang von 79 Millionen wird jedoch eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Ausblick

Die Bewertung der Bürgschaft per Bilanzstichtag basiert auf der Annahme, dass keine Kreditausfälle eintreten. Diesbezüglich besteht allerdings eine relativ hohe Schätzunsicherheit. Die Rückzahlung der durch den Bund verbürgten Darlehen ist wesentlich abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Flugindustrie. Verzögert sich die Erholung der Flugbranche signifikant, ist es möglich, dass die Bürgschaft ganz oder teilweise beansprucht wird. Im Zeitpunkt einer allfälligen Beanspruchung der Bürgschaft würde die Bundesrechnung belastet.

FLUGSICHERUNG SKYGUIDE

Darlehen	2020	2021	vorgesehen im 2022
Mio. CHF	150	250	100

Massnahme

Skyguide überwacht den Schweizer Luftraum im zivilen sowie militärischen Bereich und befindet sich im Eigentum des Bundes. Sie finanziert sich hauptsächlich über Gebühren für An- und Abflüge sowie für Überflüge durch den schweizerischen Luftraum. Der hohe Verkehrsrückgang führt zu starken Einnahmeneinbussen und Verlusten bei Skyguide. Im Vorjahr hat der Bund einen Kapitaleinschuss von 150 Millionen getätigt und kompensiert damit einen Grossteil des im 2020 aufgelaufenen Jahresverlustes. Im Berichtsjahr hat der Bund der Skyguide zusätzlich ein Darlehen im Umfang von 250 Millionen gewährt. Das Darlehen ist verzinslich und innert 10 Jahren rückzahlbar. Um einen allfälligen bilanztechnischen Kapitalverlust zu vermeiden, hat der Bund auf dem Darlehen einen suspensiv bedingten Rangrücktritt gewährt. Der Rangrücktritt ist gegenwärtig nicht beansprucht. Sobald Skyguide wieder über genügend Eigenkapital verfügt, wird der Rangrücktritt aufgehoben.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2021

Die Auszahlung des Darlehens belastet die Investitionsrechnung 2021 mit 250 Millionen. Da das gewährte Darlehen rückzahlbar ist und nach gegenwärtiger Einschätzung nicht mit einem Ausfall zu rechnen ist, wurde der Betrag vollumfänglich bilanziert.

Ausblick

Im Voranschlag 2022 sind vorsorglich zusätzliche Mittel im Umfang von 100 Millionen zur finanziellen Stabilisierung der Skyguide vorgesehen. Inwieweit und in welcher Form diese Mittel beansprucht werden, wird erst im Laufe des Jahres auf Basis von aktuellen Informationen entschieden. Die Fähigkeit der Skyguide, ausstehende Darlehen zurückzahlen, ist in wesentlichem Masse abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Luftverkehr. Sollte die Entwicklung des Luftverkehrs nicht wie erwartet verlaufen, können Darlehen unter Umständen nicht oder nicht vollumfänglich zurückbezahlt werden und müssen beim Bund wertberichtigt bzw. abgeschrieben werden.

WIRTSCHAFT

HÄRTEFALLMASSNAHMEN

A-fonds-perdu	Aufwand	Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	2020	2021	2022
	-	4 194	900
Bürgschaften		beansprucht	geschätzter
Mio. CHF		per 31.12.2021	zukünftiger Ausfall
		212	29

Massnahme

Mit der Härtefallregelung sollen Unternehmen unterstützt werden, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind und einen Härtefall darstellen, insbesondere Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Eventbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche, Gastronomie- und Hotelleriebetriebe sowie touristische Betriebe. Die Kantone konnten für 2020 und 2021 Härtefallmassnahmen in Form von rückzahlbaren Darlehen, Bürgschaften, Garantien oder A-fonds-perdu-Beiträgen ergreifen, für 2022 werden nur A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen. Der Bund beteiligt sich an den Kosten respektive Verlusten, welche einem Kanton aus seinen Härtefallmassnahmen entstehen.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2021

Per Ende 2021 haben die Kantone A-fonds-perdu-Beiträge im Umfang von 4990 Millionen an die Endempfänger zugesichert. Der Bundesanteil von 4194 Millionen belastet die Bundesrechnung 2021 vollumfänglich. Rund 50 % der Beträge wurden an Unternehmen im Bereich der Gastronomie und Hotellerie ausbezahlt.

Per Ende 2021 haben die Kantone Darlehen, Bürgschaften und Garantien im Umfang von 223 Millionen an die Endempfänger zugesichert, wobei per 31.12.2021 ein Betrag von 212 Millionen ausbezahlt wurde. Gegenwärtig wird das Verlustrisiko des Bundes auf 29 Millionen geschätzt.

Ausblick

Gesuche für die Jahre 2020 und 2021 im Rahmen der Covid-19-Härtefallverordnung (HFM 20, SR 951.262) müssen bis spätestens 30.06.2022 eingereicht werden. Aus den per 31.12.2021 noch nicht eingereichten resp. noch nicht zugesicherten Gesuchen kann sich 2022 nochmals eine Belastung der Erfolgsrechnung ergeben, wobei der Umfang schwer abschätzbar ist.

Im Februar 2022 hat der Bundesrat zudem – auf Basis der bis Ende 2022 verlängerten gesetzlichen Grundlage für die Ausrichtung von Härtefallhilfen an Unternehmen (Art. 12 Covid-19-Gesetz) – eine Covid-19-Härtefallverordnung 2022 (HFMV 22, SR 951.264) verabschiedet. Unter der Annahme, dass keine Betriebsschliessungen notwendig werden und die meisten Einschränkungen ab April aufgehoben werden, ergibt sich gemäss einer Schätzung auf Grundlage der bestehenden Härtefalldaten ein finanzieller Bedarf für das Härtefallprogramm 2022 von rund 1,1 Milliarden, wovon der Bund 900 Millionen finanzieren soll.

COVID-SOLIDARBÜRGschaften

Bürgschaften	beansprucht	beansprucht	ausgefallen	geschätzter
Mio. CHF	per 31.12.2020	per 31.12.2021	im 2021	zukünftiger Ausfall
	15 270	12 002	238	1 599

Massnahmen

Covid-Solidarbürgschaften für Unternehmen

Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen, die durch die Covid-19-Krise betroffen waren, im Jahr 2020 vom Bund verbürgte Überbrückungskredite beantragen. Der Bund sicherte Bankkredite bis 500 000 Franken zu 100 Prozent und Kredite zwischen

500 000 Franken und 20 Millionen Franken zu 85 Prozent ab. Die Überbrückungskredite sind innert 8 Jahren zurückzubezahlen. Insgesamt wurden Überbrückungskredite von 16,9 Milliarden gesprochen. Davon sind bis zum Bilanzstichtag 4,5 Milliarden (davon 1,2 Milliarden im Vorjahr) bereits wieder zurückbezahlt; 237 Millionen (Vorjahr: 60 Millionen) sind ausgefallen. Von den verbleibenden 12,1 Milliarden bürgt der Bund für 12,0 Milliarden.

Covid-Solidarbürgschaften für Start-ups

Als zusätzliche Massnahme wurde gestützt auf das bestehende Bürgschaftswesen ein besonderes Bürgschaftsverfahren zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen geschaffen. Diese Bürgschaft wird zu 65 Prozent vom Bund und zu 35 Prozent vom Kanton oder vom Kanton vermittelten Dritten getragen. Aus dem Bürgschaftsprogramm wurden Darlehen im Umfang von 99 Millionen vergeben. Zum Bilanzstichtag sind 5 Millionen Darlehen zurückbezahlt, die Verluste beliefen sich auf 1 Million. Für die verbleibenden Darlehen bürgt der Bund damit per 31.12.2021 noch mit 60 Millionen (65 %).

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2021

Die Rückstellungen für die gegenwärtig erwarteten zukünftigen Zahlungsausfälle wurde im laufenden Jahr von 2332 Millionen auf 1599 Millionen reduziert, wobei 238 Millionen für die Übernahme von Verlusten verwendet wurde. Die Neubewertung der Rückstellung führte zu einer erfolgswirksamen Reduktion von 495 Millionen.

Ausblick

Für die Bewertung der Rückstellungen wurde ein Bonitätsrating und daraus abgeleitet eine Verlustwahrscheinlichkeit für jeden Kreditnehmer erstellt. Für die offenen Darlehen wird von einem durchschnittlichen Ausfallrisiko von rund 13 Prozent ausgegangen. Per Bilanzstichtag wird eine Rückstellung für die erwarteten Ausfälle von 1599 Millionen bilanziert. Damit wird davon ausgegangen, dass die zukünftigen Jahresrechnungen gesamthaft mit diesem Betrag belastet werden. Die Schätzunsicherheit ist relativ hoch, da das Ausfallrisiko stark von der weiteren Entwicklung der Pandemie und der wirtschaftlichen Erholung abhängt.

ÜBRIGE MASSNAHMEN

Tourismus

Der Bund hat Mittel zur Förderung der Tourismusindustrie bewilligt. Die Mittel sollen zur Hälfte für die Entlastung der Tourismuspartner von Schweiz Tourismus eingesetzt werden. Ein weiterer Teil wird zur Förderung des nachhaltigen Tourismus und mit einem Fokus auf den Binnentourismus eingesetzt. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag von 27 Millionen ausbezahlt und der Erfolgsrechnung belastet.

Schutzschirm Eventbranche

Bund und Kantone beteiligen sich mit je maximal 150 Millionen an ungedeckten Kosten von Publikumsanlässen mit überkantonaler Bedeutung, wenn diese abgesagt oder verschoben werden müssen. Der Finanzierungsbedarf wurde dabei für 2021 auf 90 Millionen und für 2022 auf 60 Millionen geschätzt. Im 2021 mussten indes nur drei der mit einem solchen Schutzschirm ausgestalteten Veranstaltungen abgesagt werden. Hierfür wurde der geschätzte Bundesanteil von 3 Millionen zurückgestellt.

GESUNDHEIT

KOSTENÜBERNAHME FÜR COVID-TESTS

A-fonds-perdu	Aufwand	Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	2020	2021	2022
	418	2 278	2 526

Massnahme

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, die Kosten der ambulant durchgeführten Analysen auf SARS-CoV-2. Mit dem Auftreten neuer Virusvarianten, die deutlich ansteckender sind, kam dem Testen eine noch grössere Bedeutung zu. Der Bundesrat hat deshalb im Verlaufe des Jahres 2021 die nationale Teststrategie und die für die Abgeltung der Testkosten massgebende Covid-19-Verordnung 3 mehrmals angepasst. Die Kosten für die Tests werden von den Krankenversicherern und den Kantonen vorfinanziert und quartalsweise gegenüber dem Bund abgerechnet.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2021

Bis zum Bilanzstichtag hat der Bund Aufwände im Umfang von gegen einer Milliarde abgegolten. Für durchgeführte aber noch nicht in Rechnung gestellte Tests wurde zusätzlich eine Rückstellung im Umfang von 1,3 Milliarden gebildet. Insgesamt wird die Erfolgsrechnung 2021 mit einem Betrag von 2278 Millionen belastet. Dabei gilt es festzuhalten, dass aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bei der Bemessung der Rückstellung erhebliche Schätzunsicherheiten bestehen (vgl. Ziffer 75).

Ausblick

Die Aufwandschätzung 2022 ist mit einer hohen Schätzunsicherheit verbunden, da die effektiven Kosten abhängig vom Pandemieverlauf und der darauf abgestimmten Teststrategie des Bundes sind.

MEDIZINISCHE GÜTER UND IMPFSTOFFE

Material	Aufwand 2021	Einkauf 2021	Verkauf 2021	Lagerbestand/ Anzahlungen
Mio. CHF				
	473	664	75	358

Massnahmen

Medizinische Güter

Der Bund beschafft wichtige medizinische Güter zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen und von Dritten. Die Materialbeschaffungen werden vom Bund koordiniert und vorfinanziert.

Impfstoffe

Um die Versorgung mit Impfstoffen sicherzustellen, haben das BAG und die Armeeapotheke im Auftrag des BAG umfangreiche Abnahmeverträge unterzeichnet. Die beschafften Impfstoffe werden zwischenzeitlich an Lager genommen, an die Kantone geliefert und zu einem festgelegten Preis an die gemeinsame Einrichtung KVG weiterverrechnet. Der Bundesrat hat die Verkaufspreise im 2021 auf 5 Franken und im 2022 auf 25 Franken festgelegt.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2021

Medizinische Güter

Im Berichtsjahr wurden Beschaffungen im Umfang von 37 Millionen getätigt und Waren im Wert von 9 Millionen weiterverkauft. Der Lagervorrat wird zu Anschaffungskosten oder tieferen Veräusserungskosten bewertet. Güter mit einer Haltbarkeit kleiner 6 Monate sind vollständig und Güter mit einer Haltbarkeit kleiner 18 Monate zu 50 Prozent wertberichtigt. Die Wertberichtigung und der Verbrauch belastete die Erfolgsrechnung mit 174 Millionen. Per Bilanzstichtag befinden sich medizinische Güter im Wert von 70 Millionen an Lager und stehen für eine allfällige Verwendung im 2022 zur Verfügung.

Weitere 7 Millionen wurden für bauliche Massnahmen der Lagerhaltung investiert und unter den Sachanlagen aktiviert.

Impfstoffe

Die geleisteten Zahlungen für Impfstoffbeschaffungen summierten sich im Berichtsjahr auf 621 Millionen. Sie sind als Investitionsausgaben verbucht. Aus den Verkäufen an die Kantone wurden Investitionseinnahmen im Wert von 66 Millionen erzielt. Per Ende Jahr befinden sich Impfstoffe im Wert von 39 Millionen an Lager. Zusätzlich wurden Anzahlungen im Umfang von 242 Millionen aktiviert. Die Impfstoffe wurden grundsätzlich mit dem für das Jahr 2022 festgelegten Verkaufspreis von 25 Franken pro Dose bewertet. Da die Einkaufspreise über den festgelegten Verkaufspreisen liegen, entsteht für den Bund per Saldo ein Aufwand von 300 Millionen.

Ausblick

Per Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Impfstoffe in der Höhe von 797 Millionen. Impfstoffe, welche nicht in der Schweiz verwendet werden, werden im Rahmen der humanitären Hilfe ins Ausland geliefert.

Gestützt auf Artikel 70 EpG hat der Bund den Herstellern von Impfstoffen zugesagt, in bestimmten Fällen finanzielle Schäden, die dem Hersteller aus dessen Haftpflicht entstehen, auszugleichen. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte für allfällige Ausgleichszahlungen. Aus der Zusage wird deshalb kein finanzieller Mittelabfluss erwartet.

ÜBRIGE MASSNAHMEN «GESUNDHEIT»

Anschubfinanzierung repetitive Testung (6 Mio.)

Mit der Ausweitung der Testung auf Sars-CoV-2 sind bei den Kantonen zusätzliche Aufgaben angefallen. Das Parlament hat im 2021 einen Nachtragskredit von 64 Millionen bewilligt für eine Anschubfinanzierung zu Gunsten der Kantone zum Aufbau der Infrastruktur für die gezielte repetitive Testung der Bevölkerung. Im 2021 wurden Kosten in der Höhe von 6 Millionen vergütet.

Gesundheitsschutz und Prävention (16 Mio.)

Für Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie wurde das Budget für Gesundheitsschutz und Prävention um insgesamt 23 Millionen aufgestockt. Die Mittel wurden nicht vollständig beansprucht. Folgende Aufwände sind im 2021 angefallen:

- Überwachung und Monitoring von neuen Varianten des SARS-Cov-2 Virus (11 Mio.).
- Erforschung der Covid-Viren (4 Mio.). Mit diesen Beiträgen sollten Forschungsstudien unterstützt werden, damit das dringend benötigte Basiswissen für Massnahmen im Umgang mit der Covid-19-Krise zur Verfügung steht.
- Abgeltungen an Referenzlaboratorien zur Sicherstellung der zusätzlichen Testkapazitäten (1 Mio.)

Herstellung/ Entwicklung von Arzneimitteln (12 Mio.)

Der Bundesrat hat im Mai 2021 ein bis Ende 2022 befristetes Programm zur Förderung der Entwicklung und Herstellung von Covid-19 Arzneimitteln verabschiedet, welches einen Beitrag zur sicheren und schnellen Versorgung der Schweiz mit Medikamenten gegen Covid-19 leisten soll. Damit will der Bundesrat einen Beitrag dazu leisten, Therapiemöglichkeiten für Menschen bereitzustellen, welche nicht von einer Impfung profitieren können, oder trotz einer Impfung an Covid-19 erkranken.

Das Parlament hat im 2021 einen Nachtragskredit von 50 Millionen bewilligt. Das BAG hat mit vier Unternehmen Verträge über einen Gesamtbetrag von 27 Millionen abgeschlossen. Davon wurden im 2021 rund 12 Millionen ausbezahlt.

Impfoffensive (18 Mio.)

Der Bundesrat hat im Oktober 2021 die Impfoffensive beschlossen und mit Nachmeldung zum Nachtrag II/2021 hat das Parlament für die Umsetzung dieser Impfoffensive einen Kredit von 96 Millionen bewilligt.

Insgesamt sind Kosten von rund 18 Millionen angefallen. Diese verteilen sich wie folgt auf die drei Pfeiler der Impfoffensive: Nationale Impfwoche (11 Mio.), mobile Beratungs- und Impfstellen (6 Mio.) und individuelle Informationen (1 Mio.).

Arzneimittel und Impfleistungen (22 Mio.)

Der Bund trägt die Kosten für die Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln, die er nach seiner subsidiären Versorgungskompetenz beschafft. Dazu gehören alle Kosten, die nicht von den Sozialversicherungen oder den Kantonen übernommen werden. Als solche gelten Impfdienstleistungen von Apothekerinnen und Apothekern, Impfungen bei in der Schweiz lebenden Personen ohne obligatorische Krankenpflegeversicherung sowie durch Arztpraxen und Apotheken zwischen 1.6. und 31.8.2021 nachträglich ausgestellte Impfzertifikate. Im 2021 wurden dafür Mittel von 29 Millionen budgetiert und Zahlungen von rund 21 Millionen geleistet.

Für die Beschaffung von Covid-relevanten experimentellen Arzneimittel (wichtige neue Therapien) hat das Parlament im 2021 einen Nachtragskredit von 100 Millionen bewilligt. Der Bund kauft die Arzneimittel nur im Ausnahmefall direkt ein. Vielmehr schliesst er Reservelagerverträge ab und vergütet die für die ambulanten Behandlungen verwendeten Therapien bis die entsprechenden Arzneimittel über den regulären Kanal via Spezialitätenliste durch die Krankenversicherer bezahlt werden. Im 2021 hat der Bund Therapien von insgesamt rund einer Million bezahlt.

Der Bund kann zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen wichtige medizinische Güter (d.h. auch Arzneimittel) beschaffen, falls diese ihren Bedarf nicht über die normalen Beschaffungskanäle decken können. Dabei stellt der Bund Lieferfirmen Abnahmegarantien aus. Falls von den Kantonen und Gesundheitseinrichtungen nicht alle durch den Bund reservierten Arzneimittel abgenommen werden, übernimmt der Bund die Restbestände bei deren Verfalldatum zum garantierten Preis. Im 2021 wurden dafür Mittel von 4 Millionen budgetiert; es mussten aber lediglich Zahlungen von rund 50 000 Franken geleistet werden. Die offenen Abnahmeverpflichtungen aus der Beschaffung von Arzneimittel belaufen sich per Stichtag auf 10 Millionen.

Mehraufwand BAG (101 Mio.)

Bedingt durch die ausserordentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-Pandemie sind beim BAG Mehrbelastungen im Umfang von 101 Millionen entstanden. Die Mehrbelastungen betreffen den Personalaufwand sowie den Sach- und Betriebsaufwand.

FREIZEIT UND KULTUR

KULTUR

A-fonds-perdu	Aufwand	Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	2020	2021	2022
	165	135	130

Massnahmen

Zusammen mit den Kantonen hat der Bund nachfolgende Massnahmen beschlossen:

Ausfallentschädigungen

Sowohl *Kulturunternehmen* als auch *Kulturschaffende*, die infolge der Umsetzung staatlicher Massnahmen einen finanziellen Schaden erlitten, weil sie vorgesehene Veranstaltungen und Projekte absagen, verschieben, nur eingeschränkt durchführen konnten oder ausserstande waren, sie definitiv zu programmieren, konnten bei den Kantonen eine Ausfallentschädigung beantragen. Eine solche deckt höchstens 80 Prozent des durch Corona entstandenen finanziellen Schadens. Die Kantone entschieden über die Gesuche. Der Bund beteiligte sich zur Hälfte an den Ausfallentschädigungen.

Beiträge an Transformationsprojekte

Kulturunternehmen mit Sitz in der Schweiz konnten für Projekte, welche die strukturelle Neuausrichtung oder die Publikumsgewinnung zum Gegenstand haben, bei den Kantonen dafür Finanzhilfen beantragen. Diese deckten höchstens 80 Prozent der Kosten eines Projekts und beliefen sich auf maximal 300 000 Franken pro Kulturunternehmen. Die Gesuche wurden von den Kantonen abgewickelt. Der Bund beteiligte sich zur Hälfte an den ausgerichteten Mitteln.

Nothilfe an Kulturschaffende

Kulturschaffende erhielten – in Anrechnung allfälliger Entschädigungen an Selbständigerwerbende – auf Gesuch nicht rückzahlbare Nothilfen zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten. Die Gesuche wurden über den Verein Suisseculture Sociale abgewickelt.

Unterstützung Kulturvereine im Laienbereich

Kulturvereine im Laienbereich erhielten auf Gesuch nicht rückzahlbare Finanzhilfen für den mit der Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen verbundenen finanziellen Schaden. Die Entschädigung betrug höchstens 10 000 Franken pro Kulturverein und Kalenderjahr. Die Gesuche wurden von anerkannten Dachverbänden abgewickelt.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2021

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgten A-fonds-perdu und belasten die Erfolgsrechnung 2021 wie folgt:

- Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und -schaffende / Beiträge an Transformationsprojekte: 108 Millionen (2020: 139 Mio.)
- Nothilfen an Kulturschaffende: 16 Millionen (2020: 8 Mio.)
- Kulturvereine im Laienbereich: 11 Millionen (2020: 18 Mio.)

Aus Rückzahlungen von nicht verwendeten Finanzhilfen aus der Phase 1 (Schadenszeitraum 28.2. – 31.10.2020) wurde im 2021 ein ausserordentlicher Ertrag im Umfang von 34 Millionen verbucht.

Ausblick

Sämtliche Massnahmen laufen weiter. Im Voranschlag 2022 sind folgende Mittel eingestellt:

- Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und -schaffende / Beiträge an Transformationsprojekte: 100 Millionen
- Nothilfen an Kulturschaffende: 15 Millionen
- Kulturvereine im Laienbereich: 15 Millionen

SPORT

A-fonds-perdu	Aufwand	Aufwand	Aufwandschätzung
Mio. CHF	2020	2021	2022
	100	227	–
Darlehen	Auszahlung	Rückzahlung	Bilanzwert
Mio. CHF	2021		31.12.2021
	80	7	93

Massnahmen**Finanzhilfen im Breitensport**

Der Bund kann zur Stützung der Strukturen im Breiten- und im Leistungssport sowie in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung in der Corona-Pandemie Finanzhilfen in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen ausrichten. Beitragsempfänger sind Sportvereine, Sportklubs sowie Sportorganisationen. Die Mittel wurden an Swiss Olympic transferiert, welche mit der Verteilung der Gelder an die Sportverbände beauftragt wurde.

Finanzhilfen im professionellen und semiprofessionellen Sportbereich (Klubsport)

Entschädigt wurden die entgangenen Ticketeinnahmen, solange die Zuschauerkapazitäten beschränkt waren. Basis für die Berechnung der Entschädigung bilden die durchschnittlichen Ticketeinnahmen je Klub in der Saison 2018/2019. Berücksichtigt werden die tatsächlich durchgeführten Spiele der nationalen Meisterschaft. Die nicht rückzahlbaren Beiträge werden ex post ausbezahlt. Das Parlament hat für die Auszahlungen im Jahr 2021 einen Kredit über 115 Millionen bereitgestellt.

Darlehen im professionellen und semiprofessionellen Sportbereich (Klubsport)

Bestehen auch nach dem Erhalt von A-fonds-perdu-Beiträgen Liquiditätsengpässe, können die professionellen Organisationen rückzahlbare zinslose Darlehen beantragen. Dem professionellen Bereich zugeordnet sind Klubs in den Sportarten Fussball und Eishockey, die mit einer Mannschaft in einer der beiden Ligen mit professionellem Spielbetrieb spielen sowie Klubs in den Sportarten Basketball, Handball, Unihockey, Volleyball, Fussball der Frauen und Eishockey der Frauen, die mit einer Mannschaft in der höchsten Liga ihrer Sportart spielen.

Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von 80 Millionen ausbezahlt und Rückzahlungen aus Darlehen im Umfang von 7 Millionen verbucht. Per Bilanzstichtag sind Darlehen im Wert von 102 Millionen offen. In der Bilanz sind diese zu einem Wert von 93 Millionen bilanziert.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2021

Die Erfolgsrechnung wurde wie folgt belastet:

- Finanzhilfen im Breitensport 150 Millionen
- Finanzhilfen im professionellen und semiprofessionellen Sportbereich 77 Millionen

In der Investitionsrechnung sind die Darlehensauszahlungen (80 Mio.) und Darlehensrückzahlungen (-7 Mio.) abgebildet.

Ausblick

Die Massnahmen laufen im 2022 weiter. Folgende Beiträge sind im Voranschlag 2022 eingestellt:

- Finanzhilfen im Breitensport 50 Millionen
- Finanzhilfen im professionellen und semiprofessionellen Sportbereich 40 Millionen
- Darlehen im professionellen und semiprofessionellen Sportbereich 10 Millionen

ÜBRIGE MASSNAHMEN**AUSBAU INDIREKTE PRESSEFÖRDERUNG**

Der Bund beteiligte sich mit an den Kosten von Tages- und Wochenzeitungen. Zusätzlich wurden elektronische Medien finanziell unterstützt. Im Berichtsjahr wurden dafür Mittel im Umfang von 17 Millionen aufgewendet und er Erfolgsrechnung belastet.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

INITIATIVE FÜR GLOBALEN GESUNDHEITSSCHUTZ (ACT-A)

A-fonds-perdu Mio. CHF	Aufwand 2020	Aufwand 2021	Aufwandschätzung 2022
	-	300	-

Massnahmen

Die internationale Initiative «Access to Covid-19 Tools Accelerator» wurde vom Bund mit 300 Millionen unterstützt. Die Initiative will den Zugang zu Impfungen, Tests und Medikamenten in Entwicklungsländern verbessern und die lokalen Gesundheitssysteme stärken. Gut ein Drittel des Betrages floss an die Impfallianz Gavi mit Sitz in Genf. Die Impfallianz hat zum Ziel, den Zugang zu Impfungen in Entwicklungsländern zu verbessern. So kauft sie Covid-19-Impfstoffe günstig ein und verteilt sie an Entwicklungsländer, die vorgängig ihren Impf- und Verteilplan für diese Impfstoffe eingereicht haben. Die restlichen Mittel flossen in die Forschung, Entwicklung und den besseren Zugang zu Tests und Medikamenten und wurden zur Stärkung lokaler Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern eingesetzt. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der logistischen Verteilung von Medikamenten, Testmaterial und Impfstoff vor Ort, damit auch Menschen in Krisengebieten und abgelegenen Regionen erreicht und vor dem Virus geschützt werden.

Finanzielle Auswirkung auf die Rechnung 2021

Die Beiträge wurden A-fonds-perdu ausgerichtet und belasteten die Erfolgsrechnung mit 300 Millionen. Dabei wurde ein Betrag von 74 Millionen über bestehende Kredite finanziert.

Ausblick

Im Voranschlag 2022 sind keine weiteren coronabedingten Beiträge für internationale Organisationen vorgesehen.

73 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Erstellung der Rechnung und die zugehörige Rechnungslegung stützen sich vorwiegend auf das Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den Eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 671.0), die Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 671.07) sowie die Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung.

CHARAKTERISTIKEN DES RECHNUNGSMODELLS

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (*duale Sicht*): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen an der Erfolgsrechnung.

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind bzw. als Zahlungen eingehen (*Accrual Accounting and Budgeting*).

RECHNUNGSaufbau

Der Rechnungsaufbau gliedert sich in die Erfolgsrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, die Investitionsrechnung, den Eigenkapitalnachweis sowie den Anhang.

Die *Erfolgsrechnung* und die *Geldflussrechnung* werden nach allgemein anerkannter Praxis erstellt. So gelangt bei der Erfolgsrechnung der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung zur Anwendung und die «Cash Flows» in der Geldflussrechnung werden separat nach betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Ausserordentliche Transaktionen im Sinne der Schuldenbremse werden nicht in einem eigenen Ergebnis dargestellt. Sie sind in den üblichen Stufen der jeweiligen Rechnung integriert.

Die *Finanzierungsrechnung* wird nach der direkten Methode erstellt. Von den Erfolgsrechnungspositionen sind nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen) berücksichtigt. Die Gliederung ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Auf der ersten Stufe werden das ordentliche Finanzierungsergebnis und auf der zweiten Stufe die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

In der *Bilanz* werden die Aktiven in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen untergliedert. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung (Verwaltungsvermögen) der Zustimmung des Parlaments. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt die Investitionsausgaben zur Schaffung von Verwaltungsvermögen respektive die Investitionseinnahmen aus dessen Veräusserung. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und – wo sinnvoll – kommentiert.

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich gemäss Art. 48 Abs. 1 FHG nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die IPSAS basieren auf den in der Privatwirtschaft weltweit für börsenkotierte Unternehmen etablierten «International Financial Reporting Standards» (IFRS), adressieren aber auch die relevanten spezifischen Fragestellungen des öffentlichen Sektors. Die vorliegende Rechnung stellt einen Einzelabschluss im Sinne von IPSAS 34 dar.

Der Bund übernimmt die IPSAS jedoch nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen werden im Anhang 2 der FHV offen gelegt. Weiter sind Abweichungen von den IPSAS aufgrund von bereits anderweitig bestehenden Bestimmungen in Gesetz und Verordnung möglich.

ABWEICHUNGEN VOM RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Die Abweichungen von den IPSAS im Anhang 2 der FHV werden nachstehend ausgewiesen und begründet.

Periodengerechte Verbuchung

Direkte Bundessteuer

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Mehrwertsteuer und Schwerverkehrsabgabe

Abweichung: Die Erträge aus der Mehrwertsteuer und der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) werden mit einer Verzögerung von bis zu einem Quartal verbucht.

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe des vierten Quartals.

Bilanzierung und Bewertung des Rüstungsmaterials

Abweichung: Es werden nur Hauptsysteme aus den Rüstungsprogrammen bilanziert. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert.

Begründung: Im Gegensatz zu den Hauptsystemen könnten beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossem Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird.

Auswirkung: Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Offenlegung

Abweichung: Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im Kommentar zur Jahresrechnung werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offen gelegt, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Weil die Erfolgsrechnung und nicht die Finanzierungsrechnung das

Bindeglied zur Bilanz darstellt, macht auch die Aufteilung der Bilanz auf die Segmente keinen Sinn. Der Mehrwert ist in einem Transferhaushalt ohnehin gering.

Auswirkung: Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird unvollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls unveröffentlicht bleiben die anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Übrige Abweichungen

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen zudem in begründeten Einzelfällen Abweichungen von den IPSAS zu:

- Aufwand und Ertrag aus zweckgebundenen Mitteln im Zusammenhang mit Spezialfonds werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Art. 52 Abs. 3 FHG) nicht über die Erfolgsrechnung verbucht.
- Gemäss Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE STANDARDS

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden:

IPSAS 41 Finanzinstrumente: Dieser Standard enthält neue Anforderungen an die Klassifizierung, Erfassung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Er ersetzt IPSAS 29 Finanzinstrumente – Erfassung und Bewertung. Die neuen Bestimmungen werden per 1.1.2023 übernommen. Aus der Übernahme sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung zu erwarten.

IPSAS 42 Sozialleistungen: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Sozialleistungen. Die neuen Bestimmungen werden per 1.1.2023 übernommen. Aus der Übernahme sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bundesrechnung zu erwarten.

IPSAS 43 Leases: Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Leasingverträgen und lehnt sich dabei weitgehend an den Bestimmungen von IFRS 16 an. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2025 in Kraft. Die Übernahme des Standards wird geprüft. Zur Zeit können noch keine verlässlichen Angaben über die Auswirkungen auf die Bundesrechnung gemacht werden.

74 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

BILANZIERUNGSGRUNDSATZ

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

BEWERTUNGSGRUNDSATZ

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs-/Herstellkosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem, ob ein Vermögenswert als *zahlungsmittelgenerierend* oder *nicht zahlungsmittelgenerierend* eingestuft wird.

Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. *Nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte* können zwar ebenfalls zahlungsmittelgenerierende Merkmale aufweisen, werden jedoch schwerpunktmässig im Zusammenhang mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gehalten. Hier steht das öffentliche Nutzenpotential und nicht die wirtschaftliche Rendite im Vordergrund.

Der Bund hält keine übrigen Vermögenswerte, welche schwerpunktmässig zur Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. Daher sind nur die Wertminderungsgrundsätze für nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte anwendbar.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag des Marktwerts abzüglich Veräusserungskosten oder des Nutzenpotentials (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine «Cash Flows» anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF). Sämtliche Fremdwährungstransaktionen im Laufe des Rechnungsjahres sind in Schweizer Franken umzurechnen. Als Umrechnungskurs gilt – mit Ausnahme der zentral bewirtschafteten Währungen – der jeweilige Tageskurs. Auf die Festlegung von Buchkursen (Durchschnittskurs einer Woche/eines Monats) wird verzichtet. Bei den bewirtschafteten Währungen EUR und USD sowie bei Spezialgeschäften legt die EFV die Budgetkurse fest. Da der entsprechende Fremdwährungsbedarf durch die Bundestresorerie (BT) abgesichert wird, bleiben die Kurse für

diese Währungen während eines ganzen Jahres oder bei Spezialgeschäften während der ganzen Laufzeit unverändert (Fixkurse).

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht. Auf eine Bewertung der Fremdwährungsbestände bei den Debitoren und Kreditoren am Jahresende wird verzichtet.

UMRECHNUNGSKURSE

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2020	31.12.2021
1 Euro (EUR)	1,0817	1,0359
1 US-Dollar (USD)	0,8840	0,9107
1 Britisches Pfund (GBP)	1,2097	1,2332
100 Norwegische Kronen (NOK)	10,3147	10,3471
100 Schwedische Kronen (SEK)	10,7571	10,0795

ANPASSUNG VON VORJAHRESWERTEN

Neubewertung der Rückstellung Verrechnungssteuer

Die Rückstellung Verrechnungssteuer wurde neu bewertet. Die angepassten Berechnungen ergeben rückwirkend per 1.1.2021 einen Rückstellungsbedarf von 24,4 Milliarden. Dieser Wert liegt um 5,5 Milliarden über dem bisherigen Bilanzwert.

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Zahlungseingang aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Die entsprechenden Rückerstattungsanträge können dabei mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu drei Jahren (in Ausnahmefällen fünf Jahre) eingereicht werden. Per Jahresende sind damit jeweils Ausstände von mehreren Steuerperioden offen. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der eingegangenen Einnahmen nicht zurückgefordert wird und daher als Sockelbetrag beim Bund verbleibt.

Die Rückstellungshöhe wird mittels eines Schätzmodells berechnet. Dabei werden sämtliche verfügbaren Daten der Rückerstattungen berücksichtigt, sowie anhand von Erfahrungswerten ein Sockelertrag für jedes noch offene Steuerjahr berechnet. Im Modell wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

- *Vollständige Daten über die kantonalen Rückerstattungen zeigen höhere offene Zahlungsausstände:* Natürliche Personen fordern ihre Verrechnungssteuer über die kantonalen Steuerverwaltungen zurück. Neu liegen flächendeckende Informationen vor, wie sich die von den Kantonen unterjährig ausbezahlten Rückerstattungen auf die Steuerperioden verteilen. Damit lassen sich die offenen Ausstände pro Steuerperiode präziser berechnen. Die neu verfügbaren Daten zeigen, dass aus den noch offenen Steuerjahren mit höheren Rückerstattungen zu rechnen ist.
- *Berücksichtigung der Aktienrückkäufe führen zu tieferen Schätzungen der erwarteten Sockelerträge:* Eingänge aus Aktienrückkäufen können vollständig rückgefordert werden. Die zur Schätzung des Sockelertrags verwendeten Erfahrungswerte wurden um die Aktienrückkäufe sämtlicher börsennotierten Unternehmen bereinigt. Daraus resultieren tiefere geschätzte Sockelerträge.

Kantonsanteile an der Verrechnungssteuer

Die Erhöhung der Rückstellung führt gleichzeitig auch zu einer anteilmässigen Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzung für die Kantonsanteile um 550 Millionen (rückwirkend per 1.1.2021). Den Kantonen steht ein Anteil von 10 Prozent an der Verrechnungssteuer zu. Die für die Bemessung der Kantonsanteile massgebende Grösse ist als «Reinertrag» definiert und beinhaltet somit keine Rückstellungsveränderungen. Werden in Zukunft die offenen Rückerstattungen aus den Rückstellungen finanziert, führt dies zwar zu höheren Geldabflüssen, gleichzeitig aber auch zu einer Reduktion der Rückstellung. Da die Kantonsanteile durch den Aufbau der Rückstellungsposition nicht belastet wurden, partizipieren sie auch nicht an der Reduktion der Rückstellung. Dies hat zur Folge, dass

der Bund 10 Prozent der höheren Geldabflüsse durch tiefere Zahlungen an die Kantone kompensieren kann. Aus diesem Grund besteht eine aktive Rechnungsabgrenzung im Umfang von 10 Prozent des Rückstellungsbetrags.

Vereinfachtes Restatement

Anpassungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Übereinstimmung mit IPSAS 3 rückwirkend vorzunehmen. Ziel einer rückwirkenden Anwendung ist, die Vergleichbarkeit der beiden in der Jahresrechnung publizierten Rechnungsperioden sicherzustellen. Eine Vergleichbarkeit setzt insbesondere voraus, dass die beiden Jahresergebnisse der aktuellen Periode und der Vergleichsperiode nach den gleichen Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Das Jahresergebnis der Vorjahresperiode verändert sich mit der Anwendung der neuen Bewertungsmethode allerdings nicht, weil die Rückstellung mit dem angepassten Modell auch bereits per 1.1.2020 um 5,5 Milliarden höher ausgefallen wäre. Aus diesem Grund wurde die rückwirkende Anpassung per 1.1.2021 vorgenommen.

75 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführt, welche einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Für die Bewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt wie der Diskontierungssatz, die erwartete Lohn- und Rentenentwicklung, die demographische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing). Änderungen in der Einschätzung der versicherungstechnischen Annahmen können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierten Personalvorsorgeverpflichtungen haben.

NUTZUNGSDAUER VON SACHANLAGEN

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung, der erwartete physische Verschleiss, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der geschätzten Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen sowie auf die Beurteilung der Werthaltigkeit haben.

RÜCKSTELLUNGEN

Für die Ermittlung des zu bilanzierenden Wertes einer Rückstellung ist gemäss IPSAS 19 die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses zu schätzen. Die Höhe der Rückstellung wird dabei anhand des «best estimate»-Ansatzes ermittelt. Der Berechnung kann entweder das wahrscheinlichste Ereignis oder bei einer Vielzahl von Transaktionen der Erwartungswert zugrunde liegen. Dies bedeutet, dass Annahmen getroffen werden müssen, welche mit einer hohen Schätzungsunsicherheit verbunden sein können.

Rückstellungen für Verrechnungssteuer

Die Erhebung und Rückerstattung der Verrechnungssteuer betrifft zwei unterschiedliche Steuersubjekte. Die vom Abgabepflichtigen geleisteten Zahlungen können vom Rückerstattungsberechtigten innerhalb von drei (in Ausnahmefällen fünf) Jahren zurückgefordert werden. Während die Zahlungseingänge problemlos periodengerecht verbucht werden können, fehlen auf Seiten der Rückerstattung massgebliche Informationen, weil dem Bund weder der Rückerstattungsberechtigte noch dessen Verhalten bekannt sind. Für eine periodengerechte Verbuchung müssen die abgerechneten Rückerstattungen den betroffenen Steuerjahren zugeordnet werden und die erwartete Höhe noch eintreffenden Rückerstattungsgesuche geschätzt werden. Dabei wird anhand Erfahrungswerten ebenfalls der Ertrag geschätzt, welcher letztendlich beim Bund verbleiben wird (sogenannter Sockel). Für diesen Sockel sind keine Rückstellungen notwendig. Der Sockel ist erst nach Ablauf der Rückerstattungsfrist definitiv bekannt. Im Modell wird die Annahme getroffen, dass der Sockel prozentual stabil bleibt, was sich im Nachhinein als falsch erweisen kann. Da die Schätzung für drei Steuerjahre in die Rückstellung einfließt, besteht kumuliert eine erhebliche Schätzunsicherheit. So könnte beispielsweise in allen drei Steuerjahren ein zu hoher bzw. tiefer Ertrag geschätzt werden, weil sich wirtschaftliche Veränderungen oder

Veränderungen im Rückforderungsverhalten sowie Auswirkungen rechtlicher Anpassungen erst mit zeitlicher Verzögerung im Erfahrungswert bemerkbar machen.

Rückstellungen für Militärversicherung

Die Militärversicherung bildet eine eigene Sozialversicherung, welche Versicherungsleistungen gemäss dem Bundesgesetz für Militärversicherung (MVG) erbringt. Die daraus entstehenden Verpflichtungen werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet. Für diese Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie die Lebenserwartung sowie die Zinserträge für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien. Änderungen in der Einschätzung dieser Parameter können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierte Rückstellung haben.

Rückstellungen für Münzumlau

Werden neue Münzen geprägt und in Umlauf gebracht, erfasst der Bund einen Ertrag. Umgekehrt ist im Falle einer Rücknahme von Münzen ein Aufwand zu erfassen. Für diese Rücknahmepflicht wird eine Rückstellung gebildet. Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent auf dem Münzumlau gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellungsberechnung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen werden können (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten, etc.).

Rückstellungen für Rückbau und Entsorgung

Zukünftige Kosten für *Rückbau und Stilllegung von Kernanlagen* im Eigentum des Bundes sowie für die *Entsorgung von radioaktiven Abfällen* sind unter den Rückstellungen bilanziert. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt auf Basis einer umfassenden Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von swissnuclear. In der Kostenberechnung werden die anfallenden Kosten zu heutigen Marktpreisen geschätzt. Die Kostenstudie wird alle fünf Jahre aktualisiert. Aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Stilllegung von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, unterliegt der Rückstellungsbetrag einer hohen Ungenauigkeit.

Bei den *militärischen Bundesliegenschaften* bestehen Unsicherheiten in der Bemessung von Rückstellungen im Zusammenhang mit möglichen Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Rückbaukosten, Lärmschutzmassnahmen sowie der Herstellung von Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung und Erdbebensicherheit. Für die Berechnung der Rückstellungen bzw. der Eventualverbindlichkeiten werden die Anzahl betroffener Objekte und die erwarteten Kosten pro Objekt geschätzt. Sowohl die tatsächliche Anzahl betroffener Objekte als auch die effektiv anfallenden Kosten können erheblich von den Schätzungen abweichen.

Die geschätzten Kosten für die vollständige Räumung des ehemaligen *Munitionslagers in Mitholz* werden als Rückstellung erfasst. Die Schätzung basiert auf einem Gesamtkonzept zur Räumung. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Räumung aus technischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen nicht wie vorgesehen realisiert werden kann, unterliegt die Schätzung grossen Unsicherheiten.

Rückstellungen aus Bürgschaften

Zur Sicherstellung der Liquidität konnten die durch die Covid-19-Krise betroffenen Unternehmen bei ihren Geschäftsbanken vom Bund verbürgte Überbrückungskredite in Anspruch nehmen. Der Bund verpflichtet sich mittels Bürgschaftsgenossenschaften gegenüber den Banken, einen Grossteil der Verluste aus Kreditausfällen zu übernehmen. Für daraus erwartete Zahlungsmittelabflüsse wurde in der Bundesrechnung eine Rückstellung gebildet. Die Bemessung der Rückstellung erfolgt dabei basierend auf Bonitätsratings der Kreditnehmer. Das tatsächliche Ausfallrisiko wird stark von der weiteren Entwicklung der Pandemie und der Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Erholung abhängig sein. Daher unterliegt diese Schätzung grossen Unsicherheiten.

Rückstellungen für Covid-Tests

Der Bund übernimmt die Kosten für die verschiedenen Covid-Tests. Die Leistungserbringer stellen Rechnungen gegenüber Versicherern und Kantonen, welche anschliessend ihrerseits mit dem Bund abrechnen. Aufgrund von grosszügig eingeräumten Abrechnungsfristen für die Leistungserbringer sowie aufwendiger Prüfverfahren der tatsächlichen Anspruchsberechtigung, erfolgen die Abrechnungen mit dem Bund erheblich zeitverzögert. Für aufgelaufene, jedoch noch nicht abgerechnete Testkosten muss dementsprechend eine Schätzung vorgenommen werden. Dabei müssen umfangreiche Annahmen getroffen werden, welche mit einer hohen Schätzunsicherheit verbunden sind.

VERTRAGLICHE FINANZIELLE GARANTIE

In seiner Tätigkeit gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von Drittparteien. Dabei verpflichtet sich der Bund, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, wenn die Drittpartei ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Die dabei vom Bund eingegangenen Verpflichtungen sind betragsmässig wesentlich.

Ausgegebene finanzielle Bürgschaften und Garantien sind grundsätzlich zu bewerten und der dabei errechnete Erwartungswert des zukünftigen Mittelabflusses ist zu passivieren. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Die Höhe der effektiven Zahlungen, welche der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann deshalb wesentlich vom bilanzierten Wert abweichen. Im Weiteren können diverse bedeutende finanzielle Garantien nicht bewertet werden, da keine adäquaten Berechnungsparameter angenommen werden können. Bei diesen Garantien erfolgt dementsprechend keine Bilanzierung.

76 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS

RISIKOMANAGEMENT

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes.

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der EFV verfügbar.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Gestützt auf Art. 39 FHG und Art. 36 FHV betreibt die Bundesverwaltung ein IKS. Es verfolgt, unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses, die folgenden Ziele:

- das Vermögen des Bundes zu schützen;
- die zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen von Art. 12 Abs. 4 FHG sicherzustellen (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz);
- Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken;
- die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Gemäss Art. 36 FHV erlässt die EFV die erforderlichen Vorgaben. Sie unterstützt mit methodischen und materiellen Vorgaben und Empfehlungen sowie zahlreichen Umsetzungshilfen die pragmatische, praktikable und wirkungsvolle Umsetzung in den Verwaltungseinheiten (VE).

Die Umsetzung des IKS liegt in der Verantwortung der Direktorinnen und Direktoren der VE. Diese sind verantwortlich für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie bestätigen in der Erklärung zur Jahresrechnung gegenüber der EFV und der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) die Existenz und die Wirksamkeit des IKS. Die Departemente haben ausserdem die Verantwortung, die Qualität des Rechnungswesens in den ihnen zugeordneten VE sicherzustellen (Art. 56 Abs. 2 FHG).

Basierend auf einer Rotationsplanung prüft die EFK jährlich bei zahlreichen VE die Existenz des IKS in bedeutsamen finanzrelevanten Geschäftsprozessen. Bei wesentlichen Mängeln in den VE oder in einem wesentlichen Arbeitsablauf kann die EFK im Testat zur Bundesrechnung die Existenz des IKS verneinen oder mit Einschränkung bestätigen.

8 ANMERKUNGEN

81 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Nachfolgend werden zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung weitere Informationen gegeben. Die Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden unter Ziffer 84 erläutert.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

ERTRÄGE

Bei Mittelzuflüssen wird unterschieden, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Wird keine zurechenbare Gegenleistung erbracht, ist für die Ertragsverbuchung grundsätzlich derjenige Zeitpunkt massgebend, bei dem die Verfügung rechtskräftig wird oder das steuerbare Ereignis eintritt und gleichzeitig ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist. Unter diese Kategorie fallen vorwiegend Steuern und Abgaben.

Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt im Ausmass der bereits erhaltenen Gegenleistung eine Rechnungsabgrenzung. Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung sind Gebühren, Entgelte, Lizenzen und Konzessionen.

AUFWÄNDE

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde. Im Bereich des Eigenaufwandes ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Bundesbeitrag fällig wird (z.B. Bundesbeitrag an die AHV).

1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021
Fiskalertrag	67 237	71 066	70 238
Direkte Bundessteuer	24 146	24 328	25 393
Natürliche Personen	12 038	11 870	12 676
Juristische Personen	12 107	12 458	12 718
Verrechnungssteuer	5 216	7 915	4 900
Eingänge Verrechnungssteuer	30 531	31 161	33 615
Rückerstattungen Verrechnungssteuer	-27 189	-23 271	-23 650
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	1 900	-	-5 100
Steuerrückbehalt USA	-26	25	35
Stempelabgaben	2 421	2 160	2 608
Emissionsabgabe	179	220	272
Umsatzabgabe	1 516	1 215	1 594
Prämienquittungsstempel und Übrige	726	725	742
Mehrwertsteuer	22 100	22 830	23 539
Allgemeine Bundesmittel	17 668	18 250	18 816
Zweckgebundene Mittel	4 432	4 580	4 723
Übrige Verbrauchssteuern	8 046	8 411	8 459
Mineralölsteuer	4 243	4 731	4 554
Tabaksteuer	2 158	2 010	2 204
Biersteuer	110	114	107
Spirituosensteuer	290	268	305
Netzzuschlag	1 245	1 288	1 288
Verschiedener Fiskalertrag	5 309	5 422	5 339
Verkehrsabgaben	2 303	2 485	2 376
Zölle	1 187	1 100	1 277
Spielbankenabgabe	250	331	248
Lenkungsabgaben	1 497	1 436	1 365
Übriger Fiskalertrag	71	71	72

Fiskalerträge sind gemäss IPSAS vorbehaltlos geschuldete Abgaben und damit an keine zurechenbare Gegenleistung geknüpft.

Die Kantone partizipieren an einigen Fiskalerträgen des Bundes. Die entsprechenden Kantonsanteile sind unter Ziffer 81/8 «Anteile Dritter an Bundeserträgen» offen gelegt.

In folgenden Fällen besteht eine Zweckbindung der Fiskalerträge. Die nicht verwendeten Erträge sind in den zweckgebundenen Mitteln bilanziert (vgl. Ziffer 82/34 «zweckgebundene Mittel im Fremd- und Eigenkapital»):

- *Mehrwertsteuer*: Zweckbindungen bestehen für die AHV, die Krankenversicherung, sowie für die Finanzierung der Bahninfrastruktur (vgl. Ziffer 81/8, 81/10 sowie 81/12).
- *Mineralölsteuer*: Die Hälfte der Grundsteuer und der gesamte Zuschlag sind für den Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr). Der Zuschlag auf Flugtreibstoffen ist zweckgebunden für die Spezialfinanzierung Luftverkehr.
- *Verkehrsabgaben*: Die Nationalstrassenabgabe wird zweckgebunden für den Strassenverkehr eingesetzt (Spezialfinanzierung Strassenverkehr).
- *Spielbankenabgabe*: Die Spielbankenabgabe wird zweckgebunden für die AHV eingesetzt (Spezialfinanzierung Spielbankenabgabe).
- *Lenkungsabgaben*: Die Lenkungsabgaben umfassen die CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen, die Abgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen und auf schwefelhaltigem Heizöl (VOC/HEL) sowie die Altlastenabgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Die Lenkungsabgaben werden an die Bevölkerung zurückerstattet oder zweckgebunden eingesetzt. Für jede Lenkungsabgabe wird eine Spezialfinanzierung geführt.

VERRECHNUNGSSTEUER

Die ESTV überprüft die eingegangenen Rückerstattungsanträge systematisch auf ihre Rechtmässigkeit. Diese Abklärungen können teilweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. So belief sich per Bilanzstichtag das Gesamtvolumen der wesentlichen Rückerstattungsansprüche (geltend gemachter Anspruch > 5 Mio.), welche bereits länger als ein Jahr in Abklärung waren, auf 1155 Millionen. Davon betreffen 881 Millionen die Überprüfung der Nutzungsberechtigung bzw. das Vorliegen eines möglichen Abkommensmissbrauchs.

Für die Dauer der Abklärungen werden geltend gemachten Ansprüche nicht ausbezahlt, jedoch als Steuerverbindlichkeiten passiviert. Falls sich herausstellt, dass die Rückerstattungs-berechtigung nicht gegeben ist, wird die Verbindlichkeit zu Gunsten des Verrechnungssteuerertrages erfolgswirksam ausgebucht.

Wird gegen den Entscheid auf Ablehnung des Rückerstattungsantrages Einsprache eingelegt, so wird der Fall als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Per Ende 2021 beläuft sich das Volumen der Eventualverbindlichkeiten auf 245 Millionen. Davon befinden sich Fälle im Betrag von 17 Millionen auf dem Rechtsweg. Bis heute hat die ESTV die wegweisenden Fälle vor Gericht allesamt gewonnen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen, etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen einer nicht eingereichten Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der im Berichtsjahr eingegangenen Erhebungsdeklarationen und Rückerstattungsanträge sowie den im Berichtsjahr ausgestellten Gutschriften und Ergänzungsabrechnungen ermittelt. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses von rechtlich angefochtenen Forderungen unter 50 Prozent wird eine Eventualforderung erfasst. Für hängige Rückforderungen der Kantone sowie für die Ausstände im Falle von Abschlagsrückerstattungen an Steuerpflichtige werden passive Rechnungsabgrenzungen erfasst. Ebenfalls kann es in Ausnahmefällen zu einer passiven Rechnungsabgrenzung kommen, wenn ein Steuerpflichtiger bei der Einreichung des Erhebungsformulars mit separatem Schreiben meldet, dass die Rückerstattung erst im Folgejahr erfolgen wird. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet. Veränderungen von Rückstellungen und Abgrenzungen werden finanzierungswirksam erfasst.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Erträge aus Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Spirituosensteuer, Biersteuer, Netzzuschlag, Spielbankenabgabe, Einfuhrzöllen, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) und Lenkungsabgaben werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen um bis zu zwei Monate verspätet erfasst.

2 REGALIEN UND KONZESSIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 572	1 572	935
Gewinnausschüttung SNB	1 333	1 333	667
Zunahme des Münzumschlags	-5	5	5
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	220	199	232
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	23	35	31

Der Ertrag aus Regalien und Konzessionen sank gegenüber dem Vorjahr um rund 0,6 Milliarden. Die Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Umfang von 1,3 Milliarden wird neu als ausserordentliche Einnahme verbucht (vgl. Ziff. 81/4). Dieser Betrag soll gemäss Entscheid des Bundesrates zum Abbau der Corona-Schulden verwendet werden.

Mit dem Münzumlauf konnte im Gegensatz zum Vorjahr wieder ein Gewinn erzielt werden.

Der Ertrag aus Kontingentsversteigerungen resultiert grösstenteils aus Importkontingenten für Fleisch.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Gewinnausschüttung der SNB wird in jener Rechnungsperiode als Ertrag verbucht, in welcher die Genehmigung der Jahresrechnung erfolgt.

Erträge aus Konzessionen (Radio, Fernsehen und Funknetze) werden periodengerecht abgegrenzt.

3 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021
Übriger Ertrag	1 666	1 626	1 850
Entgelte	942	1 049	1 028
Wehrpflichtersatzabgabe	185	185	182
Gebühren	310	409	364
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	74	84	86
Verkäufe	85	77	103
Rückerstattungen	0	0	-
Übrige Entgelte	287	294	292
Verschiedener Ertrag	723	577	822
Liegenschaftenertrag	342	332	326
Übriger verschiedener Ertrag	381	245	497

Die höheren Erträge aus *Gebühren* stammen aus vorgezogenen Entsorgungsgebühren (VEG) für Glas und Batterien. Diese werden ab 2021 neu in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet. Der markante Zuwachs beim *Übrigen verschiedenen Ertrag* ist zu weiten Teilen darauf zurückzuführen, dass früher getätigte Investitionen in Alarmierungs- und Telematiksysteme in der Bilanz nachaktiviert wurden.

4 ERTRAG UND AUFWAND AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	167	107	1 539
a.o. Gewinnausschüttung SNB	-	-	1 333
a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	87	87	87
Covid: Rückerstattung Ausfallentschädigungen	-	-	34
Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	10	-	33
Ausserordentliche Rückzahlung BLS	-	-	25
a.o. Ertrag Bussen	-	-	23
Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	-	-	4
Gewinneinzahlungen FINMA	70	-	-
Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	-	20	-

Gewinnausschüttung SNB: Gemäss der Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung 2020-2025 vom 29.1.2021 beträgt die höchstmögliche Gewinnausschüttung an Bund und Kantone neu 6 Milliarden, wovon der Bund einen Drittel erhält. Die Gewinnausschüttung ist aufgeteilt in einen Grundbetrag von 2 Milliarden und vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde in Abhängigkeit des Bilanzgewinns der SNB. Die Zusatzausschüttungen der SNB zuhanden des Bundes werden ab 2021 als ausserordentliche Einnahmen verbucht und somit für den Abbau des coronabedingten Fehlbetrags auf dem Amortisationskonto verwendet. Im Jahr 2021 schüttete die SNB 2 Milliarden an den Bund aus, folglich wurden Zusatzausschüttungen von 1,3 Milliarden ausserordentlich verbucht. Der Grundbetrag wird weiterhin als ordentliche Einnahme geführt (vgl. Ziff. 81/2).

Ertrag Mobilfunklizenzen: In den Jahren 2012 und 2019 wurde im Auftrag der Eidgenössischen Kommunikationskommission Com-Com eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunklizenzen durchgeführt. Im Jahr 2012 belief sich der Auktionserlös auf 1,025 Milliarden inklusive Zinsen; er wurde 2012, 2015 und 2016 ausserordentlich vereinnahmt. Der Auktionserlös 2019 lag bei 379 Millionen. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, werden die realisierten Einnahmen über die Laufzeit der erteilten Funkkonzessionen abgegrenzt. Daraus resultiert ein jährlicher nicht finanzierungswirksamer Ertrag von 62,1 Millionen (Auktion 2012, Laufzeit bis 2028) respektive 25,1 Millionen (Auktion 2019, Laufzeit bis 2034). In der Summe beläuft sich der ausserordentliche Ertrag auf 87,1 Millionen.

Rückerstattung Ausfallentschädigungen: Kulturunternehmen, die aufgrund der staatlichen Covid-19-Eindämmungsmassnahmen einen finanziellen Schaden erlitten, konnten bei den Kantonen eine Ausfallentschädigung beantragen. Die Mittel für die Ausfallentschädigungen wurden den Kantonen vorschüssig überwiesen. Die von den Kantonen nicht verwendeten Mittel von 34 Millionen wurden dem Bund zurückerstattet.

Unterstützung Luftverkehr: Der Bund gewährt den schweizerischen Luftfahrtunternehmen wie auch flugnahen Betrieben aufgrund der Covid-19-Pandemie Garantien zur Sicherung von Bankdarlehen. Diese Garantien werden von den Fluggesellschaften Swiss/Edelweiss und der SR Technics in Anspruch genommen. Aus den Garantien wurden 2021 ausserordentliche Erträge von 33 Millionen vereinnahmt (Zinsen und Commitment Fees).

Rückzahlung BLS: Aus der Rückzahlung von unrechtmässig erhaltenen Subventionen der BLS AG fliessen dem Bund im Jahr 2021 ausserordentliche Einnahmen von knapp 25 Millionen zu. Der BLS AG wurden in den Jahren 2012 bis 2018 zu hohe Beiträge an die Kosten des regionalen Personenverkehrs ausbezahlt.

Bussen: Wegen Wettbewerbsverstössen vereinnahmte die WEKO im Jahr 2021 Bussen von knapp 23 Millionen. Die WEKO büsste die Post im Jahr 2017 wegen eines Geschäftskundenpreissystems für adressierte Briefsendungen. Die Post hat daraufhin beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde gegen diesen Entscheid eingereicht. Im Rechnungsjahr 2021 zog die Post ihre Beschwerde zurück und leistete die entsprechende Zahlung an den Bund.

Rückzahlung Finanzhilfen: Zur Abfederung der Covid-19-Eindämmungsmassnahmen hat der Bund im Jahr 2020 via Swiss Olympic Finanzhilfen von knapp 100 Millionen ausgerichtet, um die Strukturen im Breiten- und im Leistungssport sowie in der leistungsorientierten Nachwuchsförderung zu stützen. Swiss Olympic hat die erhaltenen Mittel über die nationalen Sportverbände an betroffene Sportvereine, Sportklubs sowie Sportorganisationen weitergeleitet. Nicht verwendete Mittel fliessen an den Bund zurück. Im Jahr 2021 erfolgte eine Rückzahlung von knapp 4 Millionen.

Rückzahlung Sanitätsmaterial: Die Armeeapotheke hat während der Pandemie Sanitätsmaterial und Impfstoffe beschafft, um die Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen sowie Dritter zu unterstützen. Die Rückzahlung der vom Bund vorfinanzierten Einkaufskosten wurde als Ertrag budgetiert, aber schliesslich als ausserordentliche Investitionseinnahmen vereinnahmt (75 Mio.; siehe Kapitel B 5).

AUFWAND AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	16 889	4 133	13 252
Covid: Bundesbeitrag an die ALV (Kurzarbeitsentschädigung)	10 775	-	4 358
Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen	-	1 933	4 223
Covid: Kostenübernahme für Covid-Tests	417	-	2 279
Covid: Leistungen Erwerbsersatz	2 201	2 200	1 799
Covid: Wertberichtigung Sanitätsmaterial	-	-	472
Covid: Humanitäre Hilfe	51	-	45
Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	-	-	31
a.o. Aufwand Rückerstattung Gewinneinzehungen FINMA	-	-	30
Covid: Beitrag Tourismus	13	-	27
Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	331	-	2
Covid: Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	57	-	-
Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	8	-	-
Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen + -schaffende	139	-	-
Covid: Kulturvereine im Laienbereich	18	-	-
Covid: Beschaffung Arzneimittel	3	-	-
Covid: Finanzhilfen Breitensport	100	-	-
Covid: Wertberichtigung Darlehen im Sportbereich	10	-	-
Covid: Aufgebot Schutzdienstpflichtige	9	-	-
Covid: Rückstellung öffentlicher Verkehr	293	-	-
Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	12	-	-
Covid: Mutmassliche Verluste Covid-Solidarbürgschaften	2 360	-	-
Covid: Solidarbürgschaften für Start-Ups	32	-	-
Covid: Beitrag Katastrophenfonds IWF	25	-	-
Covid: Wiedereingänge Covid-Solidarbürgschaften	-	-	-6
Covid: Kinderbetreuung	36	-	-7

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Ausserordentliche Aufwände bzw. Erträge werden aufgrund der Vorgaben zur Schuldenbremse definiert. Sie werden in der Erfolgsrechnung wie die ordentlichen Aufwände/Erträge verbucht, jedoch als separate Position offen gelegt. Periodenfremde Aufwände/Erträge fallen nicht unter die Definition der Ausserordentlichkeit.

5 PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021
Personalaufwand	6 041	6 025	6 009
Lohnaufwand (inkl. Personalverleih)	4 746	4 830	4 810
Vorsorgeaufwand	687	695	698
Sozialleistungen und übriger Personalaufwand	608	500	501

Erläuterungen zur Entwicklung des *Lohnaufwandes* finden sich in Kapitel A 41, Personal.

Detaillierte Informationen zum *Vorsorgeaufwand* finden sich in Ziffer 82/32.

6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021
Sach- und Betriebsaufwand	4 842	4 419	4 410
Material- und Warenaufwand	128	125	97
Betriebsaufwand	4 126	3 732	3 722
Liegenschaften	606	483	540
Mieten und Pachten	176	176	177
Informatik	629	657	724
Beratung und Auftragsforschung	165	185	188
Betriebsaufwand der Armee	807	773	813
Munitionslager Mitholz	590	-	-
Externe Dienstleistungen	481	530	523
Abschreibungen auf Forderungen	87	156	111
Übriger Betriebsaufwand	585	772	645
Aufwand Nationalstrassen	588	563	591

Der Rückgang des Sach- und Betriebsaufwandes ist hauptsächlich auf die im Vorjahr enthaltene Rückstellung für die Räumung des Munitionslagers Mitholz zurückzuführen (590 Mio.).

Der Aufwand Nationalstrassen enthält den betrieblichen Teil der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen wird seit 2018 aus dem NAF finanziert. Die Einlage in den NAF ist von der Verfassung abschliessend vorgegeben und ist somit nicht steuerbar.

7 RÜSTUNGSaufWAND UND -INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021
Rüstungsaufwand/-investitionen	1 909	1 863	1 552
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	148	130	124
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	391	340	354
Rüstungsmaterial	1 369	1 393	1 074
<i>davon Rüstungsaufwand</i>	<i>524</i>	<i>693</i>	<i>633</i>
<i>davon Rüstungsinvestitionen</i>	<i>845</i>	<i>700</i>	<i>441</i>

Die Gesamtausgaben für die Rüstung betragen im Rechnungsjahr 2021 1552 Millionen, wovon 1111 Millionen auf den Rüstungsaufwand (Erfolgsrechnung) und 441 Millionen auf die Rüstungsinvestitionen (Investitionsrechnung) entfielen. Während die Ausgaben für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung sowie für Ausrüstung und Erneuerungsbedarf vollständig der Erfolgsrechnung belastet werden, wird ein Teil der Ausgaben für Rüstungsmaterial (441 Mio.) aktiviert und damit nicht der Erfolgsrechnung belastet. Die restlichen Ausgaben für Rüstungsmaterial wurden der Erfolgsrechnung belastet (633 Mio.). Die tieferen Rüstungsausgaben sind auf Verzögerungen bei der Beschaffung zurückzuführen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeepanung in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). A-Systeme sind Hauptwaffensysteme wie Kampfflugzeuge oder Panzer, die als Teil eines Rüstungsprogramms beschafft werden. Diese werden unter den Sachanlagen bilanziert und anschliessend über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. B-Systeme sind weitere für die operationellen Fähigkeiten relevante Güter, wie beispielsweise Lastwagen oder Baumaschinen. Bei den C-Systemen handelt es sich um allgemeines Einsatzmaterial, z.B. Stromgeneratoren oder Motorräder. Die B- und C-Systeme werden nicht aktiviert und zum Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Damit werden auch an sich aktivierungsfähige Ausgaben der Erfolgsrechnung belastet (vgl. Abweichungen vom Rechnungslegungsstandard in Kapitel B 73).

8 ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021
Anteile Dritter an Bundeserträgen	10 458	11 020	11 027
Kantonsanteile	6 470	6 901	6 819
Direkte Bundessteuer	5 088	5 191	5 417
Schwerverkehrsabgabe	500	523	526
Verrechnungssteuer	514	779	476
Allgemeine Strassenbeiträge	301	337	325
Wehrpflichtersatzabgabe	36	37	37
Kantonsanteil Spirituosensteuer	27	25	28
Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	7
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-3	2	3
Anteile der Sozialversicherungen	3 131	3 255	3 345
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 857	2 950	3 040
Spielbankenabgabe für die AHV	274	305	305
Rückverteilung Lenkungsabgaben	857	864	863
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	759	742	748
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	101	121	117
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-3	-	-1

Die Kontengruppe umfasst Anteile an Erträgen, welche an die Kantone und die Sozialversicherungen überwiesen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet werden (vgl. Ziffer 81/1). Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1.1.2020 hat sich der Anteil der Kantone an den Einnahmen aus der *direkten Bundessteuer* von 17,0 Prozent auf 21,2 Prozent erhöht. Bei der *Verrechnungssteuer* ergibt sich der Kantonsanteil aus dem gesetzlich definierten Anteil von 10 Prozent am Reinertrag abzüglich der Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung (10 % der Rückstellungserhöhung). Bei der leistungsabhängigen *Schwerverkehrsabgabe* wird ein Drittel des Reinertrages den Kantonen zugewiesen.

Mit dem Inkrafttreten der STAF gehen nicht mehr lediglich 83 Prozent, sondern auch der bisherige 17-Prozent-Anteil des Bundes am *Mehrwertsteuerprozent* direkt an die AHV. Die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres stammen zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres.

Die Erträge aus der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* werden im Jahr der Erhebung an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt, basierend auf den geschätzten Erträgen. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. Bei der *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)* erfolgt die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Im Jahr 2021 wurden also die Einnahmen des Jahres 2019 an die Bevölkerung verteilt (inkl. Zinsen).

9 ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN

Mio. CHF	R	VA	R
	2020	2021	2021
Aufwand für Entschädigungen an Gemeinwesen	1 444	1 472	1 333
Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 010	990	895
Integrationsmassnahmen Ausländer	221	237	208
Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	61	68	65
Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	26	30	25
Ergänzungsleistungen zur AHV	24	25	24
Übrige Entschädigungen an Gemeinwesen	101	123	115

Die Entschädigungen an Gemeinwesen umfassen Leistungen an Kantone und Gemeinden, die Aufgaben erfüllen, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Bundes sind. Die Entschädigungen bemessen sich an den entstehenden Kosten.

10 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN

Mio. CHF	R	VA	R
	2020	2021	2021
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	4 045	4 017	4 299
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 355	2 373	2 373
Regionaler Personenverkehr	507	534	525
Einlage Bahninfrastrukturfonds	447	335	498
Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	250	285	285
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	244	230	230
Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	19	43	43
Beitrag Pro Helvetia	43	43	43
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	180	172	301

Die Beiträge an eigene Institutionen sind mit Ausnahme der Unterbringungsbeiträge grundsätzlich steuerbar. Die *Beiträge an die Unterbringung* entsprechen den gleichzeitig in Rechnung gestellten Mieten. Ein Mittelfluss findet aber nicht statt.

Unter der *Einlage in den Bahninfrastrukturfonds* werden die Beiträge für Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur an diejenigen Infrastrukturbetreiberinnen erfasst, an denen der Bund beteiligt ist (v.a. SBB AG, BLS Netz AG). Je nach Anzahl Projekte und Projektfortschritt kann es zu grösseren Schwankungen kommen. Im Jahr 2021 wurde die Rechnung durch die zusätzliche Finanzierung Eisenbahninfrastruktur (BIF) aufgrund der Covid-Unterstützungsmassnahmen um 129 Millionen belastet.

Die Position «Übrige Beiträge an eigene Institutionen» enthält Aufwendungen für Covid-Unterstützungsmassnahmen an den öffentlichen Verkehr im Betrag von 124 Millionen.

Weiterführende Informationen zu den Covid-Unterstützungsmassnahmen finden sich in Kapitel B 72.

11 BEITRÄGE AN DRITTE

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021
Aufwand für Beiträge an Dritte	15 442	17 714	15 744
Finanzausgleich	3 478	3 492	3 497
Ressourcenausgleich	2 574	2 448	2 454
Soziodemografischer Lastenausgleich	364	440	440
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	364	360	360
Härteausgleich NFA	175	163	163
Übriger Finanzausgleich	-	80	80
Internationale Organisationen	2 729	2 482	1 959
Beiträge an multilaterale Organisationen	327	338	338
Humanitäre Aktionen	275	259	312
Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)	213	226	225
Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	389	187	207
Europäische Weltraumorganisation (ESA)	183	185	185
Beiträge der Schweiz an die UNO	108	102	102
Covid: Beitrag Access to Tools Accelerator (ACT-A)	-	-	79
Übrige Internationale Organisationen	1 234	1 184	511
Übrige Beiträge an Dritte	9 235	11 740	10 288
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 811	2 812	2 811
Institutionen der Forschungsförderung	1 115	1 156	1 156
Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	872	858	858
Grundbeiträge Universitäten HFKG	708	718	718
Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	420	645	601
Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	555	564	564
Regionaler Personenverkehr	473	514	486
Zulagen Milchwirtschaft	372	372	382
Einlage Bahninfrastrukturfonds	211	222	228
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	212	212	213
Covid: Finanzhilfen Breitensport	-	100	150
Covid: Beitrag Access to Tools Accelerator (ACT-A)	-	-	147
Wald	117	119	143
Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	106	112	112
Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	45	114	111
Humanitäre Aktionen	81	129	110
J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	101	109	109
Covid: Auflösung Rückstellung für Covid-Solidarbürgschaften	-	-	-480
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 036	2 983	1 869

Die Beiträge an Dritte umfassen eine grosse Anzahl verschiedener Transferleistungen und betreffen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes.

Die *Beiträge an den Finanzausgleich* wurden in einem referendumpflichtigen Bundesbeschluss festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden. Bei den übrigen Beiträgen besteht in der Regel mehr Handlungsspielraum.

Die Position «*Verschiedene Beiträge an Dritte*» enthält Aufwendungen für Covid-Unterstützungsmassnahmen. Namentlich wurden Aufwendungen für Massnahmen in den Bereichen Kultur (104 Mio.), professioneller und semiprofessioneller Sportbereich (77 Mio.), Gesundheit (50 Mio.) und öffentlicher Verkehr (25 Mio.) belastet. Weiterführende Informationen finden sich in Kapitel B 72. Der Vorjahreswert enthält die Auflösung der Rückstellung Grundbeiträge Universitäten im Umfang von 639 Millionen (Aufwandminderung).

12 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	18 152	18 697	18 716
Sozialversicherungen des Bundes	13 448	13 715	13 891
Leistungen des Bundes an die AHV	9 295	9 505	9 504
Leistungen des Bundes an die IV	3 570	3 636	3 796
Leistungen des Bundes an die ALV	584	581	598
Rückerstattung von Subventionen	-	-7	-7
Übrige Sozialversicherungen	4 704	4 982	4 824
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 850	2 987	2 874
Ergänzungsleistungen zur AHV	859	921	923
Ergänzungsleistungen zur IV	805	862	849
Versicherungsleistungen Militärversicherung	121	108	109
Familienzulagen Landwirtschaft	48	49	46
Übrige Beiträge an übrige Sozialversicherungen	21	56	23

Die Beiträge an Sozialversicherungen sind auf Gesetzesstufe detailliert geregelt, ihre Höhe ist somit kurzfristig nicht steuerbar.

Der Bund deckt 20,2 Prozent der Ausgaben der *Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)*. Der Bundesbeitrag an die *Invalidenversicherung (IV)* ist an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt; zusätzlich wird die Entwicklung des Renten-Mischindex berücksichtigt. Der Bundesanteil beträgt aber mindestens 37,7 Prozent und höchstens 50 Prozent der IV-Ausgaben. Der Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenversicherung (ALV)* beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

Der Bundesbeitrag an die *individuelle Prämienverbilligung (IPV)* beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten. Empfänger sind die Kantone, die ihrerseits Beiträge an Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leisten.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die *Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV*. Er beteiligt sich an den EL zur Existenzsicherung, nicht aber an den EL für die Mehrkosten bei einem Heimaufenthalt. Auch der Pauschalbetrag für die Krankenversicherung sowie die Krankheits- und Behinderungskosten der Personen mit EL werden vollständig von den Kantonen getragen. Bei den EL zur Existenzsicherung übernimmt der Bund einen Anteil von 5/8.

Die ausserordentlichen Beiträge des Bundes an die ALV sowie der vom Bund finanzierte Corona-Erwerbsersatz sind in Ziffer 82/4 dargestellt.

13 WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6 579	6 847	6 714
Einlage Bahninfrastrukturfonds	3 984	3 855	4 121
Einlage Netzzuschlagsfonds	1 245	1 288	1 288
Gebäudeprogramm	310	368	361
Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	256	393	177
Hauptstrassen	141	141	141
Hochwasserschutz	128	134	116
Natur und Landschaft	81	99	99
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	81	84	84
Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	107	99	83
Rückzahlung Investitionsbeiträge	-20	-8	-8
Übrige Wertberichtigungen	265	394	253

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Investitionsbeiträge sind zweckgebundene, geldwerte Leistungen an Dritte, mit denen beim Empfänger Investitionsgüter begründet werden. Die Investitionsgüter gehen dabei nicht ins Eigentum des Bundes über. Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

14 WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

Im aktuellen Jahr und im Vorjahr wurden im Rahmen der Erstbewertung keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen erfasst.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden in der Regel zu Vorzugskonditionen vergeben (zinsfrei oder zinsvergünstigt, bedingt rückzahlbar etc.). Mit der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist der abgezinst Wert im Zeitpunkt der Gewährung tiefer als das effektiv ausbezahlte Darlehen. Die Differenz stellt die berechnete Subventionskomponente dar; sie wird bei der Gewährung als nichtfinanzierungswirksamer Transferaufwand erfasst. Demgegenüber werden Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung im Finanzaufwand sowie die kontinuierliche Aufzinsung des Darlehens im Finanzertrag erfasst (vgl. Ziffer 81/15).

15 FINANZERGEBNIS

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021
Finanzergebnis	-627	-453	-503
Finanzertrag	406	279	351
Zinsertrag	300	256	268
Zinsertrag aus Darlehen im Finanzvermögen	114	102	99
Zinsertrag aus Aufzinsung Darlehen im Verwaltungsvermögen	38	36	32
Übriger Zinsertrag	148	118	137
Kursgewinne auf Finanzinstrumenten	-	-	9
Fremdwährungsgewinne	83	2	22
Wertaufholungen auf Darlehen und Beteiligungen	8	0	31
Verschiedener Finanzertrag	15	21	21
Finanzaufwand	1 033	732	854
Zinsaufwand	891	690	760
Bruttozinsaufwand auf Anleihen	989	923	896
Übriger Bruttozinsaufwand	10	14	7
Negativer Zinsaufwand	-108	-248	-142
Kursverluste auf Finanzinstrumenten	8	-	0
Fremdwährungsverluste	53	0	8
Kapitalbeschaffungsaufwand	40	37	36
Wertminderungen auf Darlehen und Beteiligungen	41	5	50

FINANZERTRAG

Der Zinsertrag setzt sich im Wesentlichen aus drei Sachverhalten zusammen:

- Verzinsung der gewährten Darlehen im Finanzvermögen. Die Verzinsung erfolgt zu marktkonformen Bedingungen. Entsprechende Informationen zu Bestand, Entwicklung und Verzinsung sind unter Ziffer 82/23 aufgeführt.
- Zinsertrag aus Aufzinsung von Darlehen im Verwaltungsvermögen: Die Aufzinsung steht im Zusammenhang mit den im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährten Darlehen. Weiterführende Informationen enthält Ziffer 82/27.
- Im «übrigen Zinsertrag» werden vorwiegend die Verzugszinsen der Verrechnungs-, Mehrwert-, und Stempelsteuer verbucht.

FINANZAUFWAND

Der Zinsaufwand steht vorwiegend im Zusammenhang mit den ausstehenden Anleihen. Detaillierte Angaben zu Bestand und Verzinsung der Anleihen finden sich unter Ziffer 82/30. Bei den Geldmarkt-Buchforderungen werden die Zinseinnahmen aufgrund des negativen Zinsumfelds als Aufwandminderung erfasst.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Zinsertrag und -aufwand stehen grundsätzlich im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, welche nach der Effektivzinsmethode bewertet werden. Die im Zinsertrag erfassten Aufzinsungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen sind im Gegensatz zu den übrigen Zinserträgen nicht finanzierungswirksam.

Gewinne und Verluste auf zum «Fair Value» bewerteten derivativen Finanzinstrumenten werden in der Position Kursgewinne/Kursverluste auf Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Muss aufgrund einer neuen Einschätzung der Bonität des Darlehensnehmers mit Zahlungsausfällen gerechnet werden, so wird die Wertberichtigung der Darlehen im Finanzergebnis erfasst. Wertberichtigungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen, welche im Zeitpunkt der Gewährung aufgrund der Subventionskomponente erfasst werden, sind im Transferaufwand verbucht (vgl. Erläuterungen in Ziffer 81/14).

82 BILANZPOSITIONEN

20 FLÜSSIGE MITTEL

Mio. CHF	R 2020	R 2021
Flüssige Mittel	13 894	12 973
Kasse	15	17
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	13 879	12 856
Geldmarktanlagen	-	100

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die flüssigen Mittel umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nominalwert bewertet.

21 FORDERUNGEN

Die *Kontokorrentforderungen* entstehen zum überwiegenden Teil aus Forderungen gegenüber den Kantonen. Diese beinhalten in erster Linie Forderungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie aus der Ablieferung der Wehrpflichtersatzabgabe.

21.1 FORDERUNGEN

Mio. CHF	R 2020	R 2021
Forderungen	5 923	6 001
Steuer- und Zollforderungen	4 181	4 124
Mehrwertsteuer	2 820	2 802
Verrechnungssteuer	764	636
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	180	179
Übrige Steuer- und Zollforderungen	985	1 018
Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen	-568	-512
Kontokorrente	935	898
Kantone	798	692
Übrige	138	207
Übrige Forderungen	806	979
Übrige Forderungen	840	1 010
Delkredere auf übrigen Forderungen	-34	-32

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert, d.h. den fakturierten Beträgen abzüglich Rückvergütungen und Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt. Sie wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen. Auf die separate Darstellung von Forderungen aus Transaktionen mit/ohne Gegenleistung wird verzichtet, weil die Forderungen fast ausschliesslich aus Transaktionen ohne Gegenleistung stammen.

21.2 WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN

Mio. CHF	Steuer- und Zoll- forderungen	Übrige Forderungen
Stand per 01.01.2020	599	26
Bildung von Wertberichtigungen	80	19
Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen	-98	-6
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	-13	-5
Stand per 31.12.2020	568	34
Bildung von Wertberichtigungen	112	11
Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen	-157	-4
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	-11	-9
Stand per 31.12.2021	512	32

Auf den Kontokorrenten werden keine Wertberichtigungen gebildet. Im Berichts- und Vorjahr sind keine Verluste angefallen und es gibt keine überfälligen Kontokorrentforderungen.

22 RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Mio. CHF	R 2020	R 2021
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 479	3 414
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	118	132
Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen	2 362	3 282
Kantonsanteile Verrechnungssteuer	1 890	2 950
Übrige vorausbezahlte Aufwendungen	472	332
Passive Rechnungsabgrenzungen	9 886	10 371
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	8 782	9 341
Abgrenzung Subventionen	355	430
Abgrenzung Verrechnungssteuer	8 397	8 910
Noch nicht bezahlter Aufwand	30	0
Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen	1 103	1 031

Finanzielle Abgrenzungen führen noch zu einem Mittelzufluss oder -abfluss, bei nicht-finanziellen Abgrenzungen ist der Mittelzufluss oder -abfluss bereits erfolgt.

Die Zunahme der Kantonsanteile Verrechnungssteuer steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer (vgl. Ziffer 33 Rückstellungen sowie Kapitel B 74 «Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung»).

23 FINANZANLAGEN**23.1 FINANZANLAGEN**

Mio. CHF	R	R
	2020	2021
Kurzfristige Finanzanlagen	1 831	2 096
Festgelder über drei Monate	1 000	1 000
Darlehen	799	1 075
Übrige Finanzanlagen	0	0
Derivative Finanzinstrumente	32	22
Langfristige Finanzanlagen	11 759	11 356
Darlehen	11 719	11 316
Übrige Finanzanlagen	40	40

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffern 83/42 und 83/44 verwiesen.

23.2 DARLEHEN IN FINANZVERMÖGEN

Mio. CHF	Arbeits- losen- versicherung	Bahn- infrastruk- turfonds	SBB	Übrige	Total
Darlehen in Finanzvermögen					
Stand per 01.01.2020	-	7 217	4 428	-	11 645
Zugänge	900	1 016	751	-	2 667
Rückzahlungen	-900	-893	-	-	-1 793
Bewertungskorrekturen	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2020	-	7 340	5 178	-	12 519
Zugänge	400	53	781	-	1 233
Rückzahlungen	-400	-811	-150	-	-1 361
Bewertungskorrekturen	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2021	-	6 582	5 809	-	12 391
<i>davon kurzfristig</i>	-	773	302	-	1 075
<i>davon langfristig</i>	-	5 809	5 507	-	11 316
Ø Zinssatz 2021 (in %)	0,0507	0,8122	0,8715	-	-

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente als Handelsgeschäft oder zur Absicherung (Hedging) einsetzen. Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz. Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach «Hedge Accounting» verbucht. Dabei werden die Marktwertveränderungen des effektiven Teils aus den Hedges ausserhalb der Erfolgsrechnung über die Hedgingreserven (Neubewertungsreserven) gebucht. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedged (Overhedged) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte behandelt.

24 VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN

Mio. CHF	R	
	2020	2021
Vorräte und Anzahlungen	4 329	4 425
Vorräte	3 967	3 848
Handelswaren	165	162
Covid-Schutzmaterial	215	110
Militärische Vorräte	3 564	3 549
Roh-, Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	16	23
Halb- und Fertigfabrikate	17	13
Angefangene Arbeiten	-	0
Wertberichtigungen auf Vorräten	-10	-9
Anzahlungen	362	577

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Bedingt durch seine Tätigkeit hält der Bund vorwiegend militärische Vorräte (z.B. Ausbildungsmunition und Munition der Waffensysteme, Treib-/Brennstoffe, Sanitätsmaterial). Initial werden diese Vorräte zu Anschaffungs- respektive Herstellkosten bewertet. Diese werden nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Die Folgebewertung basiert grundsätzlich auf den nachgeführten gleitenden Durchschnittspreisen. Genehmigte Ausserdienststellungen von Munition durch die Armeepanung werden vollständig wertberichtigt. Die Ausbildungsmunition und die Rüstungsmunition (Rüstungsmaterial) werden beim Erwerb vollständig unter den militärischen Vorräten bilanziert. Zum Zeitpunkt der Lagerentnahme wird der Munitionsverbrauch als Aufwand erfasst.

Vorräte, welche zum Weiterverkauf bestimmt sind oder Verbrauchsmaterialien, welche in einen Fertigungsprozess einfließen, spielen beim Bund eine untergeordnete Rolle. Diese werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder dem tieferen Nettoveräußerungswert bewertet. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Anzahlungen, welche für nicht aktivierbares Rüstungsmaterial geleistet werden, werden aus kreditrechtlichen Gründen unter den Vorräten ausgewiesen, die Anzahlungen für Sachanlagen hingegen unter den Sachanlagen bilanziert.

25 SACHANLAGEN

2021 Mio. CHF	Aktiviert Einlagen und Anzahlungen	Anlagen im Bau	National- strassen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Mobilien	Total
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.2021	3 935	10 035	49 398	37 739	17 292	1 304	119 703
Zugänge	52	716	-	10	253	79	1 110
Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau	2 082	-	-	-	-	-	2 082
Abgänge	-	-1	-2 220	-335	-670	-64	-3 291
Umgliederungen reservierte Mittel Nationalstrassenbau	-1 940	1 940	-	-	-	-	-
Umgliederung Anzahlungen	-9	-	-	3	6	-	-
Umgliederungen AiB	-	-1 775	881	881	-	14	0
Stand per 31.12.2021	4 121	10 913	48 059	38 298	16 880	1 333	119 604
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.2021	-	-	-24 201	-20 336	-13 458	-1 000	-58 995
Abschreibungen	-	-1	-1 609	-626	-626	-117	-2 979
Wertminderungen	-	0	-	-	-	-	0
Abgänge	-	1	2 220	308	670	64	3 263
Stand per 31.12.2021	-	-	-23 589	-20 655	-13 415	-1 053	-58 712
Bilanzwert 31.12.2021	4 121	10 913	24 469	17 643	3 465	281	60 893
davon Anlagen im Leasing	-	-	-	89	-	-	89

2020 Mio. CHF	Aktiviert Einlagen und Anzahlungen	Anlagen im Bau	National- strassen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungs- güter	Mobilien	Total
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.2020	3 598	9 019	49 485	37 530	17 590	1 297	118 519
Zugänge	196	746	-	10	409	97	1 458
Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau	1 951	-	-	-	-	-	1 951
Abgänge	-	0	-925	-475	-720	-106	-2 225
Umgliederungen reservierte Mittel Nationalstrassenbau	-1 795	1 795	-	-	-	-	-
Umgliederung Anzahlungen	-15	-	-	1	13	-	-
Umgliederungen AiB	-	-1 526	837	672	-	17	0
Stand per 31.12.2020	3 935	10 035	49 398	37 739	17 292	1 304	119 703
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.2020	-	-	-23 500	-20 163	-13 501	-990	-58 154
Abschreibungen	-	0	-1 587	-627	-677	-116	-3 007
Wertminderungen	-	-	-38	-	-	-	-38
Abgänge	-	0	925	454	720	105	2 204
Stand per 31.12.2020	-	-	-24 201	-20 336	-13 458	-1 000	-58 995
Bilanzwert 31.12.2020	3 935	10 035	25 198	17 402	3 834	305	60 708
davon Anlagen im Leasing	-	-	-	90	-	-	90

LESEHILFE ZUM SACHANLAGESPIEGEL

Die dem Nationalstrassenbau zugewiesenen Mittel werden im Zeitpunkt der Fondseinlage in den NAF unter «Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau» als «Aktivierte Einlagen» erfasst. Im Umfang der effektiv getätigten Investitionen des NAF werden anschliessend Umbuchungen zu den «Anlagen im Bau» vorgenommen. Bei Übernahme der fertiggestellten Nationalstrassenabschnitte bzw. ab Beginn der Nutzung erfolgt eine weitere Umbuchung zu den «Nationalstrassen» bzw. in die «Grundstücke und Gebäude».

NATIONALSTRASSEN

Innerhalb der Spalte Nationalstrassen werden die Nationalstrassen in Betrieb ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau stehen zusätzlich noch aktivierte Einlagen von 3,7 Milliarden, Anlagen im Bau von 9,2 Milliarden und Grundstücke und Gebäude von 4,4 Milliarden.

Beim Saldo der *aktivierten Einlagen* handelt es sich um die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau, welche bereits finanzierungswirksam in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) eingelegt, jedoch vom Fonds noch nicht investiert wurden. Entsprechende Erläuterungen finden sich in der Sonderrechnung des NAF (siehe Kapitel D 2).

GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE

Mio. CHF	R	
	2020	2021
Total	17 402	17 643
Grundstücke	8 394	8 360
Nationalstrassen	4 192	4 209
ETH Grundstücke	1 062	1 064
Sonstige zivile Grundstücke	1 539	1 496
Militärische Grundstücke	1 600	1 592
Gebäude	9 008	9 283
ETH Gebäude	2 488	2 475
Zivile Gebäude	3 663	3 686
Militärische Gebäude	2 857	3 122

Bei den militärischen Gebäuden wurde bisher ein Teil der aktivierungsfähigen Baumassnahmen direkt im Aufwand verbucht. Eine umfassende Analyse ergab, dass ein möglicher Restbuchwert per 31. Dezember 2021 zwischen 200 und 300 Millionen liegt. Dabei handelt es sich um einen Schätzwert. Eine präzise Ermittlung des Restbuchwerts ist nur mit einem Ressourceneinsatz möglich, der nicht einem angemessenen Kosten-Nutzenverhältnis entspricht. Deshalb wird auf eine Nachaktivierung in der Bilanz verzichtet. Ab dem Rechnungsjahr 2022 werden die Werte in der Bilanz korrekt abgebildet.

RÜSTUNGSGÜTER

Anlässlich der jährlichen Überprüfung der geschätzten Restnutzungsdauern Ende 2020 wurde bei mehreren Anlagen die erwartete Restnutzungsdauer verlängert. Diese Anpassungen führen zu einer Reduktion des Abschreibungsaufwands von 80 Millionen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

NUTZUNGSDAUER PRO ANLAGEKLASSE

Grundstücke	keine
Nach 01.01.2008 fertiggestellte Nationalstrassen*	
Strassen	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Kunstabauten	30 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
Rüstungsmaterial	10 – 75 Jahre
Gebäude	10 – 50 Jahre
Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Möbiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
Informatik-Anlagen	3 – 7 Jahre

* Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden pauschal auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlageklassen vor Einführung der NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen werden hingegen Anlagenklassen zugeordnet.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt. Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben. Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeepflege in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst nur die A-Systeme (Hauptsysteme), welche als Teil eines Rüstungsprogrammes beschafft werden. Die Hauptsysteme bilden den Kern der operationellen Fähigkeiten (z.B. Kampfflugzeuge, Panzer oder Übermittlungssysteme). Die B- und C-Systeme sind wertmässig zwar bedeutend, werden jedoch nicht aktiviert und im Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Aktiviertes Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzt, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben.

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes.

26 IMMATERIELLE ANLAGEN

2021 Mio. CHF	Software	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 01.01.2021	647	150	797
Zugänge	78	133	212
Abgänge	-6	0	-6
Umgliederungen	51	-51	-
Stand per 31.12.2021	771	232	1 003
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 01.01.2021	-532	-	-532
Abschreibungen	-46	0	-46
Wertminderungen	-	-	-
Abgänge	6	0	6
Umgliederungen	-	-	-
Stand per 31.12.2021	-572	-	-572
Bilanzwert per 31.12.2021	199	232	431

2020 Mio. CHF	Software	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 01.01.2020	636	83	719
Zugänge	16	113	129
Abgänge	-43	-8	-51
Umgliederungen	38	-38	0
Stand per 31.12.2020	647	150	797
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 01.01.2020	-520	-	-520
Abschreibungen	-55	-8	-63
Wertminderungen	-	-	-
Abgänge	43	8	51
Umgliederungen	-	-	-
Stand per 31.12.2020	-532	-	-532
Bilanzwert per 31.12.2020	115	150	265

Im Zusammenhang mit der Ablösung des SAP-Systems in der Armee (Programm *ERPSYS v/ar*) sind im Berichtsjahr 55 Millionen Kosten angefallen. Insgesamt sind seit dem Programmstart Kosten im Betrag von 218 Millionen aufgelaufen. Im Unterschied zur SAP-Systemablösung im zivilen Bereich (Programm *SUPERB*) werden die aktivierbaren Kosten nicht bilanziert, sondern direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Beschaffung erfolgt als Teil des Rüstungsprogramms, stellt jedoch kein Hauptsystem dar. Gemäss Anhang 2 der Finanzhaushaltsverordnung werden in Abweichung zu den IPSAS nur Hauptsysteme aus den Rüstungsprogrammen aktiviert.

Investitionen in die Alarmierungs- und Telematiksysteme werden seit dem laufenden Geschäftsjahr in den immateriellen Anlagen aktiviert. Für den Werterhalt Polycom 2030 wurde eine Nachaktivierung von 76 Millionen vorgenommen. Polycom ist das Sicherheitsfunksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz und wurde im Jahr 2015 in Betrieb genommen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten oder der vertraglichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

27 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN**27.1 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN**

Mio. CHF	Verkehr	Landwirtschaft	Sozialer Wohnungsbau	Übrige Volkswirtschaft	Übrige Aufgabengebiete	Total
Darlehen im Verwaltungsvermögen						
Stand per 01.01.2020	232	2 647	1 110	650	455	5 094
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	-	1	21	1	296	319
Wertminderungen zum Gewährungszeitpunkt	0	-	-	-	-10	-10
Wertminderungen aus Folgebewertung	-	-	-33	-7	-1	-40
Wertaufholungen aus Folgebewertung	1	-	7	0	0	8
Rückzahlungen	-31	-	-34	-4	-21	-90
Aufzinsungen	10	18	1	1	7	38
Sonstige Transaktionen	0	-	-3	-47	-	-50
Stand per 31.12.2020	211	2 666	1 069	594	727	5 268
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	250	0	21	1	149	421
Wertminderungen zum Gewährungszeitpunkt	0	-	-	-	-	0
Wertminderungen aus Folgebewertung	-1	-	-49	0	0	-50
Wertaufholungen aus Folgebewertung	-	-	30	0	0	30
Rückzahlungen	-35	-4	-37	-6	-33	-115
Aufzinsungen	10	14	1	0	7	32
Sonstige Transaktionen	-	-	-1	-13	0	-14
Stand per 31.12.2021	435	2 676	1 034	577	851	5 574

27.2 DIE WICHTIGSTEN DARLEHENSPOSITIONEN

Mio. CHF	Anschaffungswert	2020 Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	2021 Wertberichtigung	Bilanzwert
Darlehen im Verwaltungsvermögen						
Verkehr	1 730	-1 518	211	2 621	-2 186	435
SBB AG	183	-183	-	855	-855	-
Rhätische Bahn AG	89	-24	65	82	-21	61
BLS AG	226	-216	10	222	-215	8
Diverse konzessionierte Transportunternehmen	463	-330	133	443	-330	114
Darlehen Swissair	765	-765	-	765	-765	-
Darlehen Skyguide	-	-	-	250	-	250
Übrige Verkehr	4	-	4	3	-	3
Landwirtschaft	2 712	-46	2 666	2 708	-32	2 676
Darlehen an Kantone (Investitionskredite, Betriebshilfen)	2 712	-46	2 666	2 708	-32	2 676
Sozialer Wohnungsbau	1 155	-86	1 069	1 089	-55	1 034
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 155	-86	1 069	1 089	-55	1 034
Übrige Volkswirtschaft	935	-341	594	898	-322	577
Regionalentwicklung	636	-92	544	603	-73	531
Darlehen für Hotelenerneuerung	236	-236	-	236	-236	-
Diverse übrige Volkswirtschaft	63	-13	50	59	-13	46
Übrige Aufgabengebiete	855	-128	727	969	-119	851
IKRK	200	-	200	200	-	200
Übrige Darlehen	655	-128	527	769	-119	651

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung wird aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Rückzahlungskonditionen ermittelt. Darlehen im Verwaltungsvermögen, deren Rückzahlung an bestimmte Bedingungen bzw. Ereignisse in der Zukunft geknüpft sind (bedingt rückzahlbare Darlehen) werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt, weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind.

28 BETEILIGUNGEN**28.1 BETEILIGUNGEN**

Mio. CHF	KTU	Die Post	Swisscom	RUAG	Entwick- lungs- banken	Übrige	Total
Beteiligungen							
Stand per 01.01.2020	49 087	7 013	4 069	1 063	830	663	62 726
Zugänge	-	-	-	-	33	190	223
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Dividenden	-	-50	-581	-	-	-	-631
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	697	128	845	-98	-	-224	1 349
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	239	-338	59	78	-	-1	37
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-53	-	-53
Stand per 31.12.2020	50 024	6 753	4 392	1 044	810	628	63 651
Zugänge	-	-	-	-	62	30	92
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Dividenden	-	-50	-581	-5	-	-	-636
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	403	528	966	-100	-	49	1 846
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	2 251	1 595	592	103	-	-	4 540
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	11	-	11
Stand per 31.12.2021	52 678	8 826	5 369	1 041	883	707	69 503

Im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit ist der Bund an Unternehmen, Betrieben oder Anstalten beteiligt (nachfolgend: *Gesellschaften*). Die Beteiligungen des Bundes dienen ausnahmslos der Aufgabenerfüllung. Es ist dem Bund untersagt, Beteiligungen zu Anlagezwecken zu halten. Sämtliche Beteiligungen werden deshalb unter dem Verwaltungsvermögen bilanziert. Dies unabhängig von der Beteiligungskategorie und Bewertungsmethode.

Es wird dabei zwischen beherrschten und assoziierten Gesellschaften sowie anderen Beteiligungen unterschieden:

- *Beherrschte Gesellschaften:* Aufgrund seines Engagements bei einer Gesellschaft ist der Bund variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Besitzt der Bund die Möglichkeit, diese wirtschaftlichen Erfolge durch seine Bestimmungsmacht über die Gesellschaft zu beeinflussen, liegt eine Beherrschung vor. Üblicherweise ist dies gegeben, wenn der Bund direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder der potenziellen Stimmrechte hält.
- *Assoziierte Gesellschaften:* Bei assoziierten Gesellschaften kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen.
- *Andere Beteiligungen:* Darunter fallen Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung keine Beherrschung ausüben kann und auch über keinen massgeblichen Einfluss verfügt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Massgebend für die Bewertung der Beteiligungen ist IPSAS 34 (Einzelabschlüsse) in Verbindung mit IPSAS 36 (Anteile an assoziierten Einheiten und Joint Ventures) und IPSAS 29 (Finanzinstrumente). Für beherrschte und assoziierte Gesellschaften besteht ein Wahlrecht in der Bewertungsmethode. Für jede Gruppe von Beteiligungen wird jeweils die gleiche Methode angewendet.

Folgende Bewertungsmethoden gelangen zur Anwendung:

Beherrschte Gesellschaften	
Bundesunternehmen	at equity oder at cost
Fonds ausserhalb der Bundesrechnung	at cost
Anstalten und dezentrale Einheiten der Bundesverwaltung	at cost
Assoziierte Gesellschaften	
Andere Beteiligungen	at cost

Bei den Bundesunternehmen und den assoziierten Gesellschaften wird die Bewertung «at equity» vorgenommen, sofern die Beteiligung wesentlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn das anteilige Eigenkapital verlässlich und nachhaltig über 50 Millionen liegt. Ansonsten erfolgt die Bewertung «at cost».

BEWERTUNG «AT EQUITY» (ANTEILIGES EIGENKAPITAL)

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der Bundesrechnung angepassten Abschlusses. Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der Bundesrechnung, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der Bundesrechnung eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

BEWERTUNG «AT COST» (ANSCHAFFUNGSWERT)

Für die initiale Bewertung «at cost» sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital. Die Fonds ausserhalb der Bundesrechnung sowie die Anstalten und dezentralen Einheiten der Bundesverwaltung verfügen in der Regel über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Grundsätzlich beträgt hier der Anschaffungswert Null. Ausnahmen sind möglich, sofern Einlagen geleistet wurden, welche bei der Anstalt bzw. dezentralen Einheit einen Eigenkapitalcharakter aufweisen.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

28.2 KONZESSIONIERTE TRANSPORTUNTERNEHMEN

Mio. CHF	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG						Total
	SBB	BLS Netz AG	BLS AG	Rhätische Bahn AG	Übrige		
Konzessionierte Transportunternehmen							
Stand per 01.01.2021	42 985	3 175	561	554	1 263	1 490	50 024
Zugänge	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Anteil am Ergebnis	-291	4	-11	-1	-3	-11	-313
Andere Eigenkapitalbewegungen	-32	-	-	-	1	6	-25
Umbewertungen IPSAS	2 817	-8	-1	24	14	147	2 992
Aktivierung bzw. Abschreibung Tunnelausbrüche	164	-18	-3	-	-29	-	114
Veränderung Vorsorgeverbindlichkeit	2 276	-	-	-	-	-	2 276
Bedingt rückzahlbare Darlehen	377	11	2	24	42	147	602
Wertanpassungen	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2021	45 478	3 171	549	577	1 275	1 632	52 678

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Dazu gehören insbesondere die in der Tabelle namentlich erwähnten Unternehmen. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten werden den KTU durch den BIF «à fonds perdu» gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. Für die Beteiligungsbewertung nach IPSAS werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen in den Rechnungen der KTU orientiert sich am schweizerischen Vorsorgerecht. Im Gegensatz zu dieser statischen Bilanzierung werden die Vorsorgeansprüche unter IPSAS anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise mittels versicherungsmathematischen Bewertungsmethoden berechnet. Die für das anteilige Eigenkapital in der Bundesrechnung berücksichtigten Vorsorgeverpflichtungen fallen höher aus.
- Die KTU erhalten bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung sind die erhaltenen Mittel für die Beteiligungsbewertung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.

28.3 ENTWICKLUNGSBANKEN

Mio. CHF	2020	2021	Garantie- kapital
Entwicklungsbanken	810	883	9 165
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	226	267	3 793
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD	154	148	561
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	115	129	2 774
Internationale Finanz Corporation IFC	39	55	-
Asiatische Entwicklungsbank AsDB	39	39	750
Interamerikanische Entwicklungsbank IDB	58	60	707
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	125	128	515
Entwicklungsbank Europarat	11	11	45
Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE	11	12	-
Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC	26	29	-
Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA	5	5	21

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, weil der Bund keinen massgeblichen Einfluss ausüben kann und kein Marktpreis vorliegt. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtagskurs bewertet.

Gegenüber den Entwicklungsbanken bestehen Garantiekapitalien, welche im Bedarfsfall abgerufen werden können. Die Garantiekapitalien sind als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen (vgl. Ziffer 83/40).

28.4 SPEZIALFONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

Mio. CHF	Bilanzwert	Eigenkapital	
		2020	2021
Spezialfonds mit Sonderrechnungen	-	-6 541	-5 820
Bahninfrastrukturfonds	-	-6 541	-5 820
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds	-	-	-

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die Spezialfonds mit Sonderrechnungen (BIF und NAF) werden ausserhalb der Bundesrechnung geführt, sind jedoch eng mit dieser verbunden. Sie sind rechtlich unselbständig und verfügen über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Die Bewertung erfolgt in der Bundesrechnung zu Anschaffungskosten, dementsprechend ist der Bilanzwert null.

Für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes ist das Eigenkapital dieser Fonds jedoch massgebend. Namentlich hat der Bahninfrastrukturfonds (bzw. früher der FinöV-Fonds) in der Vergangenheit kumuliert mehr Mittel ausgegeben, als ihm aufgrund der zweckgebundenen Erträge zuflossen. Diese Finanzierungslücke wurde mit einem Tresoreriedarlehen des Bundes geschlossen. Dieses Darlehen ist in der Bundesrechnung im Finanzanlagevermögen aktiviert (vgl. Ziffer 82/23).

29 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	R	
	2020	2021
Laufende Verbindlichkeiten	11 394	15 472
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	6 118	5 788
Mehrwertsteuer	1 815	1 427
Verrechnungssteuer	4 210	4 238
Übrige Steuer- und Zollverbindlichkeiten	93	123
Kontokorrente	4 115	7 734
Kantone	3 360	6 693
Übrige	755	1 041
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 102	1 892
Übrige Verbindlichkeiten	59	58

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert.

30 FINANZVERBINDLICHKEITEN**30.1 FINANZVERBINDLICHKEITEN**

Mio. CHF	R 2020	R 2021
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	29 899	25 857
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	13 025	10 459
Anleihen	4 148	3 580
Verpflichtungen ggü. bundeseigenen Sozialversicherungen	2 456	823
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes	5 340	5 471
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal	2 733	2 834
Derivative Finanzinstrumente	226	152
Beschlagnahmte Vermögenswerte	883	1 269
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 088	1 269
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	62 293	67 241
Anleihen	61 850	66 785
Vertragliche finanzielle Garantien	193	202
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	251	254

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffern 83/42 und 83/44 verwiesen.

Für weiterführende Informationen zu den vertraglichen finanziellen Garantien siehe Ziffer 83/40.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungswerten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente und vertraglichen finanziellen Garantien, welche beide zum Marktwert (Fair Value) bewertet werden.

Als Sicherheit erhaltene Barhinterlagen werden in der Bilanz aufgenommen und als Finanzverbindlichkeit erfasst. Als Sicherheit erhaltene Wertschriften werden hingegen ausserhalb der Bilanz geführt.

30.2 AUSSTEHENDE GELDMARKTPAPIERE

Fälligkeit Mio. CHF	ISIN-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis	Rendite	Nominalwert 2021	Bilanzwert 2021	Marktwert 2021
Total				-0,80%	10 442	10 459	10 458
Geldmarkt-Buchforderungen							
06.01.2022	CH0510948364	07.10.2021	100,202	-0,80%	600	600	600
13.01.2022	CH0510948372	14.10.2021	100,200	-0,79%	609	609	609
20.01.2022	CH0510948380	21.10.2021	100,198	-0,78%	779	780	780
27.01.2022	CH0510948398	28.10.2021	100,203	-0,80%	836	837	837
03.02.2022	CH0510948406	04.11.2021	100,203	-0,80%	600	600	600
10.02.2022	CH0510948281	12.08.2021	100,396	-0,78%	841	841	841
17.02.2022	CH0510948422	18.11.2021	100,205	-0,81%	586	586	586
24.02.2022	CH0510948430	25.11.2021	100,213	-0,84%	594	595	595
03.03.2022	CH0510948448	02.12.2021	100,215	-0,85%	630	631	631
10.03.2022	CH0510948455	09.12.2021	100,215	-0,85%	593	594	593
17.03.2022	CH0510948463	16.12.2021	100,215	-0,85%	655	656	656
24.03.2022	CH0510948471	23.12.2021	100,206	-0,81%	534	535	535
31.03.2022	CH0510948356	30.09.2021	100,394	-0,78%	637	638	638
12.05.2022	CH0510948414	11.11.2021	100,404	-0,80%	650	652	652
30.06.2022	CH0510948224	01.07.2021	100,764	-0,75%	837	840	840
29.12.2022	CH0510948489	30.12.2021	100,754	-0,74%	461	465	464

30.3 AUSSTEHENDE ANLEIHEN

Laufzeit Mio. CHF	ISIN Nr.	Coupon	durchschnitt- liche Rendite	Freie Eigen- quoten	Nominalwert 2021	Bilanzwert 2021	Markwert 2021
Total			1,23%	5 387	64 916	70 365	79 623
Eidgenössische CHF Anleihen							
2011-2022	CH0127181011	2,00%	0,92%	310	3 523	3 580	3 605
1998-2023	CH0008435569	4,00%	3,40%	0	4 558	4 743	4 960
2012-2024	CH0127181177	1,25%	0,74%	170	3 173	3 235	3 340
2013-2025	CH0184249990	1,50%	0,51%	440	3 111	3 242	3 355
2014-2026	CH0224396983	1,25%	-0,09%	325	3 478	3 711	3 764
2007-2027	CH0031835561	3,25%	1,14%	215	2 520	2 838	3 067
1998-2028	CH0008680370	4,00%	3,73%	0	5 612	5 802	7 315
2016-2029	CH0224397346	0,00%	-0,20%	430	3 674	3 731	3 745
2015-2030	CH0224397171	0,50%	-0,06%	300	2 687	2 823	2 847
2011-2031	CH0127181029	2,25%	0,96%	182	2 526	2 840	3 135
2018-2032	CH0344958688	0,50%	-0,11%	300	1 976	2 109	2 109
2003-2033	CH0015803239	3,50%	3,06%	0	3 633	3 829	5 204
2019-2034	CH0440081393	0,00%	-0,14%	210	1 504	1 531	1 514
2021-2035	CH0557778310	0,25%	-0,01%	300	936	970	963
2006-2036	CH0024524966	2,50%	1,82%	415	3 607	3 964	4 892
2012-2037	CH0127181193	1,25%	1,05%	165	3 484	3 608	4 182
2019-2039	CH0440081401	0,00%	-0,13%	300	1 736	1 777	1 734
2012-2042	CH0127181169	1,50%	0,95%	230	4 136	4 616	5 442
2017-2045	CH0344958498	0,50%	0,13%	250	1 916	2 088	2 159
1999-2049	CH0009755197	4,00%	1,98%	230	2 165	3 287	4 624
2017-2055	CH0344958472	0,50%	0,34%	210	1 244	1 313	1 507
2016-2058	CH0224397338	0,50%	0,18%	245	1 491	1 671	1 844
2014-2064	CH0224397007	2,00%	1,02%	160	2 227	3 058	4 316

LAUFZEIT

Die Angabe zur Laufzeit bezieht sich auf die Grundanleihe. Aufstockungen sind in nachfolgenden Perioden möglich. Die nachträglich emittierten Anleihen haben entsprechend kürzere Laufzeiten.

FREIE EIGENQUOTEN

Bei der Emission von Eidgenössischen Anleihen kann sich der Bund sogenannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

31 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER SONDERRECHNUNGEN

Mio. CHF	R	
	2020	2021
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	5 026	5 108
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	954	895
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)	4 072	4 213

Unter dieser Position sind die Kontokorrentverpflichtungen gegenüber dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) ausgewiesen. Die Fonds verfügen über keine eigenen flüssigen Mittel. Das Zahlungsmanagement wird deshalb über die Bundesrechnung abgewickelt.

Im Gegensatz zum NAF hat der BIF in der Vergangenheit kumuliert mehr Mittel ausgegeben, als ihm aufgrund der zweckgebundenen Erträge zufließen. Diese Finanzierungslücke wurde mit einem Tresoreriedarlehen des Bundes geschlossen, welches in der Bundesrechnung im Finanzanlagevermögen aktiviert ist (vgl. Ziffer 82/23).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zum Nominalwert bewertet.

32 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN**UMFANG DER PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN**

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden insbesondere die Verpflichtungen aus dem Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Bund bei der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) ausgewiesen. Zudem beinhaltet die Position die Verpflichtungen aus Vorruhestandsleistungen und aus den Ruhegehältern für Magistratspersonen.

GESETZLICHE VORGABEN

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

ORGANISATION DER VORSORGE

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden des Bundes sind im Vorsorgewerk Bund versichert, welches der Sammelstiftung PUBLICA angeschlossen ist. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund setzt sich aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

VERSICHERUNGSPLAN

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (VRAB) festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrages mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt höhere als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird ein Risikobeitrag erhoben. Der Risikobeitrag und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Die versicherten Personen haben die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem haben die versicherten Personen die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des projizierten verzinsten Sparkapitals und des Umwandlungssatzes ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert.

VERMÖGENSANLAGE

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Vorsorgewerke mit gleichem Anlageprofil.

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

RISIKEN FÜR DEN ARBEITGEBER

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund kann die Finanzierungsbedingungen (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern.

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, kann ein Sanierungsbeitrag nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden. Per 31.12.2021 beträgt der regulatorische Deckungsgrad nach BVV 2 für das Vorsorgewerk Bund 107,3 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 105,9 %).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind die Vorsorgepläne des Bundes als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die DBO werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien ermittelt (Projected-Unit-Credit-Methode). Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben, etc.), unter Verwendung demografischer Annahmen (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller Annahmen (Lohn- und Rentenentwicklung, Projektionszinssatz Altersguthaben). Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Die Berücksichtigung von Risk-Sharing in der Bewertung der DBO erfolgt in zwei Schritten und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird unterstellt, dass der Stiftungsrat des Vorsorgewerks auch weiterhin Massnahmen ergreifen wird, um das Vorsorgewerk im finanziellen Gleichgewicht zu halten und der systematischen Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern entgegenzuwirken. Im Umsetzungskonzept wird als einzige und wahrscheinlichste risikomindernde Massnahme angenommen, dass der Umwandlungssatz auf ein versicherungstechnisch korrektes Niveau gesenkt wird. Unter Annahme eines technischen Zinssatzes von 1,3 Prozent bei Verwendung von Periodentafeln ergibt sich eine Umwandlungssatzsenkung auf 4,7 Prozent.

Auch nach Annahme der zukünftigen Leistungskürzung (infolge des tieferen Umwandlungssatzes) bleibt eine strukturelle Finanzierungslücke, die in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt wird. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 60 Prozent gemäss der aktuellen Staffelung der regulatorischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der DBO des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen werden infolge der Anwendung von Risk-Sharing nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

32.1 VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Mio. CHF	R 2020	R 2021
Vorsorgeverpflichtung		
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	33 855	33 314
Marktwert des Planvermögens am 31.12.	-28 740	-29 839
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeiten am 31.12.	5 116	3 475

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt unter Berücksichtigung der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing; siehe Box).

32.2 VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39

Mio. CHF	R 2020	R 2021
Vorsorgeaufwand	687	698
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	691	681
Verwaltungskosten	11	7
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-69	68
Zinsertrag aus dem Planvermögen	55	-57

32.3 NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNGEN UND DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	R 2020	R 2021
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-2 013	-1 657
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-740	-425
Änderung der finanziellen Annahmen	-1 278	-495
Änderung der demografischen Annahmen	-	-832
Erfahrungsbedingte Anpassungen	538	902
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-1 272	-1 232

Die *Änderung der demografischen Annahmen* widerspiegelt den versicherungsmathematischen Gewinn aus der Umstellung auf die technischen Grundlagen BVG 2020, Generationentafeln.

32.4 VERÄNDERUNG BARWERT DER VORSORGEVERPFLICHTUNG

Mio. CHF	R	
	2020	2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 01.01.	34 686	33 855
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	691	681
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-69	68
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1 075	-1 234
Arbeitnehmerbeiträge	363	369
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-740	-425
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am 31.12.	33 855	33 314

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 14,3 Jahre (Vorjahr 14,9 Jahre).

32.5 ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	R	
	2020	2021
Marktwert des Planvermögens am 01.01.	27 548	28 740
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-55	57
Arbeitgeberbeiträge	697	682
Arbeitnehmerbeiträge	363	369
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-1 075	-1 234
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	1 272	1 232
Verwaltungskosten (exklusive Vermögensverwaltungskosten)	-11	-7
Marktwert des Planvermögens am 31.12.	28 740	29 839

32.6 ANLAGESTRUKTUR DES PLANVERMÖGENS

Anteile in %	2020		2021	
	kotiert	nicht kotiert	kotiert	nicht kotiert
Total Planvermögen	86,97	13,03	86,87	13,13
Geldmarkt	3,37	-	3,33	-
Eidgenössische Bundesanleihen	5,63	-	5,27	-
Übrige Anleihen in CHF	10,18	-	9,48	-
Staatsanleihen in Fremdwährungen	24,64	-	22,56	-
Unternehmensanleihen in Fremdwährungen	10,36	-	8,56	-
Aktien	26,01	-	27,20	-
Immobilien	3,84	6,42	6,01	6,38
Übrige Anlagen	2,94	6,61	4,46	6,75

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zuteilung des Vermögens auf die einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrößen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

32.7 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANGABEN

	R 2020	R 2021
Diskontierungssatz per 01.01.	-0,20 %	0,20 %
Diskontierungssatz per 31.12.	0,20 %	0,40 %
Projektionszinssatz Altersguthaben	0,30 %	0,40 %
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	0,40 %	0,60 %
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0,00 %	0,01 %
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	40,00 %	40,00 %
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,72	22,57
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,76	24,37

Der Diskontierungssatz wird auf Basis der Rendite von erstrangigen festverzinslichen Unternehmensanleihen festgelegt.

32.8 SENSITIVITÄTEN

31.12.2021 Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung	
	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-791	840
Projektionszinssatz Altersguthaben (0,25 % Veränderung)	163	-160
Lohnentwicklung (0,25 % Veränderung)	95	-93
Rentenentwicklung (0,25 % Veränderung)	640	-610
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	850	-863

31.12.2020 Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung	
	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-876	933
Projektionszinssatz Altersguthaben (0,25 % Veränderung)	163	-160
Lohnentwicklung (0,25 % Veränderung)	99	-97
Rentenentwicklung (0,25 % Veränderung)	724	-688
Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung)	878	-891

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg oder einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Für die Berechnung der Sensitivitäten wurden der Diskontierungssatz, der Projektionszinssatz für die Altersguthaben sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung um 0,25 Prozentpunkte erhöht oder abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt oder erhöht wurde.

32.9 SCHÄTZUNG DER BEITRÄGE 2022

Die für 2022 erwarteten zu bezahlenden Arbeitgeberbeiträge an das Vorsorgewerk Bund belaufen sich auf 688 Millionen.

33 RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlau f	Rückbau und Entsorgung	Ferien und Überzeit	Bürgschaften	Übrige	Total
Stand per 01.01.2020	20 800	1 964	2 305	808	235	-	1 315	27 427
Bildung	-	121	50	601	28	2 409	535	3 744
Auflösung	-	-	-	-7	-1	-	-680	-688
Verwendung	-1 900	-173	-21	-154	-	-90	-	-2 338
Umgliederung	-	-	-	-	-	68	-68	-
Stand per 31.12.2020	18 900	1 912	2 334	1 248	262	2 387	1 102	28 145
Änderungen in der Rechnungslegung	5 500	-	-	-	-	-	-	5 500
Stand per 01.01.2021 nach Restatement	24 400	1 912	2 334	1 248	262	2 387	1 102	33 645
Bildung	5 100	110	22	1	7	30	1 383	6 653
Auflösung	-	-	-	-10	-8	-495	-151	-664
Verwendung	-	-171	-25	-11	-	-253	-338	-798
Stand per 31.12.2021	29 500	1 851	2 331	1 228	261	1 669	1 996	38 836
davon kurzfristig	-	182	-	24	261	371	1 612	2 450
davon langfristig	29 500	1 669	2 331	1 204	-	1 298	384	36 385

Hinweis: Die «Änderungen in der Rechnungslegung» sind in Kapitel B74 «Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung» beschrieben.

VERRECHNUNGSSTEUER

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Zahlungseinang aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher bereits in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Sockelertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der die Rückerstattungen widerspiegelt, welche in den Folgejahren voraussichtlich noch geltend gemacht werden. Da die deklarierte Verrechnungssteuer in der Regel innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden kann, umfasst die Rückstellung mutmassliche Ausstände aus den drei letzten abgelaufenen Steuerjahren. Die Rückstellung wurde per 1.1.2021 neu bewertet. Siehe dazu Kapitel B 74.

MILITÄRVERSICHERUNG

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

MÜNZUMLAU

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung (+22 Mio.) entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB. Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 25 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

RÜCKBAU UND ENTSORGUNG

Die Rückstellungen für nukleare Stilllegung und Entsorgung umfassen sowohl die Entsorgung von radioaktiven Abfällen sowie den Rückbau von Kernanlagen. Die Kostenberechnungen stützen sich auf die offizielle «Kostenstudie 2016» von swissnuclear sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI) zu den vorhandenen Abfallmengen. Die

anfallenden Kosten werden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wird verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung als auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird. Die «Kostenstudie 2021» von swissnuclear wird nach der Prüfung durch die zuständigen Gremien für die Rückstellungsbewertung berücksichtigt (voraussichtlich im Jahr 2023).

– *Entsorgung von radioaktiven Abfällen; 334 Millionen*

Die Rückstellung deckt die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen (308 Mio.). Die entsprechenden Anlagen werden durch das PSI betrieben. Die Entsorgungskosten für die Betriebsabfälle, welche vor der rechtlichen Verselbständigung des ETH-Bereichs im Jahr 2000 angefallen sind, werden durch den Bund getragen. Die Kosten für Abfälle ab dem Jahr 2000 werden durch den ETH-Bereich finanziert.

Zusätzlich ist für die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) ein Betrag von 26 Millionen berücksichtigt. Die radioaktiven Abfälle werden gegen eine Gebühr unter Federführung des BAG eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das PSI, welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist und entsprechend vom Bund entschädigt wird.

– *Stilllegung von Kernanlagen; 240 Millionen*

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau. Die Kernanlagen werden durch das PSI betrieben, sind aber im Eigentum des Bundes.

– *Räumung Munitionslager in Mitholz; 590 Millionen*

Gestützt auf Expertenberichte hat der Bundesrat am 4.12.2020 beschlossen, dass das ehemalige Munitionslager Mitholz geräumt werden soll. Die Gesamtkosten für die Räumung werden gegenwärtig auf 700 Millionen geschätzt, verteilt über einen Zeitraum von rund 20 Jahren. Die Bandbreiten der Kostenschätzungen liegen dabei zwischen 500 bis 900 Millionen. Nach Abzug der voraussichtlich bilanzierungsfähigen Anteile der Gesamtkosten (Schutzbauten Strasse) im Umfang von geschätzt 110 Millionen wird für den restlichen Betrag eine Rückstellung von 590 Millionen gebildet.

Für die Kostenberechnung wird davon ausgegangen, dass die Risiken endgültig beseitigt werden. Für den Fall, dass eine Räumung aus technischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen nicht realisiert werden kann, bzw. abgebrochen werden muss, wurde als Alternative zur Räumung der Munitionsrückstände eine Überdeckung des ehemaligen Munitionslagers konzipiert. Mit dieser könnten aus heutiger Sicht die Risiken ebenfalls in den akzeptablen Bereich gesenkt werden. Bis Ende Oktober 2022 wird das VBS eine Botschaft erarbeiten, mit der dem Parlament ein Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Massnahmen beantragt werden soll.

– *Rückbau von Bundesliegenschaften; 64 Millionen*

Weitere Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest (30 Mio.). Für die militärischen Bundesliegenschaften beträgt die Rückstellung für Stilllegungen und Rückbauten 34 Millionen.

FERIEN UND ÜBERZEIT

Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2021 auf 3,3 Millionen Stunden. Das durchschnittliche Zeitguthaben pro Mitarbeiter beläuft sich auf etwas über zwei Arbeitswochen (11 Tage).

BÜRGSCHAFTEN

Unter dieser Position sind vorwiegend Bürgschafts- und Garantiezusagen aus Covid-Massnahmen bilanziert:

— *Covid-19-Überbrückungskredite für KMU und Startup-Unternehmen*; 1599 Millionen
Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen im Vorjahr bei ihren Geschäftsbanken vom Bund verbürgte Überbrückungskredite in Anspruch nehmen (*Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz*). Die Überbrückungskredite sind innert 8 Jahren zurückzubezahlen. Ebenfalls konnten qualifizierte Startup-Unternehmen verbürgte Kredite beanspruchen. Die Abwicklung erfolgte über bestehende Bürgschaftsgenossenschaften. Insgesamt bürgt der Bund per 31.12.2021 für Überbrückungskredite im Umfang von 12 Milliarden. Für erwartete zukünftige Zahlungsausfälle ist eine Rückstellung im Betrag von 1599 Millionen bilanziert (vgl. Kapitel B 72).

— *Härtefallmassnahmen*; 29 Millionen

Der Bund übernimmt Verluste, welche den Kantonen aus seinen Covid-19-Härtefallmassnahmen entstehen können. Dafür wurde per Stichtag eine Rückstellung im Betrag von 29 Millionen gebildet (vgl. Kapitel B 72).

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind:

— *Testkosten Covid*; 1318 Millionen

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, die Kosten für die verschiedenen Sars-CoV-2 Tests. Die Kosten für die Tests werden von den Krankenversicherern und von den Kantonen vorfinanziert und anschliessend dem Bund in Rechnung gestellt. Gestützt auf die Anzahl der im Berichtsjahr durchgeführten Tests und einer Abschätzung, welcher Anteil der Tests aufgrund Nicht-Erfüllung der Kriterien vom Bund nicht übernommen wird, wurde ein Aufwand in der Höhe von 2278 Millionen geschätzt. Davon wurden 961 Millionen bereits an die Krankenversicherer und Kantone ausbezahlt oder als Rechnungen erfasst. Die restlichen Kosten in der Höhe von 1318 Millionen sind als kurzfristige Rückstellung ausgewiesen. Die Rückstellung deckt sämtliche Aufwände für Tests, welche bis zum 31.12.2021 durchgeführt und dem Bund mutmasslich noch nicht in Rechnung gestellt wurden (vgl. Kapitel B 72).

— *Treueprämien für Bundespersonal*; 286 Millionen

Die Verpflichtungen für Treueprämien werden gestützt auf die geltenden Regelungen der Bundespersonalverordnung (BPV) ermittelt. Für die Berechnung werden versicherungstechnische Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter entsprechen den für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung verwendeten Grössen (vgl. Ziffer 82/32.7).

— *Unterstützung öffentlicher Verkehr*; 232 Millionen

Für Defizitdeckungen und Ertragsausfälle werden 232 Millionen zurückgestellt (vgl. Kapitel B 72).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist die Verpflichtung noch nicht gegenwärtig, der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

34 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMD- UND EIGENKAPITAL

ARTEN VON ZWECKGEBUNDENEN MITTELN

Unter dem Begriff zweckgebundene Mittel existieren unterschiedliche Gefässe für die Finanzierung von Vorhaben:

- Eine *Spezialfinanzierung* liegt vor, wenn Einnahmen gesetzlich zur Erfüllung von bestimmten Aufgaben zweckgebunden werden.
- *Spezialfonds* sind Vermögen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen, oder die dem Bund von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden (z.B. Erbschaften, Vermächtnisse oder Schenkungen). Betragsmässig die grösste Bedeutung haben der Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie der Fonds für den Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (NAF). Die beiden Verkehrsfonds verfügen über eine eigene Rechnung mit Bilanz und Erfolgsrechnung, die vom Parlament separat zu genehmigen ist («Sonderrechnung»). Da diese Sonderrechnungen nicht in die Bundesrechnung konsolidiert werden, sind diese Fonds nicht in den nachfolgenden Zahlen aufgeführt.
- *Übrige zweckgebundene Mittel*: Diese bestehen aus Radio- und Fernsehgebühren, welche gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG), zweckgebunden eingesetzt werden müssen.

BUCHHALTERISCHE BEHANDLUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Je nach Gefäss erfolgt die buchhalterische Behandlung in der Bundesrechnung unterschiedlich. Die Vorgaben für die Abbildung sind gesetzlich vorgeschrieben.

Spezialfinanzierungen

Die Einnahmen und Ausgaben von Spezialfinanzierungen sind in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet. Ebenso sind das Vermögen (Aktiven) und die Bestände (Passiven) der Spezialfinanzierungen in der Bundesbilanz enthalten. Für den Ausweis der Spezialfinanzierung werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bestand statistisch ausgewertet und zusammengezogen. Eine Spezialfinanzierung ist somit eine Teilmenge der Bundesrechnung, welche separat dargestellt wird. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung der Spezialfinanzierung. Bei den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage bzw. Entnahme). Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen innerhalb des Eigenkapitals umgebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Kapitel B 6, Eigenkapitalnachweis).

Spezialfonds

Im Unterschied zu den Spezialfinanzierungen führen Spezialfonds eine eigene Rechnung. Die Fondsrechnungen werden mit Ausnahme der Sonderrechnungen (BIF und NAF) in die Bundesrechnung konsolidiert. Dabei gilt es zu beachten, dass lediglich die Bilanzwerte in

die Bundesrechnung konsolidiert werden. Dagegen dürfen Aufwand und Ertrag gemäss Art. 52, Abs. 3 FHG nicht in der Bundesrechnung erscheinen, da Spezialfonds nicht der Kreditbewilligung durch das Parlament unterstehen.

Übrige zweckgebundene Mittel

Die Geldzu- und Geldabflüsse aus Radio- und Fernsehgebühren werden in der Bundesrechnung ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt.

Zuordnung zu Fremd- oder Eigenkapital

Der Bestand der zweckgebundenen Mittel wird in der Bundesbilanz entweder im Fremd- oder im Eigenkapital bilanziert. Bei Spezialfonds ist mit «Bestand» das Eigenkapital aus den jeweiligen Fondsrechnungen gemeint. Bezüglich der Untergliederung gilt: Die Mittel werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn weder Art noch Zeitpunkt der Mittelverwendung beeinflusst werden können. Wo das Gesetz hingegen Handlungsspielraum einräumt, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

DETAILINFORMATIONEN ZU DEN EINZELNEN ZWECKGEBUNDENEN MITTEL

Nachfolgend werden zweckgebundenen Mittel in Tabellenform aufgelistet, getrennt nach Fremd- und Eigenkapital. Eigene Rechnungen inklusive Zweck, Funktionsweise und Rechtsgrundlage pro Zweckbindung finden sich in der Zusatzdokumentation «Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel».

34.1 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMDKAPITAL

Mio. CHF	R 2020	R 2021	Einlage (Aufwand)	Entnahme (Ertrag)	Bilanzver- änderung
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	3 808	4 177	119	138	389
Spezialfinanzierungen	1 414	1 395	119	138	-
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	243	233	-	10	n.a.
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	-23	-16	7	-	n.a.
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-5	0	5	-	n.a.
Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	0	0	0	-	n.a.
Spielbankenabgabe	574	502	-	73	n.a.
Altlastenfonds	289	328	39	-	n.a.
Abwasserabgabe	246	278	32	-	n.a.
Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien	-	28	28	-	n.a.
Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas	-	8	8	-	n.a.
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	-	55	n.a.
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	32	-	-	n.a.
Medienforschung, Rundfunktechnologie	2	2	-	1	n.a.
Filmförderung	0	0	-	-	n.a.
Krankenversicherung	-	-	-	-	n.a.
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	-	-	-	n.a.
Spezialfonds	1 946	2 312	n.a.	n.a.	367
Netzzuschlagsfonds	1 265	1 623	n.a.	n.a.	358
Nuklearschadenfonds	521	529	n.a.	n.a.	7
Familienausgleichskasse	95	95	n.a.	n.a.	-1
Fonds Landschaft Schweiz	6	6	n.a.	n.a.	0
Unterstützungsfonds Bundespersonal	30	30	n.a.	n.a.	0
Übrige Spezialfonds im Fremdkapital	28	29	n.a.	n.a.	1
Übrige Zweckgebundene Mittel	448	471	n.a.	n.a.	22
Liquiditätsbestand aus der Radio- und Fernsehgebühr	415	438	n.a.	n.a.	23
Abgabenanteil für regionale Radio- und Fernsehveranstalter	25	27	n.a.	n.a.	2
Unterstützung der Stiftung Nutzungsforschung	3	4	n.a.	n.a.	1
Andere übrige zweckgebundene Mittel	5	2	n.a.	n.a.	-4

34.2 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM EIGENKAPITAL

Mio. CHF	R 2020	R 2021	Umbu- chungen im Eigen- kapital	Zu-/ Abnahme Eigen- kapital
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 517	6 523	-15	21
Spezialfinanzierungen	5 071	5 055	-15	n.a.
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	368	364	-4	n.a.
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	4 629	4 629	-	n.a.
Spezialfinanzierung Luftverkehr	75	63	-12	n.a.
Überwachung Tierseuchen	0	0	0	n.a.
Spezialfonds	1 414	1 438	n.a.	24
Fonds für Regionalentwicklung	1 063	1 069	n.a.	6
Verteidigung & Bevölkerungsschutz	89	89	n.a.	0
Technologiefonds	187	205	n.a.	18
Museumsfonds	25	23	n.a.	-2
Gottfried Keller-Stiftung	17	17	n.a.	-0
Tabakpräventionsfonds	17	19	n.a.	2
Centre Dürrenmatt	6	7	n.a.	0
Fonds zur Behebung besonderer Notlagen	2	2	n.a.	0
Bibliotheksfonds	2	3	n.a.	0
Übrige	5	5	n.a.	-1
Übrige Zweckgebundene Mittel	32	30	n.a.	-2
Digitalisierung Radio/Fernsehen (Veranstalter mit Abgabeanteil)	9	3	n.a.	-6
Förderung neuer Verbreitungstechnologien	6	4	n.a.	-2
Unterstützung Aus- und Weiterbildung (Veranstalter mit Abgabeanteil)	6	4	n.a.	-1
Andere übrige zweckgebundene Mittel	11	18	n.a.	7

83 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

40 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

DEFINITION DER EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Als Eventualverbindlichkeiten gelten einerseits (rechtlich oder faktisch) bestehende Verpflichtungen, bei denen eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung nicht möglich ist oder bei denen ein Mittelabfluss zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages als unwahrscheinlich betrachtet wird. Als unwahrscheinlich gilt ein Mittelabfluss mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 50 Prozent. Steigt die Wahrscheinlichkeit über 50 Prozent, ist anstelle der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung zu verbuchen.

Eventualverbindlichkeiten sind andererseits auch mögliche Verpflichtungen, deren Existenz noch nicht bestätigt ist. Das Ereignis, welches die Existenz der Verpflichtung bestätigen könnte, liegt jedoch ausserhalb der Kontrolle des Bundes.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	R	
	2020	2021
Eventualverbindlichkeiten	42 811	38 615
Bürgschaften und Garantien	34 316	28 511
Kapitalzusagen für Entwicklungsbanken	7 428	9 165
Rechtsfälle	495	362
Übrige Eventualverbindlichkeiten	572	577

40.1 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEN

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Der Bund erteilt diese Garantien überwiegend unentgeltlich. Die Garantien beinhalten dann eine Subventionskomponente, weil der Schuldner infolge der Bürgschaft oder Garantie günstiger zu Krediten kommt.

Rechtliche Ausgestaltung

Der Bund gewährt sowohl Garantien als auch Bürgschaften. Rechtlich sind Garantien und Bürgschaften zu unterscheiden, dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Höhe der möglichen Verpflichtung: Bei einer Garantie werden die Garantiesumme und der Eintrittsfall im Garantievertrag festgelegt. Beim Bürgschaftsvertrag kann der Bund nur so weit belangt werden, wie der Hauptschuldner noch schuldet.

Innerhalb der Bürgschaften wird zusätzlich zwischen einfachen Bürgschaften und Solidarbürgschaften unterschieden. Die einfache Bürgschaft begründet eine subsidiäre Haftung des Bürgen. Damit kann dieser erst belangt werden, wenn gegen den Hauptschuldner der Konkurs eröffnet oder die Nachlassstundung bewilligt worden ist. Bei solidarischer Verpflichtung des Bürgen kann dieser vor dem Hauptschuldner und vor der Verwertung der Grundpfänder belangt werden, sofern der Hauptschuldner mit seiner Leistung in Rückstand und erfolglos gemahnt oder seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist.

Im Folgenden werden aus Gründen der Lesbarkeit sowohl Bürgschaften als auch Garantien als «Garantien» bezeichnet.

Bewilligung

Der Bundesrat darf Garantien nur gewähren, sofern er von den Eidgenössischen Räten dazu explizit ermächtigt wurde. Die Ermächtigung erfolgt in der Regel mittels Verpflichtungskredit. Der bewilligte Verpflichtungskredit stellt den Höchstbetrag dar, welcher durch Bundesrat und Verwaltung vergeben werden kann. Nebst dieser Maximalgrösse werden die beanspruchten Mittel ausgewiesen. Darunter sind die effektiv vertraglich eingegangenen Garantietranchen zu verstehen, unabhängig davon, ob diese Tranchen durch den Garantienehmer auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Im Grundsatz gilt eine Garantie als «beansprucht», wenn Bundesrat oder Verwaltung keinen Einfluss auf einen möglichen zukünftigen Mittelabfluss mehr nehmen können.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erstbewertung: Initial werden Garantien grundsätzlich zum «Fair Value» bewertet und als Finanzverbindlichkeiten bilanziert. Die Bewertung erfolgt dabei anhand des Erwartungswertes des zukünftigen Mittelabflusses. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Kann die Ausfallwahrscheinlichkeit im Zeitpunkt der Gewährung nicht mit angemessener Zuverlässigkeit abgeschätzt werden, lässt sich auch kein Erwartungswert ermitteln. In diesen Fällen wird auf eine Bilanzierung im Rahmen der Erstbewertung verzichtet und ausschliesslich eine Eventualverbindlichkeit ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Dies ist bei vielen vom Bund gewährten Garantien der Fall.

Folgebewertung: Finanzverbindlichkeiten werden über die Laufzeit der Garantie aufgelöst und periodisiert als nichtfinanzierungswirksamer Finanzertrag erfasst. Steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Garantie über 50 Prozent und wird damit ein Mittelabfluss wahrscheinlich, ist statt der bestehenden Finanzverbindlichkeit bzw. statt der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung in der Höhe des erwarteten Mittelabflusses zu erfassen.

BÜRGschaften UND GARANTIE

Mio. CHF	Garantiesumme gemäss Verpflich- tungs- bzw. Rahmenkredit			Verbuchte Verbindlichkeit			
	per 31.12.2021	Beansprucht per 01.01.2021	Veränderung	per 31.12.2021	Veränderung	per 31.12.2021	
Bürgschaften und Garantien	87 023	36 663	-6 524	30 139	2 540	-709	1 830
IWF Währungshilfebeschluss	10 000	8 588	-4 835	3 753	-	-	-
IWF PRGT-Fonds	2 550	1 281	641	1 922	-	-	-
Covid-Überbrückungskredite	40 000	15 270	-3 268	12 002	2 332	-733	1 599
Eurofima	-	2 898	308	3 206	28	4	32
Sozialer Wohnungsbau	18 552	3 493	220	3 713	38	1	39
Konzessionierte Transportunternehmen	11 000	2 779	178	2 956	126	4	131
Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe	1 875	1 354	0	1 354	-	-	-
Hochseeschifffahrt	1 700	326	-49	277	15	-15	0
Pflichtlagerwechsel	540	201	11	213	-	-	-
Int. Leistungsaushilfe Krankenversicherung	300	300	0	300	-	-	-
Übrige	506	173	270	443	-	29	29
<i>behandelt als:</i>							
Eventualverbindlichkeiten	-	34 316	-5 805	28 511	-	-	-
Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	193	10	202
Rückstellungen	-	2 347	-719	1 628	2 347	-719	1 628

- *IWF Währungshilfebeschluss:* Der Bund garantiert der SNB die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHG) zur Prävention oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems gewährt. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 10 Milliarden eingestellt. Mit Inkrafttreten einer Ressourcenumschichtung im IWF hat sich die Kreditlinie im laufenden Jahr wesentlich reduziert. Per Bilanzstichtag wurden 3,8 Milliarden beansprucht (-4,8 Mrd. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *IWF PRGT-Fonds:* Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem IWF zu Händen des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) gewährt. Der PRGT vergibt Kredite an einkommensschwache Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert. Die SNB finanziert den schweizerischen Beitrag zum PRGT-Kapital in Form von Krediten. Der Bund hat für mögliche Garantien einen Verpflichtungskredit von 2,55 Milliarden eingestellt. Die letzten Ausstände aus dem Darlehen von 2001 wurden fristgemäss im Berichtsjahr zurückbezahlt, der Verpflichtungskredit

reduzierte sich dadurch um 550 Millionen. Per Bilanzstichtag wurden insgesamt Darlehen im Umfang von 1,9 Milliarden beansprucht (+641 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Erhöhung ist auf die Beanspruchung des Darlehens zur Bewältigung der Corona-Pandemie, welches im Vorjahr bewilligt wurde, zurückzuführen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie als Eventualverbindlichkeit geführt wird.

- *Covid-19-Überbrückungskredite* Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen, die durch die Covid-19-Krise betroffen sind, Überbrückungskredite in Anspruch nehmen, welche mittels Solidarbürgschaften von vier Bürgschaftsgenossenschaften verbürgt werden. Der Bund wiederum übernimmt die Verluste der Bürgschaftsgenossenschaften, ist aber nicht Partei der Bürgschaftsverträge. Der Bund hat für mögliche Garantien einen Verpflichtungskredit von 40 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 12 Milliarden (-3 Mrd. gegenüber dem Vorjahreswert) beansprucht. Aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation wird davon ausgegangen, dass nicht alle Kredite zurückbezahlt werden. Für den erwartenden Mittelabfluss ist unter den Rückstellungen ein Betrag von 1,6 Milliarden (-733 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert) erfasst. Jene Bürgschaften, für welche nach heutiger Einschätzung kein Mittelabfluss erwartet wird, belaufen sich auf insgesamt 10,4 Milliarden (Vorjahr: 12,9 Mrd.). Dieser Betrag wird unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.
- *Eurofima*: Der Bund garantiert im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der Eurofima (Gesellschaft für die Finanzierung von Rollmaterial der europäischen Staatsbahnen) für die von Eurofima an die SBB gewährten Darlehen sowie für den von der SBB nicht vollständig einbezahlten Anteil am Aktienkapital an der Eurofima. Die maximale Kreditlimite der SBB bei der Eurofima beträgt 5,4 Milliarden. Der Bund hat dafür keinen entsprechenden Verpflichtungskredit eingestellt, da diese Garantie vor Einführung des Instruments «Verpflichtungskredit» eingegangen wurde. Per Bilanzstichtag haben die SBB Darlehen bei der Eurofima im Betrag von 3,2 Milliarden beansprucht (+308 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert), das nicht liberierte Aktienkapital beträgt unverändert 104 Millionen. Die Garantie ist per Bilanzstichtag mit 32 Millionen bewertet und passiviert.
- *Sozialer Wohnbau*: Der Bund verbürgt Nachgangshypothenken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Art. 48 WEG. Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vergeben und tritt gemäss Art. 35 WFG als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschafften Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten. Damit wird der soziale Wohnungsbau indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Es handelt sich vorwiegend um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 18,5 Milliarden (Vorjahr: 16,9 Milliarden) eingestellt. Per Bilanzstichtag sind davon 3,7 Milliarden beansprucht (+220 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Garantien sind per Bilanzstichtag mit 39 Millionen bewertet und als Finanzverbindlichkeit passiviert.
- *Konzessionierte Transportunternehmen*: Der Bund bürgt für Kredite von konzessionierten Transportunternehmen (KTU), welche zwecks Beschaffung von Betriebsmitteln aufgenommen wurden. Damit sollen den KTU Zinsvorteile ermöglicht werden, die indirekt über die zu leistenden Abgeltungen dem Bund als Besteller zugutekommen. Es handelt sich ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 11 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 2 956 Millionen beansprucht (+178 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Garantien sind per Bilanzstichtag mit 131 Millionen bewertet und passiviert.
- *Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe*: Der Bund bürgt für Kredite, welche Fluggesellschaften sowie die flugnahen Betriebe zur Überbrückung von Liquiditätspässen aufgenommen haben. Der Bund hat dafür Verpflichtungskredite im Umfang von 1,9 Milliarden eingestellt. Von den in Anspruch genommenen Mitteln der beiden Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss werden 85 Prozent, maximal aber 1275 Mil-

tionen, durch Ausfallbürgschaften des Bundes gesichert. Per Bilanzstichtag hatten die Fluggesellschaften Kredite im Umfang von 420 Millionen ausstehend. Für die flugnahen Betriebe hat der Bund zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses der SR Technics Switzerland AG (SRT) eine Ausfallbürgschaft auf einen Bankkredit (120 Mio.) gewährt, den sie mit 60 Prozent absichert. Das maximale Ausfallrisiko beträgt 79 Millionen. Per Bilanzstichtag hat die SRT den Kredit im Umfang von 20 Millionen bezogen. Nach heutiger Einschätzung wird kein Mittelabfluss aus diesen Bürgschaften erwartet; sie werden daher ausschliesslich in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

- *Hochseeschifffahrt:* Der Bund bürgt für Kredite von Reedereien zur Finanzierung von Hochseeschiffen. Die Bürgschaften wurden im Rahmen des Landesversorgungsgesetzes zur Sicherstellung von Frachtraum unter Schweizer Flagge gewährt. Es handelt sich ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 1,7 Milliarden eingestellt. Aufgrund der kaum mehr vorhandenen versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt hat der Bundesrat 2017 auf eine Erneuerung dieses Kredites verzichtet. Ende 2016 betrug die Höhe der verbürgten Kredite für Hochseeschiffe 794 Millionen. Seither geht die verbürgte Kreditsumme stetig zurück. Per 31.12.2021 sind noch Kredite in der Höhe von rund 277 Millionen verbürgt. Die Reduktion der Bürgschaftskredite war für den Bund unter Berücksichtigung der Verkaufserlöse mit Verlusten in Höhe von rund 345 Millionen verbunden. Für erwartete künftige Verluste sind per Stichtag keine Rückstellungen (-15 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert) verbucht. Im Umfang von 277 Millionen werden Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen (-34 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert).
- *Pflichtlagerwechsel:* Der Bund gewährt gestützt auf Artikel 20 des Landesversorgungsgesetzes (LVG; SR 531) den darlehensgebenden Banken Garantien für die Finanzierung der Pflichtlagerwaren und der Waren der ergänzenden Pflichtlagerhaltung. Damit trägt der Bund zur erleichterten Warenfinanzierung bei. Hat der Bund die Finanzierung eines Pflichtlagers garantiert, hat er ein gesetzliches, vorrangiges Aussonderungsrecht. Das Pflichtlager und allfällige Ersatzansprüche dienen ihm als Sicherheiten. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 540 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 213 Millionen beansprucht (+11 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *Internationale Leistungsaushilfe Krankenversicherung:* Der Bund garantiert für einen Kredit, welcher die Stiftung Gemeinsame Einrichtung (GE) für den Vollzug der internationalen Leistungshilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat. Die GE stellt gemäss KVG sicher, dass Personen, die sich ausserhalb des Staates aufhalten, in dem sie versichert sind, im Krankheitsfalle die notwendigen Leistungen beanspruchen können. Der Bund hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 300 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag sind davon 300 Millionen beansprucht (unverändert gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.

Von den Garantieverpflichtungen wurden insgesamt 6,2 Milliarden zugunsten von Unternehmen gewährt, an welchen der Bund beteiligt ist und welche «at equity» bewertet werden. Die restlichen Garantieverpflichtungen wurden gegenüber Dritten gewährt.

40.2 KAPITALZUSAGEN FÜR ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Beteiligung an multilateralen Entwicklungsbanken ist seit 1979 Teil der multilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz. Die Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzubezahlen, der Rest wird als Garantiekapital bezeichnet. Diese Garantiekapitalien tragen zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. So haben die Banken dank diesen Garantien eine hochwertige Bonität.

Die Garantiekapitalien werden als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, da es aktuell unwahrscheinlich ist, dass die nicht liberierten Anteile in naher Zukunft einbezahlt werden müssen. Zum Bilanzstichtag sind 9165 Millionen Garantiekapitalien gesprochen. Eine detaillierte Auflistung der ausstehenden Kapitalzusagen ist unter Ziffer 28/3 aufgeführt.

40.3 RECHTSFÄLLE

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsfällen stehen vorwiegend im Zusammenhang mit strittigen Rückerstattungsanträgen der Verrechnungssteuer (245 Mio.). Aufgrund von Urteilen des Bundesgerichts in vergleichbaren Fällen wird davon ausgegangen, dass die Rückerstattungsanträge zu keinem Mittelabfluss führen (vgl. Fiskalertrag, Ziffer 81/1).

Am 11.11.2021 hat das Bundesverwaltungsgericht entgegen der langjährigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV entschieden, dass eine nicht-spezialfinanzierte Dienststelle eines Gemeinwesens beim Erhalt von Investitionsmitteln einer anderen Dienststelle keine Vorsteuerkürzung vorzunehmen hat. Dieses Urteil ist aufgrund der Beschwerde der ESTV an das Bundesgericht noch nicht rechtskräftig. Bestätigt das Bundesgericht das Urteil der Vorinstanz, wird die ESTV ihre bisherige Praxis aufgeben müssen, was zu Rückzahlungen an betroffene Gemeinwesen führen würde. Die Höhe allfälliger Rückzahlungen ist nicht zuverlässig schätzbar.

40.4 ÜBRIGE EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die übrigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten vorwiegend mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (354 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Altlasten- und Lärmsanierungen sowie Rückbau- und Stilllegungskosten. Es handelt sich um Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss zwar möglich ist, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Entsorgung bestehen auch Verpflichtungen, für welche ein Mittelabfluss als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Für diese Verpflichtungen wurden entsprechende Rückstellungen im Umfang von 1228 Millionen erfasst (vgl. Ziffer 82/33).

41 EVENTUALFORDERUNGEN

Mio. CHF	R	
	2020	2021
Eventualforderungen	21 923	23 782
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	20 900	23 200
Übrige Eventualforderungen	1 023	582

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST; ohne Kantonsanteile von 21,2 %): Die DBST wird erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2021 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 23,2 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2021 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBST für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 70 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitjahr» vereinnahmt. Per 31.12.2021 verfügt der Bund über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2021 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2022 veranschlagten Einnahmen.

In den *übrigen Eventualforderungen* sind die folgenden wesentlichen Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (222 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden gestützt auf verwaltungsinterne Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz ausgebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügbaren Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat diese Position um 391 Millionen abgenommen.
- Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (261 Mio.). Diese Eventualforderungen liegen um 39 Millionen unter dem Vorjahreswert.

42 FINANZIELLE RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt seine Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Betreffend Aufbau und Organisation des generellen Risikomanagements wird auf die Ausführungen unter «Risikomanagement und Internes Kontrollsystem IKS» verwiesen (siehe Kapitel B 76).

Nachfolgend werden die finanziellen Risiken erläutert, welche dem Bund durch das Halten von Finanzinstrumenten entstehen. Das finanzielle Risikomanagement umfasst die Komponenten Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken.

42.1 KREDITRISIKEN

Das Kreditrisiko ist die Möglichkeit eines Verlusts, der entstehen kann, wenn eine Gegenpartei den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Solche Gegenparteirisiken entstehen beim Bund sowohl aus Positionen des Finanzvermögens als auch aus Positionen des Verwaltungsvermögens.

KREDITRISIKEN

Mio. CHF	R 2020	R 2021
Kreditrisiken in den Bilanzpositionen		
Finanzvermögen	33 525	32 558
Flüssige Mittel	13 894	12 973
Forderungen	5 923	6 001
Nicht-derivative Finanzinstrumente	13 559	13 431
Aktive finanzielle Rechnungsabgrenzungen	118	132
Derivative Finanzinstrumente	32	22
Verwaltungsvermögen	5 268	5 574
Darlehen im Verwaltungsvermögen	5 268	5 574

KREDITRISIKEN AUS DEM FINANZVERMÖGEN

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Beschaffung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung.

Die *flüssigen Mittel und Finanzanlagen* werden im Wesentlichen zentral durch die EFV bewirtschaftet (Tresorieremittel und Tresorieredarlehen). Die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken werden durch Anlagevorschriften und Limitenvorgaben begrenzt. Diese Limiten werden nach vordefinierten Kriterien festgelegt, namentlich Rating, Eigenkapital, Finanzkraft (bei Kantonen), Diversifikation und Instrumenttyp. Die ausgesetzten Gegenparteilimiten werden regelmässig überprüft und die Einhaltung der Limiten wird täglich überwacht. Die Gegenparteirisiken per Bilanzstichtag sind für diese Positionen sehr gering. Derzeit ist die gesamte Liquidität bei der SNB angelegt. Die kurz- und langfristigen Finanzanlagen (nicht-derivative Finanzinstrumente) umfassen aktuell die sogenannten Tresorieredarlehen an Institutionen der öffentlichen Verwaltung oder ihr nahestehende Organisationen oder Anlagen bei Schuldern mit erstklassigen Ratings.

Die *Forderungen* umfassen hauptsächlich Steuer- und Zollforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Schuldern verteilt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert, und zudem teilweise mit Sicherheiten hinterlegt. Dem Ausfallrisiko wird mit spezifischen Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten Rechnung getragen. Von den per Stichtag offenen Forderungen sind 619 Millionen durch Barhinterlagen gesichert (Vorjahr: 539 Mio.).

Derivatpositionen entstehen aus dem Einsatz von Instrumenten zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Längerfristige Derivatpositionen werden mit Gegenparteien abgeschlossen, die mit der EFV einen Vertrag über den ausserbörslichen Handel (Over the Counter, OTC) vereinbart haben. Für Geschäftsbanken, nicht aber

Kantonalbanken mit Staatsgarantie, besteht zusätzlich ein Besicherungsanhang für Derivate (Credit Support Annex). Ab einem gewissen Schwellenbetrag müssen allfällige positive Wiederbeschaffungswerte aus den entsprechenden Derivattransaktionen von der Gegenpartei mit Sicherheiten hinterlegt werden. Positive Wiederbeschaffungswerte werden zudem den jeweiligen Gegenparteilimiten angerechnet.

KREDITRISIKEN AUS DEM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Als Finanzinstrumente gelten hier die *Darlehen im Verwaltungsvermögen*. Diese werden vom Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergeben. Die Darlehensgewährung orientiert sich demnach nicht an kaufmännischen Grundsätzen, sondern steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive einem öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck.

Eine Übersicht zu den bilanzierten Darlehen im Verwaltungsvermögen inklusive einer Übersicht der wichtigsten Darlehenspositionen findet sich unter Ziffer 82/27. Die wichtigsten Darlehensnehmer sind konzessionierte Transportunternehmen (Verkehr) oder Kantone (Landwirtschaft) mit einer hohen Bonität. Die Darlehen im Bereich des sozialen Wohnbaus sowie der übrigen Volkswirtschaft werden an eine Vielzahl von Schuldern gewährt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert. Die Ausfallrisiken des Bundes werden in der Darlehensbewertung in Form eines verminderten Buchwerts berücksichtigt.

42.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken werden auf einem kurz- und einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont bewirtschaftet.

Zur Sicherstellung der Liquidität im kurzfristigen Horizont hält die Bundestresorerie kurzfristige, liquide Finanzanlagen, um die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicherzustellen. Aufgrund der schwierigen Planbarkeit der Zahlungsströme, namentlich bei den Einnahmen (Verrechnungssteuer, direkte Bundessteuer), ist eine minimale Liquidität erforderlich. Die wesentlichen Zahlungseingänge unterliegen einem ausgeprägten saisonalen Muster. Um die Liquiditätshaltung zu limitieren, definiert die Bundestresorerie jährlich Zielbandbreiten. Dabei werden sowohl die saisonalen Schwankungen auf der Einnahmenseite als auch die Rückzahlungstermine der Geldmarkt-Buchforderungen und der Anleihen berücksichtigt. Wesentliche Abweichungen von den Zielbandbreiten erfordern eine Anpassung der ursprünglich geplanten Geldbeschaffung am Geld- und Kapitalmarkt.

Die mittel- und langfristige Liquiditätsplanung wird mit einer rollierenden Planung sichergestellt. Die Emission von kurz- und langfristigen Schuldinstrumenten wird dabei gestützt auf den erwarteten Finanzierungsbedarf (Entwicklung des Bundeshaushalts gemäss Budget und Finanzplan, erwartete Tresoreriedarlehen, Fälligkeiten von Anleihen) so geplant, dass der Bund stets über ausreichend Liquidität verfügt.

Für die finanziellen Garantien sind keine Geldflüsse abschätzbar. Die Höhe der effektiven Zahlungen ist von Faktoren abhängig, welche vom Bund nicht, oder nur indirekt beeinflusst werden können. Eine Übersicht zu den per Bilanzstichtag ausstehenden Bürgschaften und Garantien ist in Ziffer 83/40 aufgeführt.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Restlaufzeiten und zu den Geldflüssen der finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der geschätzten Zinszahlungen auf nicht diskontierter Basis:

FÄLLIGKEITEN FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

2021 Mio. CHF	Fälligkeiten (Nominal und Zins) per 31.12.2021				
	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Laufende Verbindlichkeiten	15 472	15 472	15 472	-	-
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	9 341	9 341	9 341	-	-
Finanzverbindlichkeiten	93 098	101 278	27 052	18 635	55 591
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren Festgelder	10 459	10 459	10 459	-	-
Anleihen	70 365	78 736	4 774	18 371	55 591
Verpflichtungen ggü. bundeseigenen Sozialversicherungen	823	823	823	-	-
Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes	5 471	5 471	5 471	-	-
Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal	2 834	2 834	2 834	-	-
Derivative Finanzinstrumente	152	152	152	-	-
Beschlagnahmte Vermögenswerte	1 269	1 269	1 269	-	-
Übrige Finanzverbindlichkeiten	1 523	1 533	1 269	264	-
Vertragliche finanzielle Garantien	202	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verpflichtung für Sonderrechnungen	5 108	5 108	-	5 108	-
Total	123 019	131 199	51 864	23 743	55 591

42.3 MARKTRISIKEN**WÄHRUNGSRIKEN**

Das Fremdwährungsrisiko besteht darin, dass sich der bilanzierte Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen verändern kann. Da der Bund ausschliesslich in Schweizer Franken verschuldet ist und nur tiefe Bestände in Fremdwährungen hält, ist er keinem wesentlichen Währungsrisiko aus bilanzierten Finanzinstrumenten ausgesetzt. Die Anlagen (insbesondere Sichtguthaben) und Forderungen (offene Rechnungen) in Fremdwährung sind mehrheitlich in Euro oder USD gehalten.

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen werden grossmehrheitlich abgesichert (auf Termin gekauft). Währungsschwankungen nach Abschluss solcher Termingeschäfte äussern sich in Veränderungen der sogenannten Wiederbeschaffungswerte (derivative Finanzinstrumente).

Bei den Währungsabsicherungen ist zu unterscheiden zwischen Budgetgeschäften und Spezialgeschäften:

- Budgetgeschäfte: Die EFV sichert den im Voranschlag budgetierten Fremdwährungsbedarf in den Währungen Euro und USD systematisch ab und stellt den Verwaltungseinheiten die beschafften Fremdwährungen zu den fixierten Budgetkursen zur Verfügung.
- Spezialgeschäfte: Müssen aufgrund eines Verpflichtungskredites Zahlungen in fremder Währung über mehrere Jahre geleistet werden und überschreiten die Zahlungen den Gegenwert von 50 Millionen, sichert die EFV in der Regel das Währungsrisiko ab (Art. 70a FHV).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die abgesicherten zukünftigen Transaktionen:

WÄHRUNGSRISEN

ABSICHERUNGSGESCHÄFTE ZUKÜNFTIGER TRANSAKTIONEN (CASH FLOW-HEDGE)

		Nominalwert per 31.12.2021		
2021 Mio. CHF	Total	< 1 Jahr	1-5 Jahre	Fälligkeiten > 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte	3 994	3 561	433	-
Spezialgeschäfte	2 347	1 913	433	-
Euro	588	530	58	-
US-Dollar	1 548	1 173	375	-
GBP	-	-	-	-
NOK	5	5	-	-
SEK	205	205	-	-
Budget	1647	1647	-	-
Euro	734	734	-	-
US-Dollar	914	914	-	-

ZINSSATZÄNDERUNGSRISEN

Zinssatzänderungen können einerseits eine unmittelbare Auswirkung auf die Buchwerte der Finanzinstrumente und damit auf das bilanzielle Eigenkapital des Bundes haben. Andererseits haben Zinssatzänderungen aber auch Auswirkungen auf die langfristige Vermögens- und Ertragslage des Bundes.

Die unmittelbaren Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf die Buchwerte der Finanzinstrumente sind klein. Da die Finanzverbindlichkeiten des Bundes im Wesentlichen festverzinslich, beziehungsweise unverzinslich (laufende Verbindlichkeiten) sind und in aller Regel bis Verfall gehalten werden, haben Zinssatzänderungen keine Auswirkung auf die Buchwerte dieser Finanzinstrumente. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Bilanzwerte hat eine Zinssatzänderung vorwiegend bei den Zinssatzswaps. In Bezug auf die Bilanzsumme der Rechnung sind diese Auswirkungen jedoch nicht wesentlich.

Allerdings besteht ein wesentliches Zinssatzänderungsrisiko im Hinblick auf die Erneuerung dieser Finanzinstrumente. Steigende Zinssätze haben langfristig höhere Zinszahlungen zur Folge und haben damit einen Einfluss auf die zukünftige Finanzlage des Bundes. Diese Risiken werden mittels Simulationsanalysen gemessen und innerhalb eines vordefinierten Risikobudgets gesteuert. Eine ausführliche Darstellung findet sich im jährlichen Tätigkeitsbericht der Bundestresorerie.

Im Weiteren haben Zinssatzänderungen eine bedeutende Auswirkung auf die Bewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen. Die Auswirkungen von Zinssatzänderungen im Bereich Personalvorsorge sind unter Ziffer 82/32.8 mittels einer Sensitivitätsanalyse dargestellt.

43 ZUORDNUNG ZU DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IPSAS 29

Mit Ausnahme der derivativen Finanzanlagen sind sämtliche finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie «Forderungen und Darlehen» zugeordnet.

Mit Ausnahme der derivativen Finanzverbindlichkeiten und der vertraglichen finanziellen Garantien sind sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie «Verbindlichkeiten zum fortgeführten Anschaffungswert» zugeordnet.

Die derivativen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten sowie die vertraglichen finanziellen Garantien sind der Bewertungskategorie «erfolgswirksam zum Fair Value» zugeordnet.

44 ZUM «FAIR VALUE» BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Zum «Fair Value» sind folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet:

Mio. CHF	Nominalwert		Positiver Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value		Negativer Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Derivative Finanzinstrumente	3 826	4 210	32	22	-226	-152
Zinsinstrumente	216	216	-	-	-94	-76
Zinsswaps	216	216	-	-	-94	-76
Devisen	3 610	3 994	32	22	-132	-77
Terminkontrakte	3 610	3 994	32	22	-132	-77
Vertragliche finanzielle Garantien	n.a.	n.a.	-	-	-193	-202

Die «Fair Value»-Hierarchie umfasst die folgenden drei Stufen zur Wertermittlung:

- *Stufe 1, Marktpreise:* Die Inputfaktoren für die Bewertung bilden notierte, nicht bereinigte Preise, die am Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt werden.
- *Stufe 2, Vergleichswerte:* Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Inputfaktoren, welche für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die derivativen Finanzinstrumente sind dieser Stufe zugeordnet.
- *Stufe 3, Schätzwerte:* Die Bewertung erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Die vertraglichen finanziellen Garantien sind dieser Stufe zugeordnet, da häufig keine beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung der Garantien herangezogen werden können. In diesen Fällen wird auf interne Informationen wie z.B. Ausfälle ähnlicher oder gleicher Garantien in der Vergangenheit abgestützt.

In der Berichtsperiode haben ebenso wie im Vorjahr keine Verschiebungen zwischen den Stufen stattgefunden.

Die Entwicklung der Finanzinstrumente der Stufe 3 (Garantien) ist ersichtlich aus der Tabelle unter Ziffer 83/40.1.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN IN DER BILANZ VERBUCHTEN WERTEN IM VERGLEICH ZU DEN MARKTWERTEN

Die Bilanzwerte der flüssigen Mittel entsprechen dem «Fair Value» (Marktwert). Infolge kurzer Restlaufzeiten entsprechen die Bilanzwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen, laufenden Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen sowie Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen näherungsweise dem «Fair Value».

Die nicht derivativen Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Finanzanlagen mit kurzen Restlaufzeiten oder langfristigen Finanzanlagen, welche zu marktgerechten Konditionen verzinst werden. Demzufolge entsprechen die Bilanzwerte näherungsweise dem «Fair Value».

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen sind ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Ein «Fair Value» ist für diese Darlehen nicht verfügbar, beziehungsweise aufgrund nicht beobachtbarer Inputfaktoren nicht sinnvoll zu berechnen.

Bei nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten kann der «Fair Value» erheblich vom Bilanzwert abweichen. Eine entsprechende Gegenüberstellung der Bilanzwerte im Vergleich zu den Marktwerten ist unter den Ziffern 82/30.2 und 82/30.3 aufgeführt.

45 FINANZIELLE ZUSAGEN

Mio. CHF	Total 31.12.2021	davon fällig 2022 später	
Finanzielle Zusagen	217 751	55 148	162 603
Vertragliche Zusagen	40 982	12 998	27 983
Netzzuschlagsfonds	10 605	588	10 017
Beziehungen zum Ausland	7 335	2 470	4 865
Internationale Zusammenarbeit	5 411	2 003	3 408
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	1 923	467	1 457
Sicherheit	3 579	1 699	1 880
Bildung und Forschung	1 796	640	1 156
Verkehr	1 569	1 206	363
Wirtschaft	4 094	4 064	29
Zinsausgaben	8 371	720	7 651
Übrige vertragliche Zusagen	3 633	1 612	2 021
Gesetzliche Zusagen	176 769	42 150	134 619
Sozialversicherungen	79 228	19 099	60 129
Beiträge an die AHV und IV	55 871	13 454	42 417
Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung	12 323	2 946	9 377
Beitrag an die ALV	2 233	599	1 634
Ergänzungsleistungen an AHV und IV und übrige Beiträge	8 801	2 101	6 701
Finanzausgleich	14 614	3 623	10 990
Einlagen in Sonderrechnungen	30 021	7 306	22 715
Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds	11 548	2 857	8 691
Bahninfrastrukturfonds	18 473	4 449	14 024
Anteile Dritter an Bundeserträgen	50 592	11 579	39 013
Kantonsanteile	30 157	7 223	22 934
Anteile der Sozialversicherungen	16 552	3 301	13 250
Rückverteilung Lenkungsabgaben	3 884	1 055	2 829
Übrige gesetzliche Zusagen	2 314	542	1 772

Ein Grossteil des Bundeshaushalts ist durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen vorgegeben und damit kurzfristig nicht beeinflussbar. Die finanziellen Zusagen am Jahresende belaufen sich auf rund 218 Milliarden, wovon im Jahr 2022 rund 55 Milliarden fällig werden. Die wesentlichsten Positionen werden nachfolgend erläutert.

VERTRAGLICHE ZUSAGEN

Vertragliche Zusagen sind grundsätzlich auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Für Vorhaben, bei denen der Bund überjährige Verpflichtungen gegenüber Dritten eingeht, sind vorgängig Verpflichtungskredite zu beantragen. Die finanziellen Zusagen umfassen jenen Anteil des Verpflichtungskredits, für den bereits Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen wurden. Keine Verpflichtungskredite sind notwendig für den Netzzuschlagsfonds, Pflichtbeiträge an internationale Organisationen sowie Zinsausgaben:

- *Netzzuschlagsfonds (NZF)*: Die vertraglichen Zusagen bilden die erwarteten zukünftigen Zahlungen aus Projektzusagen ab. Für detaillierte Erläuterungen wird auf die entsprechende Fondsrechnung verwiesen (siehe Kapitel D 3).
- *Beziehungen zum Ausland*: Die vertraglichen Zusagen für die internationale Zusammenarbeit leiten sich aus den entsprechenden Verpflichtungskrediten ab. Sie beinhalten Finanzhilfen und Ausgaben für die technische Zusammenarbeit. Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen haben mehrheitlich keine feste Laufzeit. Für die Betragsermittlung wird, analog zu den gesetzlichen Zusagen, von einer Laufzeit von 4 Jahren ausgegangen.
- *Zinsausgaben*: Die Zinsausgaben beinhalten die zukünftigen Zinszahlungen für Anleihen. Ein Teil der Zinszahlungen wird als Agio bei der Ausgabe der Anleihen bereits passiviert und dementsprechend hier vom Gesamtwert abgezogen.

Die nachfolgenden Zusagen leiten sich aus den entsprechenden Verpflichtungskrediten ab. Sie beinhalten vorwiegend:

- *Sicherheit*: Ausgaben für die militärische Landesverteidigung, die Grenzkontrollen, die polizeilichen Aufgaben des Bundes und den Bevölkerungsschutz.
- *Bildung und Forschung*: Beiträge für internationale Forschungsprogramme sowie Investitionsbeiträge für den ETH-Bereich, kantonale Universitäten sowie Fachhochschulen.
- *Verkehr*: Bereits zugesagte Förderbeiträge für den regionalen Personenverkehr.
- *Wirtschaft*: Offene Verpflichtungskredite im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie (v.a. Härtefallmassnahmen, Schutzschirm für Publikumsanstalten).
- *Übrige vertragliche Zusagen*: Verpflichtungskredite der übrigen Aufgabengebiete.

Für eine detaillierte Sicht der offenen Verpflichtungskredite wird auf Teil C «Kreditsteuerung» verwiesen (siehe Tabelle in Kapitel C 12, Spalten 5 und 6).

GESETZLICHE ZUSAGEN

Die gesetzlichen Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Für die Betragsermittlung wird vereinfachend von einer Laufzeit von 4 Jahren ausgegangen (Finanzplan). Dies entspricht dem ungefähren Zeitbedarf einer allfälligen Gesetzesrevision.

- *Sozialversicherungen*: Die Zusagen beinhalten insbesondere die Beiträge an die AHV und IV und die Arbeitslosenversicherung sowie die Bundesbeiträge an die individuelle Prämienverbilligung. Die Beiträge sind gesetzlich geregelt und abhängig von den jährlichen Ausgaben der Sozialversicherungen.
- *Finanzausgleich*: Die Beiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich sind gesetzlich geregelt.
- *Einlagen in Sonderrechnungen*: Die Position beinhaltet die Einlagen in die beiden Sonderrechnungen BIF und NAF. Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind. Die Höhe der Einlage aus dem Bundeshaushalt in die Fonds ist gesetzlich geregelt.
- *Anteile Dritter an Bundeserträgen*: Die Zusagen leiten sich aus den zweckgebundenen Erträgen ab, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt werden. Die Verpflichtung entsteht bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge. Die Ermittlung der Beiträge basiert auf dem Finanzplan.
- *Übrige gesetzliche Zusagen*: Sie beinhalten insbesondere Zusagen für Teile des Gebäudeprogramms sowie die Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Finanzielle Zusagen sind zukünftige Zahlungen, welche aufgrund bestehender vertraglicher oder gesetzlicher Grundlagen voraussichtlich eintreten werden und für die Erfüllung bestimmter Aufgaben erforderlich sind. Bereits bilanzierte Verpflichtungen, d.h. Verbindlichkeiten, werden nicht innerhalb der finanziellen Zusagen ausgewiesen.

Vertragliche Zusagen können aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten entstehen. Bei einer vertraglichen Zusage geht der Bund für ein spezifisches Projekt oder Ausgabe eine Verpflichtung gegenüber einer Drittpartei ein. Sobald die Drittpartei ihrerseits die Leistungsverpflichtung erfüllt, entsteht eine Verbindlichkeit.

Gesetzliche Zusagen lassen sich direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Häufig schreibt das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vor oder die Betragshöhe entspricht der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge. Wird ein Bundesbeitrag lediglich auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, weil eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat geändert werden kann.

46 GESCHLOSSENE VORSORGEWERKE

Die geschlossenen Vorsorgewerke beinhalten Rentenbeziehende, die beim Austritt ihrer Arbeitgebenden bei der damaligen Pensionskasse des Bundes (PKB) bzw. bei PUBLICA verblieben sind, sowie die ehemaligen freiwilligen Versicherten.

Die um die Jahrtausendwende verselbständigten Bundesbetriebe (u.a. Swisscom, RUAG) sowie angeschlossene Organisationen wie die SRG SSR idée suisse liessen ihre in diesem Zeitpunkt vorhandenen Rentenbeziehenden bei der damaligen PKB zurück. Zu diesen Rentnerbeständen kommen keine neuen Rentenbeziehenden mehr dazu, weshalb Artikel 23 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes vom 20.12.2006 (PUBLICA-Gesetz, SR 172.222.1) von geschlossenen Rentnerbeständen spricht. Die geschlossenen Rentnerbestände werden in eigenen Vorsorgewerken geführt. Die Kassenkommission fungiert als paritätisches Organ dieser Vorsorgewerke (Art. 24 Abs. 1 PUBLICA-Gesetz).

Derzeit weist eines der sieben geschlossenen Vorsorgewerke eine regulatorische Unterdeckung auf. Insgesamt liegt der regulatorische Deckungsgrad der geschlossenen Vorsorgewerke per 31.12.2021 bei 105,4 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 103,1 %). Die 2021 erzielte Nettorendite auf dem Anlagevermögen liegt bei 2,1 Prozent (Vorjahr 3,9 %).

Für die geschlossenen Vorsorgewerke besteht eine eigene, auf die eingeschränkte Risikofähigkeit abgestützte Anlagestrategie. Die Kassenkommission PUBLICA passt die jeweilige Anlagestrategie aufgrund der finanziellen Lage der geschlossenen Vorsorgewerke sowie aufgrund der erwarteten Entwicklung der Anlagen und Verpflichtungen an.

Aufgrund der per Ende 2019 in der Summe aller geschlossenen Vorsorgewerke vorliegenden regulatorischen Unterdeckung hat der Vorsteher des EFD das EPA beauftragt, eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA-Gesetz) auszuarbeiten. Der Bundesrat hat die Botschaft am 30.6.2021 verabschiedet. Er unterbreitet den eidgenössischen Räten darin eine Ergänzung des PUBLICA-Gesetzes, welche die Sanierung der geschlossenen Vorsorgewerke regelt und dem Bundesrat die Kompetenz einräumt, den eidgenössischen Räten im Sanierungsfall entsprechende Mittel zu beantragen. Das Geschäft wurde vom Nationalrat in der Wintersession behandelt und mit einer Ergänzung verabschiedet. Die Ergänzung sieht den Rückfluss von allfälligen Sanierungseinlagen an die Bundeskasse vor. Die Beratung im Ständerat steht noch aus.

47 FINANZIERUNGSLEASING EPFL LAUSANNE

Die «École polytechnique fédérale de Lausanne» (EPFL) hat die Liegenschaftskomplexe «Quartier Nord» und «Quartier d'innovation» jeweils in der Form eines Finanzierungsleasings erstellt. Die Grundstücke gehören dem Bund und wurden den privaten Investoren im Baurecht für 99 Jahre zur Verfügung gestellt. Die Investitionskosten für die Liegenschaftskomplexe betragen 134 Millionen für das «Quartier d'innovation», beziehungsweise 224 Millionen für «Quartier Nord» (exkl. MWST).

Die EPFL mietet und betreibt die Liegenschaftskomplexe über die beiden einfachen Gesellschaften SQNE (Société simple Quartier Nord) und SQIE (Société simple Quartier d'innovation), wobei die Mietverträge eine Mindestmietdauer von 30 Jahren vorsehen. Die Miete ist gekoppelt an den Landesindex für Konsumentenpreise (LIK). Nach Ablauf der Mindestmietdauer können die Mietverträge um jeweils 10 Jahre bis auf eine maximale Gesamtmietdauer von 99 Jahren verlängert werden. Spätestens nach Ablauf des Baurechtes nach 99 Jahren gehen die Liegenschaften zusammen mit den Grundstücken ins Eigentum des Bundes über (Heimfall). Dieser Übergang erfolgt entschädigungsfrei.

Wenn die EPFL die Mietverträge nach 30 Jahren nicht verlängert und keine Nachmieter gefunden werden, die die Lokalitäten zu gleichwertigen Bedingungen weiter mieten, ist der Bund verpflichtet, die Liegenschaften zu einem vordefinierten Preis zu übernehmen. Damit würde auch der Baurechtsvertrag aufgelöst werden. Nach 30 Jahren beträgt der vordefinierte Preis 78,9 Prozent der indextierten, um die Inflation angepassten Investitionskosten (sog. Heimfallsentschädigung).

Eine finanzwirtschaftliche Bewertung der Projekte, die im Auftrag der EFK erstellt wurde, kommt zum Schluss, dass aus heutiger Sicht sowohl bei SQIE als auch bei SQNE ein Ausstieg nach 30 Jahren und ein anschliessender Weiterbetrieb auf eigene Rechnung selbst unter der Berücksichtigung der Entschädigungszahlung wertmässig vorteilhaft sein könnte. Diesbezüglich werden Analysen vom ETH-Rat vorgenommen.

Der Vertrag ist so ausgestaltet, dass das Baurecht durch den Bund erteilt wurde, das Mietverhältnis jedoch durch die EPFL eingegangen wurde. Der formelle Entscheid betreffend einer Weiterführung des Mietverhältnisses liegt somit zwar bei der EPFL, könnte aber de facto nur im Einvernehmen mit dem Bund getroffen werden. Bei einem Ausstieg würden die Liegenschaften ins Eigentum des Bundes übergehen.

48 RÜCKSTELLUNG FÜR ZWECKGEBUNDENE ABGABEN

Der Bund erhebt verschiedene Abgaben, bei welchen die Abgabepflichtigen unter gewissen Voraussetzungen Rückerstattungen geltend machen können. Die Rückerstattungen erfolgen teilweise in der laufenden und teilweise erst in einer der nachfolgenden Rechnungsperioden. Jedes Jahr werden namhafte Beträge an Abgabepflichtige zurücküberwiesen, welche auf Abgabeneinnahmen der Vorjahre basieren und in diesen Vorperioden bereits als Einnahme verbucht und ausgewiesen wurden.

Per 31.12.2021 sind Rückerstattungen im Betrag von geschätzt 397 Millionen ausstehend, welche bereits als Einnahmen verbucht wurden. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Abgabearten:

- Mineralölsteuer Grundsteuer: 63 Mio.
- Mineralölsteuer Zusatz: 66 Mio.
- CO₂-Abgabe: 217 Mio.
- VOC-Abgabe: 24 Mio.
- Schwerverkehrsabgabe: 7 Mio.
- Einfuhrzölle: 20 Mio.

Mit Ausnahme der Einfuhrzölle sind die Abgaben teilweise oder vollständig zweckgebunden.

Gegenwärtige Abbildung in der Bundesrechnung

Gegenwärtig werden für die ausstehenden Rückerstattungen aus zweckgebundenen Abgaben keine Rückstellungen in der Bundesrechnung gebildet, weil damit unter den aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben ein einseitiges und damit unzutreffendes Bild entstehen würde. Die ausstehenden Rückerstattungen können nämlich an den Endbegünstigten der Zweckbindung durchgereicht werden. Sie belasten damit den Bundeshaushalt nicht. Nebst einer Rückstellung sollte somit auch ein Guthaben gegenüber den Begünstigten ausgewiesen werden, weil diese in der Vergangenheit zu hohe Zahlungen erhalten haben. Dieser Sachverhalt müsste eigentlich in Salden in den betroffenen Spezialfinanzierungen abgebildet werden. Aufgrund der momentan geltenden gesetzlichen Grundlagen dürfen in den Spezialfinanzierungen jedoch keine Rückstellungen berücksichtigt werden. Dementsprechend würde das Bilanzbild der Bundesrechnung unzutreffend dargestellt, würde ausschliesslich eine Rückstellung für die ausstehenden Rückerstattungen gebucht, die zu hohe Mittelweitergabe an die Empfänger der zweckgebundenen Erträge hingegen nicht berücksichtigt.

Zukünftige Abbildung in der Bundesrechnung (ab 2023)

Mit den vom Parlament beschlossenen Änderungen des FHG werden Rückstellungsbildungen / -auflösungen ab 2023 zum Einnahme- bzw. Ausgabenbegriff. Ab diesem Zeitpunkt werden in den Salden der Spezialfinanzierungen ebenfalls die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen berücksichtigt. Daher werden ab diesem Zeitpunkt die ausstehenden Rückerstattungen in der Bundesrechnung in Form einer Rückstellung ausgewiesen. Die erstmalige Berücksichtigung von Rückstellungen in den Spezialfinanzierungen wird deren Saldo, der aktuell zu hoch ausgewiesen wird, belasten. Für die zweckgebundene Verwendung stehen damit im 2023 einmalig weniger Mittel zur Verfügung. Dabei handelt es sich um die Mittel, die in der Vergangenheit wegen der nicht berücksichtigten Rückstellungen vorübergehend zu viel verwendet worden sind. Dies wird im 2023 zu einer Ausgabenkürzung bei den betroffenen Positionen führen.

49 NAHESTEHENDE PERSONEN

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Nahestehende Personen	38 586	33 098	943	956	546	543	16 777	17 561	13 837	12 726
Swisscom	-	-	100	109	7	7	2	2	8	8
SBB	423	453	14	14	48	48	5 337	6 640	85	104
Post	206	247	47	53	4	8	203	78	215	275
Ruag	-	-	681	674	3	14	88	51	64	16
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	4 636	4 843	-	-	67	50	7 341	6 582	954	895
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)	2 795	2 850	-	-	-	-	3 564	3 707	4 072	4 213
ETH-Bereich	2 600	2 604	79	85	244	230	1	1	1 999	2 019
Innosuisse	251	286	-	-	2	10	-	-	-	1
Schweizerische Exportrisikoversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	2 970	2 951
AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds	16 079	16 568	-	-	140	140	5	13	690	1 000
ALV-Fonds	11 360	4 973	18	19	-	-	-	-	2 456	823
Übrige	236	274	4	2	31	36	236	487	324	421

Mit Ausnahme der Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen gegenüber den SBB, erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen.

Detaillierte Angaben finden sich in den Ziffern 72, 81/8, 81/10, 81/12, 81/13, 82/23, 82/25, 82/27, 82/28, 82/30, 82/31 sowie 82/34.

Von den Forderungen gegenüber den SBB sind 5809 Millionen verzinslich.

In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti der Postfinance ausgewiesen.

Die Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds umfassen Vorschüsse in der Höhe von 6577 Millionen und rückzahlbare Darlehen (5 Mio.). Sie werden zu marktconformen Konditionen verzinst. Dem gegenüber ist die Verbindlichkeit in der Höhe von 895 Millionen unverzinslich. Sie betrifft noch nicht ausbezahlte Fondseinlagen.

Gegenüber dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 4213 Millionen. Mit der Fondseinlage wurden diese Gelder bereits der Schuldenbremse belastet, aber noch nicht ausbezahlt. Gleichzeitig besteht eine Forderung aus der aktivierten Fondseinlage in der Höhe von 3707 Millionen. In diesem Umfang werden noch fertig gestellte Nationalstrassenabschnitte zurück in die Bundesrechnung überführt.

Beim ETH-Bereich sind unter «Beiträge Bund» der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Unter «Verkäufe von Waren und Dienstleistungen» ist der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung ausgewiesen. Die Bezüge von Waren und Dienstleistungen entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.

Unter den Beiträgen an den ALV-Fonds sind die durch den Bund finanzierten Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von 4358 Millionen enthalten (Vorjahr 10 775 Mio.). Die per Stichtag noch nicht abgerufenen Mittel auf dem Depotkonto werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Weiterführende Informationen hierzu finden sich unter Ziffer 72.

ENTSCHÄDIGUNGEN AN SCHLÜSSELPERSONEN

Die Entlohnung und Entschädigung an die Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der gleichnamigen Verordnung (SR 172.121.1) geregelt.

84 VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Das Ergebnis wird in der Bundesrechnung in zwei unterschiedlichen Perspektiven dargestellt: der Erfolgs- sowie der Finanzierungsrechnung. Die *Erfolgsrechnung* wird nach allgemein anerkannter Praxis dargestellt. Für die Berechnung des Jahresergebnisses gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung.

Die *Finanzierungsrechnung* ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Das Finanzierungsergebnis stellt die relevante Grösse für die finanzpolitische Steuerung dar. Im Vergleich zur Erfolgsrechnung werden in der Finanzierungsrechnung einige Transaktionen unterschiedlich abgebildet.

UNTERSCHIEDE ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	2021
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-9 716
Bundesbeteiligungen	-1 210
Abschreibungen vs. Investitionen	-732
Periodenverschiebungen	-543
Ergebnis der Finanzierungsrechnung	-12 201

Bundesbeteiligungen

In der *Finanzierungsrechnung* werden anstelle des anteiligen Jahresergebnisses der Beteiligung (1846 Mio.) die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen (636 Mio.) berücksichtigt. Für das Finanzierungsergebnis ist das Jahresergebnis der Beteiligungen nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes sind nur jene Beträge, die dem Bund in seiner Funktion als Eigner zufließen (Dividenden) oder abfließen (Kapitaleinzahlungen). In der *Erfolgsrechnung* wird hingegen das Jahresergebnis der Unternehmen anteilig berücksichtigt.

Abschreibungen vs. Investitionen

In der *Finanzierungsrechnung* werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen ins Anlagevermögen sowie in die Vorräte berücksichtigt. Die Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine Folge von früheren Investitionsentscheidungen ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der *Erfolgsrechnung* hingegen werden einerseits der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens (in Form von Abschreibungen und Wertberichtigungen) sowie die Entnahmen aus den Vorräten belastet. Insgesamt waren die der Finanzierungsrechnung belasteten Investitionen um 732 Millionen höher als der in der Erfolgsrechnung belastete Wertverzehr.

Periodenverschiebungen

Zusätzlich werden in der Finanzierungsrechnung weitere Transaktionen nicht vollständig periodengerecht dargestellt. Netto schliesst die Finanzierungsrechnung deshalb um 543 Millionen schlechter ab. Die wesentlichen Periodenverschiebungen sind:

Rückstellungen Covid-Solidarbürgschaften (Beiträge an Dritte; -733 Mio.): Die Zahlungsausfälle 2021 (238 Mio.) belasteten die Finanzierungsrechnung, nicht jedoch die Erfolgsrechnung (Verwendung von Rückstellungen). Zusätzlich wurde die Erfolgsrechnung durch die Neubewertung der Rückstellung um 495 Millionen entlastet.

Rückstellungen Covid-Testkosten (ausserordentliche Ausgaben; 1095 Mio.): In der Finanzierungsrechnung wurden lediglich die bereits abgegoltene Testkosten berücksichtigt. Für durchgeführte, dem Bund jedoch noch nicht in Rechnung gestellte Tests wurde zusätzlich eine Rückstellung gebildet und der Erfolgsrechnung belastet.

Kantonsanteile Verrechnungssteuer (Anteile Dritter an Bundeserträgen; -510 Mio.): Die ausbezahlten Kantonsanteile basieren auf dem Reinertrag der Verrechnungssteuer. Die Erfolgsrechnung wird entlastet durch die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungen im Umfang von 10 % der gebildeten Rückstellung von 5,1 Milliarden.

ÜBERLEITUNG ERFOLGS- ZUR FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2021	Bundes- beteiligungen	Abschreibungen vs. Investitionen	Perioden- verschiebungen	R 2021	
Erfolgsrechnung						Finanzierungsrechnung
Jahresergebnis	-9 716	-1 210	-732	-543	-12 201	Finanzierungsergebnis
Operatives Ergebnis	-11 059	-	-732	-484	-12 275	Operatives Finanzierungsergebnis
Operativer Ertrag	74 700	-	-	-218	74 482	Operative Einnahmen
Fiskalertrag	70 238	-	-	170	70 408	Fiskaleinnahmen
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 676	-	-	-	12 676	Direkte Bundessteuer natürliche Personen
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 718	-	-	-	12 718	Direkte Bundessteuer juristische Personen
Verrechnungssteuer	4 900	-	-	-	4 900	Verrechnungssteuer
Stempelabgaben	2 608	-	-	-	2 608	Stempelabgaben
Mehrwertsteuer	23 539	-	-	14	23 553	Mehrwertsteuer
Übrige Verbrauchssteuern	8 459	-	-	48	8 507	Übrige Verbrauchssteuern
Verschiedener Fiskalertrag	5 339	-	-	107	5 446	Verschiedene Fiskaleinnahmen
Regalien und Konzessionen	935	-	-	-2	933	Regalien und Konzessionen
Übriger Ertrag	1 850	-	-	-244	1 606	Übrige laufende Einnahmen
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	138	-	-	-138	-	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	1 539	-	-	-4	1 535	Ausserordentliche Einnahmen
Operativer Aufwand	85 759	-	732	266	86 757	Operative Ausgaben
Eigenaufwand	14 554	-	541	-20	15 075	Eigenausgaben
Personalaufwand	6 009	-	-	-26	5 983	Personalausgaben
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 410	-	-	5	4 415	Sach- und Betriebsausgaben
Rüstungsaufwand	1 111	-	-154	-	957	Rüstungsausgaben
Abschreibungen	3 025	-	-3 025	-	-	Abschreibungen
Investitionen Anlagevermögen (netto)	-	-	3 720	-	3 720	Investitionen Anlagevermögen (netto)
Transferaufwand	57 834	-	-	1 517	59 351	Transferausgaben
Anteile Dritter an Bundeserträgen	11 027	-	-	510	11 537	Anteile Dritter an Bundeseinnahmen
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 333	-	-	-12	1 321	Entschädigungen an Gemeinwesen
Beiträge an eigene Institutionen	4 299	-	-	-7	4 291	Beiträge an eigene Institutionen
Beiträge an Dritte	15 744	-	-	952	16 696	Beiträge an Dritte
Beiträge an Sozialversicherungen	18 716	-	-	66	18 782	Beiträge an Sozialversicherungen
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6 714	-	-	9	6 723	Eigene Investitionsbeiträge (netto)
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	0	-	-	0	-	Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	119	-	-	-119	-	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	13 252	-	191	-1 112	12 331	Ausserordentliche Ausgaben
Finanzergebnis	-503	-	-	-59	-562	Finanzergebnis
Finanzertrag	351	-	-	-108	243	Finanzeinnahmen
Finanzaufwand	854	-	-	-49	805	Finanzausgaben
Zinsaufwand	760	-	-	9	769	Zinsausgaben
Übriger Finanzaufwand	94	-	-	-58	36	Übrige Finanzausgaben
Ergebnis aus Beteiligungen	1 846	-1 210	-	-	636	Beteiligungseinnahmen
Equity Bewertung	1 846	-1 846	-	-	-	Equity Bewertung
Beteiligungseinnahmen	-	636	-	-	636	Beteiligungseinnahmen

85 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Bundesrat hat die Staatsrechnung 2021 am 30.3.2022 genehmigt. Der Bundesversammlung wird die Staatsrechnung in der Sommersession 2022 zur Abnahme unterbreitet.

Nach dem Bilanzstichtag ist der folgende Sachverhalt aufgetreten: Am 11. März 2022 hat der Bundesrat beschlossen, dass für alle Unternehmen, die 2020 und 2021 im summarischen Verfahren Kurzarbeitsentschädigung (KAE) abgerechnet haben, auf Gesuch hin der Anspruch auf KAE von den Arbeitslosenkassen neu überprüft wird. Sie müssen dazu zur Berechnung der zusätzlichen Ferien- und Feiertagsentschädigung für Angestellte im Monatslohn für jede Abrechnungsperiode einen Antrag mit einer detaillierten Abrechnung einreichen. Für die Umsetzung des Beschlusses unterbreitet der Bundesrat dem Parlament einen Nachtragskredit im Umfang von 2,1 Milliarden.

86 VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER

VERWALTUNGSEINHEITEN DER BUNDESRECHNUNG

VE-Nr.	Departement/Verwaltungseinheit
Behörden und Gerichte	
101	Bundesversammlung
103	Bundesrat
104	Bundeskanzlei
105	Bundesgericht
107	Bundesstrafgericht
108	Bundesverwaltungsgericht
109	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft
110	Bundesanwaltschaft
111	Bundespatentgericht
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Eidg. Departement des Innern	
301	Generalsekretariat EDI
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
305	Schweizerisches Bundesarchiv
306	Bundesamt für Kultur
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
316	Bundesamt für Gesundheit
317	Bundesamt für Statistik
318	Bundesamt für Sozialversicherungen
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
342	Institut für Virologie und Immunologie
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	
401	Generalsekretariat EJPD
402	Bundesamt für Justiz
403	Bundesamt für Polizei
413	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung
417	Eidgenössische Spielbankenkommission
420	Staatssekretariat für Migration
485	Informatik Service Center ISC-EJPD
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	
500	Generalsekretariat VBS
502	Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten
503	Nachrichtendienst des Bundes
504	Bundesamt für Sport
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
525	Verteidigung
540	Bundesamt für Rüstung armasuisse
542	armasuisse Wissenschaft und Technologie
543	armasuisse Immobilien
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Eidg. Finanzdepartement	
600	Generalsekretariat EFD
601	Eidgenössische Finanzverwaltung
602	Zentrale Ausgleichsstelle
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint
604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
605	Eidgenössische Steuerverwaltung
606	Eidgenössische Zollverwaltung
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
611	Eidgenössische Finanzkontrolle
614	Eidgenössisches Personalamt
620	Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

VE-Nr.	Departement/Verwaltungseinheit
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	
701	Generalsekretariat WBF
704	Staatssekretariat für Wirtschaft
708	Bundesamt für Landwirtschaft
710	Agroscope
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
725	Bundesamt für Wohnungswesen
727	Wettbewerbskommission
735	Vollzugsstelle für den Zivildienst
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
785	Information Service Center WBF
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	
801	Generalsekretariat UVEK
802	Bundesamt für Verkehr
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt
805	Bundesamt für Energie
806	Bundesamt für Strassen
808	Bundesamt für Kommunikation
810	Bundesamt für Umwelt
812	Bundesamt für Raumentwicklung
816	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur

BETEILIGUNGSREGISTER

Beteiligungen	Kapitalanteil	Bewertungsmethode	Verwaltungs- einheit
Verkehr			
Die Schweizerische Post	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
Swisscom	51	anteiliges Eigenkapital	EFV
Skyguide	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
SBB	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
BLS Netz AG	50	anteiliges Eigenkapital	EFV
BLS AG	22	anteiliges Eigenkapital	EFV
Rhätische Bahn RhB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Zentralbahn zb	16	anteiliges Eigenkapital	EFV
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	anteiliges Eigenkapital	EFV
Montreux-Oberland-Bahn MOB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	31	anteiliges Eigenkapital	EFV
Appenzeller Bahnen AB	39	anteiliges Eigenkapital	EFV
Aare Seeland Mobil AG ASM	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Aargau Verkehr AG AVA	33	anteiliges Eigenkapital	EFV
Transports Publics Fribourgeois Infrastructure TPFI	67	anteiliges Eigenkapital	EFV
Schweizerische Südostbahn SOB	36	anteiliges Eigenkapital	EFV
Transports de Martigny et Régions SA, TMR	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher LEB	43	anteiliges Eigenkapital	EFV
Baselland Transport AG BLT	16	anteiliges Eigenkapital	EFV
Berner Oberland-Bahnen BOB	36	Anschaffungswert	EFV
Forchbahn FB	33	Anschaffungswert	BAV
Chemin de fer du Jura CJ	33	Anschaffungswert	BAV
Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi FART	34	Anschaffungswert	BAV
Sihltahl-Zürich-Uetliberg-Bahn SZU	28	Anschaffungswert	BAV
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	17	Anschaffungswert	BAV
Transports Publics du Chablais SA, TPC	18	Anschaffungswert	BAV
Travys SA	17	Anschaffungswert	BAV
Transports Montreux-Vevey-Riviera MVR	17	Anschaffungswert	BAV
Chemin de fer Nyon-St.Cergue-Morez NSTCM	28	Anschaffungswert	BAV
TransN	5	Anschaffungswert	BAV
Morges-Bière-Cossonay MBC	33	Anschaffungswert	BAV
Ferrovie Luganesi/Lugano Ponte Tresa FLP	10	Anschaffungswert	BAV
Matterhorn Gotthard Bahn AG	39	Anschaffungswert	BAV
Brienz Rothorn Bahn	-	Anschaffungswert	BAV
Beziehungen zum Ausland			
SIFEM AG	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
EBRD - Europäische Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	2	Anschaffungswert	SECO
Beteiligung Entwicklungsbank Europarat	1	Anschaffungswert	EDA
Int. Bank Wiederaufbau + Entwicklung IBRD	1	Anschaffungswert	EDA
Asiatische Entwicklungsbank AsDB	1	Anschaffungswert	EDA
Internationale Finanz-Corporation IFC	2	Anschaffungswert	EDA
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	1	Anschaffungswert	EDA
Interamerikanische Entwicklungsbank IDB	0	Anschaffungswert	EDA
Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE	1	Anschaffungswert	EDA
Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC	2	Anschaffungswert	EDA
Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA	1	Anschaffungswert	EDA
Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank	1	Anschaffungswert	EDA
Lending for Education in Africa Partnership (LEAP-Fund)	-	Anschaffungswert	EDA

Fortsetzung

Beteiligungen	Kapitalanteil	Bewertungsmethode	Verwaltungs- einheit
Landesverteidigung			
RUAG (BGRB-Holding)	100	anteiliges Eigenkapital	EFV
Gasverbund Seeland Lyss	2	Anschaffungswert	ar Immo
AVAG Thun	0	Anschaffungswert	ar Immo
Thermobois SA Pruntrut	0	Anschaffungswert	ar Immo
Elektrizitätswerk Altdorf	0	Anschaffungswert	ar Immo
Soziale Wohlfahrt			
Logis Suisse Holding	1	Anschaffungswert	BWO
Alloggi Ticino SA	36	Anschaffungswert	BWO
Wohnstadt Bau+Verwaltungsgenossenschaft	13	Anschaffungswert	BWO
Wohnstadt AG (WFG)	13	Anschaffungswert	BWO
GEMIWO Gemeinnützige Mietwohn AG	8	Anschaffungswert	BWO
GEMIWO Gemeinnützige Mietwohn AG (WFG)	8	Anschaffungswert	BWO
GEWO ZH Ost	2	Anschaffungswert	BWO
Landwirtschaft			
Identitas AG	51	Anschaffungswert	BLW
Übrige Volkswirtschaft			
Ludwig-Institut für Krebsforschung AG	2	Anschaffungswert	BAG
Refuna AG	8	Anschaffungswert	EFV
SGH, Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit, Anteilscheine	21	Anschaffungswert	SECO
Übrige Aufgabengebiete			
Swissmedic	66	Anschaffungswert	GS-EDI
Pro Helvetia	100	Anschaffungswert	GS-EDI
NAGRA	3	Anschaffungswert	BAG
Wohnbaugenossenschaft a l'En, Samedan	20	Anschaffungswert	EZV
71 Park St. Corp., New York	-	Anschaffungswert	BBL
Bostadsaktiebolaget, Blaklinten	-	Anschaffungswert	BBL
642 Park Av. Corp., New York	-	Anschaffungswert	BBL
Murifeld	-	Anschaffungswert	BBL



Reg. Nr. 601.21010.006

Bericht der Revisionsstelle

**an die Finanzkommissionen der eidg. Räte
und an die Bundesversammlung**

**Staatsrechnung der Schweizerischen
Eidgenossenschaft (Bundesrechnung)
für das Jahr 2021**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Gestützt auf Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Eidg. Finanzkontrolle (FKG) haben wir die vom Bundesrat mit Botschaft vom 30. März 2022 dem Parlament unterbreitete Staatsrechnung (Bundesrechnung), abgeschlossen per 31. Dezember 2021, umfassend die Erfolgsrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, die Investitionsrechnung, den Eigenkapitalnachweis, den Nachweis über die Reserven aus Globalbudget sowie den Anhang geprüft (Band 1 «Bericht zur Staatsrechnung 2021», Teil B «Jahresrechnung des Bundes», Seiten 117 bis 219). Zu den im Teil D veröffentlichten Abschlüssen der Sonderrechnungen „Bahninfrastrukturfonds“ (BIF) und „Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds“ (NAF) erstellen wir jeweils separate Berichte an die Finanzkommissionen der eidg. Räte und an die Bundesversammlung. Auch zum Netzzuschlagsfonds wird ein separater Bericht abgegeben.

Verantwortung des Bundesrates

Der Bundesrat ist für die Aufstellung der Bundesrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Bundesrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bundesrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Eidg. Finanzkontrolle als Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Bundesrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Bundesrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Bundesrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Bundesrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Bundesrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Bundesrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Die Bundesrechnung 2021 ist mit Aufwendungen für Härtefälle in der Höhe von insgesamt 4,2 Mrd. Franken belastet. Knapp 3 Mrd. Franken davon wurden auf Anweisung der Eidg. Finanzverwaltung (EFV) über die Verbuchung von finanzierungswirksamen Kreditorenrechnungen erfasst. Die Kantone haben dem Bund aber noch keine Rechnungen gestellt. Deshalb wäre die Erfassung dieser Aufwände als passive Rechnungsabgrenzungen korrekt gewesen. Mit der Erfassung als Kreditoren wurden die knapp 3 Mrd. Franken der Schuldenbremse unterstellt und dem Amortisationskonto belastet. Mit der Erfassung als passive Rechnungsabgrenzung wäre dies nicht möglich gewesen. Die Verbuchung im Aufwand 2021 ist grundsätzlich korrekt. Die Erfassung unter der Schuldenbremse und die Belastung im Amortisationskonto sind grundsätzlich ebenfalls korrekt, hätten aber erst im Rechnungsjahr 2022 erfolgen dürfen. Das erwähnte Vorgehen wird deshalb als nicht gesetzeskonform beurteilt. Das Finanzierungsergebnis 2021 ist um 3 Mrd. Franken zu tief dargestellt. Die bei dieser Beurteilung relevanten Gesetzesbestimmungen im Finanzhaushaltgesetz (FHG) haben per 1. Januar 2022 geändert. Umgesetzt werden sie erstmals mit der Bundesrechnung 2023. Eine vorzeitige Anwendung von geänderten Gesetzesbestimmungen ist nicht möglich.

Die Veränderung der Rückstellung für künftige Rückforderungen der Verrechnungssteuer wird seit 2017 nicht nur in der Erfolgsrechnung, sondern auch in der Finanzierungsrechnung erfasst. Die Finanzierungsrechnung weist das Finanzierungsergebnis anhand der Ausgaben und Einnahmen aus (Art. 7 Finanzhaushaltgesetz, SR 611.0). Rückstellungen gelten nicht als Ausgaben und Einnahmen. Die Berücksichtigung der Auflösung der Rückstellung in der

Finanzierungsrechnung im 2021 entspricht somit nicht dem Finanzhaushaltgesetz. Bezüglich dieser Beurteilung bestehen seit der Bundesrechnung 2017 Meinungsverschiedenheiten mit der EFV. Mit der Umsetzung der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsteuerung in der Bundesrechnung 2023 wird diese Differenz beseitigt. Das Finanzierungsergebnis 2021 ist um 5,1 Mrd. Franken zu tief ausgewiesen.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Bundesrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen der im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Sachverhalte den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen von Artikel 126 der Bundesverfassung zur Haushaltsführung (Schuldenbremse).

Hervorhebung von Sachverhalten

Wir machen auf Kapitel 8, Ziffer 83/48 «Rückstellung für zweckgebundene Abgaben» aufmerksam. Darin wird ausgeführt, dass für ausstehende Rückerstattungen aus zweckgebundenen Abgaben im Betrag von rund 397 Mio. Franken keine Rückstellungen gebildet werden. Betroffen sind hauptsächlich die Abgabearten der Mineralölsteuer und die CO₂-Abgabe. Der Saldo der Spezialfinanzierungen ist um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Diese Rückstellungen werden erstmals in der Bundesrechnung 2023 gebildet, wenn die Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsteuerung umgesetzt werden.

Ferner machen wir auf Kapitel 7, Ziffer 71, Abschnitt «Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage» und Kapitel 8, Ziffer 82/28.4 «Spezialfonds mit Sonderrechnungen» im Anhang zur Bundesrechnung aufmerksam. Darin wird ausgeführt, dass die Bundesrechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage des Bundes zeigt. Dazu müssten auch die Vermögens- und Schuldverhältnisse der ausgelagerten Fonds (namentlich NAF und BIF) berücksichtigt werden. Ohne die Auslagerung des BIF wäre das Eigenkapital der Bundesrechnung um 5,8 Mrd. Franken tiefer. Das gewählte Vorgehen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf die genannten Sachverhalte nicht eingeschränkt.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf nachstehenden Sachverhalt aufmerksam:

Die direkte Bundessteuer (DBST) wird von den Kantonen veranlagt, erhoben und dem Bund abgeliefert. Im Jahr 2021 waren dies mehr als 25 Mrd. Franken. Die jährliche Prüfung der

Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der DBST und der Ablieferung des Bundesanteils obliegt gemäss Art. 104a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (SR 642.11, DBG) den unabhängigen kantonalen Finanzaufsichtsorganen. Sie erfolgt mit einer Verzögerung von einem Rechnungsjahr und eine materielle Prüfung der Veranlagungen ist explizit ausgeschlossen. Über die durchgeführten Prüfungen wird der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) und auch der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) Bericht erstattet. Die EFK ist gesetzlich dazu verpflichtet, sich auf diese Berichterstattungen abzustützen. Sie besitzt keine Kompetenzen, um die Rechtmässigkeit der Veranlagung und die korrekte Anwendung des Gesetzes zu überprüfen.

Berichterstattung aufgrund weiterer Anforderungen

Die EFK ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0, FKG) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bundesrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Trotz der im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkungen empfehlen wir, die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2021 zu genehmigen. Dies, weil aufgrund der bevorstehenden Umsetzung der Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung mit der Bundesrechnung 2023 solche Verbuchungen zugelassen werden. Zudem wird die Praxis bei der Verbuchung der Rückstellungsänderungen Verrechnungssteuer seit der Bundesrechnung 2017 vom Parlament genehmigt.

Ferner empfehlen wir, die Kreditüberschreitungen im Umfang von 623,9 Mio. Franken zu genehmigen und die Bildung neuer Reserven von 427,9 Mio. Franken zu beschliessen.

Bern, 30. März 2022

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Eric-Serge Jeannet
Zugelassener
Revisionsexperte

Martin Köhli
Zugelassener
Revisionsexperte

1 VERPFLICHTUNGSKREDITE

11 ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Im Jahr 2021 wurden 47 Verpflichtungskredite abgerechnet, die sich auf total 18,7 Milliarden beliefen. Von den ursprünglich bewilligten Verpflichtungskrediten wurden 1,9 Milliarden (10,3 %) nicht in Anspruch genommen.

Nachfolgend werden die abgerechneten Verpflichtungskredite kurz beschrieben.

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

104 Bundeskanzlei

V0264.00 Programm GENOVA: 1. Etappe Realisierung

Bewilligter Verpflichtungskredit: 25 Millionen

davon nicht beansprucht: 4,9 Millionen

V0264.01 Programm GENOVA, 2. Etappe Zentrale Führung/Steuerung

Bewilligter Verpflichtungskredit: 14 Millionen

davon nicht beansprucht: 2,7 Millionen

Mit dem Abschluss des Programms Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) erfolgt die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in der zentralen Bundesverwaltung durch ein neu beschafftes, standardisiertes Produkt. Die BK hat im Rahmen der 1. Etappe des Programms GENOVA das Standardprodukt Acta Nova um Bundesspezifika erweitert und die zentrale Plattform aufgebaut. Die über den Verpflichtungskredit gesteuerten Mittel wurden für Lizenzen und die Realisierung des GEVER-Bundesstandards, für den Aufbau des Betriebs und die Einführungsvorbereitung aufgewendet. Der Verpflichtungskredit wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft, da durch die Nutzung der Atlantica-Cloud des BIT deutlich tiefere Initialkosten für Hardware entstanden sind.

Die BK hat im Rahmen der 2. Etappe die Einführungs- und Migrationsvorhaben in den Departementen und Verwaltungseinheiten koordiniert und den Betrieb der Infrastruktur sichergestellt. Die über den Verpflichtungskredit gesteuerten Mittel wurden für die Koordination und Betreuung der Einführungs- und Migrationsvorhaben sowie für die Weiterentwicklung des GEVER-Systems aufgewendet. Mit Bundesratsbeschluss vom 28. August 2019 wurde aufgrund der damaligen Risikoeinschätzung ein Zusatzkredit von 2 Millionen beantragt. Der Zusatzkredit wurde in der Wintersession 2019 freigegeben, musste aber aufgrund des günstigen Programmverlaufs nicht in Anspruch genommen werden.

Acta Nova ist seit August 2021 bei allen Departementen und Verwaltungseinheiten eingeführt. Das Programm GENOVA wurde per 30.9.2021 abgeschlossen.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0264.03 Programm GENOVA, 2. Etappe EDA

Bewilligter Verpflichtungskredit: 5,7 Millionen

davon nicht beansprucht: 0,7 Millionen

Das EDA hat im Rahmen des Programms GENOVA Bund auf den neuen GEVER-Standarddienst Acta Nova migriert. Die über den Verpflichtungskredit gesteuerten Mittel wurden für die technische Datenmigration und die Integration digitaler Geschäftsprozesse aufgewendet. Das Programm GENOVA EDA wurde per 30.9.2021 für das Inland abgeschlossen. Die Einführung einer Gesamtlösung GEVER Ausland erwies sich als komplexer. Das EDA wird hierfür ein Folgeprojekt starten.

500 Generalsekretariat VBS

V0264.06; V0264.10-14 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS

Bewilligter Verpflichtungskredit: 11,5 Millionen

davon nicht beansprucht: 4,3 Millionen

Das VBS hat im Rahmen des Programms GENOVA Bund auf den neuen GEVER-Standarddienst Acta Nova migriert. Die über den Verpflichtungskredit gesteuerten Mittel wurden für die technische Datenmigration und die Integration digitaler Geschäftsprozesse

aufgewendet. Das neue GEVER-System Acta Nova wurde ab Juni 2020 bis September 2021 schrittweise in Betrieb genommen. Das Programm GENOVA VBS wurde per 30.9.2021 abgeschlossen. Da wiederverwendbare Methoden, Hilfsmittel, Werkzeuge und Konfigurationen zentral bereitgestellt wurden und das Generalunternehmen das VBS nicht im gewünschten Umfang bei der Umsetzung unterstützen konnte, wurde der Kredit nur zu 62 Prozent ausgeschöpft.

701 Generalsekretariat WBF

V0264.08 Programm GENOVA, 2. Etappe WBF
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 2,8 Millionen
 davon nicht beansprucht: 1,7 Millionen

Das WBF hat im Rahmen des Programms GENOVA Bund auf den neuen GEVER-Standarddienst Acta Nova migriert. Die über den Verpflichtungskredit gesteuerten Mittel wurden für die technische Datenmigration und die Integration digitaler Geschäftsprozesse aufgewendet. Der externe Dienstleister konnte die vereinbarten Unterstützungsleistungen nicht vollumfänglich erbringen, weshalb ein Teil der Arbeiten mit internen Ressourcen erbracht wurde. Entsprechend wurde der Verpflichtungskredit nicht vollständig ausgeschöpft. Das neue GEVER-System Acta-Nova ist seit dem 19.4.2020 in Betrieb und das Programm GENOVA WBF wurde per 30.11.2020 abgeschlossen.

485 Informatik Service Center ISC-EJPD

V0302.01 Migration und Umzug ins Rechenzentrum «Campus» (RZMig2020)
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 13,2 Millionen
 davon nicht beansprucht: 10,7 Millionen

Im Rahmen des Rechenzentren-Verbundes der Bundesverwaltung wurde in Frauenfeld ein neues, georedundantes Rechenzentrum erstellt. Das Vorhaben RZMig2020 beinhaltet das Migrations- und Umzugsprojekt des Informatik Service Center EJPD (ISC-EJPD). Zuerst wurden die technischen Voraussetzungen für den neuen Standort geschaffen und der Umzug und Aufbau vorbereitet. Dabei wurden verschiedene Verbindungstests durchgeführt, um Klarheit über die Auswirkungen der zusätzlichen Latenzzeit aufgrund der Distanz zwischen den Rechenzentren zu erhalten. Bei diesen Analysearbeiten ergab sich ein zusätzlicher Lösungsansatz, durch den die Kosten und Risiken deutlich reduziert werden konnten. Ab dem 9.6.2020 lagerte dann das ISC-EJPD seine Daten schrittweise in das neue Rechenzentrum aus. Der Abschluss des Aufbaus und die vollständige Inbetriebnahme der Infrastruktur des ISC-EJPD am neuen Standort erfolgte per 31.12.2020. Durch den gewählten Lösungsansatz wurde der Verpflichtungskredit nur in geringfügigem Umfang beansprucht.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0068.00 Zivile Bauten
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 657,3 Millionen
 davon nicht beansprucht: 84,7 Millionen

Folgende Projekte aus der Immobilienbotschaft 2012 (BB 26.11.2012) wurden entweder abgeschlossen oder sistiert:

- Bern, Guisanplatz 1., Arealausbau 1. Et.: 398,5 Mio. Fr.
- Bern, Monbijoustrasse 40, Gesamtanierung: 38,8 Mio. Fr.
- Rahmenkredit: 220,0 Mio. Fr.

Die nicht beanspruchten 84,7 Millionen ergeben sich aus dem Minderbedarf von 38,2 Millionen beim Projekt Bern Guisanplatz 1, welcher durch ein konsequentes Vertrags- und Kostenmanagement, ausserordentlich tiefe Bauteuerung und durch Vergabeerfolge zustande kam. Die Gesamtanierung an der Monbijoustrasse wurde sistiert, weshalb 37,4 Millionen nicht verwendet wurden. Vom Rahmenkredit 2012 blieben 9,1 Millionen unbenutzt.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0261.04 Mietkosten Agroscope

Bewilligter Verpflichtungskredit: 77,6 Millionen

davon nicht beansprucht: 77,6 Millionen

Im Rahmen der Immobilienbotschaft 2020 wurde ein neuer Verpflichtungskredit für die Zumiete und die Erstausrüstung der Laborbauten mit Bundesbeschluss vom 3.12.2020 über 138,8 Millionen bewilligt. Wie in der Immobilienbotschaft 2020 ausgewiesen, wird der oben erwähnte Verpflichtungskredit über 77,6 Millionen unbenutzt abgerechnet.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0306.00 Bundesasylzentrum Flumenthal

Bewilligter Verpflichtungskredit: 3,1 Millionen

davon nicht beansprucht: 0,6 Millionen

Der mit dem Nachtrag I/2018 bewilligte Verpflichtungskredit teilt sich auf in 2,1 Millionen für Investitionen und 1,0 Millionen für Zumiete. Die Miete für die Zwischenlagerung der Module für das Bundesasylzentrum konnte reduziert werden, weshalb 0,6 Millionen nicht beansprucht werden.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**

V0022.00 Entwicklungsbanken 1979–1998

Bewilligter Verpflichtungskredit: 160 Millionen

Davon nicht beansprucht: 29,2 Millionen

Der Verpflichtungskredit diente der Kapitalbeteiligung an regionalen Entwicklungsbanken von 1975–1998 (Interamerikanische, Asiatische und Afrikanische Entwicklungsbank). Diese Entwicklungsbanken unterstützen Zielländer in der nachhaltigen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch Förderung des Privatsektors. Von den insgesamt bereitgestellten 160 Millionen wurden 29,2 Millionen nicht verwendet, insbesondere weil die Reserven nicht beansprucht werden mussten.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0023.00 Beteiligung an der Weltbank (IBRD, IFC)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 468,1 Millionen

Davon nicht beansprucht: 39,5 Millionen

Der Verpflichtungskredit diente der Liquiditätserhaltung und Reservebildung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und der Internationalen Finanzgesellschaft (IFC) der Weltbankgruppe (WBG). Sie unterstützen damit in den Zielländern eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch Förderung des Privatsektors. Von den insgesamt 468,1 Millionen wurden 39,5 Millionen nicht verwendet, insbesondere weil die Reserven nicht beansprucht werden mussten.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0024.00 Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995–1999

Bewilligter Verpflichtungskredit: 3 800 Millionen

davon nicht beansprucht: 169,7 Millionen

V0024.01 Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003

Bewilligter Verpflichtungskredit: 4 000 Millionen

davon nicht beansprucht: 170 Millionen

V0024.02 Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007

Bewilligter Verpflichtungskredit: 4 200 Millionen

davon nicht beansprucht: 145,1 Millionen

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen wurden Entwicklungsländer in ihren Anstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen unterstützt. Dies erfolgte einerseits bilateral über die Erstempfänger dieser Finanzhilfe (z.B. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Privatunternehmen sowie die Partnerstaaten), welche die Projekte und Massnahmen umsetzten, oder aber über die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit mittels Beiträgen an internationale Organisationen. Auch die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) wurde unterstützt.

Jeweils 3-4 Prozent der Verpflichtungskredite wurden nicht verwendet.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
704 Staatssekretariat für Wirtschaft

V0154.01 Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014

Bewilligter Verpflichtungskredit: 257 Millionen
 davon nicht beansprucht: 40,5 Millionen

Mit dem Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten wurden Projekte und Programme zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, öffentliche Sicherheit, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Bürgerengagement und Transparenz finanziert. Der Beitrag kam grösstenteils benachteiligten Regionen in den EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien zugute. 40,5 Millionen oder 16 Prozent des bewilligten Kredites wurden nicht verwendet.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0212.00 Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC

Bewilligter Verpflichtungskredit: 167 Millionen
 davon nicht beansprucht: 44,1 Millionen

Der Verpflichtungskredit diente der Kapitalerhöhung zur Liquiditätserhaltung und Reservebildung der Afrikanischen, Asiatischen und Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank sowie der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Internationalen Finanzgesellschaft der Weltbankgruppe. In den Zielländern wird damit eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unterstützt, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch Förderung des Privatsektors. Von den insgesamt 167 Millionen, wurden 44,1 Millionen nicht verwendet, insbesondere weil die Reserven nicht beansprucht werden mussten.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0217.01 Genfer Zentren 2016–2019

Bewilligter Verpflichtungskredit: 122,4 Millionen
 davon nicht beansprucht: 6,6 Millionen

Aus diesem Verpflichtungskredit konnten das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), das Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung (CIDHG) und das Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors (DCAF) unterstützt werden. Diese drei von der Schweiz zwischen 1995 und 2000 in Genf gegründeten und implementierten Institutionen haben sich zu weltweit anerkannten Kompetenzzentren entwickelt, die wichtige Beiträge an die Aussen-, Friedens- und Sicherheitspolitik leisten. Sie haben ausserdem die Attraktivität und den Einfluss des internationalen und humanitären Genf erhöht. Mit Zahlungen von 122,4 Millionen aus diesem Verpflichtungskredit wurden 6,6 Millionen oder 5 Prozent des bewilligten Betrags nicht ausgeschöpft.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0241.01 Baudarlehen WHO

Bewilligter Verpflichtungskredit: 76,4 Millionen
 davon nicht beansprucht: 0

Mit diesem Verpflichtungskredit wurden die Bauarbeiten für den neuen Sitz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) finanziert. Der Kredit wurde in der Form eines über einen

Zeitraum von 50 Jahren rückzahlbaren zinslosen Darlehens gewährt. Der WHO-Neubau und alle Arbeiten wurden Ende 2021 abgeschlossen. Das Darlehen wurde vollständig aufgebraucht. Dieser Betrag wird von der WHO in 50 Annuitäten von 1,8 Millionen zurückerstattet; die erste Zahlung erfolgte im Dezember 2021.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0262.00 Beitritt AIB, einzahlbares Kapital BB

Bewilligter Verpflichtungskredit: 134,2 Millionen

davon nicht beansprucht: 0

Aus dem Verpflichtungskredit wurde das einzahlbare Kapital für die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) finanziert. Die AIIB unterstützt Zielländer in der nachhaltigen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch Förderung des Privatsektors.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0262.01 Beitritt AIB, einzahlbares Kapital (Reserve)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 10,8 Millionen

davon nicht beansprucht: 7,3 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde als Reserve für Wechselkursschwankungen für den Beitritt zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) bewilligt (siehe oben die Erklärung zum Verpflichtungskredit V0262.00). Von den insgesamt bereitgestellten 10,7 Millionen wurden 7,3 Millionen nicht beansprucht.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0273.00 ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau

Bewilligter Verpflichtungskredit: 12 Millionen

davon nicht beansprucht: 0

Aus diesem Verpflichtungskredit wurden die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Rück- und Neubau des Sitzes (Gebäude Varembe) der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) finanziert. Der Kredit wurde in der Form eines über einen Zeitraum von 50 Jahren rückzahlbaren zinslosen Darlehens gewährt. Das Darlehen wurde vollständig aufgebraucht.

Am 3. Dezember 2020 verabschiedeten die Eidg. Räte ausserdem ein Darlehen für den Abbruch und Neubau des ITU-Sitzes in Höhe von insgesamt 95,6 Millionen (siehe Verpflichtungskredit V0273.01). Die Arbeiten beginnen 2023; das Ende der Bauarbeiten ist für 2026 geplant.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0359.00 Covid: Beitrag Access to Tools Accelerator (ACT-A)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 226 Millionen

davon nicht beansprucht: 0

Mit diesem Verpflichtungskredit wurde die Initiative «Access to Covid-19 Tools Accelerator» unterstützt. Ziel dieser Initiative ist die Entwicklung und Verfügbarmachung von Impfstoffen, Tests und Behandlungen für COVID-19 und deren Verteilung in Ländern niedrigeren Einkommens einschliesslich humanitärer Kontexte. Die Beiträge gingen an internationale Organisationen (siehe Band II, Voranschlagskredit des EDA A231.0432). Der Bund hat weitere 74 Millionen aus bestehenden Krediten eingesetzt, so dass er die Initiative mit insgesamt 300 Millionen unterstützte.

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

V0126.00 Garantieleistung Darlehen für PRGF-HIPC-Trust

Bewilligter Verpflichtungskredit: 550 Millionen

davon nicht beansprucht: 550 Millionen

Der Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) des IWF ermöglicht die Vergabe von verbilligten IWF-Krediten an einkommensschwache Länder. Damit können diese akute Wirtschafts- und Finanzprobleme rasch angehen. Gleichzeitig dienen die

Darlehen der Stärkung des makroökonomischen Rahmens und damit der Förderung von nachhaltigem Wachstum der Länder. Die Schweiz beteiligt sich seit 1988 mit Darlehen sowie Zinssubventionierungen am PRGT (bzw. dem Vorgängerfonds). Die letzten Ausstände aus dem Darlehen von 2001 wurden fristgemäss und ohne Abweichungen 2021 zurückbezahlt, weshalb der Verpflichtungskredit unbenutzt abgerechnet werden kann.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

V0076.03 Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit

Bewilligter Verpflichtungskredit: 960 Millionen

davon nicht beansprucht: 189,7 Millionen

V0076.04 Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit

Bewilligter Verpflichtungskredit: 965 Millionen

davon nicht beansprucht: 49,9 Millionen

Mit diesen Verpflichtungskrediten hat der Bund Entwicklungsländer dabei unterstützt, die Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung zu verbessern. Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit soll dazu beitragen, dass diese Länder ihre Entwicklung aus eigener Kraft vorantreiben. Alle Projekte konnten mittlerweile abgeschlossen werden. Die Verpflichtungskredite wurden zu 80 bzw. 95 Prozent ausgeschöpft.

SICHERHEIT

403 Bundesamt für Polizei

V0317.00 WEF Sicherheitsmassnahmen Kt. Graubünden 2019–2021

Bewilligter Verpflichtungskredit: 11 Millionen

davon nicht beansprucht: 4,7 Millionen

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die zivilen Sicherheitskosten werden vom Kanton Graubünden, der Gemeinde Davos, der Stiftung WEF sowie dem Bund gemeinsam getragen.

Die bis Ende 2019 im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eingestellten Mittel für die Abgeltung der Schutzaufgaben zum WEF wurden im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2020 vom SECO zu fedpol verschoben. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das WEF im Januar 2021 nicht wie geplant durchgeführt werden; zudem lagen die effektiven Ausgaben der Jahre 2019 und 2020 unter dem budgetierten Wert von jeweils knapp 3,7 Millionen Franken. Insgesamt wurden somit 4,7 Millionen nicht beansprucht.

525 Verteidigung

V0007.00 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB 2015)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 411,3 Millionen

davon nicht beansprucht: 34,7 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf der Armee (AEB). Mit dem im Jahr 2015 bewilligten Verpflichtungskredit wurde hauptsächlich Material für Führungsunterstützung sowie Ausbildung beschafft. Dank Beschaffungserfolgen wurde der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft.

525 Verteidigung

V0298.06 Munition (AMB 2017)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 156 Millionen

davon nicht beansprucht: 34,6 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung, Bewirtschaftung und Entsorgung von Munition sowie die Entsorgung von Armeematerial. Der im Jahr 2017 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 156 Millionen wurde abgerechnet. 34,6 Millionen des Verpflichtungskredits wurden nicht ausgeschöpft, weil einerseits budgetierte Risiken für die Beschaffung von Ausbildungsmunition nicht eingetreten sind und andererseits der Zahlungsbedarf für die Entsorgung von Munition und Armeematerial tiefer als erwartet war.

543 armasuisse Immobilien

V0251.00 Rahmenkredit IP 2014

Bewilligter Verpflichtungskredit: 290,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 45,9 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich mit dem Immobilienprogramm einen Verpflichtungskredit für Vorhaben bis 10 Millionen Franken, welcher für Studien, Projektierungen und Ausführungen von Bauten für Einsatz, Ausbildung und Logistik der Landesverteidigung sowie der nationalen Sicherheit verwendet wird. Der mit dem Bundesbeschluss vom 4.12.2014 bewilligte Rahmenkredit wird mit Investitionsausgaben in der Höhe von 244,1 Millionen abgerechnet. Es wurden unter anderem mittelgrosse Vorhaben auf dem Waffenplatz von Bière VD, dem Flugplatz von Alpnach OW, den Armeelogistikcentern in Othmarsingen AG und Hinwil ZH, dem ABC-Zentrum in Spiez BE sowie dem Ausbildungszentrum des BABS in Schwarzenburg BE realisiert. Der Minderbedarf ist im Wesentlichen auf diverse Einsparungen bei der Realisierung und nicht benötigte Reserven zurückzuführen.

543 armasuisse Immobilien

V0251.02 Bure, Waffenplatz, Gesamtsanierung 2. Etappe (IP 2014)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 38,5 Millionen

davon nicht beansprucht: 3,8 Millionen

Der mit Bundesbeschluss vom 4.12.2014 bewilligte Verpflichtungskredit wird mit Investitionsausgaben in der Höhe von 34,7 Millionen abgerechnet. Mit dieser zweiten Etappe der Gesamtsanierung auf dem Waffenplatz von Bure wurden ein neues Verpflegungszentrum, die Sanierung der Offizierskaserne und der Neubau einer Retablierungsstelle der Logistikkbasis der Armee realisiert. Der Minderbedarf ist auf nicht benötigte Reserven zurückzuführen.

543 armasuisse Immobilien

V0259.04 Emmen, Militärflugplatz, Sanierung Flugbetriebsflächen (IP 2015)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 17,6 Millionen

davon nicht beansprucht: 2,7 Millionen

Der mit Bundesbeschluss vom 22.9.2015 bewilligte Verpflichtungskredit wird mit Investitionsausgaben in der Höhe von 14,9 Millionen abgerechnet. Mit diesem Vorhaben wurde die Tragfähigkeit einzelner Abschnitte der Hauptpiste erhöht, der Deckbelag instandgesetzt, die Markierungen erneuert, bei den Flugbetriebsflächen der laufende Unterhalt sichergestellt sowie die Kabelzugschächte instandgesetzt und verstärkt. Die Rotbachquerung wurde durch eine neue Pistenunterquerung ersetzt und die Linienführung des Bachs geringfügig angepasst. Die Zu- und Abflüsse wurden naturnah gestaltet. Die eingeplanten Reserven wurden nicht beansprucht.

543 armasuisse Immobilien

V0259.05 Radarstationen, Neubau Seilbahn 2. Sektion (IP 2015)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 16,2 Millionen

davon nicht beansprucht: 2,3 Millionen

Der mit Bundesbeschluss vom 22.9.2015 bewilligte Verpflichtungskredit wird mit Investitionsausgaben in der Höhe von 13,9 Millionen abgerechnet. Die militärische Radarstation ist eine von mehreren Höhenanlagen, die mit dem permanenten Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem FLORAKO ausgerüstet ist und für militärische und zivile Stellen die aktuelle Luftlage abbildet. Die für den Betrieb und Unterhalt der Seilbahn erforderlichen Bauten wurden entsprechend den seilbahntechnischen Anforderungen erstellt. Bestehende Räumlichkeiten in der Berg- und Mittelstation wurden angepasst bzw. neu platziert. Die eingeplanten Reserven wurden nicht beansprucht.

543 armasuisse Immobilien

V0259.06 Höhenanlage, Sanierung (IP 2015)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 12,9 Millionen

davon nicht beansprucht: 2,8 Millionen

Der mit Bundesbeschluss vom 22.9.2015 bewilligte Verpflichtungskredit wird mit Investitionsausgaben in der Höhe von 10,1 Millionen abgerechnet. Die Höhenanlage dient der Armee und weiteren Partnern des Sicherheitsverbunds Schweiz als Netzknoten und ist Teil des Führungsnetzes Schweiz. Mit diesem Vorhaben wurden nicht mehr benötigte Kavernen, Apparateräume und Installationen ausgeräumt, bestehende Gebäudeschadstoffe beseitigt und die Höhenanlage redimensioniert. Die ausgewiesene Kostengenauigkeit sowie der Risikozuschlag mussten dank gutem Kostenmanagement nicht beansprucht werden.

543 armasuisse Immobilien

V0275.04 Jassbach, Ausbau Waffenplatz (IP 2016)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 17,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 0,3 Millionen

Der mit Bundesbeschluss vom 20.9.2016 bewilligte Verpflichtungskredit wird mit Investitionsausgaben in der Höhe von 16,7 Millionen abgerechnet. Mit diesem Vorhaben wurde die Kaserneninfrastruktur mit einem Neubau erweitert. Er umfasst einen Unterkunftsbereich für Angehörige der Armee, einen Kommandoposten und Magazine. Zudem ist die Küchen- und Essinfrastruktur für 400 Angehörigen der Armee darin untergebracht. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde die Erweiterung in Modulbauweise erstellt.

543 armasuisse Immobilien

V0275.05 Tessin, Standortverschiebung Sendeanlage (IP 2016)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 13,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 1,9 Millionen

Der mit Bundesbeschluss vom 20.9.2016 bewilligte Verpflichtungskredit wird mit Investitionsausgaben in der Höhe von 11,1 Millionen abgerechnet. Diese Anlage trägt dazu bei, in Krisenlagen die Bevölkerung zu alarmieren und zu informieren. Mit diesem Vorhaben wurde eine unterirdische Anlage mit System- und Technikräumen, Aufenthalts- und Schlafbereichen für das Betriebspersonal erstellt sowie eine Betriebsantenne und Notantenne errichtet. Diese Anlage wird zur Nutzung von Synergien zusätzlich als Netzknoten des Führungsnetzes Schweiz genutzt. Die zuvor genutzte provisorische Anlage wurde zurückgebaut und der Swisscom Broadcast AG zurückgegeben. Primär aufgrund der Nichtbeanspruchung der eingeplanten Reserven sowie vorteilhaftem Kostenmanagement ergab sich ein Minderbedarf.

BILDUNG UND FORSCHUNG**620 Bundesamt für Bauten und Logistik**

V0233.02 ETH-Bauten 2014, Kopfbau

Bewilligter Verpflichtungskredit: 33,6 Millionen

davon nicht beansprucht: 0,7 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde für die Gesamtanierung und Aufstockung des Kopfbaus des Gebäudes HPM auf dem Campus Hönggerberg der ETH Zürich beantragt. Gleichzeitig wurden auch Arbeiten im Bereich des Brandschutzes und der Bauphysik ausgeführt sowie Altlasten saniert (Asbest). Das Gebäude beherbergt die Institute für Biochemie und Molekulare Systembiologie. Die geplanten Reserven wurden nicht vollständig beansprucht.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0083.01 Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2008-11

Bewilligter Verpflichtungskredit: 358,7 Millionen

davon nicht beansprucht: 112 Millionen

Nach Art. 59 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes entrichtet der Bund zehn Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Beitrags an folgende Projekte und Leistungen:

- Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung
- Projekte für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse
- Durchführung von eidgenössischen Berufs- und eidgenössischen höheren Fachprüfungen
- Bildungsgänge höherer Fachschulen.

Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und andere (Private, Vereine usw.). Die Abweichung zum geplanten Mitteleinsatz begründet sich hauptsächlich dadurch, dass trotz Unterstützung vieler Massnahmen der Verbundpartner weniger Entwicklungsprojekte und besondere Leistungen im öffentlichen Interesse eingereicht und unterstützt werden konnten als ursprünglich geplant.

SOZIALE WOHLFAHRT**420 Staatssekretariat für Migration**

V0052.00 Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber

Bewilligter Verpflichtungskredit: 199 Millionen

davon nicht beansprucht: 50,9 Millionen

Gemäss Artikel 90 Asylgesetz kann der Bund Errichtung, Umbau und Einrichtung von Kollektivunterkünften für Personen aus dem Asylbereich ganz oder teilweise finanzieren. In der Asylverordnung 2 ist geregelt, dass die ratenweisen Rückerstattungen der Kantone mit den Quartalszahlungen verrechnet werden. Zum Zweck der «Vorfinanzierung von Liegenschaften» bei den Kantonen wurde von 1988 bis 1991 in mehreren Tranchen ein Verpflichtungskredit von insgesamt 199 Millionen Franken bewilligt, von dem bis ins Jahr 2001 148,1 Millionen Franken beansprucht wurden (letzte Auszahlung 2002). Seither hat das SEM keine weiteren Liegenschaften mehr finanziert. Einzelne generelle Anfragen von Kantonen in den letzten Jahren haben zu keinem konkreten Finanzierungsgesuch geführt.

Bis 2021 wurden 139,2 Millionen Franken von den Kantonen zurückbezahlt. Die noch offenen Rückzahlungen von 8,9 Millionen Franken werden in den kommenden Jahren erfolgen (letzte Rückzahlung gem. geltenden Vereinbarungen im Jahr 2032).

Da der Verpflichtungskredit seit 20 Jahren nicht mehr beansprucht wurde, hatte das SEM in den letzten Jahren dafür auch keine Mittel in seinem Budget eingestellt. Aus Sicht des SEM ist in den nächsten Jahren weiterhin nicht mit Gesuchen für Finanzierungen von Unterkünften zu rechnen, so dass der Verpflichtungskredit abgerechnet werden kann.

420 Staatssekretariat für Migration

V0237.01 Integrationsförderung (KIP) 2018–2021

Bewilligter Verpflichtungskredit: 177,4 Millionen

davon nicht beansprucht: 6,2 Millionen

Seit 2014 wird die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) umgesetzt, wobei der Bundesbeitrag von 50 Prozent an eine Co-Finanzierung durch die Kantone im Umfang von ebenfalls 50 Prozent geknüpft ist. In der zweiten Programmperiode von 2018–2021 wurden dafür Beiträge an die Kantone von 126,2 Millionen angerechnet. 15,1 Millionen waren für die Umsetzung von Projekten und Programmen von nationaler Bedeutung bestimmt (z.B. Fachstelle Zwangsheirat, Verbund Ambulatorien Torture Victims, Sprachfördersystem fide). Weitere 18,6 Millionen wurden für die Aufnahme und Integration von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppen

(Resettlement) eingesetzt und der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM) zur Durchführung und Unterstützung von Programmen und Projekten zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der «Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials» wurde der bestehende Verpflichtungskredit mit dem Voranschlag 2021 um 9,2 Millionen auf insgesamt 177,4 Millionen erhöht. Von diesen zusätzlichen Mitteln, welche einerseits im Bereich Integrationsvorlehre (InVol+) für spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA/Drittstaaten (ohne Asyl) und andererseits für ein Pilotprogramm «Einarbeitungszuschüsse» (FiZu; vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge) vorgesehen waren, konnten insgesamt 4,1 Millionen eingesetzt werden.

VERKEHR

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

V0244.00 Ersatzbeschaffung Luftfahrzeugflotte BAZL

Bewilligter Verpflichtungskredit: 18,0 Millionen

Davon nicht beansprucht: 1,3 Millionen

Der Verpflichtungskredit diente der Erneuerung der Luftfahrzeugflotte des BAZL. Beschafft wurden entsprechend der ursprünglichen Planung insgesamt 4 Flächenflugzeuge sowie 2 Helikopter. Gleichzeitig wurden die Flugdienste von BAZL und SUST organisatorisch unter der Verantwortung des BAZL zusammengefasst. Dies führte dazu, dass ein vorhandener, leistungsfähigerer Helikopter der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (SUST) ebenfalls in die gemeinsame Flotte aufgenommen werden konnte. Die Bedürfnisse von BAZL und SUST können mit den nun vorhandenen Fluggeräten optimal abgedeckt werden. Weil die Beschaffung der Helikopter etwas günstiger ausfiel als ursprünglich geplant, wurden rund 1,3 Millionen der beantragten Mittel nicht beansprucht.

ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4	Aufwand/ Investitions- ausgaben		nicht beansprucht 5=1-2
					bis Ende 2020	2021	
Mio. CHF			1	2	3	4	5
Total			18 695,9	16 762,2	16 448,5	313,6	1 933,8
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			810,2	622,9	615,8	7,2	187,3
104	Programm GENOVA, 2. Etappe Zentrale Führung/Steuerung BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 / 05.12.2019	V0264.01 A202.0159	14,0	11,3	7,7	3,6	2,7
202	Programm GENOVA, 2. Etappe EDA BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 / 05.12.2019/ KV 30.06.2021	V0264.03 A200.0001	5,7	5,0	4,5	0,5	0,7
500	Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 / KV 16.01.2020	V0264.06 A200.0001	3,3	2,8	2,2	0,6	0,5
504	Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 / KV 30.06.2021	V0264.10 A200.0001	0,5	0,3	0,3	-	0,2
506	Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018	V0264.11 A200.0001	1,0	0,8	0,7	0,1	0,2
525	Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018	V0264.12 A200.0001	3,8	1,4	0,5	0,9	2,4
540	Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018	V0264.13 A200.0001	1,7	1,2	1,2	-	0,5
570	Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018	V0264.14 A200.0001	1,2	1,2	1,2	-	0,0
620	Zivile Bauten BB 26.11.2012	V0068.00 A201.0001	657,3	572,6	571,3	1,3	84,7
620	Mietkosten Agroscope BB 08.12.2015	V0261.04 A200.0001	77,6	-	-	-	77,6
620	Bundesasylzentrum Flumenthal BB 04.06.2018	V0306.00 A200.0001 A201.0001	3,1	2,6	2,6	-	0,6
701	Programm GENOVA, 2. Etappe WBF BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 / KV 30.06.2021	V0264.08 A200.0001	2,8	1,1	1,1	-	1,7
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite							
104	Programm GENOVA: 1. Etappe Realisierung	V0264.00	25,0	20,1	19,9	0,3	4,9
801	BB 17.03.2016 / 03.12.2018	A202.0159 A202.0147					
Migration und Umzug RZ Campus							
485	Migration und Umzug ins Rechenzentrum «Campus» (RZMig2020) BB 12.09.2017 / KV BRB 27.11.2019	V0302.01 A200.0001	13,2	2,5	2,5	-	10,7
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit			16 115,5	14 673,7	14 438,0	235,7	1 441,7
202	Entwicklungsbanken 1979–1998 BB 26.09.1979 / 07.03.1985 / 29.09.1987 / 19.12.1995	V0022.00 A235.0110	160,0	130,8	130,8	-	29,2
202	Beteiligung an der Weltbank (IBRD, IFC) BB 04.10.1991	V0023.00 A235.0109	468,1	428,6	428,6	-	39,5
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995–1999 BB 15.12.1994	V0024.00 A231.0329 A231.0330 A231.0331	3 800,0	3 630,3	3 630,3	-	169,7
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003 BB 16.06.1999	V0024.01 A231.0329 A231.0330 A231.0331	4 000,0	3 830,0	3 830,0	-	170,0
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007 BB 18.12.2003	V0024.02 A231.0329 A231.0330 A231.0331	4 200,0	4 054,9	4 055,0	0,0	145,1
202	Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC BB 28.02.2011	V0212.00 A235.0109 A235.0110	167,0	122,9	122,9	-	44,1
202	Genfer Zentren 2016–2019 BB 24.09.2015	V0217.01 A231.0339	129,0	122,4	122,5	-0,2	6,6
202	Baudarlehen WHO BB 29.09.2016	V0241.01 A235.0108	76,4	76,4	69,2	7,2	-

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- Verpflichtungs- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4	Aufwand/ Investitions- ausgaben		nicht beansprucht 5=1-2
					bis Ende 2020	2021	
Mio. CHF			1	2	3	4	5
202	Beitritt AIBB einzahlbares Kapital BB 14.12.2015	V0262.00 A235.0110	134,2	134,2	134,2	-	-
202	Beitritt AIBB einzahlbares Kapital (Reserve) BB 14.12.2015	V0262.01 A235.0110	10,7	3,4	3,4	-	7,3
202	ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf BB 05.12.2016	V0273.00 A235.0108	12,0	12,0	9,3	2,7	-
202	Covid: Beitrag Access to Tools Accelerator (ACT-A) BB 07.06.2021	V0359.00 A231.0432	226,0	226,0	-	226,0	0,0
604	Garantieleistung Darlehen für PRGF-HIPC-Trust BB 13.06.2001	V0126.00 A231.0375	550,0	-	-	-	550,0
704	Wirtschafts- / handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 10.12.1996	V0076.03 A231.0202 A235.0101	960,0	770,3	770,3	-	189,7
704	Wirtschafts- / handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 04.06.2003	V0076.04 A231.0202 A235.0101	965,0	915,1	915,1	-	49,9
	Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite						
202	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010-2014	V0154.01	257,0	216,5	216,5	-	40,5
704	BB 07.12.2009	A231.0337 A231.0209					
Sicherheit			983,5	849,9	820,4	29,5	133,6
403	WEF Sicherheitsmassnahmen KT Graubünden 2019-2021 BB 26.09.2018	V0317.00 A231.0149	11,0	6,4	6,3	0,0	4,7
Verteidigung - Rüstung							
525	Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) BB 11.12.2014	V0007.00 A202.0101	411,3	376,6	358,0	18,6	34,7
525	Rahmenkredit AMB 2017 BB 25.09.2017	V0298.06 A202.0101	156,0	121,4	114,2	7,2	34,6
Verteidigung - Immobilien							
543	IP 2014, Rahmenkredit BB 04.12.2014	V0251.00 A201.0001	290,0	244,1	241,6	2,5	45,9
543	IP 2014, Bure JU, Gesamtanierung 2. Etappe BB 04.12.2014	V0251.02 A201.0001	38,5	34,7	34,7	-	3,8
543	IP 2015, Emmen, Sanierung Flugbetriebsflächen BB 22.09.2015	V0259.04 A201.0001	17,6	14,9	14,5	0,4	2,7
543	IP 2015, Radarstation, Neubau Seilbahn BB 22.09.2015	V0259.05 A201.0001	16,2	13,9	13,8	0,1	2,3
543	IP 2015, Höhenanlage, Sanierung BB 22.09.2015	V0259.06 A201.0001	12,9	10,1	10,1	-	2,8
543	IP 2016, Jassbach, Ausbau Waffenplatz BB 20.09.2016	V0275.04 A201.0001	17,0	16,7	16,7	-	0,3
543	IP 2016, Tessin, Standortverschiebung Sendeanlage BB 20.09.2016	V0275.05 A201.0001	13,0	11,1	10,5	0,6	1,9
Bildung und Forschung			392,3	279,6	279,5	0,0	112,7
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2008-11 BB 20.09.2007 / 08.12.2011	V0083.01 A231.0260	358,7	246,7	246,6	0,0	112,0
ETH-Bauten							
620	ETH-Bauten 2014, Kopfbau BB 12.12.2013 / KV 07.10.2017	V0233.02 A202.0134	33,6	32,9	32,9	-	0,7
Soziale Wohlfahrt			376,4	319,4	278,1	41,3	57,1
420	Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber BB 04.12.1990 / 18.06.1991	V0052.00 A235.0100	199,0	148,1	148,1	-	50,9
420	Integrationsförderung (KIP) 2018-2021 BB 14.12.2017 / 16.12.2020	V0237.01 A231.0159	177,4	171,3	130,0	41,3	6,2
Verkehr			18,0	16,7	16,7	-	1,3
803	Ersatzbeschaffungen Luftfahrzeugflotte BAZL BB 11.12.2014	V0244.00 A200.0001	18,0	16,7	16,7	-	1,3

12 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Der Bund führte per Ende 2021 426 Verpflichtungskredite im Umfang von insgesamt 214,8 Milliarden. Davon wurden 145,5 Milliarden bereits verpflichtet und per Ende 2021 115,9 Milliarden beglichen. Der Bund hat derzeit somit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten in der Höhe von 29,6 Milliarden, davon werden im Jahr 2022 voraussichtlich 13,2 Milliarden beglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 17,0 Milliarden nicht beansprucht werden. Mit Ausnahme der Finanzen und Steuern werden in allen Aufgabengebieten Verpflichtungskredite geführt. Eine detaillierte Auflistung aller laufenden Verpflichtungskredite findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

DEFINITION VERPFLICHTUNGSKREDIT

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen gegenüber bundesexternen Dritten einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist namentlich erforderlich für überjährige Vorhaben sowie für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Verpflichtungen, die für das Vorhaben maximal eingegangen werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Verfügung bzw. Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits verbuchten Aufwendungen und Investitionsausgaben, die aus den eingegangenen Verpflichtungen entstanden sind, abgebildet.
- Die Spalten 5 und 6 zeigen, wann voraussichtlich der aus den offenen Verpflichtungen entstehende Aufwand beziehungsweise die Investitionsausgaben anfallen werden.
- Der voraussichtlich nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits findet sich in Spalte 7.

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2021	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
			bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6	7	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Total		214 771,2	145 517,3	102 133,2	13 791,1	13 222,5	16 370,5	16 956,6
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen		4 682,8	2 601,2	1 452,5	369,9	337,6	441,3	390,1
104 Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB) BB 13.12.2018	V0310.00 A202.0182	23,2	22,8	1,7	2,8	6,4	11,8	-
317 Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017-2024 BB 15.06.2017	V0284.00 A200.0001	16,6	7,4	4,6	1,2	1,6	-	-
317 Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017-2023 BB 15.06.2017	V0285.00 A200.0001	17,6	9,6	4,9	2,1	2,3	0,2	-
317 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017-2022 BB 15.06.2017	V0286.00 A200.0001	26,2	18,3	12,6	2,9	2,4	0,4	7,0
317 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2023-2027 BB 16.12.2021	V0286.01 A200.0001	14,0	0,3	-	-	0,3	-	-
402 Infostar (neue Generation) BB 13.12.2018	V0309.00 A200.0001	19,0	4,5	0,3	0,3	1,0	3,0	14,5
525 Programm ERP Systeme V/ar BB 22.09.2020	V0351.00 A202.0101	240,0	57,3	0,0	19,3	38,1	-	30,0
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012-2015 BB 22.12.2011	V0151.01 A231.0115	79,4	59,8	53,7	0,7	0,9	4,5	19,6
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016-2019 BB 17.12.2015	V0151.02 A231.0115	65,8	60,0	40,2	4,1	3,5	12,2	5,8
570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2020-2023 BB 12.12.2019	V0151.03 A231.0115	59,8	59,8	4,8	9,0	9,5	36,5	-
602 Zumiete Zentrale Ausgleichstelle (ZAS), Genf BB 14.12.2017	V0293.00 A200.0001	196,0	40,6	22,9	8,9	8,9	-	-
609 Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4 BB 17.12.2015	V0256.00 A200.0001	74,8	5,4	2,7	1,3	1,4	0,0	-
620 Zivile Bauten BB 05.12.2013	V0068.00 A201.0001	348,0	312,2	305,2	4,7	2,4	-	34,3
620 Zumiete Bundesverwaltungsgericht St. Gallen BB 09.03.2006	V0129.00 A200.0001	225,0	205,8	34,0	3,9	3,9	163,9	-
620 Zumiete für MeteSchweiz BB 05.12.2013	V0240.00 A200.0001	30,0	25,7	13,8	1,9	1,9	8,2	-
620 Neubau Ittigen Pulverstrasse 11 BB 11.12.2014	V0252.00 A201.0001	76,8	67,8	66,0	1,5	0,2	0,1	9,0
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2014 BB 11.12.2014	V0252.01 A201.0001	150,0	139,1	138,4	0,4	0,2	0,2	10,9
620 Rahmenkredit Zumieten 2014 BB 11.12.2014	V0252.02 A200.0001	50,0	50,0	-	-	-	50,0	-
620 Neubau Seoul BB 08.12.2015	V0261.00 A201.0001	15,4	13,4	13,4	-	-	-	2,0
620 Rahmenkredit zivile Bauten 2015 BB 08.12.2015	V0261.01 A201.0001	100,0	91,0	88,1	1,6	0,6	0,7	9,0
620 Rahmenkredit neue Bundesasylzentren SEM BB 08.12.2015	V0261.02 A201.0001	50,0	45,3	45,0	0,2	0,0	0,1	4,7
620 Mietkosten Bundesgericht BB 08.12.2015 / 17.12.2019	V0261.03 A200.0001	32,7	24,1	9,5	2,0	2,0	10,6	-
620 Erneuerung Maschinen Schweizer Passfamilie BB 15.12.2016	V0272.00 A200.0001 A201.0001	17,1	17,1	0,9	0,8	11,8	3,6	-
620 Neubau Dienstwohnungen Vernier BB 13.12.2016	V0282.01 A201.0001	16,8	15,5	13,8	1,1	0,5	-	1,3

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6	7
620	Sanierung Hochsicherheitsanl. Veterinärbereich Mittelhäusern BB 13.12.2016	V0282.02 A201.0001	35,2	17,7	9,9	1,7	1,5	4,6	14,9
620	Rahmenkredit zivile Bauten 2016 BB 13.12.2016	V0282.03 A201.0001	100,0	92,6	89,5	1,4	1,6	0,0	7,3
620	Bundesasylzentrum Balerna/Novazzano BB 14.12.2017	V0292.00 A201.0001	62,8	24,0	7,2	2,5	7,8	6,5	30,7
620	Bundesasylzentrum Basel BB 14.12.2017 / KV 31.12.2021	V0292.01 A201.0001	30,6	30,2	20,8	8,7	0,6	-	0,4
620	Bundesasylzentrum Embrach BB 14.12.2017 / KV 31.12.2021	V0292.02 A200.0001 A201.0001	31,7	28,9	22,8	0,3	0,2	5,6	2,8
620	Bundesasylzentrum Kappelen BB 14.12.2017	V0292.03 A201.0001	29,1	25,6	19,4	5,9	0,3	-	3,4
620	Bundesasylzentrum Zürich BB 14.12.2017	V0292.04 A200.0001 A201.0001	34,1	19,4	1,7	1,3	1,3	15,2	0,8
620	Rahmenkredit Bundesasylzentren 2017 BB 14.12.2017	V0292.05 A201.0001	50,0	38,7	34,5	1,8	2,3	0,1	3,4
620	Magglingen, Sanierung Halle End der Welt BB 14.12.2017	V0292.06 A201.0001	11,8	10,9	9,4	1,5	-	-	0,9
620	Tenero Ausbau Sportzentrum 4. Etappe BB 14.12.2017	V0292.07 A201.0001	45,1	34,8	5,0	12,8	12,0	5,1	2,9
620	Zollikofen Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe BB 14.12.2017	V0292.08 A201.0001	91,1	84,6	64,4	19,7	0,4	-	6,1
620	Rahmenkredit zivile Bauten 2017 BB 14.12.2017	V0292.09 A201.0001	60,0	54,8	45,5	2,1	3,1	4,1	4,8
620	Bundesasylzentrum Boudry, Miete BB 13.12.2016 / 03.12.2018	V0312.00 A200.0001	9,7	7,8	2,2	0,7	0,7	4,2	-
620	Bundesasylzentrum Boudry, Investitionen BB 13.12.2016 / 03.12.2018	V0312.01 A201.0001	22,6	11,6	11,6	0,0	-	-	11,0
620	Magglingen, Neubau Ausbildungshalle BB 13.12.2018	V0318.00 A201.0001	23,9	17,6	3,9	7,2	6,5	-	3,8
620	Washington DC, Gesamtansanierung Kanzleigebäu- de BB 13.12.2018 / 06.05.2020	V0318.01 A201.0001	20,0	16,9	1,8	9,0	5,8	0,3	2,9
620	Rahmenkredit zivile Bauten 2018 BB 13.12.2018	V0318.02 A201.0001	90,0	78,5	58,3	14,0	5,7	0,4	8,0
620	Bundesasylzentrum Altstätten BB 17.12.2019	V0334.00 A201.0001	43,0	34,6	0,5	-	-	34,1	2,9
620	Bundesasylzentrum Le Grand-Saconnex BB 17.12.2019	V0334.01 A201.0001	27,3	17,4	0,4	5,2	11,0	0,8	5,5
620	Bundesasylzentrum Schwyz BB 17.12.2019	V0334.02 A201.0001	24,1	-	-	-	-	-	3,1
620	Magglingen, Ersatzneubau Leistungsdiagnostik, Regeneration BB 17.12.2019	V0334.03 A201.0001	41,7	32,1	3,8	11,8	11,5	5,0	2,5
620	Zollikofen Neubau Verwaltungsgebäude 3. Etappe BB 17.12.2019	V0334.04 A201.0001	114,2	99,4	12,0	45,0	28,1	14,3	0,6
620	Rahmenkredit zivile Bauten 2019 BB 17.12.2019	V0334.05 A201.0001	160,0	134,8	76,7	38,9	18,1	1,2	16,0
620	Bern, Guisanplatz 1, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe BB 03.12.2020	V0354.00 A201.0001	130,0	24,6	-	10,0	14,6	-	10,5
620	Posieux, Miete und Erstausrüstung Laborneubau BB 03.12.2020	V0354.01 A201.0001	153,2	-	-	-	-	-	4,5
620	Weitere Immobilienvorhaben 2020 BB 03.12.2020	V0354.02 A201.0001	175,0	68,8	3,9	38,6	25,9	0,4	13,5

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6	7
620	Magglingen, Neubau Unterkunfts- und Ausbildungsgebäude BB 07.12.2021	V0365.00 A201.0001	27,0	-	-	-	-	-	2,7
620	Tenero, CST 5, Ersatzneubau Schwimmsportzentrum BB 07.12.2021	V0365.01 A201.0001	91,8	-	-	-	-	-	12,2
620	Posieux, Ersatzneubau Verpflegungs- und Konferenzgebäude BB 07.12.2021	V0365.02 A201.0001	14,9	-	-	-	-	-	1,3
620	Tenero, Ersatzneubau Unterkunftsgebäude BB 07.12.2021	V0365.03 A201.0001	12,1	-	-	-	-	-	1,6
620	Zollikofen, Neubau Verwaltungsgebäude 4. Etappe BB 07.12.2021	V0365.04 A201.0001	48,5	-	-	-	-	-	6,1
620	Weitere Immobilienvorhaben 2021 BB 07.12.2021	V0365.05 A201.0001	170,0	-	-	-	-	-	-
801	E-Government Plattform UVEK 2020-2022 BB 12.12.2019	V0326.00 A202.0147	17,1	17,1	4,4	3,1	9,6	-	-
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite									
606	DaziT I Steuerung & Grundlagen BB 12.09.2017 / 05.05.2020	V0301.01 A202.0162 A200.0001	164,4	70,9	30,0	17,9	23,0	0,0	43,8
<i>davon gesperrt</i>			20,4						
606	DaziT II Portal & Kunden BB 12.09.2017 / 05.05.2020	V0301.02 A202.0162 A200.0001	43,5	7,5	4,1	2,6	0,8	-	24,1
<i>davon gesperrt</i>			2,6						
606	DaziT III Redesign Fracht / Abgaben BB 12.09.2017 / 05.05.2020	V0301.03 A202.0162 A200.0001	123,8	45,2	20,2	10,0	15,0	-	4,6
<i>davon gesperrt</i>			23,2						
606	DaziT IV Kontrolle & Befund BB 12.09.2017 / 05.05.2020	V0301.06 A202.0162 A200.0001	29,6	2,4	-	-	2,4	-	5,6
<i>davon gesperrt</i>			11,9						
600	DaziT V Reserven BB 12.09.2017 / 05.05.2020	V0301.07 A202.0114 A202.0162 A200.0001	31,7	-	-	-	-	-	-
609	Programm SUPERB BB 22.09.2020	V0350.00 A200.0001 A202.0180	320,0	70,9	4,4	25,4	27,8	13,4	-23,3
Migration und Umzug RZ Campus									
609	Migration und Umzug ins Rechenzentrum «Campus» (RZMig2020) BB 12.09.2017 / KV BRB 27.11.2019	V0302.00 A200.0001	28,0	28,0	7,9	0,0	-	20,1	-
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit			45 936,2	33 984,4	25 976,2	2 596,7	2 003,0	3 408,5	2 891,2
202	Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2017-2020 BB 26.09.2016	V0012.03 A231.0338	230,0	227,3	189,9	24,9	10,3	2,2	2,7
202	Frieden und menschliche Sicherheit 2021-2024 BB 21.09.2020	V0012.04 A231.0338	258,0	62,6	-	32,7	23,1	6,7	10,4
202	Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD, IFC) BB 16.12.2020	V0023.02 A235.0109	217,5	217,5	-	48,6	48,6	120,3	0,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- ansprucht
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6	7
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012 BB 08.12.2008 / 28.02.2011	V0024.03 A231.0329 A231.0330 A231.0331	5 070,0	4 940,9	4 937,4	-0,2	0,4	3,2	129,1
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016 BB 11.09.2012	V0024.04 A231.0329 A231.0330 A231.0331	6 920,0	6 281,3	5 853,3	168,7	147,5	111,7	638,7
202	Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2017–2020 BB 26.09.2016	V0024.05 A231.0329 A231.0330 A231.0331	6 635,0	5 779,1	3 215,4	725,1	611,6	1 227,0	855,9
202	Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024 BB 21.09.2020	V0024.06 A231.0329 A231.0330 A231.0331 A235.0112 A236.0141	6 638,0	1 479,0	-	468,4	484,5	526,2	-
202	Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011 BB 13.06.2007 / 23.12.2011	V0025.02 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	1 612,0	1 597,4	1 597,4	-	-	-	14,6
202	Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016 BB 11.09.2012	V0025.03 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	2 025,0	1 882,2	1 879,2	0,2	0,1	2,7	142,8
202	Internationale humanitäre Hilfe 2017–2020 BB 26.09.2016	V0025.04 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335	2 060,0	1 883,9	1 746,1	74,2	58,7	4,8	176,1
202	Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024 BB 21.09.2020	V0025.05 A231.0332 A231.0333	2 145,0	550,4	-	426,9	123,5	-	-
202	Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB BB 16.12.2020	V0212.02 A235.0110	109,7	85,9	-	12,3	12,3	61,3	23,8
202	Genfer Zentren 2020–2023 BB 10.12.2019	V0217.02 A231.0339	128,0	126,7	31,5	31,6	31,8	31,9	1,3
202	Darlehen FIPOI für Abbruch und Neubaus ITU BB 03.12.2020	V0273.01 A235.0108	95,6	95,6	-	3,4	4,5	87,7	-
202	Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations BB 29.09.2016	V0278.00 A235.0108	292,0	292,0	83,6	44,2	35,9	128,3	-
202	Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitions- gesellschaft BB 29.09.2016	V0279.00 A235.0110	21,7	20,0	18,5	0,8	0,8	-	1,7
202	Weltausstellung Dubai 2020 BB 04.12.2017 / 16.12.2020	V0303.00 A202.0153	13,5	13,5	8,6	2,4	2,5	-	-
202	Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023 BB 17.09.2019	V0332.00 A231.0352	8,0	7,5	0,3	1,3	2,6	3,3	0,5
202	Covid: Internationale Zusammenarbeit BB 04.06.2020 / KV 23.11.2021 / 29.11.2021 / 10.12.2021 / 13.12.2021 / 20.12.2021 / 10.01.2022	V0337.00 A290.0118 A290.0121	153,0	152,9	107,5	45,4	-	-	0,0
202	Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz BB 04.06.2020	V0340.00 A290.0117	200,0	200,0	200,0	-	-	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6	7
202	Beitrag Stiftung Renovation Kaserne Schweizer Garde BB 07.06.2021	V0356.00 A236.0143	5,0	5,0	-	-	-	5,0	-
500	Friedensförderung 2020–2023 BB 12.12.2019	V0111.04 A231.0104	18,2	8,9	4,4	4,4	-	-	6,2
604	Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF BB 16.12.2020	V0344.00 A231.0407	7,5	7,5	-	-	-	7,5	-
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 08.12.2008 / 28.02.2011	V0076.05 A231.0202 A235.0101	870,0	796,0	786,4	0,3	0,1	9,2	74,0
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 11.09.2012	V0076.06 A231.0202 A235.0101	1 280,0	1 148,8	1 057,7	17,2	22,8	51,0	131,2
704	Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit BB 26.09.2016	V0076.08 A231.0202 A235.0101	1 140,0	895,7	604,8	110,5	96,5	83,9	244,3
704	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024 BB 21.09.2020	V0076.09 A231.0202 A235.0101 A236.0142	1 186,0	264,7	-	84,8	54,3	125,6	146,0
810	Globale Umwelt 2015–2018 BB 04.06.2015	V0108.04 A231.0322	147,8	144,4	127,2	11,6	4,0	1,7	3,4
810	Globale Umwelt 2019–2022 BB 22.03.2019	V0108.05 A231.0322	147,8	147,8	26,9	25,1	33,0	62,8	0,0
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite									
202	Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. Staaten 2007–12 BB 18.06.2007 / 28.02.2011	V0021.02 A231.0336 A231.0210	1 020,0	958,9	950,5	0,6	1,3	6,6	61,1
202	Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas und der GUS 2013–2016 BB 11.09.2012	V0021.03 A231.0336 A231.0210	1 125,0	1 085,3	1 044,0	11,5	9,2	20,6	39,7
202	Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas 2017–20 BB 26.09.2016	V0021.04 A231.0336 A231.0210	1 040,0	909,5	533,5	152,2	103,7	120,1	130,5
202	Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024 BB 21.09.2020	V0021.05 A231.0336 A231.0210	1 025,0	194,8	-	56,5	70,0	68,3	10,0
202	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011 BB 14.06.2007	V0154.00 A231.0337 A231.0209	1 000,0	955,0	955,0	-	-	-	45,0
202	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014–2017 BB 11.12.2014	V0154.02 A231.0337 A231.0209	45,0	42,9	17,0	11,0	9,6	5,3	2,1
202	2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU 2019–2024 BB 03.12.2019	V0154.03 A231.0337 A231.0209	1 046,9	523,5	-	-	-	523,5	-
Sicherheit			23 893,0	15 923,5	10 445,3	1 896,9	1 700,8	1 880,5	2 021,1
202	Sichere Kommunikation BB 16.12.2020	V0342.00 A200.0001	10,4	10,4	-	0,7	0,4	9,3	-
402	Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten BB 17.12.2015	J0002.00 A236.0103	57,8	45,5	42,3	0,2	3,0	-	12,3
402	Modellversuche ab 2011 BB 15.12.2010	V0047.02 A231.0144	8,0	8,0	6,4	0,1	0,4	1,1	0,0
402	Modellversuche ab 2018 BB 14.12.2017	V0047.03 A231.0144	8,0	4,0	1,2	0,7	0,9	1,3	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
			bis Ende 2020	2021	2022	später		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
402 Modellversuche ab 2022 BB 16.12.2021	V0047.04 A231.0144	8,0	-	-	-	-	-	-
402 Finanzierung Administrativhaft BB 11.12.2014	V0245.00 A236.0104	120,0	22,6	1,0	-	7,0	14,6	97,4
402 Finanzierung Administrativhaft 2021-2024 BB 16.12.2020	V0245.01 A236.0104	100,0	-	-	-	-	-	-
402 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsan- stalten BB 15.12.2016	V0270.00 A236.0103	180,0	164,0	128,5	6,7	28,8	-	16,0
402 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstal- ten 2021-2024 BB 16.12.2020	V0270.01 A236.0103	180,0	17,7	-	6,2	11,5	-	-
402 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen BB 15.12.2016	V0271.00 A231.0143	375,0	320,6	122,9	77,9	60,2	59,6	54,4
402 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2021-2024 BB 16.12.2020	V0271.01 A231.0143	350,0	88,6	-	-	22,2	66,5	-
403 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte BB 13.12.2012 / 14.12.2017	V0224.00 A202.0110	19,6	5,5	5,0	0,5	-	-	4,1
403 WEF Sicherheitsmassnahmen 2022-2024 BB 21.09.2021	V0317.01 A231.0149	7,7	-	-	-	-	-	-
403 Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020-2024 BB 12.12.2019	V0321.00 A231.0149	105,6	38,6	20,3	18,4	-	-	2,6
403 Umsetzung Programm Prüm Plus BB 27.09.2021	V0366.00 A202.0186	11,0	-	-	-	-	-	-
485 Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 1/4 BB 11.03.2015	V0253.00 A202.0113	28,0	22,5	21,0	0,7	0,8	-	-
485 Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 2/4 BB 11.03.2015 / BRB 15.02.2017 / BB 04.06.2018	V0253.01 A202.0113	8,0	3,2	3,0	-	0,3	-	-
485 Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 3/4 BB 11.03.2015 / BRB 20.12.2017 / BB 04.06.2018	V0253.02 A202.0113	38,0	23,8	10,7	6,1	6,9	-	-
485 Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 4/4 BB 04.06.2018 / BRB 30.01.2019	V0253.03 A202.0113	25,0	7,9	4,6	2,9	0,4	-	-
506 Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019-2022 BB 13.12.2018	V0054.04 A231.0113	41,0	27,1	7,5	9,0	10,7	-	13,9
506 Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019-2022 BB 13.12.2018	V0055.06 A200.0001 A231.0113	135,0	78,4	25,5	19,9	33,0	-	56,6
506 Polycom Werterhaltung BB 06.12.2016	V0280.00 A202.0164	94,2	77,5	62,1	1,1	5,0	9,4	-
506 Nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS) BB 09.09.2019	V0333.00 A202.0173	150,0	0,5	0,2	0,2	0,2	-	-
		<i>davon gesperrt</i>						
		135,3						
525 Pandemiebereitschaft 2020-2024 BB 12.12.2019	V0249.01 A200.0001	50,0	49,8	10,0	10,0	10,0	19,9	0,2
525 Erneuerung des Informations- und Einsatz-System (IES) BB 12.12.2019	V0322.00 A200.0001	17,7	17,7	0,1	0,4	3,5	13,7	-
525 Satellitenaufklärungssystem «Composante Spatiale Optique» CSO BB 21.09.2021	V0328.00 A200.0001	82,0	82,0	-	-	46,0	36,0	-
525 Ausserordentliche Schutzaufgaben 2021-2023 BB 16.12.2020	V0341.00 A231.0103	129,0	126,3	-	40,6	42,9	42,8	2,7
606 Polycom Werterhaltung BB 06.12.2016	V0281.00 A202.0163	65,4	34,6	10,8	0,5	23,3	-	2,5

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch	
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen						
			bis Ende 2020	2021	2022	später			
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7	
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite									
401	Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand	V0345.00	98,7	6,3	2,5	3,8	-	-	12,9
403	BB 11.06.2020	A200.0001							
420		A202.0105							
606		A202.0108							
		A202.0111							
		A202.0181							
	<i>davon gesperrt</i>		56,1						
Verteidigung – Rüstung									
525	Rüstungsprogramm	V0006.00	1 669,0	1 454,4	1 354,8	52,4	47,1	0,1	200,0
	BB 07.09.2009 / 28.09.2011 / 05.12.2013	A202.0101							
525	Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)	V0007.00	715,3	632,6	595,2	22,8	14,5	0,1	75,0
	BB 17.12.2015	A202.0101							
525	Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvor- bereitung (PEB)	V0008.00	2 960,6	2 369,8	2 324,0	24,9	20,9	-	590,0
	BB 20.12.1999 / 13.12.2000 / 12.12.2001 / 11.12.2002 / 16.12.2003 / 16.12.2004 / 15.12.2005 / 12.12.2006 / 19.12.2007 / 16.12.2008 / 09.12.2009 / 15.12.2010 / 22.12.2011 / 13.12.2012 / 12.12.2013 / 11.12.2014 / 17.12.2015	A202.0101							
525	RP 2014; Rechenzentrum	V0250.00	120,0	113,7	73,4	6,4	33,9	-	5,6
	BB 22.09.2014	A202.0101							
525	RP 2014, Laserschussimulator	V0250.01	32,0	24,0	24,0	-	-	-	8,0
	BB 22.09.2014	A202.0101							
525	RP 2014, Mobilität	V0250.02	619,0	476,0	460,9	11,6	3,2	0,4	30,6
	BB 22.09.2014	A202.0101							
525	RP 2015, Aufklärungsdrohensystem 15	V0260.00	282,5	267,3	172,3	10,6	69,7	14,7	-
	BB 07.09.2015 / KV 12.08.2021 / BB 01.12.2021	A202.0101							
525	RP 2015, Schiesssimulator Sturmgewehr 90	V0260.01	21,0	20,1	20,1	-	-	-	0,9
	BB 07.09.2015	A202.0101							
525	RP 2015, Motorfahrzeug geländegängig	V0260.02	258,5	200,3	158,4	35,9	5,9	0,2	7,0
	Fachsysteme	A202.0101							
	BB 07.09.2015 / KV 12.08.2021								
525	RP 2015, mobile Kommunikation, Beschaffungs- schritt 1	V0260.03	118,0	80,2	79,4	0,6	0,3	-	30,0
	BB 07.03.2016	A202.0101							
525	RP 2015, Munition	V0260.04	100,0	86,3	67,6	3,2	4,9	10,6	10,0
	BB 07.03.2016	A202.0101							
525	RP 2015, Nutzungsverlängerung 35 mm Flab	V0260.05	98,0	89,2	82,7	1,5	5,0	-	5,0
	BB 07.03.2016	A202.0101							
525	RP 2015, Werterhaltung Duro	V0260.06	558,0	515,2	268,4	80,5	65,7	100,6	8,0
	BB 07.03.2016	A202.0101							
525	RP 2016, Rahmenkredit	V0276.00	100,0	75,8	60,2	13,9	1,4	0,4	8,0
	BB 20.09.2016	A202.0101							
525	RP 2016, Luftraumüberwachungssystem Florako	V0276.01	107,0	96,8	64,8	7,1	14,1	10,8	5,0
	BB 20.09.2016 / 29.11.2018	A202.0101							
525	RP 2016, Patrouillenboot 16	V0276.02	49,0	40,2	38,5	1,2	0,5	-	5,0
	BB 20.09.2016	A202.0101							
525	RP 2016, 12cm-Mörser 16	V0276.03	404,0	214,0	97,8	5,2	2,4	108,6	25,0
	BB 20.09.2016	A202.0101							
525	RP 2016, Schultergestützte Mehrzweckwaffen	V0276.04	256,0	238,3	120,4	6,4	4,3	107,1	6,8
	BB 20.09.2016	A202.0101							
525	RP 2016, Kampfflugzeuge F/A-18, Ersatzmaterial	V0276.05	127,0	122,1	113,2	8,3	-	0,6	-
	BB 20.09.2016	A202.0101							
525	RP 2016, Lastwagen und Anhänger	V0276.06	314,0	228,9	136,5	59,7	23,3	9,4	9,5
	BB 20.09.2016	A202.0101							

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6	7
525	RP 2017, Kampfflugzeuge F/A 18, Verlängerung Nutzungsdauer BB 25.09.2017	V0298.00 A202.0101	450,0	349,1	207,0	43,1	39,2	59,7	-
525	RP 2017, Werterhalt Inte. Funkaufklärungs- und Sendesystem BB 25.09.2017	V0298.01 A202.0101	175,0	165,7	84,4	23,0	29,7	28,6	2,0
525	RP 2017, Informatikkomponenten VBS Rechen- zentrum Campus BB 25.09.2017	V0298.02 A202.0101	50,0	44,9	10,2	-	34,8	-	1,0
525	RP 2017, Munition BB 25.09.2017	V0298.03 A202.0101	225,0	214,4	160,7	27,7	12,0	13,9	3,2
525	Rahmenkredit PEB 2017 BB 25.09.2017	V0298.04 A202.0101	173,0	118,1	88,6	22,6	6,1	0,9	15,0
525	Rahmenkredit AEB 2017 BB 25.09.2017	V0298.05 A202.0101	421,0	329,8	259,8	38,2	29,2	2,7	45,0
525	RP 2018, Rahmenkredit Nachbeschaffung BB 29.11.2018	V0314.00 A202.0101	100,0	34,0	19,1	10,1	2,2	2,5	6,0
525	RP 2018, Werterhalt Florako BB 29.11.2018	V0314.01 A202.0101	114,0	73,8	30,3	13,1	13,2	17,3	10,0
525	RP 2018, Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur BB 29.11.2018	V0314.02 A202.0101	73,0	50,6	9,7	13,6	9,1	18,3	5,4
525	RP 2018, Werterhalt der Transporhelikopter Cougar BB 29.11.2018	V0314.03 A202.0101	168,0	157,0	93,7	48,6	10,4	4,4	2,0
525	RP 2018, Modulare Bekleidung und Ausrüstung BB 29.11.2018	V0314.04 A202.0101	347,8	82,2	20,3	38,8	22,3	0,7	-
525	Rahmenkredit PEB 2018 BB 13.09.2018	V0314.05 A202.0101	150,0	117,5	96,9	11,9	7,5	1,1	10,0
525	Rahmenkredit AEB 2018 BB 13.09.2018	V0314.06 A202.0101	420,0	316,5	209,3	57,4	39,1	10,7	20,0
525	Rahmenkredit AMB 2018 BB 13.09.2018	V0314.07 A202.0101	172,0	140,8	122,1	8,4	9,8	0,5	5,0
525	RP 2019, Restlichtverstärker, Wärmebild- und Laserzielgeräte BB 24.09.2019	V0329.00 A202.0101	213,0	185,9	10,8	64,6	68,1	42,4	10,5
525	RP 2019, Taktisches Aufklärungssystem BB 24.09.2019	V0329.01 A202.0101	380,0	291,2	93,3	20,6	20,2	157,1	16,0
525	RP 2019, 8,1-cm-Mörser 19 BB 24.09.2019	V0329.02 A202.0101	118,0	94,4	15,5	20,7	34,7	23,6	4,0
525	RP 2019, Lastwagen BB 24.09.2019	V0329.03 A202.0101	150,0	41,2	-	5,2	17,3	18,6	5,0
525	Rahmenkredit PEB 2019 BB 24.09.2019	V0329.04 A202.0101	150,0	57,1	29,1	21,4	5,9	0,8	10,0
525	Rahmenkredit AEB 2019 BB 24.09.2019	V0329.05 A202.0101	440,0	277,6	133,1	87,9	46,3	10,3	20,0
525	Rahmenkredit AMB 2019 BB 24.09.2019	V0329.06 A202.0101	172,0	131,9	96,3	5,7	29,9	0,1	10,0
525	RP 2020, Modernisierung der Telekommunikation der Armee BB 23.09.2020	V0348.00 A202.0101	600,0	378,7	106,3	33,3	36,5	202,6	20,6
525	RP 2020, Ersatz der Führungssysteme von Florako BB 23.09.2020	V0348.01 A202.0101	155,0	93,0	-	43,9	24,3	24,8	10,0
525	RP 2020, Erneuerung von Material für die Katastrophenhilfe BB 23.09.2020	V0348.02 A202.0101	116,0	22,2	-	0,4	11,7	10,1	3,4

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6	Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2020	2021	2022	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6	7
525	RP 2020, Verlängerung Nutzungsdauer der Schützenpanzer 2000 BB 23.09.2020	V0348.03 A202.0101	438,0	389,7	135,7	9,5	19,2	225,3	12,8
525	RP 2020, Aktualisierung der PC-21-Flugzeuge BB 23.09.2020	V0348.04 A202.0101	45,0	43,4	-	10,7	22,9	9,9	1,5
525	PEB 2020 BB 23.09.2020	V0348.05 A202.0101	225,0	70,9	1,2	42,9	21,9	4,8	10,0
525	AEB 2020 BB 23.09.2020	V0348.06 A202.0101	440,0	241,2	10,8	126,7	81,1	22,6	20,0
525	AMB 2020 BB 23.09.2020	V0348.07 A202.0101	172,0	97,7	29,0	52,7	10,5	5,6	10,0
525	RP 2021, Ausbau des Führungsnetzes Schweiz BB 23.09.2021	V0361.00 A202.0101	178,0	8,0	-	-	-	8,0	3,6
525	RP 2021, Ausstattung der Rechenzentren VBS BB 23.09.2021	V0361.01 A202.0101	79,0	32,9	-	-	13,5	19,4	4,0
525	RP 2021, Erneuerung der Fahrzeuge für die Panzersappeure BB 23.09.2021	V0361.02 A202.0101	360,0	21,5	-	6,0	0,5	14,9	4,0
525	RP 2021, 1- und 2-achsige Anhänger BB 23.09.2021	V0361.03 A202.0101	66,0	-	-	-	-	-	1,8
525	RP 2021, Individuelle ABC-Schutzrüstung BB 23.09.2021	V0361.04 A202.0101	120,0	74,4	-	20,7	5,4	48,3	2,4
525	RP 2021, Simulatoren für schultergestützte Mehrzweckwaffen BB 23.09.2021	V0361.05 A202.0101	51,0	46,1	-	13,8	-	32,3	0,9
525	PEB 2021 BB 23.09.2021	V0361.06 A202.0101	150,0	11,8	-	0,3	4,5	7,0	-
525	AEB 2021 BB 23.09.2021	V0361.07 A202.0101	450,0	41,0	-	2,4	36,0	2,6	-
525	AMB 2021 BB 23.09.2021	V0361.08 A202.0101	172,0	107,1	-	32,5	46,9	27,7	-
Verteidigung – Immobilien									
543	Immobilien BB 26.09.2013 / 22.09.2015	V0002.00 A201.0001	517,9	480,3	470,2	8,9	1,1	0,1	37,6
543	IP 2014, Payerne VD, Neubau «Complexe des opérations» BB 04.12.2014	V0251.01 A201.0001	81,4	74,9	70,1	2,0	2,1	0,8	4,1
543	IP 2015, Rahmenkredit BB 22.09.2015	V0259.00 A201.0001	228,9	181,6	175,4	5,0	1,1	0,0	37,3
543	IP 2015, Thun, Gesamtsanierung Mannschaftskaserne I BB 22.09.2015	V0259.01 A201.0001	71,9	64,6	59,8	4,8	0,0	-	6,5
543	IP 2015, Isone, Kaserne und Mehrzweckhalle BB 22.09.2015	V0259.02 A201.0001	55,0	49,3	45,7	3,2	0,3	-	5,1
543	IP 2015, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 2. Etappe BB 22.09.2015	V0259.03 A201.0001	52,8	31,8	27,6	2,5	0,4	1,2	12,0
543	IP 2016, Rahmenkredit BB 20.09.2016	V0275.00 A201.0001	250,0	212,1	189,2	17,0	5,4	0,5	25,0
543	IP 2016, Frauenfeld, Neubau Rechenzentrum Campus BB 20.09.2016	V0275.01 A201.0001	150,0	106,4	104,1	1,8	0,6	-	37,5
543	IP 2016, Frauenfeld, Waffenplatz, 1. Etappe BB 20.09.2016	V0275.02 A201.0001	121,0	97,0	40,9	32,3	20,6	3,3	9,1
543	IP 2016, Steffisburg, Neubau Container-Stützpunkt BB 20.09.2016	V0275.03 A201.0001	21,0	20,7	8,0	12,5	0,2	-	0,3

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6	7
543	IP 2017, Rahmenkredit BB 25.09.2017	V0300.00 A201.0001	210,0	160,3	109,7	39,8	10,6	0,3	21,0
543	IP 2017, Emmen, Neubau Zentrum Luftfahrtsysteme BB 25.09.2017	V0300.01 A201.0001	57,0	52,4	49,0	3,4	-	-	4,6
543	IP 2017, Emmen, Zusammenlegung der Wärmeversorgung BB 25.09.2017	V0300.02 A201.0001	18,0	6,6	0,1	1,7	4,1	0,8	1,8
543	IP 2017, Payerne, Bau des Brandausbildungszentrums Phenix BB 25.09.2017	V0300.03 A201.0001	31,0	22,2	13,2	7,6	1,1	0,3	3,0
543	IP 2017, Payerne, Sanierung Flugbetriebsflächen, 2. Etappe BB 25.09.2017	V0300.04 A201.0001	31,0	15,6	12,7	2,0	0,7	0,1	3,2
543	IP 2017, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 3. Etappe BB 25.09.2017	V0300.05 A201.0001	27,0	16,6	5,9	6,9	3,4	0,4	2,8
543	IP 2017, Führungsnetz, Anbindung Logistikstandorte 1. Etappe BB 25.09.2017	V0300.06 A201.0001	25,0	21,3	19,1	2,2	0,0	-	2,3
543	IP 2017, Luftwaffenstützpunkt, Netzknoten und Haustechnik BB 25.09.2017	V0300.07 A201.0001	19,0	14,5	7,5	3,6	3,5	-	1,2
543	IP 2017, Sanierung Telekommunikationsanlage Wallis BB 25.09.2017	V0300.08 A201.0001	16,0	13,2	11,1	1,8	0,3	0,1	1,6
543	IP 2017, Anmiete Immobilien Epeisses und Aire-la-Ville (GE) BB 25.09.2017	V0300.09 A200.0001	27,0	24,3	-	-	0,8	23,5	2,7
543	IP 2018, Rahmenkredit BB 13.09.2018	V0315.00 A201.0001	185,0	121,3	58,7	40,0	18,4	4,1	18,7
543	IP 2018, Ersatz Flugfunk-Bodeninfrastruktur BB 13.09.2018	V0315.01 A201.0001	53,0	26,1	8,0	11,4	5,7	1,0	5,4
543	IP 2018, Sanierung und Härtung einer militärischen Anlage BB 13.09.2018	V0315.02 A201.0001	39,0	31,8	8,9	9,1	8,8	4,9	3,6
543	IP 2018, Payerne VD, Umbau der Halle 4 auf dem Flugplatz BB 13.09.2018	V0315.03 A201.0001	27,0	23,0	21,8	1,0	0,2	-	2,8
543	IP 2018, Drognens FR, Erweiterung, Umb. Waffenplatz 1. Etappe BB 13.09.2018	V0315.04 A201.0001	37,5	28,4	8,5	12,5	7,3	0,1	1,6
543	IP 2018, Wangen a. A. BE, Weiterentwicklung Waffenplatz BB 13.09.2018	V0315.05 A201.0001	89,0	59,0	2,3	9,8	16,7	30,2	8,1
543	IP 2018, Simplon VS, Ausbauen Ausbildungsinfrastruktur BB 13.09.2018	V0315.06 A201.0001	30,0	1,4	0,2	-	-0,2	1,4	2,7
543	IP 2019, Rahmenkredit BB 24.09.2019	V0330.00 A201.0001	170,0	98,8	37,8	36,8	21,2	2,9	17,1
543	IP 2019, Rothenburg, Ausbau+Sanierung Logistikinfrastruktur BB 24.09.2019	V0330.01 A201.0001	75,0	20,2	1,3	1,2	1,9	15,8	7,1
543	IP 2019, Thun, Weiterentwicklung des Waffenplatzes 1. Etappe BB 24.09.2019	V0330.02 A201.0001	84,0	51,5	1,1	6,1	23,9	20,4	7,7
543	IP 2019, Payerne, Neubauten Hallen 2 und 3 BB 24.09.2019	V0330.03 A201.0001	85,0	37,2	0,9	15,4	15,9	4,9	8,1

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6	7
543	IP 2020, weitere Immobilienvorhaben BB 23.09.2020	V0349.00 A201.0001	265,0	108,3	5,2	50,6	37,8	14,7	26,0
543	IP 2020, Dübendorf, Militärflugplatz, Aufbau Bundesbasis BB 23.09.2020	V0349.01 A201.0001	68,0	-	-	-	-	-	6,9
543	IP 2020, Frauenfeld, Waffenplatz 2. Etappe BB 23.09.2020	V0349.02 A201.0001	86,0	33,7	-	1,7	16,0	16,0	8,1
543	IP 2020, Chamblon, Waffenplatz Ausbau und Anpassung BB 23.09.2020	V0349.03 A201.0001	29,0	2,1	-	0,1	0,6	1,4	2,9
543	IP 2020, Sanierung einer militärischen Anlage BB 23.09.2020	V0349.04 A201.0001	41,0	23,7	0,2	4,5	7,9	11,1	3,5
543	IP 2021, weitere Immobilienvorhaben BB 23.09.2021	V0362.00 A201.0001	225,0	8,5	-	0,4	6,0	2,1	22,6
543	IP 2021, Luftwaffe, Anpassung von Führungsinf- rastrukturen BB 23.09.2021	V0362.01 A201.0001	66,0	0,7	-	-	0,2	0,5	7,4
543	IP 2021, Burgdorf, Ausbau der Logistikinfrastruk- tur BB 23.09.2021	V0362.02 A201.0001	163,0	-	-	-	-	-	15,0
543	IP 2021, Frauenfeld, Verdichtung des Waffenplat- zes 3. Etappe BB 23.09.2021	V0362.03 A201.0001	69,0	-	-	-	-	-	7,0
543	IP 2021, Drogens, Verdichtung des Waffenplat- zes 2. Etappe BB 23.09.2021	V0362.04 A201.0001	45,0	-	-	-	-	-	4,0
543	IP 2021, Sion, Beteiligung an der Indoor-Schies- sanlage BB 23.09.2021	V0362.05 A201.0001	26,0	-	-	-	-	-	2,6
543	IP 2021, Schwarzenburg, Sanierung Ausbildungs- zentrums BABS BB 23.09.2021	V0362.06 A201.0001	34,0	0,2	-	-	0,2	-	3,5
Bildung und Forschung			18 891,2	9 300,3	6 854,5	649,9	640,3	1 155,6	2 650,5
750	Projektgebundene Beiträge HFKG 2021–2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021 <i>davon gesperrt</i>	V0035.05 A231.0262	132,7	100,4	-	21,8	32,2	46,4	9,0
750	Stipendien an ausl. Studierende in der Schweiz 2021–2024 BB 16.09.2020	V0038.04 A231.0270	39,6	18,7	-	8,9	9,8	-	1,2
750	Institut Max von Laue – Paul Langevin 2019–2023 BB 13.09.2016	V0039.03 A231.0284	14,4	13,6	6,0	2,5	2,5	2,5	0,8
750	Hochschulförderung / Sachinvestitionsbeiträge 2008–2011 BB 19.09.2007 / 22.09.2011	V0045.03 A236.0137	362,5	362,5	343,1	-	19,4	-	0,0
750	Investitionsbeiträge Unis. u. Institutionen 2013–2016 BB 25.09.2012	V0045.04 A236.0137	290,0	288,6	225,0	19,8	30,0	13,8	1,4
750	Investitionsbeiträge HFKG 2017–2020 BB 15.09.2016	V0045.05 A236.0137	414,0	328,4	79,2	43,5	28,2	177,5	85,6
750	Investitionsbeiträge HFKG 2021–2024 BB 16.09.2020	V0045.06 A236.0137	424,9	21,2	-	9,2	12,0	-	0,9
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbil- dung 2013–2016 BB 11.09.2012	V0083.02 A231.0260	360,8	237,3	235,4	0,5	1,3	-	123,5
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbil- dung 2017–2020 BB 15.09.2016	V0083.03 A231.0260	192,5	113,1	86,9	9,5	11,6	5,0	79,4

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6	7
750	Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2021–2024 BB 14.12.2020	V0083.04 A231.0260	254,6	77,1	–	24,6	23,4	29,1	–
750	Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013–2020 BB 25.09.2012 / 11.06.2014 / 15.09.2016	V0157.01 A236.0137	299,0	294,1	254,2	19,7	20,0	0,3	4,9
750	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017–2020 BB 13.09.2016	V0158.02 A231.0271	23,6	20,3	20,0	0,2	0,1	–	3,3
750	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2021–2024 BB 16.09.2020	V0158.03 A231.0271	27,0	12,5	–	6,4	6,1	–	1,5
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011 BB 20.09.2007 / 28.05.2008 / 14.06.2011	V0164.00 A231.0277	1 229,8	1 175,9	1 126,0	35,7	4,0	10,2	53,9
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2013–2016 BB 11.09.2012	V0164.01 A231.0277	540,0	476,1	296,3	81,0	33,6	65,2	63,9
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2017–2020 BB 13.09.2016	V0164.02 A231.0277	585,0	430,4	17,5	21,5	103,2	288,1	154,6
750	Beteiligung an den Programmen der ESA 2021–2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021	V0164.03 A231.0277	633,6	–	–	–	–	–	–
750	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2017–2020 BB 13.09.2016	V0165.02 A231.0274	40,0	34,2	31,8	2,2	0,2	–	5,8
750	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2021–2024 BB 16.09.2020	V0165.03 A231.0274	41,6	12,1	–	4,0	4,7	3,3	9,7
750	ESS:European Spallation Source 2014–2026 BB 11.09.2012 / 09.03.2015 / 16.09.2020	V0228.00 A231.0280	165,8	113,3	55,1	17,2	8,1	32,9	–
750	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017–2020 BB 13.09.2016	V0229.01 A231.0287	53,3	50,1	49,6	0,3	0,1	0,2	3,2
750	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2021–2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021	V0229.02 A231.0287	78,4	43,0	–	14,8	10,9	17,2	0,6
750	EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014–2020 BB 10.09.2013 / KV 25.06.2014 / 22.10.2014 / 22.06.2016 / 01.11.2017	V0239.00 A231.0276	3 236,3	2 530,9	2 530,9	–	–	–	705,4
750	EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014–2020 BB 10.09.2013 / KV 25.06.2014 / 22.10.2014 / 22.06.2016 / 01.11.2017	V0239.01 A231.0276	733,2	569,4	527,1	17,6	14,8	9,9	163,8
750	EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2021–2027 ¹ BB 16.12.2020 / KV 20.10.2021 / BB 16.12.2021 <i>davon gesperrt</i>	V0239.03 A231.0276	5 019,6	–	–	–	–	–	288,0
750	EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2021–2027 BB 16.12.2020 / KV 20.10.2021	V0239.04 A231.0276	519,8	24,7	–	10,6	7,9	6,2	0,2
750	EU Forschung und Innovation, Reserve 2021–2027 BB 16.12.2020	V0239.05 A231.0276	614,0	–	–	–	–	–	614,0

¹Umsetzung von Übergangsmassnahmen: 403 Millionen wurden auf V0239.04 (Direktfinanzierung) übertragen und 288 Millionen wurden für die Umsetzung von Massnahmen via Innosuisse, SNF, ESA und internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich gesperrt. 210 dieser 288 Millionen entfallen auf den Zeitraum BFI 2021–2024: Z009.04 (+145 Mio.), Z0061.01 (+30 Mio.), V0164.03 (+25 Mio.) und V0229.02 (+10 Mio.).

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
			bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6	7	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
<i>davon gesperrt</i>		614,0						
750 Int. Mobilität Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2018–2020 BB 27.11.2017	V0304.00 A231.0269	93,8	90,5	80,9	2,9	6,7	-	3,3
750 Int. Mobilität Begleitmassnahmen 2018–2020 BB 27.11.2017	V0304.02 A231.0269	9,6	6,9	6,8	0,0	-	-	2,7
750 Int. Mobilität Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2021–2024 BB 16.09.2020	V0304.03 A231.0269	198,9	91,7	-	36,5	39,5	15,7	1,4
750 Square Kilometre Array Observatory (SKAO) 2021–2030 BB 16.09.2021 / 13.12.2021	V0364.00 A231.0400	33,6	33,6	-	2,1	2,2	29,2	-
805 Swiss Energy Research for the Energy Transition 2021–2028 BB 15.09.2020 <i>davon gesperrt</i>	V0352.00 A231.0388	136,4	33,8	-	9,9	4,0	19,8	-
		41,5						
ETH-Bauten								
620 ETH-Bauten 2014, Gloriamstrasse ¹ BB 12.12.2013 / 14.12.2017	V0233.01 A202.0134	127,0	123,6	108,7	8,8	6,1	-	-11,0
620 ETH- Bauten 2015, Rahmenkredit BB 11.12.2014	V0248.00 A202.0134	114,0	111,1	105,9	5,3	0,0	-	2,9
620 ETH-Bauten 2015, Maschinenlaboratorium BB 11.12.2014	V0248.01 A202.0134	94,0	76,2	46,5	19,0	8,7	2,0	17,3
620 ETH- Bauten 2016, Rahmenkredit BB 17.12.2015	V0255.00 A202.0134	173,4	110,7	103,9	4,7	1,8	0,3	62,7
620 ETH- Bauten 2017, Rahmenkredit BB 15.12.2016	V0269.00 A202.0134	104,0	90,4	81,0	4,9	1,8	2,7	13,2
620 ETH-Bauten 2017, BSS Basel BB 15.12.2016	V0269.01 A202.0134	171,3	163,2	107,3	34,5	12,4	9,0	0,6
620 ETH-Bauten 2017, CT Lausanne BB 15.12.2016	V0269.02 A202.0134	59,0	53,3	44,0	7,2	2,1	-	5,7
620 ETH-Bauten 2018, Rahmenkredit BB 14.12.2017	V0295.00 A202.0134	144,4	135,5	108,3	13,2	8,9	5,1	8,9
620 ETH- Bauten 2018, Energieunterstation Hönggerberg BB 14.12.2017	V0295.01 A202.0134	11,0	8,4	7,2	0,1	0,1	1,0	2,6
620 ETH-Bauten 2019, Rahmenkredit BB 13.12.2018 / KV 17.06.2020	V0308.00 A202.0134	119,3	112,8	73,5	21,5	11,5	6,3	5,0
620 ETH-Bauten 2019, Gebäude HIF BB 13.12.2018	V0308.01 A202.0134	112,7	89,2	27,4	19,9	22,5	19,4	14,5
620 ETH-Bauten 2019, Laborneubau Flux BB 13.12.2018	V0308.02 A202.0134	22,7	20,1	19,5	0,6	0,1	-	2,6
620 ETH-Bauten 2019, Data Center BB 13.12.2018 / KV 17.06.2020	V0308.03 A202.0134	14,7	13,8	9,5	3,8	0,2	0,3	0,9
620 ETH-Bauten 2020, Rahmenkredit BB 12.12.2019	V0324.00 A202.0134	181,0	105,8	28,0	32,1	21,1	24,6	63,2
620 ETH-Bauten 2020, Realisierung Kältenetz Zentrum BB 12.12.2019	V0324.01 A202.0134	15,2	11,7	4,7	4,7	1,5	0,8	3,5
620 ETH Bauten 2020, Neubau Discovery Learning Lab EL BB 12.12.2019	V0324.02 A202.0134	15,0	13,5	7,4	5,4	0,7	-	1,5
620 ETH-Bauten 2021, Rahmenkredit BB 16.12.2020	V0343.00 A202.0134	181,2	119,0	-	22,1	36,7	60,1	40,2
620 ETH Bauten 2021, Neubau Forschungscampus Empa/Eawag BB 16.12.2020	V0343.01 A202.0134	73,5	73,5	-	10,9	23,1	39,5	-

¹Für die beim Bauprojekt «Gloriamstrasse» der ETH Zürich entstanden Mehrkosten beantragt der Bundesrat mit dem Nachtrag Ia 2022 einen Zusatzkredit von 11 Millionen.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
			bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6	7	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
620 ETH Bauten 2021, Sanierung Werkstattgebäude HPT Hönningerberg BB 16.12.2020	V0343.02 A202.0134	18,1	13,7	-	-	4,4	9,3	3,2
620 ETH Bauten 2021, PSI Stapelplatz Ost BB 16.12.2020	V0343.03 A202.0134	14,6	14,6	-	5,1	6,8	2,7	-
620 ETH Bauten 2021, Sanierung Einstellgarage und Vorplatz HG BB 16.12.2020	V0343.04 A202.0134	11,1	10,0	-	2,9	6,0	1,1	1,0
620 ETH-Bauten 2022, Rahmenkredit BB 16.12.2021	V0360.00 A202.0134	106,0	58,1	-	-	17,7	40,3	12,9
620 ETH Bauten 2022, Neubau Physikgebäude HPQ Campus Hönningerberg BB 16.12.2021	V0360.01 A202.0134	209,7	168,1	-	-	9,7	158,4	16,6
Kultur und Freizeit		660,6	524,4	386,6	39,1	38,9	59,7	6,8
306 Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011 BB 19.12.2007 / 16.12.2008 / 09.12.2009 / 15.12.2010	V0152.00 A236.0101	83,5	79,3	79,1	-	0,1	-	4,2
306 Heimatschutz und Denkmalpflege 2012–2015 BB 29.09.2011	V0152.01 A236.0101	105,0	103,2	102,6	0,3	0,3	-	1,8
306 Heimatschutz und Denkmalpflege 2016–2020 BB 02.06.2015	V0152.02 A236.0101	132,6	132,3	111,8	8,5	3,8	8,3	0,3
306 Baukultur 2021–2024 BB 16.09.2020	V0152.03 A236.0101	123,9	88,1	-	21,1	21,3	45,7	-
504 Sportstättenbau (NASAK 4) BB 27.09.2012 / 06.03.2018	V0053.02 A236.0100	76,0	71,7	64,3	1,5	2,2	3,7	-
504 Sportstättenbau (NASAK 4plus) BB 12.12.2019	V0053.03 A236.0100	15,0	5,5	-	0,8	4,7	-	-
504 Sportstättenbau (NASAK 5) BB 08.12.2021	V0053.04 A236.0100	79,8	-	-	-	-	-	-
504 Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS) BB 14.12.2017 / 12.12.2019	V0290.00 A200.0001	17,8	17,8	7,2	2,5	6,0	2,1	-
504 Olympische Jugendspiele Lausanne 2020 BB 06.03.2018	V0316.00 A231.0109	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
504 Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 BB 06.03.2018	V0316.02 A231.0109	14,0	14,0	9,0	4,5	0,5	-	-
504 Rad-WM 2020 BB 13.12.2018	V0319.00 A231.0109	5,0	4,5	4,5	-	-	-	0,5
Gesundheit		1 164,5	1 146,4	24,6	625,3	496,5	-	18,2
316 Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017–2020 BB 18.03.2015	V0299.00 A231.0216	30,0	28,8	21,7	5,1	2,1	-	1,2
316 Covid: Beschaffung Arzneimittel BB 02.12.2020	V0347.00 A231.0421 A290.0112	30,0	13,0	2,9	0,1	10,0	-	17,0
316 Covid: Neue ambulante Therapien BB 16.12.2021	V0363.00 A231.0421	50,0	50,0	-	0,9	49,1	-	-
525 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe BB 10.03.2021 / 07.06.2021 / KV 23.11.2021 / 29.11.2021 / 10.12.2021 / 13.12.2021 / 20.12.2021 / 10.01.2022	V0355.00 A290.0113	1 054,5	1 054,5	-	619,2	435,4	-	-
Soziale Wohlfahrt		4 108,4	3 269,8	2 994,8	90,9	148,1	36,0	56,1
316 Nationale Programme Qualitätsentwicklung KVG 2021–2024 BB 05.06.2019	V0331.00 A231.0395	27,7	4,5	-	-	4,5	-	1,7
316 Entw. und Weiterentw. Qualitätsindikatoren KVG 2021–2024 BB 05.06.2019	V0331.01 A231.0395	5,0	1,5	-	0,0	1,5	-	-

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6	7
316	Systematische Studien und Überprüfungen KVG 2021–2024 BB 05.06.2019	V0331.02 A231.0395	7,5	2,0	-	-	2,0	-	-
316	Regionale u. nationale Projekte Qualität KVG 2021–2024 BB 05.06.2019	V0331.03 A231.0395	5,0	1,0	-	-	1,0	-	-
318	Familienergänzende Kinderbetreuung 2015–2020 BB 16.09.2014 / 13.12.2018	V0034.03 A231.0244	120,0	96,4	94,3	1,9	0,2	-	23,6
318	Familienergänzende Kinderbetreuung 2019-23 BB 18.09.2018	V0034.04 A231.0244	124,5	37,6	8,7	15,2	6,9	6,9	-
318	Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbe- treuung BB 02.05.2017 / 07.06.2021	V0291.00 A231.0244	176,8	57,3	5,8	16,5	27,6	7,3	-
420	Migrationszusammenarbeit und Rückkehr BB 22.12.2011	V0220.00 A231.0158	110,0	108,4	89,2	12,2	7,0	-	-
420	Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022–2026 BB 16.12.2021	V0220.01 A231.0158	74,0	-	-	-	-	-	-
420	Integrationsförderung (KIP) 2022–2023 BB 16.12.2021	V0237.02 A231.0159	124,4	57,4	-	-	57,4	-	-
420	Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenom- mene 2018-21 BB 15.12.2016	V0267.00 A231.0159	54,0	45,6	30,0	9,1	6,5	-	8,4
420	Umsetzung Schengen/Dublin BB 14.12.2017	V0287.00 A202.0166	37,0	7,1	4,2	1,5	1,5	-	8,1
420	2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019-29 BB 03.12.2019	V0335.00 A231.0386	190,0	-	-	-	-	-	-
725	Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge BB 04.06.1975 / 17.06.1975 / 17.03.1976 / 17.03.1983 / 09.06.1983 / 30.09.1985 / 03.10.1991 / 03.12.1997 / 20.09.1999 / 22.12.2011 / 12.12.2013	V0087.03 A231.0236	2 769,5	2 769,5	2 736,3	10,0	11,0	12,2	-
725	Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen BB 11.03.2019	V0130.05 A235.0104	250,0	62,9	21,0	21,0	20,9	-	-
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite									
202	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplatt- form (ESYSP) Teil 1 BB 14.06.2017	V0296.00 A202.0169 A202.0170	14,3	6,3	4,9	1,4	-	-	9,2
485		A202.0167							
606		A202.0171 A202.0168							
202	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplatt- form (ESYSP) Teil 2 BB 14.06.2017 / BRB 26.08.2020	V0296.01 A202.0169 A202.0170	18,7	12,1	0,4	2,0	-	9,7	5,1
485		A202.0167 A202.0171							
Verkehr			100 072,1	65 022,2	51 174,6	2 701,0	3 193,0	7 953,6	8 199,9
802	Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2016–2020 BB 10.09.2015 / 12.12.2019	V0274.00 A236.0111	250,0	35,9	14,2	7,9	13,9	-	214,1
802	Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2021–2024 BB 08.12.2020	V0274.01 A236.0111	300,0	39,6	-	2,7	19,6	17,3	30,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen				7	
			bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
802 Regionaler Personenverkehr 2018–2021 BB 03.05.2017	V0294.00 E130.0001 A231.0290	4 104,0	3 924,8	2 914,5	1 010,3	–	–	179,2
802 Regionaler Personenverkehr 2022–2025 BB 29.11.2021	V0294.01 E130.0001 A231.0290	4 352,2	1 062,5	–	–	1 062,5	–	–
802 Investitionsbeiträge Autoverlad 2019 BB 13.12.2018	V0311.00 A236.0139	60,0	46,4	16,6	4,3	11,8	13,7	–
803 Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019 BB 15.12.2016	V0268.00 A231.0298 A231.0299 A231.0300	180,0	150,2	123,4	13,0	10,1	3,7	29,8
803 Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023 BB 12.12.2019	V0268.01 A231.0298 A231.0299 A231.0300	243,0	190,2	28,3	35,7	42,0	84,1	8,8
803 Luftfahrt Datensammlungsdienst BB 12.12.2019	V0325.00 A231.0394	29,3	22,5	–	1,3	2,3	18,9	–
806 Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen ¹ BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019	V0168.00 A236.0128	904,3	904,3	623,8	39,5	39,5	201,4	–
806 Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019–2033 BB 04.06.2018	V0305.00 A200.0001	36,0	36,0	3,5	4,0	4,2	24,2	–
Bahninfrastrukturfonds²		60 853,7	41 245,3	35 694,1	936,4	985,8	3 628,9	3 216,1
Ausbaustritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur BB 17.06.2013 / BRB 17.12.2021	V0258.00	6 448,0	3 172,4	649,1	341,6	385,1	1 796,6	–
Ausbaustritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur BB 11.06.2019	V0258.01	12 890,0	669,5	11,3	55,5	103,0	499,7	–
NEAT		24 167,0	22 802,2	22 573,8	146,0	88,4	-6,1	1 235,2
Projektaufsicht BRB 21.12.2005 / BB 16.09.2008	V0092.00	110,5	105,0	102,1	0,1	0,2	2,6	5,5
Achse Lötschberg ³ BRB 16.04.2003 / 21.12.2005 / 08.11.2006 / 24.10.2007 / BB 16.09.2008 / BRB 17.08.2011	V0093.00	5 384,0	5 384,0	5 311,6	–	–	72,4	40,0
Achse Gotthard BRB 08.11.2006 / BB 16.09.2008 / BRB 17.08.2011 / 22.10.2014 / 21.12.2016 / 14.08.2019 / 17.12.2021 <i>davon gesperrt</i>	V0094.00	16 826,5	15 873,0	15 726,3	138,6	87,0	-78,8	816,0
Ausbau Surselva BRB 10.01.2001 / BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009	V0095.00	134,3	122,5	122,5	–	–	–	11,8
Anschluss Ostschweiz BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009	V0096.00	113,5	113,5	113,5	–	–	–	–
Ausbauten St.Gallen – Arth-Goldau BRB 14.01.2004 / BB 16.09.2008	V0097.00	106,7	103,3	103,3	–	–	–	3,4
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg BRB 24.10.2007 / BB 16.09.2008 / BRB 26.11.2008 / 17.08.2011 / 21.12.2016	V0098.00	435,1	426,3	426,3	0,0	–	–	8,7
Reserven BB 16.09.2008 / BRB 26.11.2008 / 27.11.2009	V0099.00	339,9	–	–	–	–	–	339,9

¹Inklusive Ausgleich der fehlenden Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung (2008: 33,3 Mio.; 2009: 4,6 Mio.; 2010: 7,6 Mio.).

²Ein negativer Wert in der Spalte «voraussichtlich nicht beansprucht» gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang weitere Verpflichtungskredit-erhöhungen nötig sein könnten. Diese werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit unterbreitet.

³Die eingegangenen Verpflichtungen können aufgrund absehbarer Minderkosten voraussichtlich reduziert werden. Dementsprechend werden auch die zukünftigen Investitionsausgaben (Spalte 6) tiefer ausfallen.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
			bis Ende 2020	2021	2022	später		
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achse (NEAT) BB 06.06.2005	V0104.00	24,0	10,2	10,1	0,1	0,2	-0,2	-
Finanzierung der Trassensicherheit (NEAT) BB 01.06.2005	V0105.00	15,0	1,6	1,6	-	-	-	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009 / 21.12.2016 / 17.12.2021	V0194.00	677,5	662,6	656,3	7,1	1,1	-2,0	9,9
Bahn 2000 / ZEB		14 376,6	11 957,2	9 897,3	374,9	390,9	1 294,0	1 834,3
1. Etappe BB 17.12.1986 / Bericht 11.05.1994	V0100.00	7 400,0	6 170,9	6 170,9	-	-	-	1 229,1
Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008	V0101.00	10,0	3,8	3,8	-	0,2	-0,2	5,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008 / BRB 17.12.2021	V0202.00	785,0	639,6	552,0	43,8	38,8	5,0	-
Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008	V0203.00	20,0	8,0	7,9	0,0	0,3	-0,3	10,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008 / BRB 17.12.2021	V0204.00	4 843,0	4 063,2	2 411,3	252,2	287,5	1 112,2	690,0
Ausgleich für den Regionalverkehr BB 17.12.2008 / BRB 17.12.2021	V0205.00	279,0	270,1	134,7	31,3	30,5	73,5	-100,0
Planung der Weiterentwicklung der Bahninfra- struktur BB 17.12.2008	V0206.00	40,0	39,5	39,5	-	-	-	0,2
4-Meter-Korridor: Massnahmen in der Schweiz BB 05.12.2013 / BRB 17.12.2021	V0246.00	719,6	630,0	453,5	41,3	20,0	115,2	-
4-Meter-Korridor: Massnahmen in Italien BB 05.12.2013	V0247.00	280,0	132,2	123,7	6,2	13,6	-11,4	-
Anschluss an das europäische HGV-Netz		1 198,9	1 051,0	1 035,2	12,1	2,5	1,3	146,7
Projektaufsicht BB 08.03.2005	V0175.00	25,0	13,4	13,4	-	-	-	11,6
Ausbauten St. Gallen – St. Margrethen BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016 / KV 21.12.2016 / BRB 17.12.2021	V0176.00	101,3	101,1	94,7	7,3	0,2	-1,0	-0,8
Vorfinanzierung Ausbauten Lindau – Geltendorf BB 08.03.2005	V0177.00	75,0	21,8	21,8	-	-	-	53,2
Ausbauten Bülach – Schaffhausen BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016	V0178.00	152,3	134,9	134,9	-	-	-	17,4
Beitrag Neubau Belfort – Dijon BB 08.03.2005	V0179.00	100,0	100,0	100,0	-	-	-	-
Beitrag Ausbauten Vallorbe / Pontarlier – Dijon BB 08.03.2005 / BRB 02.07.2014 / 12.06.2015	V0180.00	30,9	29,3	29,3	-	-	-	1,6
Ausbauten Knoten Genf BB 08.03.2005 / BRB 23.03.2011 / 25.09.2015 / 21.12.2016	V0181.00	52,3	49,0	49,0	-	-	-	3,2
Beitrag Ausbauten Bellegarde – Nurieux Bour- gen-Bresse BB 08.03.2005 / BRB 27.11.2009 / 12.06.2015	V0182.00	183,6	180,9	180,9	-	-	-	2,7
Anschluss Flughafen Basel-Mühlhausen BB 08.03.2005	V0183.00	25,0	0,3	0,3	-	-	-	24,7
Ausbauten Biel – Belfort BB 08.03.2005 / BRB 02.07.2014 / 25.09.2015 / KV 21.12.2016	V0184.00	52,4	52,3	47,9	1,9	2,3	0,3	0,1
Ausbauten Bern – Neuenburg – Pontarlier BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016 / 17.12.2021	V0185.00	121,8	123,5	122,9	0,6	-	-	-1,7
Ausbauten Lausanne – Vallorbe BB 08.03.2005	V0186.00	30,0	22,8	22,5	1,5	-	-1,2	6,0

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflichtun- gen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
			Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
			bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6	7	
Mio. CHF		1	2	3	4	5	6	7
Ausbauten Sargans – St. Margrethen BB 08.03.2005	V0187.00	70,0	71,0	66,9	0,8	–	3,2	–
Ausbauten St. Gallen – Konstanz BB 08.03.2005	V0188.00	60,0	56,5	56,5	–	–	–	3,5
Ausbauten Flughafen Zürich – Winterthur BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016	V0189.00	117,7	94,3	94,3	–	–	–	23,4
Reserve BB 08.03.2005 / 12.09.2013 / KV 21.12.2016	V0190.00	1,6	–	–	–	–	–	1,6
Lärmsanierung		1 773,2	1 593,0	1 527,4	6,3	16,0	43,4	–
Lärmschutz BB 06.03.2000 / 12.09.2013 / BRB 21.12.2016	V0103.00	1 773,2	1 593,0	1 527,4	6,3	16,0	43,4	–
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds¹		28 759,6	17 364,6	11 756,1	646,0	1 001,0	3 961,5	4 521,8
Netzfertigstellung Nationalstrassen BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020 / 17.11.2021	V0166.00	9 664,4	9 383,6	6 521,6	162,6	264,1	2 435,3	-264,8
Agglomerationsverkehr BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020 / 17.11.2021	V0167.00	6 203,5	4 870,3	3 958,8	121,0	234,7	555,7	–
Agglomerationsverkehr 3. Generation Einzelmass- nahmen BB 25.09.2019 / 28.09.2021	V0167.01	1 103,0	301,1	69,4	47,4	54,7	129,5	–
Agglomerationsverkehr 3. Generation Pauschal- beiträge BB 25.09.2019	V0167.02	386,8	386,5	8,0	8,3	27,4	342,8	–
Engpassbeseitigung Nationalstrassen BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 / 18.12.2020 / 17.11.2021	V0169.00	5 738,5	1 546,4	1 123,7	113,2	77,7	231,8	–
Ausbau schritt 2019 und grössere Vorhaben im bestehenden Netz BB 19.06.2019 / BRB 18.12.2020 / 17.11.2021	V0327.00	5 663,4	876,8	74,6	193,4	342,4	266,4	4 786,6
Umwelt und Raumordnung		5 819,7	4 522,1	2 463,2	488,9	513,0	1 057,0	554,5
805 Wasserkrafteinbussen BB 10.06.1996 / 05.12.2000 / 15.06.2011	V0106.00 A231.0306	141,7	141,7	78,8	4,3	4,3	54,3	–
810 Sanierung von Altlasten 2012–2017 BB 22.12.2011	V0118.01 A231.0325	240,0	194,0	141,9	4,4	10,0	37,7	46,0
810 Sanierung von Altlasten 2018–2023 BB 14.12.2017	V0118.02 A231.0325	240,0	134,7	25,6	10,5	10,0	88,7	5,3
810 Hochwasserschutz 2012–2015 BB 22.12.2011	V0141.01 A236.0124	590,0	371,3	368,1	0,5	2,8	–	218,7
810 Hochwasserschutz 2016–2019 BB 17.12.2015	V0141.02 A236.0124	540,0	464,6	369,4	35,4	27,0	32,8	75,4
810 Hochwasserschutz 2020–2024 BB 12.12.2019	V0141.03 A236.0124	610,0	407,4	61,3	75,1	93,0	178,0	–
810 Lärmschutz 2016–2022 BB 17.12.2015 / 13.12.2018	V0142.02 A236.0125	136,0	129,7	113,8	9,0	6,9	–	4,2
810 Natur und Landschaft 2020–2024 BB 12.12.2019	V0143.03 A236.0123	475,0	430,5	73,0	91,2	90,3	175,9	–
810 Schutz Naturgefahren 2012–2015 BB 22.12.2011	V0144.01 A236.0122	180,0	147,0	143,6	0,8	2,6	–	33,0
810 Schutz Naturgefahren 2016–2019 BB 17.12.2015 / 17.06.2019	V0144.02 A236.0122	160,0	152,8	135,7	3,9	5,0	8,2	7,2

¹Der Bundesrat hat den Gesamtkredit (BB vom 4.10.2006) seit 2015 jährlich um die aufgelaufene Teuerung/Mehrwertsteuer erhöht. Ein negativer Wert in der Spalte «voraussichtlich nicht beansprucht» gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang weitere Verpflichtungskrediterhöhungen nötig sein könnten. Diese werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit unterbreitet.

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6					voraus- sichtlich nicht be- anspruch
				Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen					
Mio. CHF			1	2	bis Ende 2020 3	2021 4	2022 5	später 6	7
810	Schutz Naturgefahren 2020–2024 BB 12.12.2019	V0144.03 A236.0122	200,0	142,8	23,2	32,7	30,0	56,8	-
810	Wald 2016–2019 BB 17.12.2015 / 15.12.2016	V0145.02 A231.0327	450,0	433,2	432,2	0,2	0,5	0,3	16,8
810	Wald 2020–2024 BB 12.12.2019 / 22.09.2021	V0145.03 A231.0327	675,0	644,7	112,4	138,0	131,2	263,1	-
810	Wildtiere, Jagd, Fischerei 2020–2024 BB 12.12.2019	V0146.03 A231.0323	15,0	12,6	2,5	2,5	2,5	5,0	2,4
810	3. Rhonekorrektur 2009–2020 BB 10.12.2009 / 11.12.2014 / 14.12.2017 / 13.12.2018 / 12.12.2019	V0201.00 A236.0124	169,0	118,5	95,8	2,1	10,0	10,6	50,5
810	3. Rhonekorrektur Etappe 2020–2025 BB 05.12.2019	V0201.01 A236.0124	85,0	5,1	-	2,4	2,0	0,7	-
810	Revitalisierung 2016–2019 BB 17.12.2015 <i>davon gesperrt</i>	V0221.01 A236.0126	170,0	146,5	132,6	2,9	3,1	7,9	23,5
810	Revitalisierung 2020–2024 BB 12.12.2019	V0221.02 A236.0126	180,0	158,8	34,2	32,9	32,4	59,3	-
810	Abwasserbeseitigung 2016–2019 BB 17.12.2015	V0254.00 A236.0102	220,0	148,6	114,0	21,6	12,0	0,9	71,4
810	Abwasserbeseitigung 2020–2024 BB 12.12.2019	V0254.01 A236.0102	300,0	123,1	0,7	14,5	33,0	74,9	-
810	Umweltechnologie 2019–2023 BB 13.12.2018 / 16.12.2020	V0307.00 A236.0121	25,0	13,1	4,3	3,7	3,8	1,3	0,0
810	Restwassersanierung 2020–2024 BB 12.12.2019	V0323.00 A231.0326	18,0	1,6	0,1	0,3	0,5	0,6	0,0
Landwirtschaft und Ernährung			901,1	844,4	324,3	84,1	87,0	349,0	56,7
708	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen BB 17.12.2015	J0005.00 A236.0105	112,9	87,0	74,2	2,7	9,9	0,2	25,9
708	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017–2021 BB 15.12.2016	V0266.00 A236.0105	448,0	417,2	250,1	81,4	46,9	38,9	30,8
708	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2022–2025 BB 03.06.2021	V0266.01 A236.0105	340,2	340,2	-	-	30,2	310,0	-
Wirtschaft			8 641,7	8 378,7	36,6	4 248,5	4 064,3	29,3	111,6
704	Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2020–2023 BB 11.09.2019	V0078.04 A231.0194	30,0	30,0	8,6	6,9	6,9	7,6	-
704	E-Government 2020–2023 BB 11.09.2019	V0149.03 A200.0001	21,7	16,3	5,7	5,3	5,3	-	-
704	Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen BB 10.03.2021	V0357.00 A290.0132	8 200,0	8 200,0	-	4 222,9	3 977,1	-	-
704	Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe BB 07.06.2021	V0358.00 A231.0430	150,0	63,4	-	3,4	60,0	-	86,6
805	Geothermie Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe 2018–2025 BB 14.12.2017	V0288.00 A236.0116	240,0	69,0	22,3	10,1	15,0	21,6	25,0

13 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN

Der Bund führte per Ende 2021 bewilligte Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von 100,4 Milliarden. Davon wurden 37,3 Milliarden bereits verpflichtet. Bis Ende 2021 wurden 1,5 Milliarden für die Begleichung von Bürgschaftsforderungen und Garantieverpflichtungen aufgewendet.

Die Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften betreffen die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, Bildung und Forschung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr und Wirtschaft.

Eine detaillierte Übersicht über die laufenden Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit für Garantien und Bürgschaften sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Garantien und Bürgschaften, die für das Vorhaben insgesamt abgegeben werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits getätigten Aufwendungen und Investitionsausgaben aus den eingegangenen Verpflichtungen abgebildet.
- Auf die Angabe von Voranschlags- und Planwerten wird verzichtet, weil sich Garantiefälle bzw. Beanspruchungen von Bürgschaften nicht planen lassen.
- Der Anteil des Verpflichtungskredits, der voraussichtlich nicht verpflichtet wird, findet sich in Spalte 5.

Die Verpflichtungsperiode von Garantien und Bürgschaften ist in der Regel beschränkt, damit das Parlament in regelmässigen Abständen über die Weiterführung solcher Instrumente befinden kann. Im Fall von verlustfrei erloschenen Garantien und Bürgschaften können die entsprechenden Mittel erneut verpflichtet werden. Diese Praxis wurde bei älteren Verpflichtungskrediten nicht konsistent angewendet (verlustfrei erloschene Garantien und Bürgschaften wurden zum Teil nicht erneut verpflichtet). Einige ältere Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften verfügen deshalb teilweise über entsprechend hohe Kreditreste (diese entsprechen der Summe der verlustfrei erloschenen Garantien).

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN

Stand per Rechnungsabschluss 2021	Verpflichtungs- kredite (V)	Voranschlags- Verpflichtungs- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflichtun- gen	Aufwand aus eingegangenen Verpflichtungen		voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2020	2021	
Mio. CHF			1	2	3	4	5
Total			100 430,3	37 298,7	1 247,4	262,5	52 522,2
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit			25 757,5	14 840,7	-	-	10 543,1
202 Entwicklungsbank des Europarates BB 13.12.2000 / 17.12.2015	V0019.00 A231.0368		51,9	44,8	-	-	7,1
202 Entwicklungsbanken 1967–1998 ¹ BB 26.09.1979 / 07.03.1985 / 29.09.1987 / 19.12.1995	V0022.01 A235.0110		1 740,0	1 254,2	-	-	485,8
202 Beteiligung an der Weltbank (IBRD, IFC) ¹ BB 04.10.1991	V0023.01 A235.0109		4 517,9	2 743,4	-	-	1 774,5
202 Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD) ¹ BB 16.12.2020	V0023.03 A235.0109		713,9	217,4	-	-	122,8
202 Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC ¹ BB 28.02.2011	V0212.01 A235.0109		3 016,0	2 449,2	-	-	566,8
202 Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB ¹ BB 16.12.2020	V0212.03 A235.0109		1 718,2	1 380,5	-	-	337,7
202 Beitritt AIIB Garantiekapital ¹ BB 14.12.2015	V0262.02 A235.0110		590,6	514,6	-	-	75,9
604 Währungshilfebeschluss WHB BB 11.03.2013 / 06.06.2017	V0193.01 A231.0384		10 000,0	3 753,4	-	-	6 246,6
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 01.03.2011	V0214.00 A231.0376		950,0	637,8	-	-	312,2
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 17.06.2017	V0214.01 A231.0376		800,0	642,1	-	-	157,9
604 Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 10.12.2020	V0214.02 A231.0376		800,0	642,1	-	-	157,9
704 Beteiligung EBWE, 2. Kapitalerhöhung BB 28.02.2011	V0075.02 A235.0111		298,0	212,7	-	-	85,3
704 Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung BB 17.06.1997	V0075.03 A235.0111		273,8	183,0	-	-	90,7
704 Beteiligung EBWE BB 12.12.1990	V0075.04 A235.0111		282,3	165,3	-	-	117,0
704 Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit ¹ BB 04.06.2003	V0076.07 A231.0202 A235.0101		5,0	0,3	-	-	4,7
Bildung und Forschung			350,0	5,0	-	-	345,0
750 Innovationspark 2016–2024 BB 15.09.2015 <i>davon gesperrt</i>	V0289.00 A231.0383		350,0	5,0	-	-	345,0
			<i>200,0</i>				
Soziale Wohlfahrt			18 852,0	4 810,0	810,5	1,2	12 512,5
316 Garantieerklärung Leistungsaushilfe Krankenversicherung BB 13.06.2001 / 08.12.2004 / 15.12.2010	V0029.00 A231.0377		300,0	300,0	-	-	-
725 Wohnbau- und Eigentumsförderung; Bürgschaften Schuldverp. BB 04.06.1975 / 17.06.1975 / 17.03.1976 / 21.06.1982 / 17.03.1983 / 09.06.1983 / 30.09.1985 / 03.10.1991 / 06.10.1992 / 18.03.1993 / 03.12.1997	V0087.04 A235.0105		11 777,0	827,5	810,5	1,2	10 949,5
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 21.03.2003	V0130.02 A235.0105		1 775,0	218,2	-	-	1 556,8
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 17.03.2011	V0130.03 A235.0105		1 400,0	1 393,8	-	-	6,2
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverp. 2015–2021 BB 09.03.2015	V0130.04 A235.0105		1 900,0	1 895,0	-	-	-
725 Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverp. 2021–2027 BB 03.03.2021	V0130.06 A235.0105		1 700,0	175,5	-	-	-

¹Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet sowohl Garantien und Bürgschaften wie auch auszahlbare Anteile. Hier werden lediglich die Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften ausgewiesen. Die auszahlbaren Anteile sind in der Tabelle «früher bewilligte, laufende Verpflichtungskredite» unter der gleichen Bezeichnung im Aufgabengebiet «Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit» ausgewiesen.

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen	Aufwand aus eingegangenen Verpflichtungen		voraus- sichtlich nicht be- anspruch
					bis Ende 2020	2021	
Mio. CHF			1	2	3	4	5
Verkehr			12 875,0	4 310,7	-	-	-
802	Bürgschaftsrahmenkredit für Betriebsmittelbeschaffung im öV BB 15.12.2010 / 17.12.2020	V0209.00 A236.0138	11 000,0	2 956,5	-	-	-
803	Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen BB 06.05.2020	V0338.00 A290.0120	1 275,0	1 275,0	-	-	-
803	Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe BB 06.05.2020	V0339.00 A290.0114	600,0	79,2	-	-	-
Wirtschaft			42 595,8	13 332,3	436,9	261,3	29 121,6
704	Bürgschaften für Unternehmen (Corona - Härtefallhilfe) BB 06.05.2020	V0336.00 A231.0411	40 000,0	12 254,8	60,5	252,3	27 745,2
724	Hochseeschiffahrt 2002-2017 BB 04.06.1992 / 07.10.1997 / 05.06.2002 / 03.03.2008	V0086.00 A231.0373	1 700,0	650,7	370,8	3,0	1 049,3
724	Pflichtlagerdarlehen 2019-2024 BB 21.03.2019	V0320.00	540,0	212,9	-	-	327,1
724	Ethanol Sicherheitslager Übergangslösung BB 10.09.2020	V0346.00 A231.0416	5,8	5,8	0,0	0,4	-
810	Bürgschaften Technologiefonds BB 13.12.2012 / 12.12.2019 / 16.12.2020	V0223.00 A236.0127	350,0	208,1	5,6	5,6	-

2 ZAHLUNGSRAHMEN

21 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Die vom Parlament bewilligten und Ende 2021 noch laufenden Zahlungsrahmen umfassen insgesamt 101,9 Milliarden. Davon wurden bis Ende 2021 35,2 Milliarden in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr 2021 wurden 20,9 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere 65,6 Milliarden in Anspruch genommen, davon 21,5 Milliarden im Jahr 2022. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 0,6 Milliarden nicht ausgeschöpft werden.

Eine detaillierte Übersicht aller laufenden Zahlungsrahmen findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Gleichzeitig mit der Berichterstattung über die Verpflichtungskredite gibt der Bundesrat eine Übersicht über den Ausschöpfungsstand der Zahlungsrahmen. Für jeden Zahlungsrahmen ist in der Tabelle folgende Information enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament festgelegte maximale Höhe der Aufwände beziehungsweise Investitionsausgaben.
- Die Spalten 2 und 3 zeigen die erfolgte Beanspruchung des Zahlungsrahmens.
- Die Spalten 4 und 5 geben die Höhe der geplanten Beanspruchung an (gemäss aktueller Finanzplanung).
- Spalte 6 zeigt den voraussichtlich nicht beanspruchten Teil des Zahlungsrahmens.

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Stand per Rechnungsabschluss 2021	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5	
			bis Ende 2020	2021	2022	später		
			2	3	4	5		
Mio. CHF		1					6	
Total		101 906,2	14 275,0	20 901,8	21 492,6	44 684,2	552,7	
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit		143,4	23,6	42,0	45,6	26,5	5,8	
202	Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020-2023 BB 17.09.2019	Z0058.01 A231.0353 A231.0354 A231.0355	103,8	23,6	22,9	25,9	26,5	4,9
808	Leistungsvereinbarung SRG-Auslandangebot 2021-2022 BB 16.12.2020	Z0054.02 A231.0311	39,6	-	19,1	19,7	-	0,9
Sicherheit		21 100,0	-	4 878,0	5 301,6	10 920,4	-	
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen								
525	Armee 2021-2024	Z0060.01	21 100,0	-	4 878,0	5 301,6	10 920,4	-
543	BB 23.09.2020	A200.0001 A201.0001 A202.0100 A202.0101 A231.0100 A231.0101 A231.0102 A231.0103						
Bildung und Forschung		26 534,7	-	6 388,3	6 507,3	13 495,4	143,8	
306	Schweizerschulen im Ausland 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0059.01 A231.0124	89,5	-	21,0	22,4	44,7	1,4
701	Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2021-2024 BB 14.12.2020	Z0038.03 A231.0183	154,4	-	37,2	38,1	77,7	1,4
701	Innovationsförderung Innosuisse 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021	Z0061.01 A231.0380	1 201,5	-	285,3	289,8	618,7	7,7
750	Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0008.04 A231.0261	2 927,0	-	717,6	725,0	1 465,1	19,2
750	Institutionen der Forschungsförderung 2021-2024 BB 16.09.2020 / 16.12.2021	Z0009.04 A231.0272	4 956,6	-	1 156,3	1 182,8	2 585,3	32,2
750	Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2021-2024 BB 08.09.2020	Z0013.04 A231.0264	100,3	-	24,8	24,9	50,0	0,6
750	Finanzierung der Berufsbildung 2021-2024 BB 14.12.2020	Z0018.04 A231.0259	3 468,9	-	857,8	860,3	1 728,1	22,7
750	Grundbeiträge Fachhochschulen 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0019.04 A231.0263	2 305,3	-	564,1	570,0	1 156,1	15,2
750	Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2021-2024 BB 15.12.2020	Z0055.02 A231.0273	457,0	-	112,4	113,4	228,3	3,0
750	Finanzierung der Weiterbildung 2021-2024 BB 22.09.2020	Z0056.02 A231.0268	59,5	-	10,6	13,6	34,3	1,0
750	Stiftung Switzerland Innovation 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0064.00 A231.0399	4,0	-	1,0	1,0	2,0	0,1
Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen								
620	Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich)	Z0014.04	10 810,7	-	2 600,1	2 666,2	5 505,2	39,3
701	2021-2024 BB 10.12.2020	A202.0134 A231.0181						
Kultur und Freizeit		743,4	-	173,2	181,7	380,5	8,0	
301	Stiftung Pro Helvetia 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0002.04 A231.0172	180,4	-	43,0	44,2	92,1	1,2
301	Schweizerisches Nationalmuseum 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0050.02 A231.0170	134,5	-	32,1	32,9	68,7	0,9
306	Film 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0004.04 A231.0126 A231.0135 A231.0136	209,1	-	51,7	51,9	104,1	1,4

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5
			bis Ende 2020	2021	2022	später	
			2	3	4	5	
Mio. CHF		1					6
306 Verständigung und Sprache 2021-2024 BB 24.09.2020	Z0051.02 A231.0121 A231.0122 A231.0123	70,0	-	15,0	16,4	37,8	0,8
306 Kulturgütertransfer 2021-2024 BB 16.09.2020	Z0052.02 A231.0129	3,1	-	0,7	0,8	1,5	0,1
306 Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2021-2024 BB 24.09.2020	Z0053.02 A231.0119 A231.0125 A231.0131 A231.0133 A231.0134 A231.0137 A231.0138 A231.0140 A231.0141	146,3	-	30,8	35,5	76,4	3,6
Verkehr		24 916,0	3 705,8	5 830,2	5 824,5	9 229,9	325,6
802 Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz BB 18.06.2002	Z0027.00 A236.0109	300,0	187,2	2,2	3,0	5,0	102,6
802 Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011-30 BB 03.12.2008 / 19.06.2014 / 03.06.2020	Z0047.00 A231.0292	2 060,0	1 489,5	80,1	80,0	410,4	-
Bahninfrastrukturfonds		14 400,0	-	3 686,3	3 696,5	6 794,1	223,0
Betrieb und Substanzerhalt Bahninfrastruktur 2021-2024 BB 08.12.2020	Z0036.04	14 400,0	-	3 686,3	3 696,5	6 794,1	223,0
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds		8 156,0	2 029,0	2 061,6	2 045,0	2 020,4	-
Nationalstrassen 2020-2023; Betrieb, Unterhalt und Ausbau BB 06.06.2019	Z0063.00	8 156,0	2 029,0	2 061,6	2 045,0	2 020,4	-
Landwirtschaft und Ernährung		27 868,0	10 330,5	3 480,3	3 504,1	10 511,9	41,2
708 Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018- 2021 BB 07.03.2017	Z0022.04 A231.0224 A231.0228 A231.0233 A235.0102 A235.0103 A236.0105	563,0	396,3	134,7	-	-	32,1
708 Produktionsgrundlagen 2022-2025 BB 03.06.2021	Z0022.05 A231.0224 A231.0228 A235.0102 A235.0103 A236.0105	552,0	-	-	138,1	413,9	-
708 Produktion und Absatz 2018-2021 BB 07.03.2017 / 05.12.2017 / 04.06.2020	Z0023.04 A231.0229 A231.0230 A231.0231 A231.0232 A231.0382	2 038,0	1 503,0	534,3	-	-	0,7
708 Produktion und Absatz 2022-2025 BB 03.06.2021 / 16.12.2021	Z0023.05 A231.0229 A231.0230 A231.0231 A231.0232 A231.0382	2 216,0	-	-	554,0	1 661,9	0,1
708 Direktzahlungen 2018-2021 BB 07.03.2017	Z0024.04 A231.0234	11 250,0	8 431,2	2 811,3	-	-	7,5
708 Direktzahlungen 2022-2025 BB 03.06.2021	Z0024.05 A231.0234	11 249,0	-	-	2 812,0	8 436,1	0,8

Fortsetzung

Stand per Rechnungsabschluss 2021		Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beanspruchung		geplante Beanspruchung		voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5
				bis Ende 2020	2021	2022	später	
Mio. CHF			1	2	3	4	5	6
Wirtschaft			600,7	215,2	109,8	127,8	119,6	28,3
704	Schweiz Tourismus 2020-2023 BB 18.09.2019 / 16.12.2021	Z0016.04 A231.0192	260,0	56,7	56,8	74,0	70,2	2,3
704	Exportförderung 2020-2023 BB 19.09.2019 / 16.12.2020	Z0017.05 A231.0198	93,1	24,8	23,8	24,6	20,0	-
704	Information Unternehmensstandort Schweiz 2020-2023 BB 11.09.2019	Z0035.04 A231.0211	17,6	4,3	4,1	4,1	4,2	0,9
704	Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016-2023 BB 09.09.2015	Z0037.01 A231.0208	230,0	129,4	25,1	25,1	25,2	25,2

3 BUDGETKREDITE

31 NACHTRÄGE

Im Verlauf des Jahres 2021 hat das Parlament finanzierungswirksame Nachträgen von 17,2 Milliarden bewilligt, davon 15,6 Milliarden im ausserordentlichen Haushalt für Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Nachträge im ordentlichen Haushalt von 1,5 Milliarden betrafen grösstenteils auch Corona-Massnahmen (1175 Mio.).

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament die Nachtragskredite zweimal jährlich. Den Nachtrag I behandeln die eidgenössischen Räte in der Regel in der Sommersession, den Nachtrag II in der Wintersession, zusammen mit dem Budget für das folgende Jahr. Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 abzufedern hat der Bundesrat im Jahr 2021 nebst den zwei regulären Nachtragsbotschaften (Nachtrag I und II) auch zwei Sonderbotschaften (Nachträge Ia und IIa) verabschiedet.

Das Parlament hat im Rahmen dieser Botschaften insgesamt Nachträge von 17,4 Milliarden bewilligt, davon waren 17,2 Milliarden finanzierungswirksam. Die Ausgaben wurden grösstenteils als ausserordentlicher Zahlungsbedarf zur Bewältigung der Corona-Krise beschlossen (15,6 Mrd.; vgl. Kapitel A 11). Die Nachträge im ordentlichen Haushalt beliefen sich auf 1,5 Milliarden. Sie standen grösstenteils auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (1175 Mio.). Davon wurden 90 Millionen als dringliche Kredite von der Finanzdelegation der eidg. Räte genehmigt.

Unter Ausnahme der Corona-Massnahmen beliefen sich die Budgetaufstockungen für die ordentliche Aufgabenerfüllung auf 334 Millionen. Nach Abzug der Kompensationen bei anderen Krediten führte dies zu einer Erhöhung der budgetierten Ausgaben um 0,35 Prozent, was unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre liegt (Ø 2014–2020: 0,43 %). Diese Nachträge entfielen grösstenteils auf die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (131,1 Mio.), die Passivzinsen (85 Mio.), die humanitären Aktionen in Afghanistan (23 Mio.) sowie die Leistungen des Bundes an die ALV (16,7 Mio.).

**NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT:
ÜBERSICHT NACHTRAG I UND II**

Mio. CHF	Nachtrag Ia/2021*	Nachtrag I/2021*	Nachtrag IIa/2021	Nachtrag II/2021	Nachtrag 2021*	Ø Nachträge 2014-2020**
Nachtragskredite	13 386	3 178	644	176	17 384	355
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	13 386	3 088	644	176	17 294	340
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	-	90	-	-	90	15
Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung						
Aufwände	13 386	3 178	411	174	17 150	286
Finanzierungswirksam	13 386	3 178	178	174	16 916	277
Nicht finanzierungswirksam	-	-	233	-	233	9
Leistungsverrechnung	-	-	-	1	1	-
Investitionsausgaben	-	-	233	-	233	69
Finanzierungsrechnung						
Ausgaben	13 386	3 178	411	174	17 150	346
Ordentliche Ausgaben	178	746	411	174	1 509	346
- davon Corona Massnahmen	178	712	164	121	1 175	-
Ausserordentliche Ausgaben	13 208	2 433	-	-	15 640	-
Kompensationen						
Finanzierungswirksame Kompensationen	-	32	-	15	47	56
im ordentlichen Haushalt	-	32	-	15	47	56
im ausserordentlichen Haushalt	-	-	-	-	-	-

* Inkl. Verschiebung Covid-Testkosten vom ordentlichen zum ausserordentlichen Haushalt sowie Kompensationen im Rahmen von NK I/2021 (1278,6 Mio.)

** Ordentliche Ausgaben (ohne Corona-Massnahmen)

32 KREDITÜBERTRAGUNGEN

Bei zeitlichen Verzögerungen von Investitionen, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Budgetkredite auf das Folgejahr übertragen (Art. 37 FHG). Im Jahr 2021 wurden 1,4 Milliarden aus dem Vorjahr übertragen.

Im Rahmen der Botschaften zum Nachtrag Ia (Sonderbotschaft vom 17.2.2021), Nachtrag I (vom 31.3.2021) und Nachtrag II (vom 17.9.2021) informierte der Bundesrat über die im Jahr 2021 vorgenommene Kreditübertragungen von 1,4 Milliarden. Davon entfielen allein 1,2 Milliarden auf den Kredit «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial». Weitere grössere Kreditübertragungen betrafen Covid-Kredite im Bereich Sport (155 Mio.), Kultur (31 Mio.) und Tourismus (27 Mio.).

KREDITÜBERTRAGUNGEN NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

DEP/VE	VE-Bezeichnung	Kredit-Nr.	Bezeichnung	Kreditreste 2020	Kreditüber- tragungen 2021
Total					1 438 383 785
EDA				25 029 846	8 490 000
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	A231.0337	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	12 470 486	3 000 000
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	A235.0108	Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	12 559 360	5 490 000
EDI				41 046 507	38 268 900
306	Bundesamt für Kultur	A231.0132	Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	102 607	39 000
306	Bundesamt für Kultur	A290.0131	Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	34 000 000	31 286 000
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	6 943 900	6 943 900
VBS				1 684 956 789	1 354 654 046
504	Bundesamt für Sport	A235.0113	Covid: Darlehen SFL/SIHF	-	154 654 046
525	Verteidigung	A290.0113	Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	1 684 956 789	1 200 000 000
EFD				818 987	499 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	818 987	499 000
WBF				26 800 000	26 800 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	A290.0116	Covid: Beitrag Tourismus	26 800 000	26 800 000
UVEK				120 465 530	9 671 839
801	Generalsekretariat UVEK	A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	4 666 481	4 550 200
805	Bundesamt für Energie	A236.0116	Gebäudeprogramm	2 160 000	2 160 000
805	Bundesamt für Energie	A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	111 298 170	2 160 000
808	Bundesamt für Kommunikation	A231.0314	Beiträge an Internationale Organisationen	129 742	200 000
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 211 137	601 639

33 KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn ein Voranschlags- oder Nachtragskredits über den vom Parlament bewilligten Betrag hinaus beansprucht wird. Das kreditrechtliche Instrument ist im Finanzhaushaltgesetz (FHG) geregelt. Der Bundesrat hat Kreditüberschreitungen von 624 Millionen genehmigt und unterbreitet sie dem Parlament zur nachträglichen Genehmigung (Art. 35 FHG, Fassung vom 1.1.2016).

Die Kreditüberschreitungen 2021 belaufen sich auf insgesamt 623,8 Millionen (vgl. Tabellen). Sie sind zurückzuführen auf überschrittene Globalbudgets der Verwaltungseinheiten (nach Art. 35 Bst. a FHG), auf spezifische Einzelfälle (nach Art. 35 Bst. b FHG) sowie auf dringliche Nachtragskredite (nach Art. 35 Bst. c FHG).

Auf die *Überschreitung von Globalbudgets nach Artikel 35 Buchstabe a FHG* entfielen insgesamt 196,5 Millionen. Davon waren 129,3 Millionen auf leistungsbedingte Mehrerträge zurückzuführen und 67,2 Millionen auf die Verwendung von Reserven.

Die *Kreditüberschreitungen nach Artikel 35 Buchstabe b FHG* belaufen sich auf 394,3 Millionen. Darunter fallen unter anderem die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds, die höher ausfiel, weil fast alle zweckgebundenen Einnahmen über dem Budgetwert lagen (234,0 Mio.) sowie der Beitrag des Bundes an die IV, die an die Entwicklung der Mehrwertsteuer gebunden ist und ebenfalls das Budget übertraf (160,1 Mio.).

Die verbleibenden Kreditüberschreitungen (32,9 Mio.) sind auf drei *dringliche Nachträge nach Artikel 35 Buchstabe c FHG* zurückzuführen, welche der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet werden. Der grösste Betrag ist auf die Rückerstattung einer Gewinneinziehung der FINMA (29,9 Mio.) zurückzuführen. Die FINMA hat das Gesuch der UBS um eine Herabsetzung der Einziehung aus dem Jahr 2014 (knapp 134 Mio.) am 17.8.2021 gutgeheissen. Der Bund war verpflichtet, den Betrag von umgerechnet 29,9 Millionen der UBS zurückzuerstatten. Da der Betrag über 5 Millionen lag, war die Zustimmung die Finanzdelegation gemäss Art. 34, Abs. 3, bst. c FHG erforderlich.

Für Details zu den einzelnen Kreditüberschreitungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten in den Bänden 2A und 2B.

VERWEISE AUF DAS FINANZHAUSHALTGESETZ (FHG)

Die obigen Verweise auf das FHG beziehen sich auf die Fassung des Finanzhaushaltgesetzes vom 1.1.2016. Die neuen Regelungen gemäss der letzten Teilrevision (Fassung vom 1.1.2022) werden ab dem Jahr 2023 umgesetzt, erstmals mit dem Voranschlag 2023.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. A FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2021
Überschreitung von Globalbudgets		196 536 854
Überschreitung, die durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt wird		129 323 958
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	285 000
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 411
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	114 354 000
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 140 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 522 547
Auflösung von Reserven		67 212 896
104	Bundeskanzlei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 900 000
A202.0159	Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	5 900 000
A202.0182	Digitale Transformation und IKT-Lenkung	11 547 400
109	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	150 000
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 455 900
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	12 000
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	500 000
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	256 000
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	736 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 600 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 538 900
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	500 600
403	Bundesamt für Polizei	
A202.0110	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	1 800 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0166	Umsetzung Schengen/Dublin	1 322 200
A202.0167	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	4 409 000
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	4 879 300
500	Generalsekretariat VBS	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	570 000
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 980 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 483 729
542	armasuisse Wissenschaft und Technologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	268 775
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	857 588
600	Generalsekretariat EFD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	27 900
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	218 000
602	Zentrale Ausgleichsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 528 500
606	Eidgenössische Zollverwaltung	

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2021
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 709 500
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 207 074
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	253 182
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	756 000
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 110 265
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	130 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 815 693
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	
A202.0188	Vergleichszahlung Vertragsauflösung Flugplatz Dübendorf AG	1 500 000
808	Bundesamt für Kommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 289 390

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. B FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2021
Total		394 342 436
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0240	Leistungen des Bundes an die IV	160 137 036
802	Bundesamt für Verkehr	
A236.0110	Einlage Bahninfrastrukturfonds	234 033 800
A240.0001	Finanzaufwand	171 600

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. C FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2021
Dringliche Nachträge		32 997 911
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A231.0342	Beiträge der Schweiz an die UNO	761 400
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0241	Ergänzungsleistungen zur AHV	2 358 138
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A290.0142	a.o. Aufwand Rückerstattung Gewinneinzahlungen FINMA	29 878 373

SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS

D

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Aufgrund höherer Einnahmen und namhafter Kreditreste in Folge von Projektverzögerungen schliesst der Fonds besser als budgetiert ab.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie Finanzertrag von insgesamt 5392 Millionen aus, 467 Millionen mehr als budgetiert (+9,5 %). Dem stand ein Aufwand von 4672 Millionen gegenüber (operativer Aufwand und Finanzaufwand; -2,5 %). Das Jahresergebnis von 720 Millionen war um 585 Millionen höher als budgetiert (+431 %). Der Überschuss von 720 Millionen wird für die gesetzlich fixierte Rückzahlung der Bevorschussung verwendet (753 Mio.).

Zweckgebundene Einnahmen

Mit dem Nachtrag IIa zu Voranschlag 2021 wurden die ursprünglich im ordentlichen Bundeshaushalt zurückgehaltenen Mittel aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) in der Höhe von 233 Millionen zusätzlich in den Fonds eingelegt. Wie bereits im 2020 wurde damit der Maximalbetrag von zwei Drittel des Reinertrages der LSVA dem BIF zugewiesen. Mit der Erhöhung der Einlage konnten der Mehrbedarf an Betriebsbeiträgen (notwendig zur Kompensation der Covid-19-bedingt tieferen Trassenpreiserlöse) gedeckt und die Fonds-Liquidität für die zeitgerechte Realisierung von Ausbauprojekten sichergestellt werden.

Im Übrigen fielen auch alle anderen zweckgebundenen Einlagen ausser der Mineralölsteuer (-11 Mio.) höher aus als budgetiert. Die grössten Abweichungen verzeichneten insbesondere die Einlagen aus der direkten Bundessteuer (+7,2 %) und der Kantonsbeitrag (+6,4 %). Unter Berücksichtigung des Nachtragskredits über 233 Millionen lagen die Einlagen aus zweckgebundenen Mitteln mit 2809 Millionen um 301 Millionen oder 12 Prozent über dem Voranschlag.

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt werden wie der Kantonsbeitrag an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Aufgrund des positiven Wirtschaftswachstums und einer leicht höheren Teuerung im 2021 blieb die Einlage mit 2583 Millionen deutlich über dem budgetierten Wert (+166 Mio.).

Aufwand für den Betrieb

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand entfällt grösstenteils auf Wertberichtigungen. Diese widerspiegeln die Ausgaben der Investitionsrechnung.

Für den Betrieb und den Unterhalt (inkl. Vergütung Systemaufgaben) der Bahninfrastruktur wurden mit 721 Millionen rund 47 Millionen (+7 %) mehr Mittel beansprucht als budgetiert. Mit dem Nachtrag IIa zum Voranschlag 2021 wurde der Voranschlagskredit um 104 Millionen erhöht. Davon waren 102 Millionen zur Kompensation der Covid-19-bedingten tieferen Trassenpreiserlöse der Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) vorgesehen; im Voranschlag 2021 waren dafür bereits 80 Millionen eingestellt. Der effektive Bedarf im Rechnungsjahr lag mit 129 Millionen jedoch 53 Millionen tiefer als angenommen. Die restlichen 2 Millionen wurden für die Umsetzung einer neuen Systemaufgabe bewilligt. Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2021 wurde der Vorschlagskredit um weiter 7 Millionen

erhöht. Diese zusätzlichen Mittel wurden zum Ausgleich von Unwetterschäden an der Infrastruktur bewilligt. Die Aufteilung der Mittel an die 36 ISB wird aus Anhang II ersichtlich.

Weiterer Aufwand

Für die Verzinsung der Bevorschussung wurden wie budgetiert 50 Millionen benötigt. Die Entschädigung aus dem BIF für den Verwaltungsaufwand des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des Bundesarchivs (BAR) betrug 4,5 Millionen. Für Forschungsaufträge wurden lediglich 17 Prozent (0,6 Mio.) der budgetierten Mittel beansprucht.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsausgaben lagen mit 3903 Millionen gut 150 Millionen unter dem Voranschlag. Gut drei Viertel entfielen auf den Substanzerhalt, knapp ein Viertel auf den Ausbau. Die Investitionseinnahmen betrugen 12 Millionen, davon entfielen 7 Millionen auf Rückzahlungen von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Weil der Investitionsbedarf einiger ISB (u.a. SOB: 2,6 Mio.; BOB: 1,9 Mio.; STB: 1,8 Mio.) geringer war, als der vom Bund abgegebene Abschreibungsaufwand, konnten mit den «überschüssigen Abgeltungen» bestehende bedingt rückzahlbare Darlehen zurückbezahlt werden (vgl. Art. 51b Abs. 2 Eisenbahngesetz). Weiter hat die SBB gemäss einer noch bis Ende 2022 laufenden Finanzierungsvereinbarung (Bahn 2000, ETCS) 5 Millionen Darlehen zurückbezahlt.

Investitionen in den Substanzerhalt

Mit 2965 Millionen wurden 233 Millionen (-7,3 %) weniger für den Substanzerhalt bzw. für die Erneuerung der Bahninfrastruktur eingesetzt als budgetiert. Der Minderbedarf ist auf Verzögerungen zurückzuführen, welche bei Bahnhofsumbauten, bei Strecken-, Brücken- und bei Tunnelanierungen insbesondere bei der SBB, der BLS Netz AG sowie bei der RBS entstanden sind. Der Voranschlagskredit wurde mit dem Nachtrag IIa zum Voranschlag 2021 um 104 Millionen reduziert, um den Covid-19-bedingten Mehrbedarf für den Betrieb und den Unterhalt zu kompensieren. Unter der Berücksichtigung von Rückzahlungen bedingt rückzahlbarer Darlehen in der Höhe von 7 Millionen lagen die Ausgaben für den Substanzerhalt netto bei 2958 Millionen und damit 136 Millionen unter dem angepassten Voranschlagskredit (-4,4 %).

Für den Substanzerhalt der Seilbahnen wurden insgesamt 3,4 Millionen aufgewendet. Die Mittel gingen an zwei Anlagebetreiber (Luftseilbahn Meiringen-Reuti AG, Biel-Maggingen-Bahn).

Investitionen in den Ausbau

In den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurden 938 Millionen investiert, gut 77 Millionen oder 8,9 Prozent mehr als budgetiert. Der Mehrbedarf ist auf Leistungssteigerungen bei ZEB, beim Ausbauschnitt 2025 und bei der NEAT (CBT) zurückzuführen. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Ausbauprojekten finden sich in Anhang II.

NEAT

Die Investitionen in die NEAT betrugen 146 Millionen und lagen damit 7,5 Millionen bzw. 5 Prozent über dem Voranschlag. Mit dem Nachtragskredit IIa zum Voranschlag 2021 wurde der Voranschlagskredit aufgrund eines Mehrbedarfes für die Bahntechnik im Ceneri-Basistunnel (CBT) und für Abschlussarbeiten bei den Baustellen Sigirino und Vezia erhöht (+25,2 Mio.). Rund 139 Millionen wurden für die Inbetriebsetzung des CBT beansprucht. Gut 7 Millionen wurden für den Bau von Erhaltungs- und Interventionszentren und für Massnahmen zur Betriebsvorbereitung (Beschaffung von Rollmaterial für den Ereignisfall) für den Streckenausbau der Achse Gotthard aufgewendet.

Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) (inkl. Bahn 2000 und 4-Meter-Korridor)

Für das Ausbauprogramm «Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)» und den 4-Meter-Korridor wurden Investitionen in der Höhe von 375 Millionen (+12 %) getätigt.

Die Entnahmen für ZEB beliefen sich insgesamt auf rund 327 Millionen, gut 55 Millionen oder 20 Prozent mehr als budgetiert. Der Voranschlagskredit wurde vom Bundesrat gestützt auf Artikel 4, Absatz 3 BIFG aufgrund zahlreichen Projektoptimierungen und der Aktualisierung der Bauphasenplanung seit der Budgeteingabe seitens der SBB um rund 47 Millionen erhöht. Für Ausbaumassnahmen auf den NEAT-Zufahrtsstrecken (Art. 4 Bst. a ZEBG) fielen Entnahmen von 46 Millionen an (-9,4 %). Die Baufortschritte der bedeutendsten Projekte waren in diesem Bereich tiefer als geplant. Auf den übrigen Streckenabschnitten des Bahnnetzes (Art. 4 Bst. b ZEBG) wurden 251 Millionen (+28 %) zur Deckung der Planungs- und Baukosten aufgewendet. Für Ausgleichsmassnahmen zugunsten des Regionalverkehrs (Art. 6 ZEBG) wurden schliesslich 30 Millionen aufgewendet. Davon rund 23 Millionen für den Perronausbau des Bahnhofs Fribourg.

Im Rahmen des Projekts zur Schaffung eines durchgängigen 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse wurden für Massnahmen in der Schweiz Investitionen von 41 Millionen getätigt. Mehrheitlich wurden die Mittel (27,5 Mio.) für Massnahmen zur Leistungssteigerung des Bahnknotens Chiasso aufgewendet. Für die Massnahmen an der Luino-Linie in Italien lagen die Entnahmen bei gut 6 Millionen.

Ausbauschritt 2025

Im Ausbausschritt 2025 lagen die Investitionen mit 342 Millionen gut 57 Millionen über dem Voranschlagskredit. Mit dem Nachtragskredit IIa zum Voranschlag 2021 wurde der Voranschlagskredit um 100,4 Millionen erhöht. Die Mittel wurden zum grossen Teil auf dem Netz der SBB investiert (Projekt Entflechtung Basel-Muttenz). Der Mehrbedarf von 20 Prozent ist einerseits auf den nicht für 2021 budgetierten Landerwerb für die Ausbauten im Bahnhof Solothurn (38 Mio.) zurückzuführen, andererseits sind erwartete Verzögerungen in den Plangenehmigungsverfahren nicht eingetreten.

Weitere Investitionen

Für den Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss) wurden die budgetierten 12 Millionen fast vollständig beansprucht (-1 %). Die Mittel flossen hauptsächlich in die Ausbauten St. Gallen-St. Margrethen (7,3 Mio.), Biel-Belfort (1,9 Mio.) und Lausanne-Vallorbe (1,5 Mio.).

Für die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms wurden noch gut 6 Millionen beansprucht. Der Bedarf lag damit um 69 Prozent unter dem Voranschlag, da sich zahlreiche Abschlussarbeiten im Rahmen der Lärmschutzwandprojekte verzögerten.

Im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des Bundesbeschlusses über den Ausbausschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur wurden die zahlreichen Projektierungsarbeiten durch die beteiligten ISB vorangetrieben. Die Mittelentnahmen von gut 55 Millionen lagen um rund 21 Prozent unterhalb des veranschlagten Finanzbedarfs. 76 Prozent der Mittel flossen für die Projektierungsarbeiten an den zahlreichen Ausbaumassnahmen an die SBB.

Für die Modernisierung und den Betrieb der Bahnverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA) wurden von Frankreich wie geplant 1,5 Millionen abgerufen.

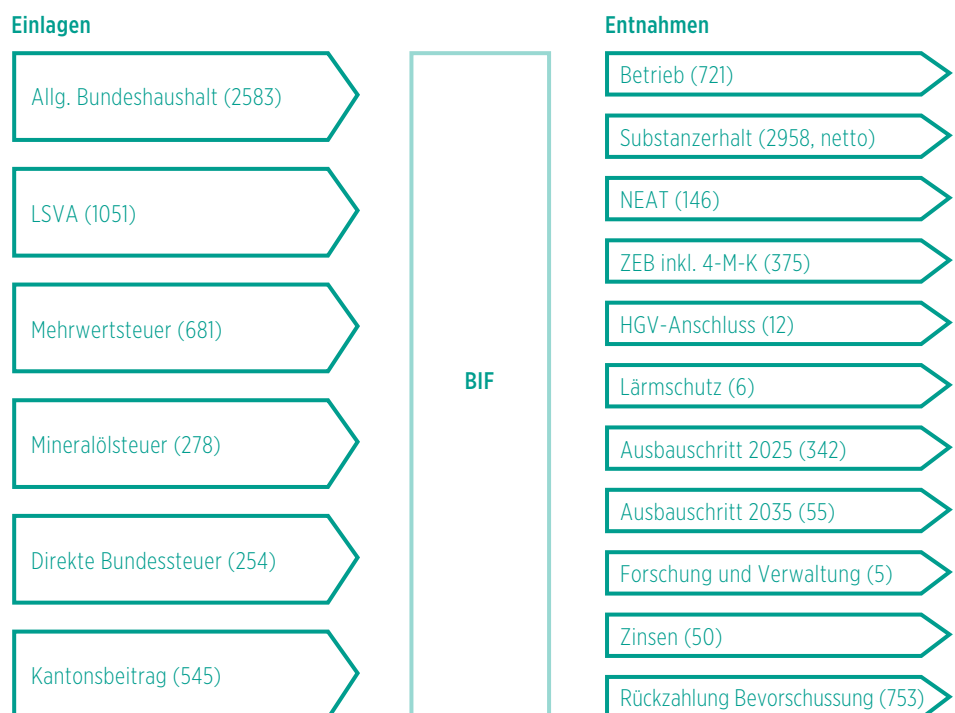
BILANZ

Die Bilanz des Fonds weist per 31.12.2021 Forderungen gegenüber dem Bund (Fondsliquidität) von rund 895 Millionen aus. Der Rückgang ist im Vergleich zum Vorjahr (-6 %) verkraftbar, obwohl 2021 – dies im Unterschied zum Vorjahr – die Verschuldung des Fonds gemäss den gesetzlichen Vorgaben um 753 Millionen reduziert werden konnte.

Die rückzahlbaren Darlehen (SBB Bahn 2000) betragen noch 5 Millionen. Der Bestand der bedingt rückzahlbaren Darlehen (vollständig wertberichtigt) erhöhte sich um knapp 900 Millionen auf 30,2 Milliarden. Details zu den Darlehen finden sich in Anhang II. Die passive Rechnungsabgrenzung reduziert sich um 49 Millionen auf 88 Millionen. Die Bevorschussung des Bundes reduziert sich per 31.12.2021 auf 6577 Millionen.

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2021 in Mio. Franken



Zwei Drittel der Entnahmen dienen dem Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur. Bei den Ausbauten fallen für ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor) und den Ausbausschritt 2025 die höchsten Ausgaben an. Die Bundesbevorschussung wird um 753 Millionen reduziert.

2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2021	
	2020	2021	2021	absolut	%
Jahresergebnis	483	136	720	585	431,3
Operatives Ergebnis	548	186	771	585	314,7
Ertrag	5 169	4 925	5 392	467	9,5
Zweckgebundene Einnahmen	2 667	2 508	2 809	301	12,0
Mehrwertsteuer	640	658	681	23	3,5
Schwerverkehrsabgabe	999	812	1 051	239	29,4
Mineralölsteuer	258	289	278	-11	-3,7
Kantonsbeitrag	528	512	545	33	6,4
Direkte Bundessteuer	241	237	254	17	7,2
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 502	2 417	2 583	166	6,9
Aufwand	4 621	4 739	4 621	-118	-2,5
Betrieb	652	629	678	49	7,9
Vergütung Systemaufgaben	-	45	43	-2	-4,7
Forschung	0	4	1	-3	-83,3
Verwaltungsaufwand	5	5	4	0	-6,4
Wertberichtigung Darlehen	1 462	1 476	879	-597	-40,4
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	2 501	2 580	3 015	435	16,9
Finanzergebnis	-65	-50	-50	0	0,0
Finanzertrag	2	0	0	0	-3,0
Finanzaufwand	67	50	50	0	0,0
Bevorschussungszinsen	66	50	50	0	0,0
Übriger Finanzaufwand	0	0	0	0	0,0

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2021	
	2020	2021	2021	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-3 940	-4 054	-3 891	163	-4,0
Investitionseinnahmen	140	5	12	7	144,2
Rückzahlung Darlehen	140	5	12	7	144,2
Investitionsausgaben	4 080	4 059	3 903	-156	-3,8
Substanzerhalt	3 000	3 198	2 965	-233	-7,3
Investitionsbeiträge	2 290	2 239	2 334	95	4,3
Bedingt rückzahlbare Darlehen	711	959	631	-328	-34,2
Ausbau	1 080	861	938	77	8,9
Investitionsbeiträge	214	344	682	338	98,2
Bedingt rückzahlbare Darlehen	866	517	255	-261	-50,6
Rückzahlbare Darlehen	-	-	-	-	-

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2021	Δ 2020-21	
			absolut	%
Aktiven	965	900	-65	-6,8
Umlaufvermögen	960	900	-60	-6,3
Forderungen Bund	954	895	-59	-6,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	-	-2	-100,0
Rückzahlbare Darlehen	5	5	0	4,3
Anlagevermögen	5	-	-5	-100,0
Rückzahlbare Darlehen	5	-	-5	-100,0
Bedingt rückzahlbare Darlehen	29 325	30 205	879	3,0
Wertberichtigung Darlehen	-29 325	-30 205	-879	3,0
Passiven	965	900	-65	-6,8
Kurzfristiges Fremdkapital	815	911	96	11,8
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	28	50	22	77,1
Passive Rechnungsabgrenzung	138	88	-49	-35,8
Rückzahlbare Darlehen Bund	5	5	0	0,0
Bevorschussung Bund	644	768	124	19,2
Langfristiges Fremdkapital	6 691	5 809	-882	-13,2
Rückzahlbare Darlehen Bund	5	-	-5	-100,0
Bevorschussung Bund	6 686	5 809	-877	-13,1
Eigenkapital	-6 541	-5 820	720	-11,0
Altrechtlicher Verlustvortrag	-7 324	-6 570	753	-10,3
Gewinnreserve	783	750	-33	-4,2

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird, und er definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden mindestens die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich mindestens aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die Investitionsrechnung weist als Einnahmen die Rückzahlung von Darlehen aus und als Ausgaben die Gewährung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge (A-Fonds-perdu-Beiträge für die nicht-aktivierungsfähigen Ausgaben, wie z.B. für den Tunnelausbruch) an die Erneuerung und Modernisierung («Substanzerhalt») und an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest, welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt («Betrieb»), Erneuerung bzw. Modernisierung («Substanzerhalt») sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Für die Verzinsung und vollständige Tilgung der FinöV-Schulden sind 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel einzusetzen (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF grundsätzlich nicht verschulden. Ab 2022 ist eine angemessene Reserve zu bilden, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG).

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- 2 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2300 Millionen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (Bahnbauteuerungsindex) angepasst werden und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (ab 2019 indexiert).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- 9 Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 36 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art. 51b EBG, SR 742.101). Ab 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschritte abgestimmten Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG). Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für nicht-aktivierbare Investitionen.

II. EVENTUALVERBINDLICHKEIT

Finanzierung Substanzerhalt SBB

Die noch in der Rechnung 2020 im Zusammenhang mit der Überschreitung der Investitionsausgaben der SBB Division Infrastruktur in den Jahren 2018 bis 2019 ausgewiesene Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 110 Millionen konnte aufgelöst werden.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG

DARLEHENSPIEGEL

Mio. CHF	Rückzahlbare Darlehen	Bedingt rückzahlbare Darlehen	Total Darlehen
Anschaffungswerte			
Stand per 01.01.2020	37	27 863	27 900
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	-	1 577	1 577
Rückzahlungen	-27	-115	-141
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	-	-	-
Stand per 31.12.2020	10	29 325	29 335
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	-	1 132	1 132
Rückzahlungen	-5	-7	-12
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	-	-245	-245
Stand per 31.12.2021	5	30 205	30 210
Wertberichtigungen			
Stand per 01.01.2020	-4	-27 863	-27 866
Wertminderung	-	-1 577	-1 577
Wertaufholung	3	-	3
Rückzahlungen	-	115	115
Aufzinsungen	0	-	0
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	-	-	-
Stand per 31.12.2020	0	-29 325	-29 325
Wertminderung	-	-1 132	-1 132
Wertaufholung	-	-	-
Rückzahlungen	-	7	7
Aufzinsungen	-	-	-
Umwandlung in A-Fonds-perdu-Beiträge	-	245	245
Stand per 31.12.2021	0	-30 205	-30 205
Bilanzwert per 31.12.2021	5	-	5

WICHTIGSTE DARLEHENSPOSITIONEN

Mio. CHF	Anschaffungswerte	Wertberichtigungen	Bilanzwert
Total Darlehen 2021	30 210	-30 205	5
Rückzahlbare Darlehen	5	-	5
Schweizerische Bundesbahnen AG	5	-	5
Deutsche Bahn Netz AG	-	-	-
Bedingt rückzahlbare Darlehen	30 205	-30 205	-
Schweizerische Bundesbahnen AG	20 123	-20 123	-
BLS Netz AG	2 765	-2 765	-
Rhätische Bahn AG	1 980	-1 980	-
Alp Transit Gotthard AG	1 032	-1 032	-
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	562	-562	-
Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	423	-423	-
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	402	-402	-
Zentralbahn AG	383	-383	-
Schweizerische Südostbahn SOB	381	-381	-
Montreux-Oberland-Bahn MOB	253	-253	-
Appenzeller Bahnen AB	223	-223	-
Übrige Infrastrukturbetreiber	1 678	-1 678	-

**VERTEILUNG DER BETRIEBSABGELTUNGEN (BETRIEB) UND INVESTITIONSBEITRÄGE
(SUBSTANZERHALT)**

Bahn	Betrieb	Substanzerhalt
AB Appenzeller Bahnen AG	7 253 657	34 200 000
asm Aare Seeland mobil AG	9 369 776	19 753 500
AVA Aargau Verkehr AG	4 740 089	19 823 823
BLSN BLS Netz AG	59 463 528	206 000 000
BLT BLT Baselland Transport AG	2 888 562	92 944 649
BOB Berner Oberland-Bahnen AG	3 075 098	2 666 480
CJ Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	6 085 704	17 812 271
DICH Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	21 687 141	6 491 563
ETB Emmentalbahn GmbH	1 017 912	974 500
FART Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	2 026 219	7 708 898
FB Forchbahn AG	4 892 588	18 600 000
FLP Ferrovie Luganesi SA	1 413 889	2 491 464
FW Frauenfeld-Wil-Bahn	-	-
HBS Hafenbahn Schweiz AG	7 840 673	11 397 000
KWO Meiringen-Innertkirchen-Bahn (MIB/KWO)	-	-
LEB Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	5 247 835	38 900 000
MBC Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	3 383 023	15 270 000
MGI Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	15 462 000	73 000 000
MOB Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	8 242 302	30 500 000
MVR Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	3 348 876	11 540 770
NStCM Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	4 236 141	12 680 000
OeBB Oensingen-Balsthal-Bahn AG	259 834	1 228 429
RBS Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	10 346 791	60 000 000
RhB Rhätische Bahn (RhB) AG	41 787 278	166 160 000
SBB Schweizerische Bundesbahnen SBB	427 514 827	1 824 994 460
SOB Schweizerische Südostbahn AG	18 336 988	41 000 000
ST Sursee-Triengen-Bahn AG	930 000	476 190
STB Sensetalbahn AG	637 857	6 375 049
SZU Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	3 644 085	19 968 149
TMR TMR Transports Martigny et Régions SA	3 560 000	21 073 080
TPC Transports Publics du Chablais SA	7 477 450	13 788 615
TPF INFRA Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	13 448 289	86 367 520
TRAVYS TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains-Sainte-Croix SA	5 535 300	17 410 000
TRN Transports Publics Neuchâtelois SA	3 324 017	21 835 963
WAB Wengernalpbahn AG	2 401 362	884 870
ZB Zentralbahn AG	10 325 593	50 141 969
Diverse Seilbahnen	-	3 424 645
Total netto	721 204 684	2 957 883 857
Darlehensrückzahlungen	-	7 211 579
Total brutto	721 204 684	2 965 095 436

VERTEILUNG DES AUFWANDS FÜR DEN AUSBAU

Entnahmen für Ausbau	937 916 085
NEAT	146 032 668
Projektaufsicht	139 148
Achse Lötschberg	-
Achse Gotthard	138 646 019
Ausbau Surselva	-
Anschluss Ostschweiz	-
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	11 387
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	7 117 597
Trassensicherung	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	118 517
Bahn 2000 / ZEB	374 948 379
1. Etappe	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	46 220 962
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	250 978 210
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	16 090
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	30 201 539
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	-
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	41 287 126
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	6 244 452
Anschluss ans europäische Netz (HGV-A)	12 067 340
Projektaufsicht	-
Ausbauten St-Gallen - St. Margrethen	7 261 848
Ausbauten Lindau - Geltendorf	-
Ausbauten Bülach - Schaffhausen	-
Neubau Belfort - Dijon	-
Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon	-
Ausbau Knoten Genf	-
Ausbauten Bellegarde - Nurieux - Bourg-en-Bresse	-
Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen	-
Ausbauten Biel - Belfort	1 874 617
Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier	559 003
Ausbauten Lausanne - Vallorbe	1 523 180
Ausbauten Sargans - St. Margrethen	848 693
Ausbauten St. Gallen - Konstanz	-
Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur	-
Lärmschutz	6 257 577
STEP Ausbau 2025	341 625 707
STEP Ausbau 2035	55 485 015
CEVA (Bahnhof Annemasse)	1 499 400

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) finanziert mit zweckgebundenen Einnahmen alle Ausgaben des Bundes im Bereich der Nationalstrassen sowie die Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen von insgesamt 2850 Millionen aus. Damit blieben die Erträge 119 Millionen unter dem Budget (-4 %). Dem steht systembedingt auch ein gleich hoher Aufwand von 2850 Millionen gegenüber.

Ertrag

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen beliefen sich auf insgesamt 2790 Millionen. Mit 1761 Millionen lieferten die Erträge aus dem Mineralölsteuerzuschlag den grössten Finanzierungsbeitrag. Die Erträge der übrigen Verkehrsabgaben erreichten insgesamt 824 Millionen und teilen sich auf in Mineralölsteuer (193 Mio.), Automobilsteuer (310 Mio.) und Nationalstrassenabgabe (321 Mio.). Die Erträge aus der Sanktion CO₂-Verminderung leichte Personenwagen erreichten 145 Millionen. Die Einnahmen enthalten ausserdem einen Kompensationsbeitrag der Kantone, welche sich mit der Übernahme von bisherigen Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz (NEB-Strecken) im Jahr 2020 jährlich mit 60 Millionen an den zusätzlichen Kosten des Bundes beteiligen.

Weitere Einnahmen

Aus Drittmitteln sind dem NAF im abgelaufenen Jahr insgesamt 49 Millionen zugeflossen. Zudem wurden dem NAF Erträge aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen von rund 10 Millionen gutgeschrieben.

Aufwand

Die in den Fonds eingelegten Mittel werden für den Nationalstrassenbereich sowie für Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen verwendet. Im Bereich der Nationalstrassen fallen darunter Betrieb, Unterhalt, Ausbau im Sinne von Anpassungen, Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen (Ausbauschnitte) sowie grössere Vorhaben, Beseitigung von Engpässen und Fertigstellung des Nationalstrassennetzes.

Aufwand für den Betrieb

Der Betrieb der Nationalstrassen beinhaltet den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren sowie das Verkehrsmanagement. Im Berichtsjahr wurden Ausgaben in der Höhe von 425 Millionen getätigt. Der Aufwand lag 14 Millionen tiefer als geplant (-3,3 %).

Aufwand für nicht aktivierungsfähige Ausgaben

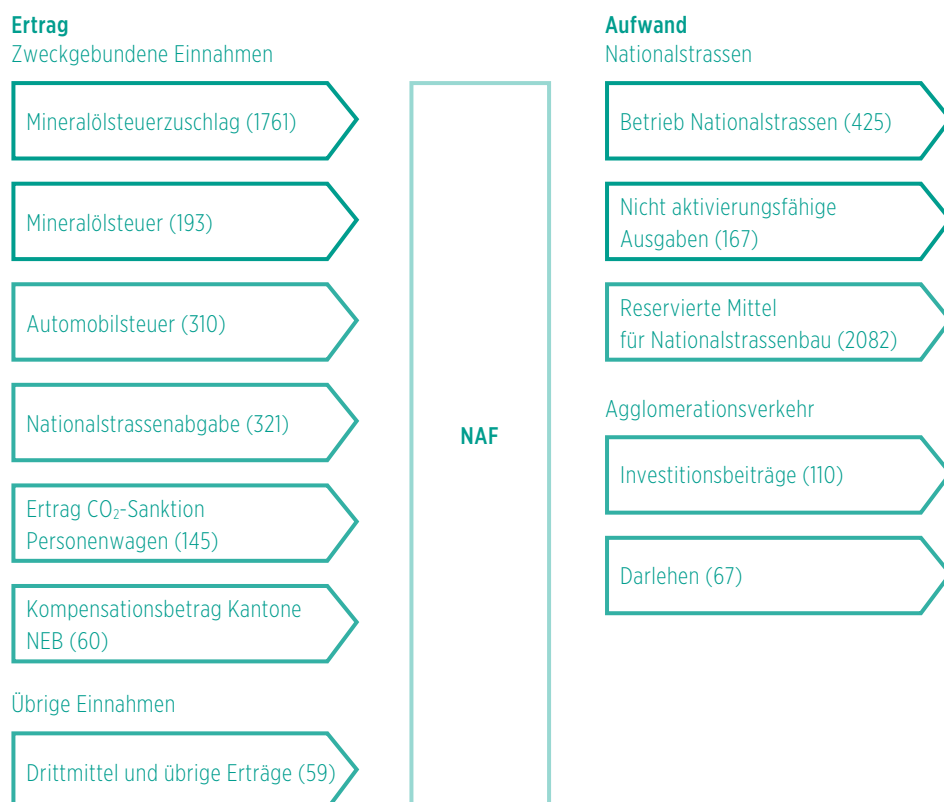
Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Nationalstrassenbereich fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.). 2021 erreichten diese Aufwände 167 Millionen und lagen damit 43 Millionen über dem Voranschlag. Die Mehrausgaben sind auf flankierende Massnahmen und Vorbereitungsarbeiten im Projekt 2. Röhre Gotthard zurückzuführen und können mit dem Minderbedarf in der Investitionsrechnung kompensiert werden.

Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau

Die Differenz zwischen dem Ertrag und den effektiven Aufwänden für den Betrieb, für die nicht aktivierbaren Ausgaben sowie für die Entnahmen für den Agglomerationsverkehr wird als Aufwand verbucht und den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen. Sie stehen damit für Investitionen in das Nationalstrassennetz zur Verfügung (Ausbau und Unterhalt, Netzfertigstellung, Grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung, Engpassbeseitigung). 2021 wurde der Residualbetrag von 2082 Millionen den reservierten Mitteln zugewiesen.

ERFOLGSRECHNUNG NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2021 in Mio. Franken



94 Prozent der Entnahmen gingen in den Nationalstrassenbereich. 6 Prozent wurden als Beiträge an den Agglomerationsverkehr ausgerichtet.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionen im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt 2116 Millionen, davon 1940 Millionen für die Nationalstrassen und 177 Millionen für den Agglomerationsverkehr. Sie lagen damit um 624 Millionen unter dem Voranschlagswert (-22,8 %).

Ausbau und Unterhalt Nationalstrassen

Die Ausgaben für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen lagen mit 1520 Millionen um rund 215 Millionen unter dem Budget (-12,4 %). Dieser Minderbedarf resultiert hauptsächlich aus dem Nichtgebrauch der Reserve für Unsicherheiten im Zusammenhang mit Covid-19. Im Anhang, Ziffer 3 befindet sich eine Tabelle mit der Verteilung der für Ausbau und Unterhalt eingesetzten Mittel auf die Filialen des ASTRA.

Netzfertigstellung

Für die Fertigstellung der Nationalstrassen wurden 145 Millionen investiert, 92 Millionen weniger als im Voranschlag geplant (-38,7 %). Hauptursache dafür war der Minderbedarf aufgrund hängiger Beschwerden im Projekt neue Axenstrasse (A4). Die Schlüsselprojekte und prioritären Projekte der Netzfertigstellung mit namhaften Realisierungsarbeiten im Jahr 2021 sind im Anhang, Ziffer 3 aufgelistet.

Grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung

Für grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung wurden 276 Millionen verwendet. Mit dem Beginn der Bauarbeiten für die 2. Gotthardröhre wurden 119 Millionen investiert. Der Minderbedarf von rund 37 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist begründet durch Schwierigkeiten beim Vortrieb der Sicherheitsstollen, so dass einige Arbeiten nicht wie geplant realisiert werden konnten. Für die Kapazitätserweiterungen wurden 49 Millionen und für die Engpassbeseitigungen 108 Millionen verwendet; insgesamt 64 Millionen weniger als im Voranschlag geplant. Grund dafür sind unter anderem Verzögerungen im Projekt Bypass Luzern aufgrund von länger dauernden Verhandlungen für den Landerwerb.

Agglomerationsverkehr

Die Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr beliefen sich auf 177 Millionen. Im Voranschlag waren 393 Millionen geplant (-55,1 %). Die Kreditreste begründen sich durch eine zu optimistische Planung und durch Projektverzögerungen. Auf die dringlichen Projekte entfielen insgesamt 3 Millionen. Für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation wurden insgesamt 118 Millionen aufgewendet. Agglomerationsprogramme der 3. Generation werden seit 2020 unterstützt, im Rechnungsjahr mit 56 Millionen, wovon allein 33 Millionen an das Projekt Limmattalbahn 2. Etappe (Schlieren-Killwangen) ausbezahlt wurden. Detailliertere Angaben enthält Ziffer 4 im Anhang.

BILANZ

Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen an den Bund um 141 Millionen erhöht, die Forderungen gegenüber Dritten um 4 Millionen (inkl. Delkredere auf Forderungen von 2,6 Mio.). Die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau («Fondsreserve») haben um 142 Millionen auf insgesamt 3707 Millionen zugenommen. Detaillierte Ausführungen zu den Veränderungen im 2021 finden sich im Anhang, Ziffern 5–8.

2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ VA 2021		Ziff. Anhang
				absolut	%	
Jahresergebnis	-	-	-	-		
Ertrag	2 795	2 969	2 850	-119	-4,0	
Zweckgebundene Einnahmen	2 591	2 936	2 790	-145	-4,9	1
Mineralölsteuerzuschlag	1 635	1 832	1 761	-71	-3,9	
Mineralölsteuer	175	202	193	-9	-4,7	
Automobilsteuer	331	372	310	-62	-16,7	
Nationalstrassenabgabe	310	362	321	-41	-11,3	
Ertrag CO ₂ -Sanktionen Personenwagen	80	107	145	39	36,4	
Kompensationsbeitrag Kantone NEB	60	60	60	0	0,0	
Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge	57	34	59	26	76,3	2
Temporäre Einlage aus der Bundesrechnung	148	-	-	-	-	
Aufwand	2 795	2 969	2 850	-119	-4,0	
Nationalstrassen	2 539	2 576	2 673	97	3,8	3
Betrieb	402	439	425	-14	-3,3	
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	186	124	167	43	34,9	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	1 951	2 014	2 082	68	3,4	
Agglomerationsverkehr	256	393	177	-216	-55,0	4
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	218	393	110	-283	-72,0	
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	38	-	67	67	-	

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ VA 2021		Ziff. Anhang
				absolut	%	
Saldo Investitionsausgaben	2 052	2 740	2 116	-624	-22,8	
Nationalstrassen	1 795	2 347	1 940	-408	-17,4	3
Ausbau und Unterhalt	1 503	1 735	1 520	-215	-12,4	
Netzfertigstellung	125	237	145	-92	-38,7	
Grössere Vorhaben	54	156	119	-37	-23,8	
Kapazitätserweiterung	15	128	49	-79	-62,0	
Engpassbeseitigung	97	92	108	16	16,9	
Agglomerationsverkehr	256	393	177	-216	-55,1	4
Investitionsbeiträge	219	393	109	-284	-72,2	
Darlehen	37	-	67	67	-	

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2021	Δ 2020-21		Ziff. Anhang
			absolut	%	
Aktiven	4 092	4 236	145	3,5	
Umlaufvermögen	4 092	4 236	145	3,5	
Flüssige Mittel	0	-	0	-100,0	
Forderungen Bund	4 072	4 213	141	3,5	5
Forderungen Dritte/Aktive Rechnungsabgrenzung	19	23	4	18,2	
Anlagevermögen	-	-	-	-	
Nationalstrassen im Bau	8 162	9 192	1 030	12,6	6
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	-8 162	-9 192	-1 030	12,6	6
Bedingt rückzahlbare Darlehen	1 564	953	-611	-39,1	7
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	-1 564	-953	611	-39,1	7
Passiven	4 092	4 236	145	3,5	
Kurzfristiges Fremdkapital	473	473	-1	-0,1	
Verbindlichkeiten Dritte	4	3	-1	-33,7	
Passive Rechnungsabgrenzung	448	440	-8	-1,8	
Garantierückbehalte	21	30	9	43,0	
Langfristiges Fremdkapital	3 618	3 764	145	4,0	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	3 564	3 707	142	4,0	8
Garantierückbehalte	54	57	3	5,4	
Eigenkapital	-	-	-	-	
Jahresergebnis	-	-	-	-	

INFORMATIONEN ZU DEN FONDSRESERVEN

Der Fonds weist buchmässig kein Eigenkapital aus, jedoch kann den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau eigenkapitalähnlicher Charakter zugeschrieben werden (Guthaben des Bundes). Diese Mittel werden in der Bilanz des Bundes als Anzahlungen aktiviert.

Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird finanzierungswirksam in den Fonds eingelegt und belastet im Zeitpunkt der Einlage vollständig die Schuldenbremse. Mit dieser Einlage deckt der NAF die Ausgaben der beiden Aufgabengebiete «Nationalstrassen» und «Agglomerationsverkehr». In Übereinstimmung mit dem NAFG werden prioritär der Bedarf für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie der Bedarf für den Agglomerationsverkehr gedeckt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Damit zeigt der Bestand der reservierten Mittel für Nationalstrassenbau auf, welcher Betrag künftig vom NAF noch investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Mit der Revision von Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung wurde die Grundlage für den NAF geschaffen (Inkraftsetzung per 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) werden die Einzelheiten geregelt.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben nach Artikel 5 Absatz 2 NAFG vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen.

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr werden durch die Bundesversammlung beschlossen. Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament für diese Aufgaben die notwendigen Verpflichtungskredite.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSPPOSITIONEN

1. Zweckgebundene Einnahmen

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- Der gesamte Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- In der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer (abzüglich 72,5 Mio. Einlage in den Bundeshaushalt zu dessen Entlastung);
- Der Ertrag der Automobilsteuer (bei einer Unterdeckung in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr wird dieser ein Teil der Automobilsteuer gutgeschrieben);
- Der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- Der Kompensationsbeitrag der Kantone für die NEB-Strecken;
- Weitere gesetzlich zugewiesene Mittel (2021: Erträge Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeugen).

2. Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge

Aus den *Einnahmen aus Drittmitteln* werden Ausgaben finanziert, welche über den üblichen Baustandard hinausgehen, jedoch aufgrund von besonderen Bedürfnissen von Kantonen, Gemeinden oder Dritten berücksichtigt werden (z.B. Erhöhung/Verlängerung von Lärmschutzeinrichtungen). Im abgelaufenen Jahr wurden Ausgaben von insgesamt 49 Millionen von Dritten abgegolten.

Im Bereich der Nationalstrassen fallen auch Erträge aus der Bewirtschaftung an (z.B. aus Vermietungen). Diese werden ebenfalls in den NAF eingelegt. 2021 erreichten diese Mittel einen Umfang von 10 Millionen.

3. Nationalstrassen

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2021	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total Nationalstrassen	2 539	2 577	2 672	95	3,7
Betrieb	402	439	425	-14	-3,3
Nationalstrassenbau	1 981	2 471	2 105	-366	-14,8
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	186	124	167	43	34,9
Aktivierungsfähige Investitionsausgaben	1 795	2 347	1 938	-409	-17,4
Veränderung reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	156	-333	142	476	-142,7

Nationalstrassenbau

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2021	
	2020	2021	2021	absolut	%
Nationalstrassenbau	1 975	2 471	2 106	-365	-14,8
Ausbau und Unterhalt	1 627	1 826	1 637	-189	-10,4
ASTRA Zentrale	14	50	11	-36	-71,6
Filiale Estavayer-le-Lac	253	361	284	-136	-34,9
Filiale Thun	214	349	312	-46	-17,6
Filiale Zofingen	398	392	315	43	12,2
Filiale Winterthur	431	373	405	81	23,2
Filiale Bellinzona	317	301	310	50	18,7
Netzfertigstellung	139	249	163	-86	-34,7
A4 Neue Axenstrasse	2	38	4	-35	-90,5
A9 Steg/Gampel - Visp West	36	47	37	-10	-21,6
A9 Sierre-Gampel/Gampel-Brig-Glis, Pfyn	81	89	87	-2	-2,1
Übrige Projekte	20	74	35	-40	-53,3
Grössere Vorhaben	59	164	143	-21	-12,7
2. Gotthardtunnel	59	164	143	-21	-12,7
Kapazitätserweiterung	15	135	50	-85	-62,9
Umfahrung Le Locle	4	11	8	-4	-33,9
Bypass Luzern	6	67	30	-36	-54,5
Übrige Projekte	5	57	12	-45	-78,5
Engpassbeseitigung	134	97	113	16	16,9
Nordumfahrung Zürich	89	75	77	2	2,5
Kleinandelfingen - Verzweigung Winterthur Engpass	4	5	3	-2	-33,9
Luterbach - Härkingen, 6 Streifen Ausbau	4	6	5	-1	-13,1
Übrige Projekte	37	12	29	17	143,7

Die Position Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen setzt sich wie folgt zusammen:

- Der *Nationalstrassenausbau* beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbar- und Verträglichkeit.
- Als projektgestützter *Unterhalt* gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, d.h. alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Die grössten Ausbau- und Unterhaltsprojekte waren im Berichtsjahr:

- BE A1 Kirchberg - Kriegstetten
- ZH A1 Kantonsgrenze AG/ZH - Limmattalerkreuz
- ZH A1 Unterstrass - Zürich Ost (Einhausung Schwamendingen)
- ZH A1 Effretikon - Ohringen Pannestreifenumnutzung
- SG A1 St. Gallen West - St. Gallen Ost
- TI A2 Airolo - Quinto
- TI A2 Schwerverkehrskontrollzentrum Giornico TI
- TI A2 Melide - Gentilino
- GL A3 Weesen - Murg (Kerenzerberg)
- BE A6 Rubigen - Thun Nord
- BE A8 Interlaken Ost - Brienz
- VD A9 Vennes - Chexbres
- VS A9 Martigny - Environs

Aus dem NAF werden zudem Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen finanziert. Dazu gehören auch diejenigen Massnahmen, deren Mitfinanzierung durch den Bund bereits im Rahmen des früheren Infrastrukturfonds (IF) genehmigt wurden. 2008 beschloss das Parlament zusammen mit der Inkraftsetzung des IF Beiträge an dringliche Projekte. Mit Wirkung ab 2011 und 2015 gab es die erste und die zweite Generation der Agglomerationsprogramme frei. 2019 wurde die dritte Generation vom Parlament bewilligt. Im 2023 wird die vierte Generation folgen.

4. Agglomerationsverkehr

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2021	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total Agglomerationsverkehr	256	393	177	-216	-55,1
Dringliche Projekte	20	2	3	1	26,5
Schiene	20	2	3	1	26,5
Strasse	-	-	-	-	-
Agglomerationsprogramme	236	391	174	-217	-55,5
1. Generation (ab 2011)	81	93	55	-38	-41,0
Schiene- und Bahninfrastrukturen	28	31	29	-2	-7,8
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	53	62	27	-36	-57,4
2. Generation (ab 2015)	77	139	63	-76	-54,5
Schiene- und Bahninfrastrukturen	39	42	20	-22	-51,9
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	38	97	43	-54	-55,7
3. Generation (ab 2019)	77	158	56	-103	-64,8
Schieneinfrastrukturen (Tram)	54	56	33	-23	-41,3
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	23	103	23	-80	-77,6

Grössere Infrastrukturprojekte im Berichtsjahr waren:

Schiene- und Bahninfrastrukturen

1. und 2. Generation; 3. Generation (Tram):

- Limmattal: Kantone Zürich und Aargau – Limmattalbahn 2. Etappe (Schlieren-Killwangen)
- Bern: Entflechtung Wylerfeld
- Bern: Realisierung Publikumsanlagen SBB Bahnhof Bern
- Bern: Realisierung Bahnhof RBS
- Lausanne-Morges: REV Concept 2010: Etat final (Aménagements Cossonay, Bussigny, Cully)
- Lausanne-Morges: Axe fort Tram Renens
- Genève: 36-1-6 Extension du tram entre Annemasse (centre) et Moëllésulaz (par route de Genève)
- Genève: Construction d'un axe tram entre Genève et St-Julien par rte de Base et requalification de l'espace-rue, tronçon 1 «Palettes – ZIPLO»

Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen

1. bis 3. Generation:

- Bern: Bern/Ostermündigen Korrektion Bolligenstrasse
- Basel: H3 Verlegung Rheinstrasse (Salina Raurica)
- Basel: Vollanschluss Aesch
- Basel: Pauschalbeiträge Paket Langsamverkehrsmassnahmen
- Schaffhausen: Erweiterung Trolleybusnetz Schaffhausen
- Obersee: Zentrumsentlastung Lachen, Teil 1 (Ast West und Ost)
- Genève: Aménagements routiers sur l'ensemble de l'itinéraire de la RD1005 pour la mise en site propre du BHNS entre Gex et Cornavin
- Genève: 10-3 Réaménagements des interfaces de la ligne CEVA, amélioration de l'intermodalité, Partie 4 (Gare de Chêne-Bourg)

5. Forderungen Bund

Mio. CHF	R	R
	2020	2021
Stand per 01.01.	3 887	4 072
Zugänge aus Einlage Bund	2 795	2 850
Auszahlungen für Ausgaben des NAF	-2 611	-2 709
Stand per 31.12.	4 072	4 213

Der Fonds verfügt über keine liquiden Mittel. Die Einlage aus der Bundesrechnung erfolgt mittels Gutschrift auf dem Forderungskonto des Bundes (Kontokorrent zwischen dem Fonds und der Bundesrechnung). Anschliessend werden sämtliche Zahlungen durch die Bundestresorerie im Auftrag des Fonds getätigt und dem Kontokorrent belastet.

6. Anlagen im Bau

Mio. CHF	R	R
	2020	2021
Stand per 01.01.	7 213	8 162
Zugänge	1 795	1 940
Ausbau und Unterhalt	1 503	1 520
Netzfertigstellung	125	145
Grössere Vorhaben	54	119
Kapazitätserweiterung	15	49
Engpassbeseitigung	97	108
Abgänge	-846	-909
Übergabe fertiggestellte Nationalstrassenabschnitte	-846	-909
Stand per 31.12.	8 162	9 193

Die im Bau stehenden Nationalstrassenabschnitte werden buchmässig im NAF unter den Anlagen im Bau geführt, sind jedoch vollständig wertberichtigt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Fonds finanziert die Nationalstrassen im Auftrag des ASTRA. Mit der Fertigstellung wechseln die Anlagen aus dem Fonds in die Bundesrechnung. Das Nutzenpotential dieser Anlagen fällt erst nach der Übergabe an. Eine werthaltige Aktivierung der Anlagen im Bau im NAF wäre unter dem Gesichtspunkt des fehlenden Nutzenpotentials für den Fonds nicht adäquat. Dementsprechend werden die Anlagen im Bau in der Bundesrechnung (ASTRA) bilanziert.

Sobald die Nationalstrassenabschnitte fertiggestellt sind, werden sie in der Bundesrechnung aus den Anlagen im Bau in die Nationalstrassen in Betrieb bzw. Gebäude / Grundstücke transferiert und anschliessend abgeschrieben. Im NAF werden zu diesem Zeitpunkt sowohl die Anlagen im Bau als auch die entsprechende Wertberichtigung ausgebucht.

7. Darlehen Agglomerationsverkehr

Mio. CHF	R 2020	R 2021
Anschaffungswerte		
Stand per 01.01.	1 525	1 564
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	38	67
Umwandlung in à-fonds-perdu-Beiträge	-	-
Übertrag Darlehen an BAV (abgerechnete Projekte)	0	-677
Stand per 31.12.	1 564	953

Die Beiträge an den Agglomerationsverkehr werden aus dem NAF an die Kantone/Trägerschaften bzw. öV-Unternehmen als Investitionsbeiträge oder in Form bedingt rückzahlbarer Darlehen gewährt. Bei Projektende werden die Darlehen ans BAV abgetreten.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind, werden die Darlehen bei Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Die Investitionsbeiträge werden à fonds perdu gewährt und direkt der Erfolgsrechnung des Fonds belastet.

8. Reservierte Mittel Nationalstrassenbau

Mio. CHF	R 2020	R 2021
Stand per 01.01.	3 409	3 564
Anteil aus Einlage Bund für Reservierte Mittel NS-Bau	1 951	2 082
Investitionen Nationalstrassen	-1 795	-1 940
Stand per 31.12.	3 564	3 707

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 NAFG haben die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Dementsprechend werden diese, zusammen mit den Entnahmen für den Agglomerationsverkehr, prioritär behandelt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Im Berichtsjahr wurden 2082 Millionen den reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau zugewiesen.

Die tatsächlichen Investitionen im Berichtsjahr waren mit 1940 Millionen tiefer. Dementsprechend stieg der Saldo der reservierten Mittel um 142 Millionen auf 3707 Millionen an.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

In der Bundesrechnung werden die reservierten Mittel für die Nationalstrassen spiegelbildlich unter den Anzahlungen für Sachanlagen bilanziert. Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird finanzierungswirksam in den Fonds eingelegt und damit im Zeitpunkt der Einlage vollständig der Schuldenbremse belastet. Damit handelt es sich bei den reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau um denjenigen Saldo, welcher künftig aus dem NAF investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

NETZZUSCHLAGSFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden seit dem 1.1.2018 über die Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt. Die Erfolgsrechnung des Netzzuschlagsfonds weist einen operativen Ertrag von 1255 Millionen aus. Bei einem operativen Aufwand von 896 Millionen resultiert ein Überschuss von 358 Millionen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung des Netzzuschlagsfonds weist einen operativen Ertrag von 1255 Millionen aus. Bei einem operativen Aufwand von 896 Millionen resultiert ein Überschuss von 358 Millionen.

Ertrag

Netzzuschlag

Der Ertrag aus dem bei den Netzbetreibern erhobenen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) beläuft sich auf 1288 Millionen. Für den Monat Dezember wurden per Bilanzstichtag noch keine Rechnungen gestellt. Die ausstehenden Erträge wurden geschätzt und mit 123 Millionen als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Energieverkäufe

Die Erträge aus Energieverkäufen belaufen sich auf 69 Millionen. Der verkaufte Strom stammt aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden.

Der Anstieg der Erlöse ist insbesondere auf die 2021 deutlich gestiegenen Marktpreise für Strom zurückzuführen.

Rückerstattung Netzzuschlag an Grossverbraucher

Im Berichtsjahr wurden Rückerstattungen an stromintensive Unternehmen im Umfang von 103 Millionen ertragsmindernd verbucht.

Aufwand

Der Aufwand des Netzzuschlagsfonds umfasst den für den Vollzug nötigen Eigenaufwand von 28 Millionen und den Transferaufwand im Umfang von 869 Millionen.

Eigenaufwand

Der Eigenaufwand belief sich im Rechnungsjahr auf 28 Millionen und setzte sich vorwiegend aus den folgenden Positionen zusammen:

- 3 Millionen: Bundesinterner Verwaltungsaufwand beim Bundesamt für Energie (BFE) und beim Bundesamt für Umwelt (BAFU).
- 14 Millionen: Externer Vollzugsaufwand, davon entfielen 10 Millionen auf die Pronovo AG, die für die Abwicklung des Einspeisevergütungssystems, der Mehrkostenfinanzierung und der Einmalvergütungen verantwortlich ist.

- 10 Millionen: Übriger Aufwand, bestehend aus 1 Million Kosten für Ausgleichsenergie (die Ausgleichsenergie deckt die Differenz zwischen der prognostizierten und der effektiv produzierten Strommenge aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden) und 9 Millionen für das Bewirtschaftungsentgelt, das den Produzenten in der Direktvermarktung zum Ausgleich der damit verbundenen Vermarktungskosten ausgerichtet wird.

Der Rückgang des Eigenaufwands gegenüber dem Vorjahr von rund 5 Millionen ist primär auf tiefere Kosten für die Ausgleichsenergie zurückzuführen. Zudem konnte die Pronovo AG den Vollzug optimieren.

Transferaufwand

Der Transferaufwand besteht aus Marktprämien für die ungedeckten Kosten von Grosswasserkraftwerken und Wertberichtigungen für Investitionsbeiträge an Anlagen zur Förderung neuer erneuerbarer Energien und Effizienzmassnahmen.

Marktprämie Grosswasserkraft

Die Marktprämien Grosswasserkraft werden im Berichtsjahr für das jeweils vorangehende Geschäftsjahr (2020) der Kraftwerke ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind Betreiber, Eigner oder Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die den Strom aus Grosswasserkraftwerken am Markt unterhalb der Gestehungskosten absetzen müssen. Die Auszahlungssumme 2021 beträgt 155 Millionen und wurde an 30 Empfänger ausbezahlt. Damit konnte eine Produktion von rund 19 Terawattstunden (TWh) Strom oder rund 47 Prozent der Schweizer Landeserzeugung aus Wasserkraft im Jahr 2020 gefördert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Auszahlungssumme gestiegen. Dies ist insbesondere auf die im Referenzjahr 2020 gesunkenen Marktpreise zurück zu führen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung beliefen sich auf insgesamt 714 Millionen. Diese Mittel wurden auf die nachfolgend dargestellten Förderinstrumente aufgeteilt.

Einspeisevergütungssystem

Im Rahmen der Einspeisevergütung wurden Ausgaben in Höhe von 369 Millionen verbucht. Damit konnten rund 13 111 Stromerzeugungsanlagen (Vorjahr 13 100) gefördert werden. Knapp 548 Gesuchsteller sind im Besitz einer Zusicherung für eine Einspeisevergütung, konnten ihre Projekte jedoch noch nicht realisieren. Der gegenüber dem Vorjahr markante Rückgang von -42 Prozent ist auf die gestiegenen Marktpreise im Jahr 2021 zurückzuführen. Entsprechend fielen die Einspeisevergütungen deutlich tiefer aus.

Einmalvergütungen

Im Rechnungsjahr 2021 erhielten knapp 29 120 Betreiber von kleinen Photovoltaikanlagen und 720 Betreiber von grossen Photovoltaikanlagen insgesamt 231 Millionen vergütet. Weitere rund 201 Projekteigner grosser Photovoltaikanlagen erhielten eine Zusicherung für eine künftige Einmalvergütung. Obwohl mehr Anlagen gefördert wurden, ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 31 Millionen zu verzeichnen. Dieser erklärt sich hauptsächlich damit, dass 2021 erstmals die Wartelisten komplett abgebaut und damit neuere und somit kostengünstigere Anlagen gefördert wurden.

Mehrkostenfinanzierungen

Für bestehende Verträge der Mehrkostenfinanzierung (Vorläufersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung) wurden 2021 Förderbeiträge von insgesamt 27 Millionen entrichtet.

Geothermie-Erkundungsbeiträge und -Garantien

Bis Ende 2021 wurden keine neuen Gesuche eingereicht. Die Prüfung des im Vorjahr eingereichten Gesuchs für einen Prospektionsbeitrag konnte abgeschlossen werden, der Subventionsvertrag wurde jedoch noch nicht unterzeichnet. Bewilligt wurde ein Gesuch um Erhöhung eines bestehenden Explorationsbeitrags in Höhe von 5,5 Millionen. Die Ausgaben 2021 beliefen sich auf 6,5 Millionen.

Wettbewerbliche Ausschreibungen zur Steigerung der Energieeffizienz

2021 wurden 28 Millionen für Projekte und Programme der wettbewerblichen Ausschreibungen entrichtet, welche in den Vorjahren bewilligt worden waren. Die geplante Kostenwirksamkeit (inkl. der Umsetzungskosten) beträgt für 2021 4,0 Rappen pro eingesparte Kilowattstunde.

Ökologische Sanierungen Wasserkraft

Zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken wurden Förderbeiträge im Umfang von 27,5 Millionen ausbezahlt. Gleichzeitig wurden 24 neue Gesuche eingereicht.

Investitionen in erneuerbare Energien***Investitionsbeitrag Kleinwasserkraft***

Im Jahr 2021 ist ein Gesuch eingegangen, die Prüfung des Gesuchs ist noch nicht abgeschlossen. Die Auszahlungen 2021 beliefen sich auf 7 Millionen. Die Auszahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da sich die bewilligten Projekte in der Umsetzung befinden. Zudem wurden zu Beginn der Förderung hauptsächlich bereits realisierte Anlagen angemeldet, welche zu einem sofortigen Mittelabfluss führten.

Investitionsbeitrag Grosswasserkraft

Die Prüfung der zwei bis zum gesetzlichen Stichtag (31.8.2020) eingereichten Gesuche für Grosswasserkraftanlagen konnte 2021 abgeschlossen werden. Ein weiteres Gesuch vom ersten Stichtag 30.6.2018 hatte das BFE ursprünglich abgelehnt. Nach einer Bundesgerichtsentscheid wurde es neu beurteilt und bewilligt. 2021 sind keine neuen Gesuche eingegangen. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden daher nicht ausgeschöpft. Sie bleiben für künftige Grosswasserkraftprojekte reserviert.

Die Auszahlungen 2021 beliefen sich auf 14 Millionen. Der negative Wert im Vorjahr von -27 Millionen erklärt sich mit der Auflösung einer Rückstellung.

Investitionsbeitrag Biomasse

Gegen Ende Jahr gingen beim BFE zwei Gesuche auf einen Investitionsbeitrag für Kläranlagen ein. Die Bearbeitung eines Gesuchs konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Zudem wurde für ein Gesuch aus dem Vorjahr eine Zusage in Höhe von 0,1 Millionen erteilt.

Das im Vorjahr eingegangene Gesuch auf einen Investitionsbeitrag für ein Holzkraftwerk wurde 2021 abschliessend beurteilt. Für dieses Projekt wurde eine Zusage in Höhe von 0,1 Millionen gesprochen.

Die Auszahlungen 2021 beliefen sich auf 3 Millionen.

BILANZ

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr im Umfang des Jahresergebnisses um 358 Millionen. Das aufgebaute Eigenkapital wird in den nächsten Jahren zur Finanzierung der tendenziell steigenden Fondsentnahmen verwendet werden.

Für die finanziellen Zusagen wird auf Ziffer 3 «Anhang zur Rechnung» verwiesen.

2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	absolut	%
Jahresergebnis	45	358		
Operativer Ertrag	1 166	1 255	89	7,6
Netzzuschlag	1 245	1 288	43	3,5
Energieverkäufe	24	69	46	193,3
Rückerstattung Netzzuschlag	-103	-103	0	-0,1
Operativer Aufwand	1 121	896	-224	-20,0
Eigenaufwand	33	28	-5	-15,1
Verwaltungsaufwand	3	3	0	0,0
Externer Vollzugaufwand	16	14	-2	-13,3
Übriger Aufwand	13	10	-3	-21,3
Transferaufwand	1 088	869	-219	-20,2
Marktprämie Grosswasserkraft	84	155	71	83,9
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	1 004	714	-290	-28,9

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-1 004	-714		
Investitionsausgaben	1 004	714	-290	-28,9
Einspeisevergütung	639	369	-271	-42,3
Photovoltaik	200	162	-37	-18,7
Windenergie	19	7	-12	-62,1
Biomasse	191	108	-84	-43,7
Kleinwasserkraft	229	92	-138	-60,1
Einmalvergütungen	262	231	-31	-12,0
Mehrkostenfinanzierung	34	27	-7	-19,8
Geothermie Erkundungsbeiträge und -Garantien	13	6	-7	-51,7
Wettbewerbliche Ausschreibungen	21	28	7	35,6
Ökologische Sanierung Wasserkraft	35	27	-8	-22,4
Investitionsbeiträge	-2	24	26	n.a.
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft	24	7	-18	-72,6
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft	-27	14	41	153,1
Investitionsbeiträge Biomasse	0	3	3	718,4

BILANZ

Mio. CHF	R	R	Δ 2020-21	
	2020	2021	absolut	%
Aktiven	1 571	1 924	353	22,5
Umlaufvermögen	1 531	1 884	353	23,1
Flüssige Mittel	1 295	1 578	283	21,9
Forderungen	110	120	10	8,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	126	186	60	47,8
Anlagevermögen	40	40	0	0,0
Langfristige Finanzanlagen	40	40	0	0,0
Passiven	1 571	1 924	353	22,5
Kurzfristiges Fremdkapital	305	300	-5	-1,7
Laufende Verbindlichkeiten	92	8	-84	-91,7
Passive Rechnungsabgrenzung	212	292	80	38,0
Kurzfristige Rückstellungen	2	0	-1	-82,1
Langfristiges Fremdkapital	0	-	0	-100,0
Langfristige Rückstellungen	0	-	0	-100,0
Eigenkapital	1 265	1 624	358	28,3
Fondskapital	1 265	1 624	358	28,3

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Laut Artikel 35 des Energiegesetzes vom 30.9.2016 (EnG, SR 730.0) wird bei den Netzbetreibern ein Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) erhoben und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) nach Artikel 37 EnG eingelegt. Der NZF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

Gemäss Artikel 72 Absatz 6 EnG wird der maximale Zuschlag in Höhe von 2,3 Rp./kWh solange erhoben, bis der Mittelbedarf infolge des Auslaufens der Unterstützung nach Artikel 38 EnG abnimmt. Danach wird der Netzzuschlag wieder durch den Bundesrat bedarfsgerecht festgelegt (Artikel 35 Absatz 3 EnG). Die verfügbaren Mittel werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf die verschiedenen Förderinstrumente aufgeteilt.

Funktionsweise des Fonds

Über den Netzzuschlag werden schwergewichtig Investitionen zur Förderung von neuen erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz gefördert. Dazu kommen Beiträge an bestehende Grosswasserkraftwerke zur Finanzierung der ungedeckten Produktionskosten und zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken. Im Einzelnen können folgende Förderinstrumente unterschieden werden:

- Das *Einspeisevergütungssystem* (Art. 19 EnG) dient der Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse, Kleinwasserkraft, Geothermie). Das Einspeisevergütungssystem deckt rund 80 bis 100 Prozent der Differenz zwischen Produktionskosten und Marktpreis und garantiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der sich an ihren Produktionskosten orientiert. Die Vergütungssätze für Elektrizität aus erneuerbaren Energien werden anhand von Referenzanlagen pro Technologie und Leistungsklasse festgelegt. Die Vergütungsdauer beträgt 20 Jahre für Biomasseanlagen und 15 Jahre für alle anderen Technologien.
- Die *Einmalvergütung* wird für alle Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 50 Megawatt (MW) ausgerichtet. Bei Anlagen mit einer Leistung ab 100 Kilowatt können die Projekteigner zwischen einer Einmalvergütung und dem Einspeisevergütungssystem wählen. Bei der Einmalvergütung werden maximal 30 Prozent der Investitionskosten vergütet. Zudem erfolgt die Auszahlung nicht über mehrere Jahre, sondern mittels einer einmaligen Zahlung.
- Die *Mehrkostenfinanzierung* (Art. 73 Abs. 4 EnG) ist das Vorläufersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung. Für die nach altem Recht zwischen Netzbetreibern und unabhängigen Stromproduzenten abgeschlossenen Verträge werden noch bis spätestens 2035 Förderbeiträge ausbezahlt.
- *Investitionsbeiträge für Biomasseanlagen und Wasserkraftwerke*: Im Rahmen des Energiegesetzes können Kehrlichtverbrennungsanlagen, Klärgasanlagen sowie Holzkraftwerke einen Investitionsbeitrag in Anspruch nehmen (Art. 24 Abs. 1 Bst.c EnG). Weiter können auch Klein- und Grosswasserkraftanlagen einen Investitionsbeitrag in Anspruch nehmen (Art. 24 Abs. 1 Bst. b EnG). Die Investitionsbeiträge liegen bei Grosswasserkraftanlagen (GWK) bei max. 35 Prozent und bei Kleinwasserkraftanlagen (KWK) bei max. 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Während für KWK nur Beiträge an erhebliche Erweiterungen und Erneuerungen bestehender Anlagen ausgerichtet werden, können bei GWK auch Neuanlagen gefördert werden.

- Das Instrument der *wettbewerblichen Ausschreibungen* zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz in der Industrie, im Dienstleistungssektor sowie in Privathaushalten ab. Es schafft Anreize, um die Stromeffizienz zu erhöhen und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele (Art. 32 EnG). Gefördert werden Projekte und Programme, welche die Förderbedingungen erfüllen und pro Förderfranken möglichst viel Strom einsparen.
- *Marktprämie Grosswasserkraft*: Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihre Produktion am Markt unterhalb der Gestehungskosten absetzen müssen, haben gemäss den Artikeln 30ff EnG in den Jahren 2018 bis 2022 Anspruch auf eine Marktprämie. Für ungedeckte Gestehungskosten wird eine Marktprämie von maximal 1 Rp./kWh ausbezahlt.
- *Ökologische Sanierungen Wasserkraft*: Gemäss den Artikeln 83a und 83b des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) und Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF, SR 923.0) müssen bestehende Wasserkraftwerke, welche die Fischwanderung oder den Geschiebehaushalt beeinträchtigen oder Abflussschwankungen (Schwall-Sunk) verursachen, bis 2030 saniert werden. Die Inhaber von bestehenden Wasserkraftanlagen werden für die Kostenfolgen der notwendigen Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall-Sunk, Geschiebe und Fischgängigkeit entschädigt (Art. 34 EnG). Anträge werden durch das Bundesamt für Umwelt geprüft.

Vollzug

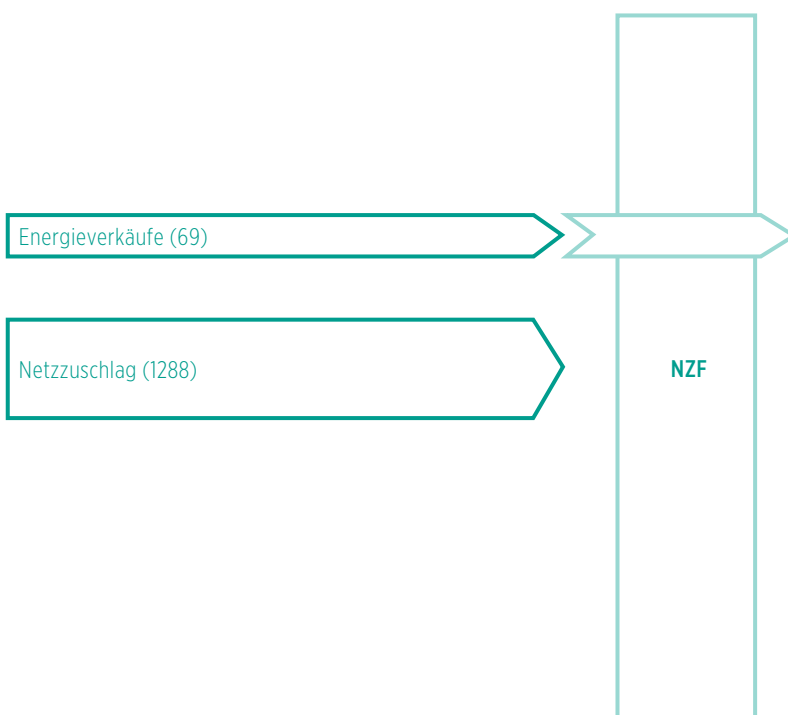
Die Vollzugsstelle Pronovo AG wickelt neben dem Einspeisevergütungssystem auch die Mehrkostenfinanzierung und die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen ab.

Das BFE verwaltet die Mittel des Netzzuschlagsfonds und gewährleistet den Vollzug jener Förderinstrumente, die nicht über die Vollzugsstelle oder das BAFU abgewickelt werden.

NETZZUSCHLAGSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2021 in Mio. Franken

Einlagen



Verwendung



II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSPPOSITIONEN

Langfristige Finanzanlagen

In den langfristigen Finanzanlagen sind Festgelder bei Banken im Umfang von 40 Millionen mit Laufzeiten bis ins Jahr 2024 enthalten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Netzzuschlagsfonds besteht aus dem Fondskapital, welches jährlich um das erzielte Jahresergebnis erhöht bzw. reduziert wird. Das Fondskapital verteilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Instrumente:

VERÄNDERUNG FONDSKAPITALIEN

Mio. CHF	Anfangs-	Überträge	Zuweisung	Ver-	End-
	bestand		Erträge		
	01.01.2021				31.12.2021
Total	1 265	-	1 255	896	1 624
Einmalvergütung	144	25	473	239	403
Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung	305	-	487	411	381
Geothermie-Garantien und -Erkundungsbeiträge	115	-	14	7	122
Investitionsbeiträge Biomasse	14	-	-	3	11
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft	131	-	52	15	168
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft	65	-	23	7	81
Marktprämie Grosswasserkraft	52	-	103	155	-
Wettbewerbliche Ausschreibungen	176	-25	52	30	172
Ökologische Sanierungen Wasserkraft	263	-	52	29	286

25 Millionen wurden von den Wettbewerblichen Ausschreibungen zu den Einmalvergütungen umgelagert. Dies leistete einen Beitrag dazu, die Wartefristen bis zum Erhalt einer Einmalvergütung zu reduzieren. Die Wartefrist beträgt sowohl für die Einmalvergütung für grosse als auch für kleine Anlagen rund drei Monate.

III. AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offengelegt, welche zukünftigen Zahlungen aus dem Netzzuschlagsfonds aufgrund bestehender Zusagen voraussichtlich eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Jahresrechnung des Netzzuschlagsfonds niederschlagen werden.

FINANZIELLE ZUSAGEN - EINSPEISEVERGÜTUNGSSYSTEM

Mio. CHF	Verpflichtungen aus bewilligten Projekten	Voraussichtlicher Mittelabfluss (basierend auf Realisierungswahrscheinlichkeiten)			Voraussichtlich nicht realisierte Projekte
		2022	2023 - 2026	ab 2027	
Total	14 399	405	2 132	7 493	4 369
Anlagen in Betrieb per 31.12.2021	7 876	390	1 948	5 538	-
Anlagen nicht in Betrieb per 31.12.2021	6 523	15	184	1 955	4 369
Wind	4 312	-	19	404	3 889
PV	12	-	-	9	3
Kleinwasserkraft	1 015	1	69	704	241
Andere	1 184	14	96	838	236

Einspeisevergütungssystem

Insgesamt bestehen offene Projektzusagen im Einspeisevergütungssystem im Umfang von 14,4 Milliarden. Gestützt auf Erfahrungswerte wird angenommen, dass davon Projekte im Umfang von 4 Milliarden nicht realisiert werden. Aus den bewilligten Projekten fliessen somit in den kommenden Jahren voraussichtlich 10 Milliarden ab.

Bei der Bewertung der finanziellen Zusagen im Einspeisevergütungssystem müssen Annahmen getroffen werden, da einige Einflussfaktoren mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Dies betrifft einerseits Projekte, welche über eine finanzielle Zusage verfügen,

jedoch noch nicht realisiert wurden. Es muss geschätzt werden, wie hoch die Realisierungsquote dieser Projekte ist und wann die Anlagen in Betrieb genommen werden. Andererseits muss eine Annahme über die zukünftige Marktpreientwicklung getroffen werden. Für die Berechnung der finanziellen Zusagen wurde auf entsprechende Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Übrige Förderinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen umfassen die bis zum 31.12.2021 eingegangenen finanziellen Zusagen abzüglich der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen. Der Ausweis erfolgt, sobald der Schwellenwert von 30 Millionen überstiegen wird.

FINANZIELLE ZUSAGEN – ÜBRIGE FÖRDERINSTRUMENTE

Mio. CHF	Eingegangene Verpflichtungen per 31.12.2021
Total	575
Einmalvergütungen ¹	33
Geothermie-Erkundungsbeiträge- und Garantien ²	86
Wettbewerbliche Ausschreibungen ³	142
Ökologische Sanierung Wasserkraft ⁴	157
Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft ⁵	45
Investitionsbeiträge Grosswasserkraft ⁶	112

¹ Über 230 Gesuchsteller sind im Besitz einer Zusicherung für eine Einmalvergütung, konnten ihre Projekte jedoch noch nicht realisieren.

² Im Jahr 2021 wurde eine bestehende Zusicherung über einen Explorationsbeitrag um 5,5 Millionen erhöht.

³ 2021 wurden für 79 neue Projekte und 13 Programme 40 Millionen zugesichert. Diese Mittel werden ausbezahlt, sobald die betreffenden Massnahmen erfolgreich umgesetzt worden sind.

⁴ 48 Sanierungsbeiträge mit einem Gesamtvolumen von 53 Millionen konnten neu verfügt werden. Sie werden aufwandwirksam erfasst, sobald die damit verbundenen Leistungen erbracht worden sind.

⁵ Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verpflichtungen eingegangen.

⁶ Im Jahr 2021 erhielten drei Projekte eine Zusicherung in Höhe von 45 Millionen.

BUNDESBESCHLÜSSE

E

BUNDESRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS I

Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ARTIKELN

Art. 1 Genehmigung

Für Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Finanzierungsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis siehe Kapitel A 2 und Teil B.

Art. 2 Schuldenbremse

Der zulässige Höchstbetrag für die Gesamtausgaben wird mit dem Rechnungsabschluss aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse neu berechnet. Dazu werden die ordentlichen Einnahmen mit dem Konjunkturfaktor multipliziert, um den Ausgabenplafond für die ordentlichen Ausgaben zu ermitteln. Dieser Betrag wird um die ausserordentlichen Ausgaben erhöht, so dass sich der Höchstbetrag der Gesamtausgaben ergibt. Die ausserordentlichen Ausgaben beliefen sich 2021 auf 12 331 167 760 Franken.

Gemäss der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse müssen Defizite des ausserordentlichen Haushalts über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden (Art. 17b FHG, Fehlbeträge des Amortisationskontos). Dazu wird der Höchstbetrag der Ausgaben im Voranschlag gekürzt, so dass die ordentlichen Ausgaben unter dem Ausgabenplafond liegen (budgetierter struktureller Überschuss). Sofern im Rechnungsabschluss ein entsprechender struktureller Überschuss resultiert, wird dieser dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Dasselbe Verfahren ist auch vorgesehen, wenn zum Zeitpunkt des Voranschlags ein Fehlbetrag des Amortisationskontos voraussehbar ist (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen). Da der budgetierte strukturelle Überschuss nicht erreicht wurde, wird dem Amortisationskonto nur der effektive strukturelle Überschuss von 309 166 074 Franken gutgeschrieben. Insgesamt entsprechen die Gesamtausgaben Ende 2021 dem zulässigen Höchstbetrag.

Der Stand des Ausgleichkontos wird aufgrund der Neubewertung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer reduziert. Die im Jahr 2021 vorgenommene Neubewertung der Rückstellung ergab per Ende 2020 einen um 5,5 Milliarden erhöhten Rückstellungsbedarf. Die nachträgliche Erhöhung der Rückstellung wurde mittels Restatement per 1.1.2021 vorgenommen und belastet die Finanzierungsrechnung nicht. Da die Rückstellung für die Verrechnungssteuer der Schuldenbremse untersteht, wird der Stand des Ausgleichkontos um den entsprechenden Betrag reduziert.

Sämtliche ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten Amortisationskonto gutgeschrieben oder belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG).

Für Erläuterungen zur Schuldenbremse und zur Neubewertung der Rückstellung Verrechnungssteuer siehe Kapitel A 22 und B 74.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen der Bundesversammlung nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Davon ausgenommen sind

nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen, Fondseinlagen aus zweckgebundenen Einnahmen sowie nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen (Art. 33 Abs. 3 FHG).

Im Jahr 2021 haben verschiedene Verwaltungseinheiten ihre Globalbudgets überschritten, da sie Reserven auflösten oder leistungsbedingte Mehrerträge verbuchen konnten (Art. 35 Bst. a FHG). Weitere grössere Kreditüberschreitungen betreffen den Bundesbeitrag an die IV, der an die Entwicklung der Mehrwertsteuer gebunden ist, und die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds, die höher ausfiel, weil fast alle zweckgebundenen Einnahmen über dem Budgetwert lagen (Art. 35 Bst. b FHG). Schliesslich führten drei dringliche Nachträge zu Kreditüberschreitungen (Art. 35 Bst. c FHG). Der grösste Betrag ist auf die Rückerstattung einer Gewinneinziehung der FINMA (29,9 Mio.) zurückzuführen. Da der Betrag über 5 Millionen lag, war die Zustimmung der Finanzdelegation erforderlich (gemäss Art. 34, Abs. 3 FHG). Für Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen siehe Kapitel C 33.

Art. 4 Bildung neuer Reserven

Verwaltungseinheiten können Reserven bilden, wenn sie ihre Globalbudgets oder die bewilligten Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beanspruchen (Art. 32a Abs. 1 Bst. a FHG). Sie können dies ferner tun, wenn sie die Leistungsziele im Wesentlichen erreichen und durch zusätzliche nicht budgetierte Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder wenn sie den budgetierten Aufwand oder die budgetierten Investitionsausgaben unterschreiten (Art. 32a Abs. 1 Bst. b FHG). Die Bildung von Reserven muss der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 32a Abs. 2 FHG).

Für Erläuterungen zur Reservenbildung siehe Kapitel A 44 sowie die Begründungen der Verwaltungseinheiten in den Bänden 2A und 2B.

Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

VERWEISE AUF DAS FINANZHAUSHALTGESETZ (FHG)

Die obigen Verweise auf das FHG beziehen sich auf die Fassung vom 1.1.2016. Die neuen Regelungen gemäss der letzten Teilrevision (Fassung vom 1.1.2022) werden ab dem Jahr 2023 umgesetzt, erstmals mit dem Voranschlag 2023.

Entwurf

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2021

vom #. Juni 2022

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. März 2022²,
beschliesst:*

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2021 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von	9 715 591 309
b. einem Ausgabenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von	12 201 351 153
c. einem Eigenkapital von	6 127 270 463

Art. 2 Schuldenbremse

¹ Zum Ausgleich voraussehbarer Fehlbeträge des Amortisationskontos wird der Höchstbetrag der Gesamtausgaben um 309 166 074 Franken gekürzt. Dieser Betrag wird nach Artikel 17d des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005 dem Amortisationskonto gutgeschrieben.

² Der nach Artikel 16 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005 (FHG) berichtigte und nach Absatz 1 gekürzte Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung beträgt 88 281 258 560 Franken. Dieser entspricht den Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung.

³ Infolge der Neubewertung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer per 1. Januar 2021 wird der Stand des Ausgleichskontos per Ende 2021 um 5 500 000 000 Franken auf 23 499 876 156 Franken reduziert.

⁴ Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 1 535 179 280 Franken werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben, die ausserordentlichen Ausgaben im Umfang

von 12 331 167 760 Franken werden dem Amortisationskonto belastet (Art. 17a Abs. 1 FHG).

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 623 877 201 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Bildung neuer Reserven

Die Bildung neuer Reserven im Umfang von 427 926 238 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Anhang I

Art. 3

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. A FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2021
Überschreitung von Globalbudgets		196 536 854
Überschreitung, die durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt wird		129 323 958
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	285 000
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 411
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	114 354 000
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 140 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 522 547
Auflösung von Reserven		67 212 896
104	Bundeskanzlei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 900 000
A202.0159	Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	5 900 000
A202.0182	Digitale Transformation und IKT-Lenkung	11 547 400
109	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	150 000
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 455 900
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	12 000
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	500 000
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	256 000
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	736 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 600 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 538 900
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	500 600
403	Bundesamt für Polizei	
A202.0110	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	1 800 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0166	Umsetzung Schengen/Dublin	1 322 200
A202.0167	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	4 409 000
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	4 879 300
500	Generalsekretariat VBS	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	570 000
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 980 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 483 729
542	armasuisse Wissenschaft und Technologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	268 775
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	857 588
600	Generalsekretariat EFD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	27 900
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	218 000

Fortsetzung

CHF		Kreditüber- schreitung 2021
602	Zentrale Ausgleichsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 528 500
606	Eidgenössische Zollverwaltung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 709 500
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 207 074
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	253 182
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	756 000
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 110 265
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	130 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 815 693
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	
A202.0188	Vergleichszahlung Vertragsauflösung Flugplatz Dübendorf AG	1 500 000
808	Bundesamt für Kommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 289 390

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. B FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2021
Total		394 342 436
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0240	Leistungen des Bundes an die IV	160 137 036
802	Bundesamt für Verkehr	
A236.0110	Einlage Bahninfrastrukturfonds	234 033 800
A240.0001	Finanzaufwand	171 600

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. C FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2021
Dringliche Nachträge		32 997 911
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A231.0342	Beiträge der Schweiz an die UNO	761 400
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0241	Ergänzungsleistungen zur AHV	2 358 138
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A290.0142	a.o. Aufwand Rückerstattung Gewinneinzugungen FINMA	29 878 373

Anhang II

Art. 4

ANTRAG ZUR BILDUNG NEUER RESERVEN AUS DER RECHNUNG 2021

CHF	R 2021
Antrag Bildung von Reserven	427 926 238
<i>davon allgemeine Reserven</i>	–
<i>davon zweckgebundene Reserven</i>	427 926 238
101 Bundesversammlung	2 000 000
Zweckgebundene Reserven	2 000 000
104 Bundeskanzlei	6 993 500
Zweckgebundene Reserven	6 993 500
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	6 520 000
Zweckgebundene Reserven	6 520 000
301 Generalsekretariat EDI	300 000
Zweckgebundene Reserven	300 000
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	250 000
Zweckgebundene Reserven	250 000
305 Schweizerisches Bundesarchiv	650 000
Zweckgebundene Reserven	650 000
306 Bundesamt für Kultur	1 993 000
Zweckgebundene Reserven	1 993 000
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	3 902 000
Zweckgebundene Reserven	3 902 000
316 Bundesamt für Gesundheit	11 500 000
Zweckgebundene Reserven	11 500 000
317 Bundesamt für Statistik	2 177 500
Zweckgebundene Reserven	2 177 500
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	546 400
Zweckgebundene Reserven	546 400
401 Generalsekretariat EJPD	4 213 300
Zweckgebundene Reserven	4 213 300
402 Bundesamt für Justiz	590 000
Zweckgebundene Reserven	590 000
403 Bundesamt für Polizei	5 777 000
Zweckgebundene Reserven	5 777 000
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	330 000
Zweckgebundene Reserven	330 000
420 Staatssekretariat für Migration	1 888 700
Zweckgebundene Reserven	1 888 700
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	4 074 900
Zweckgebundene Reserven	4 074 900
503 Nachrichtendienst des Bundes	400 000
Zweckgebundene Reserven	400 000
504 Bundesamt für Sport	400 000
Zweckgebundene Reserven	400 000
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	20 992 000
Zweckgebundene Reserven	20 992 000
525 Verteidigung	228 000 000
Zweckgebundene Reserven	228 000 000
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	468 000
Zweckgebundene Reserven	468 000
543 armasuisse Immobilien	24 600 000
Zweckgebundene Reserven	24 600 000

Fortsetzung

CHF		R 2021
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	1 333 900
	Zweckgebundene Reserven	1 333 900
600	Generalsekretariat EFD	2 190 000
	Zweckgebundene Reserven	2 190 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	900 000
	Zweckgebundene Reserven	900 000
602	Zentrale Ausgleichsstelle	200 000
	Zweckgebundene Reserven	200 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	342 000
	Zweckgebundene Reserven	342 000
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	1 500 000
	Zweckgebundene Reserven	1 500 000
606	Eidgenössische Zollverwaltung	28 274 700
	Zweckgebundene Reserven	28 274 700
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	44 617 700
	Zweckgebundene Reserven	44 617 700
701	Generalsekretariat WBF	1 859 600
	Zweckgebundene Reserven	1 859 600
708	Bundesamt für Landwirtschaft	1 723 000
	Zweckgebundene Reserven	1 723 000
710	Agroscope	3 436 638
	Zweckgebundene Reserven	3 436 638
735	Bundesamt für Zivildienst	1 100 000
	Zweckgebundene Reserven	1 100 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	800 000
	Zweckgebundene Reserven	800 000
785	Information Service Center WBF	394 400
	Zweckgebundene Reserven	394 400
801	Generalsekretariat UVEK	890 000
	Zweckgebundene Reserven	890 000
802	Bundesamt für Verkehr	510 000
	Zweckgebundene Reserven	510 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	1 500 000
	Zweckgebundene Reserven	1 500 000
805	Bundesamt für Energie	1 365 000
	Zweckgebundene Reserven	1 365 000
806	Bundesamt für Strassen	4 080 000
	Zweckgebundene Reserven	4 080 000
808	Bundesamt für Kommunikation	1 843 000
	Zweckgebundene Reserven	1 843 000
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	500 000
	Zweckgebundene Reserven	500 000

Entwurf

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2021

vom #. Juni 2022

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur¹ vom 21. Juni 2013,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. März 2022²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2021 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit

- a. einem Ertragsüberschuss von 720 296 078 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 3 890 799 942 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 6 577 061 880 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 6 720 465 852 Franken und einer Gewinnreserve von 899 978 462 Franken in der Bilanz.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2021

vom #. Juni 2022

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016 über
den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. März 2022²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Rechnung des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr für das Jahr 2021 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 2 116 355 869 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bilanzsumme von 4 236 324 236 Franken bei reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau von 3 706 810 584 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht

